

MANAGEMENTPLAN

**FFH-GEBIET 0132LSA „LAUSIGER TEICHE
UND AUSREIßER-TEICH ÖSTLICH BAD SCHMIEDEBERG“**

**SCHUTZGEBIETSSYSTEM NATURA 2000
EUROPÄISCHER LANDWIRTSCHAFTSFONDS ZUR
ENTWICKLUNG DES LÄNDLICHEN RAUMES
SACHSEN-ANHALT 2014-2020**



SACHSEN-ANHALT



EUROPÄISCHE UNION

ELER

Europäischer Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des ländlichen Raums

**HIER INVESTIERT EUROPA
IN DIE LÄNDLICHEN GEBIETE.**

www.europa.sachsen-anhalt.de



Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt

Dezernat 42

Managementplan für das FFH-Gebiet “Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg”

FFH 0132 (DE 4342-302)



Halle, im Oktober 2022



RANA – Büro für Ökologie und
Naturschutz Frank Meyer

Mühlweg 39
06114 Halle (Saale)

Internet: www.rana-halle.de



Managementplan für das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

(FFH 0132, DE 4342-302)

Auftraggeber:	Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch das Landesamt für Umweltschutz Halle, Abt. 4 (Federführende Behörde)	
Projektbegleitung:	Dezernat 42 Natura 2000 und geschützte Teile von Natur und Landschaft M. Sc. Tabea Senkpiel	
Auftragnehmer:	RANA – Büro für Ökologie und Naturschutz Frank Meyer Mühlweg 39 06114 Halle (Saale) Tel.: 0345-1317580 E-Mail: info@rana-halle.de Internet: www.rana-halle.de	
Projektleitung und Redaktion:	Dipl.-Biol. Frank MEYER	
Hauptbearbeitung:	Dipl.-Biol. Holger LIENEWEG	
Teilbeiträge:	Dr. Thomas HOFMANN Dipl.-Biol. Martin SCHULZE Dipl.-Biol. Thoralf SY	Fledermäuse, Fischotter Vögel Lurche
Kartographie/GIS:	Dr. Ingo MICHALAK	



Inhalt

1.	Rechtlicher und organisatorischer Rahmen	17
1.1.	Gesetzliche Grundlagen.....	17
1.2.	Organisation	19
1.3.	Planungsgrundlagen	20
2.	Gebietsbeschreibung.....	23
2.1.	Grundlagen und Ausstattung	23
2.1.1.	Lage und Größe	23
2.1.2.	Natürliche Grundlagen	24
2.1.2.1.	Naturraum.....	24
2.1.2.2.	Geologie und Böden.....	25
2.1.2.3.	Klima	29
2.1.2.4.	Hydrologie.....	30
2.1.2.5.	Potentielle natürliche Vegetation	32
2.1.2.6.	Biotoptypen und Nutzungsarten.....	34
2.2.	Schutzstatus	37
2.2.1.	Schutz nach Naturschutzrecht	37
2.2.1.1.	FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	37
2.2.1.2.	Naturschutzgebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“	38
2.2.1.3.	Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“	39
2.2.1.4.	Naturpark „Dübener Heide“	41
2.2.2.	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	42
2.3.	Planungen im Gebiet.....	43
3.	Eigentums- und Nutzungssituation	47
3.1.	Eigentumsverhältnisse	47
3.2.	Nutzungsgeschichte	48
3.3.	Aktuelle Nutzungsverhältnisse	51
3.3.1.	Landwirtschaft und Landschaftspflege.....	51
3.3.2.	Forstwirtschaft	52
3.3.3.	Fischerei	53
3.3.4.	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	55
3.3.5.	Jagd	55
3.3.6.	Freizeit, Sport und Erholung	55
3.3.7.	Verkehr	55
4.	Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes	57
4.1.	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie	57
4.1.1.	Einleitung und Übersicht	57
4.1.2.	Beschreibung der Lebensraumtypen	58
4.1.2.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	58
4.1.2.2.	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	61
4.1.2.3.	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion	65



4.1.2.4.	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	67
4.1.2.5.	LRT 7140 – Übergangs- und Schwinggrasemoore	69
4.1.2.6.	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....	72
4.1.2.7.	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	75
4.1.2.8.	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	79
4.2.	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	83
4.2.1.	Einleitung und Übersicht	83
4.2.2.	Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	84
4.2.2.1.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	84
4.2.2.2.	Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>).....	88
4.2.2.3.	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>).....	88
4.2.2.4.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	89
4.2.2.5.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	96
4.2.2.6.	Biber (<i>Castor fiber</i>)	102
4.2.2.7.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	106
4.3.	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	112
4.3.1.	Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	114
4.3.2.	Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	115
4.3.3.	Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>).....	116
4.3.4.	Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	118
4.3.5.	Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>)	120
4.3.6.	Artengruppe Fledermäuse (allgemeine Übersicht).....	123
4.3.7.	Breitflügelfledermaus (<i>Eptesicus serotinus</i>)	125
4.3.8.	Große Bartfledermaus (Brandtfledermaus) (<i>Myotis brandtii</i>)	125
4.3.9.	Wasserfledermaus (<i>Myotis daubentonii</i>)	126
4.3.10.	Fransenfledermaus (<i>Myotis nattereri</i>)	127
4.3.11.	Großer Abendsegler (<i>Nyctalus noctula</i>)	128
4.3.12.	Kleiner Abendsegler (<i>Nyctalus leisleri</i>)	130
4.3.13.	Rauhhaufledermaus (<i>Pipistrellus nathusii</i>)	131
4.3.14.	Zwergfledermaus (<i>Pipistrellus pipistrellus</i>)	132
4.3.15.	Mückenfledermaus (<i>Pipistrellus pygmaeus</i>)	133
4.3.16.	Braunes Langohr (<i>Plecotus auritus</i>)	134
4.3.17.	Graues Langohr (<i>Plecotus austriacus</i>)	135
4.4.	Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen.....	136
5.	Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung	138
5.1.	Sonstige wertgebende Biotope	138
5.2.	Flora.....	140
5.3.	Fauna.....	142
5.4.	Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung	145
6.	Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte	146



6.1.	Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen	146
6.2.	Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	147
6.3.	Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen.....	148
7.	Maßnahmen und Nutzungsregelungen	150
7.1.	Maßnahmen für FFH-Schutzgüter	150
7.1.1.	Grundsätze der Maßnahmenplanung	150
7.1.2.	Vorgaben der Natura-2000-Landesverordnung.....	153
7.1.3.	Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter	156
7.1.4.	Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen	156
7.1.4.1.	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	156
7.1.4.2.	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	160
7.1.4.3.	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	163
7.1.4.4.	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	165
7.1.4.5.	LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore	167
7.1.4.6.	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum].....	168
7.1.4.7.	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	171
7.1.4.8.	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	175
7.1.5.	Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten	179
7.1.5.1.	Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	179
7.1.5.2.	Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>).....	181
7.1.5.3.	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	182
7.1.5.4.	Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	185
7.1.5.5.	Biber (<i>Castor fiber</i>)	187
7.1.5.6.	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	188
7.1.6.	Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang-IV-Arten.....	189
7.2.	Maßnahmen für sonstige Schutzgüter	190
7.2.1.	Schutz und Erhaltung von Bruchwäldern (§ 30 BNatSchG).....	190
7.3.	Sonstige Nutzungsempfehlungen	191
7.3.1.	Landwirtschaft	191
7.3.2.	Forstwirtschaft	191
7.3.3.	Verkehr	192
8.	Umsetzung	193
8.1.	Hoheitlicher Gebietsschutz	193
8.2.	Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten.....	194
8.3.	Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes.....	195
8.3.1.	Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen.....	195



9.	Verbleibendes Konfliktpotenzial	197
10.	Aktualisierung des Standarddatenbogens.....	199
11.	Kurzfassung des Managementplanes	205
12.	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	209
13.	Fotodokumentation.....	215
14.	Kartenteil	231

Tabellen

Tab. 1.1	Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung	19
Tab. 1.2	Original-Erfassungsleistungen im Rahmen des Managementplanes	20
Tab. 1.3	Vorliegende Datengrundlagen.....	21
Tab. 2.1	Stillgewässer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	30
Tab. 2.2	Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	35
Tab. 3.1	Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	48
Tab. 3.2	Standortpotenzial der forstlichen Mosaikbereiche im Plangebiet	52
Tab. 3.3	Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet 4342-302.....	55
Tab. 4.1	Übersicht gemeldeter und aktuell nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	57
Tab. 4.2	Einzelflächenbewertung des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	60
Tab. 4.3	Flächenbilanz des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	60
Tab. 4.4	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	60
Tab. 4.5	Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	63
Tab. 4.6	Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	64
Tab. 4.7	Einzelflächenbewertung des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	66
Tab. 4.8	Flächenbilanz des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	66
Tab. 4.9	Einzelflächenbewertung des LRT 6430 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	68
Tab. 4.10	Flächenbilanz des LRT 6430 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	68
Tab. 4.11	Einzelflächenbewertung des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	71



Tab. 4.12	Flächenbilanz des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	71
Tab. 4.13	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	71
Tab. 4.14	Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	74
Tab. 4.15	Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	74
Tab. 4.16	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	74
Tab. 4.17	Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	77
Tab. 4.18	Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	78
Tab. 4.19	Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	78
Tab. 4.20	Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	81
Tab. 4.21	Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	81
Tab. 4.22	Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	83
Tab. 4.23	Nachweise der Großen Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>) im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	85
Tab. 4.24	Einzelbewertung der Habitatflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	87
Tab. 4.25	Nachweise der Wasserkäfer <i>Dytiscus latissimus</i> und <i>Graphoderus bilineatus</i> im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	88
Tab. 4.26	Einzelbewertung der Habitatflächen des Kammmolches im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	95
Tab. 4.27	Batcorder-/Batlogger-Standorte und Untersuchungstermine.....	99
Tab. 4.28	Einzelbewertung der Habitatfläche der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	100
Tab. 4.29	Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	103
Tab. 4.30	Bewertung der Habitatqualität für den Biber im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	105
Tab. 4.31	Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	108
Tab. 4.32	Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	110
Tab. 4.33	Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	112
Tab. 4.34	Aktuelle Nachweise der Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	115



Tab. 4.35	Aktuelle Nachweise des Moorfrosches (<i>Rana arvalis</i>) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	117
Tab. 4.36	Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	121
Tab. 4.37	Ergebnisse der Detektor-Erfassungen 2020 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	123
Tab. 5.1	Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ (sofern nicht LRT).....	138
Tab. 5.2	Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“	140
Tab. 5.3	Überblick über die Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	144
Tab. 6.1	Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	148
Tab. 7.1	Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	151
Tab. 7.2	Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen	151
Tab. 7.3	Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen	152
Tab. 10.1	Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	199
Tab. 10.2	Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	200
Tab. 10.3	Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	201
Tab. 11.1	Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – A: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie	205
Tab. 11.2	Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – B: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie	206
Tab. 11.3	Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – C: Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie.....	206

Abbildungen

Abb. 1	Lage des FFH-Gebietes DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östl. Bad Schmiedeberg“	23
Abb. 2	Digitales Geländemodell für das FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	26
Abb. 3	Geologische Verhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	27
Abb. 4	Böden im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	28



Abb. 5	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	29
Abb. 6	Oberflächengewässer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	31
Abb. 7	Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	33
Abb. 8	Biotopausstattung des FFH-Gebietes DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ nach Biotoptypgruppen	34
Abb. 9	Ausschnitt aus der Karte des Regionalplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	46
Abb. 10	Karte: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	47
Abb. 11	Kartografische Darstellung des Bereichs des heutigen FFH-Gebietes im Preußischen Urmesstischblatt	49
Abb. 12	Kartografische Darstellung des Bereichs des heutigen FFH-Gebietes in der Messtischblatt-Ausgabe von 1904	50
Abb. 13	Eingerichtete Feldblöcke im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	51
Abb. 14	Lage der Gewässer des LRT 3130 im Plangebiet	59
Abb. 15	Lage der Gewässer des LRT 3150 im Plangebiet	62
Abb. 16	Lage des Gewässers des LRT 3260 im Plangebiet	65
Abb. 17	Lage der Fläche des LRT 6430 im Plangebiet	67
Abb. 18	Lage der Fläche des LRT 7140 im Plangebiet	70
Abb. 19	Lage der Flächen des LRT 9160 (HC) im Plangebiet	73
Abb. 20	Lage der Flächen des LRT 9190 im Plangebiet	76
Abb. 21	Lage der Flächen des LRT 91E0* im Plangebiet	79
Abb. 22	Auf Vorkommen des Kammmolches beprobte Gewässer und Fallenstandorte im FFH-Gebiet 132 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	91
Abb. 23	Übersichtskarte: Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	104
Abb. 24	Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet 132 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	107
Abb. 25	Aktuelle Nachweise von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet	120
Abb. 26	Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (<i>Lacerta agilis</i>) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“	122
Abb. 27	Möglicher Flächenumgriff für eine Rechtsanpassung des Naturschutzgebietes „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“	194



Karten

Karte 1	Schutzgebiete (1:10.000)
Karte 2	Biotop- und Lebensraumtypen (1:5.000)
Karte 3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung (1:5.000)
Karte 4-1	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung (1:5.000)
Karte 4-2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (1:5.000)
Karte 5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1:5.000)



Abkürzungen

ALFF	Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten
AUKM	Agrar-, Umwelt- und Klimamaßnahmen
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung)
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz)
BZF	Bezugsfläche (Nummerierung nach BioLRT)
EHZ	Erhaltungszustand (von NATURA-2000-Schutzgütern)
FFH-RL	Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FNL	Freiwillige Naturschutzleistung
FoA	Forstadresse
GA	Gutachten
HC	Hauptcode (Biotoptypnennung in BioLRT)
LAU	Landesamt für Umweltschutz
LEP	Landesentwicklungsplan
LHW	Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt
LK	Landkreis
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie); * = prioritärer Lebensraumtyp
LRT-EF	Lebensraumtyp-Entwicklungsfläche
LSG	Landschaftsschutzgebiet
LVermGeo	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt
NatSchG LSA	Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
MMP	Managementplan (für FFH- und/oder Vogelschutzgebiet)
MLU	Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt
MULE	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt
NC	Nebencode (Nennung eines Begleit-Biototyps in BioLRT)
NSG	Naturschutzgebiet
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PG	Plangebiet = hier das FFH-Gebiet 0132 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ (DE 4342-302)
pnV.....	Potentielle natürliche Vegetation
RL-D / ST	Rote Liste der Bundesrepublik Deutschland / Sachsen-Anhalts
RP	Regierungspräsidium
SBK	Selektive Biotopkartierung
SDB	Standard-Datenbogen
UHV	Gewässerunterhaltungsverband
UNB	Untere Naturschutzbehörde
VNS	Vertragsnaturschutz
VO	Verordnung
WMS	Web Map Service
WRRL	EU-Wasserrahmenrichtlinie, Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000 zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, in der jeweils gültigen Fassung



1. Rechtlicher und organisatorischer Rahmen

1.1. Gesetzliche Grundlagen

Europäisches Recht

Um einen europaweiten, einheitlichen Naturschutz zu erreichen, trat im Jahr 1992 auf Beschluss der EU- Kommission und damit aller Mitgliedsstaaten die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, kurz FFH-RL (RL 92/43/EWG) in Kraft. Diese stellt die Grundlage für die Schaffung eines kohärenten ökologischen Netzes von Natura 2000-Schutzgebieten dar, mit dessen Hilfe die Biodiversität im Bereich der EU-Mitgliedsstaaten geschützt und erhalten werden soll. Die Richtlinie legt im Anhang I die Lebensraumtypen sowie in Anhang II Arten fest, für die Fauna-Flora-Habitat-Gebiete (FFH-Gebiete bzw. SCI – „Sites of Community Importance“) ausgewiesen werden. Im Anhang IV der FFH-Richtlinie sind „streng zu schützende“ Tier- und Pflanzenarten aufgeführt, für die zwar keine eigenen Schutzgebiete ausgewiesen werden, die aber auch außerhalb der Natura 2000-Gebietskulisse einem besonderen Schutz z. B. bei Eingriffen in Natur und Landschaft unterliegen. Weitere Schutzgebiete sind auf Basis der in Anhang I genannten Vogelarten der EU-Vogelschutzrichtlinie, kurz: VSchRL (Richtlinie 2009/147/EG) zu benennen. Diese Vogelschutzgebiete (SPA – „Special Protected Areas“) ergänzen das europäische ökologische Netz von „Besonderen Schutzgebieten“.

Der Artikel 6 der FFH-Richtlinie bestimmt gemäß Absatz 2 in den „Besonderen Schutzgebieten“ ein Verschlechterungsverbot für die Lebensraumtypen und Habitate der Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind. Gemäß Absatz 1 werden die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, Maßnahmen festzulegen, die notwendig sind, um einen günstigen Erhaltungszustand (ökologische Erfordernisse) der Lebensraumtypen nach Anhang I und der Arten nach Anhang II der FFH-RL sowie der europäischen Vogelarten nach Anhang I und Artikel 4 (2) der VSchRL innerhalb von SPA zu gewährleisten. Unter der Zielstellung, dieser Verpflichtung nachzukommen, werden Managementpläne (MMP) erstellt. Die Erarbeitung der vorliegenden Unterlage folgt dieser Zielsetzung für das betreffende FFH-Gebiet.

Umsetzung in nationales Recht und Landesrecht

Auf Bundesebene erfolgt die Umsetzung des durch die FFH-RL vorgegebenen gesetzlichen Rahmens im Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG). Im Abschnitt 2, §§ 31–36 des BNatSchG (vom 29.07.2009 [BGBl. I S. 2542], zuletzt geändert durch Artikel 290 der Verordnung vom 19. Juni 2020 [BGBl. I S. 1328]) ist der Aufbau des Netzes „Natura 2000“ geregelt, wobei die Umsetzung der Verpflichtungen (Auswahl der Gebiete, Formulierung von Erhaltungszielen etc.) den Bundesländern übertragen wird. In Sachsen-Anhalt werden die FFH-Belange im Landesnaturschutzgesetz geregelt (NatSchG LSA). Dabei stellt insbesondere der § 23 die Grundlage für die Gebietsausweisung sowie die Anordnung geeigneter Maßnahmen zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen (LRT) und Arten dar.



Durch das Land Sachsen-Anhalt wurden insgesamt 266 FFH-Gebiete mit einer Fläche von insgesamt 179.995 ha (8,80 % der Landesfläche) sowie 32 Vogelschutzgebiete mit 170.611 ha (ca. 8,32 % der Landesfläche) an die EU übermittelt (Stand 2010). Die Festsetzung nach Landesrecht ist für alle Natura 2000-Gebiete über § 23 des NatSchG LSA erfolgt, und in der „Verordnung über die Errichtung des ökologischen Netzes Natura 2000“ vom 23. März 2007 (GVBl. LSA 2007, S. 82ff.) wurden die Gebiete bekannt gemacht. Mit dem Amtsblatt L 12 der Europäischen Kommission vom 15. Januar 2008, ergänzt durch Amtsblatt L 353/324 vom 23. Dezember 2016 gelten diese Gebiete als festgelegt und erlangen damit den Status der „Besonderen Schutzgebiete“.

Mit der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA) vom 20. Dezember 2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes, setzt das Land Sachsen-Anhalt die erforderliche nationalrechtliche Sicherung der NATURA-2000-Gebiete um. Diese Verordnung dient der rechtlichen Sicherung der Europäischen Vogelschutzgebiete nach Vogelschutz-Richtlinie (VSchRL) und der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung nach Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL).

Weitere gesetzliche Grundlagen

Weitere gesetzliche Grundlagen des vorliegenden Planes sind

- das Gesetz zur Erhaltung und Bewirtschaftung des Waldes, zur Förderung der Forstwirtschaft sowie zum Betreten und Nutzen der freien Landschaft im Land Sachsen-Anhalt (Landeswaldgesetz Sachsen-Anhalt – LWaldG) vom 25. Februar 2016,
- die Verordnung zum Schutz wild lebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) sowie
- das Wassergesetz für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 16. März 2011 (GVBl. LSA S. 492), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 7. Juli 2020 (GVBl. LSA S. 372).



1.2. Organisation

Eine Information über die bevorstehenden Geländeerfassungen in den FFH-Gebieten des Raumes Bad Schmiedeberg im Zeitraum 2015–2020 (einschl. Information über Betretungs- und Befahrungsberechtigungen) erging bereits 2015 per Schreiben des LAU an die Einheitsgemeinde Stadt Bad Schmiedeberg, verbunden mit der Bitte um Bekanntmachung an den entsprechenden Stellen (Aushänge, Amtsblatt).

Die Managementplanung begann mit einer Auftaktveranstaltung beim Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) im Dezember 2019 (Tab. 1.1). Anwesend waren die jeweiligen Fachbetreuer/innen der aktuell beauftragten Gebietsplanungen beim LAU (Dezernat 42) sowie die beauftragten Büros.

Alle für den Zeitraum ab März 2020 vorgesehenen Präsenzberatungen sowie sonst übliche Informationsveranstaltungen für Nutzer und Öffentlichkeit mussten aufgrund der Corona-Pandemie entfallen.

Im Rahmen der Abfragen der aktuellen Nutzung im Gebiet wurde mit dem lokalen Teichwirt, mit dem zuständigen Gewässerunterhaltungsverband (UHV) Fläming-Elbaue sowie mit dem Landeszentrum Wald (Revier Bad Schmiedeberg), welches für den Stadtforst Bad Schmiedeberg sowie als Betreuungsforstamt für die Waldbesitzer im Gebiet zuständig ist, Kontakt aufgenommen. Mit diesen Personen bzw. Institutionen wurden außerdem auf telefonischem Wege die geplanten Maßnahmen abgestimmt.

Der Entwurf des Managementplanes wurde interessierten Behörden und Trägern öffentlicher Belange am 07.07.2022 in Wittenberg vorgestellt; für den terminlich verhinderten Naturpark Dübener Heide gab es am 16.06. einen vorgezogenen separaten Vorstellungstermin.

Tab. 1.1 Zeitplan und Beteiligte der Managementplanung

Datum	Ablaufschritt
13.12.2019	Auftaktveranstaltung beim LAU Vorstellung durch das Büro; Ablaufplan der Managementplanung
pandemiebedingt ausgefallen	Vorstellung vor beteiligten Behörden des Landkreises Wittenberg
Sommerhalbjahr 2020	Geländeerfassungen
01.02.2021	Übergabe des Zwischenberichtes (Bestand LRT, Biotope, Arten)
31.07.2021	Übergabe des Zwischenberichtes (Entwurf der Maßnahmenplanung)
Sommer 2021	Überarbeitungen
Sommer 2021	Nutzerinformation (Landnutzer)
06.09.2021	Übergabe des Endberichtes im Entwurf
22.02.2022	Entgegennahme des Prüfberichtes des LAU
16.06.2022	Vorstellung des Entwurfs des MMP beim Naturpark Dübener Heide in Tornau
07.07.2022	Vorstellung des Entwurfs des MMP vor beteiligten Behörden in Wittenberg
Oktober 2022	Druckfreigabe, Vervielfältigung und Übergabe des Endberichtes



1.3. Planungsgrundlagen

Originaldaten

Aktuelle Daten (BioLRT) des Landes zu FFH-Lebenraumtypen und sonstigen Biotopen lagen bereits vor (s. u.) und waren nachrichtlich zu übernehmen. Übernommen wurden desweiteren Daten des LAU zum Breitrand und zum Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer. Folgende Original-Erfassungsleistungen waren im Rahmen des MMP zu erbringen (Tab. 1.2):

Tab. 1.2 Original-Erfassungsleistungen im Rahmen des Managementplanes

Erfassungsleistung	Bearbeitung
Kammolch; Laubfrosch, Kleiner Wasserfrosch, Knoblauchkröte im Rahmen der Kammolcherfassung	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Moorfrosch	Dipl.-Biol. Thoralf Sy
Zauneidechse als Zufallsfunde	allgemein
Greifvögel und Eulen	Dipl.-Biol. Martin Schulze
Biber (Spurendokumentation im Rahmen der Geländebegehungen)	Dipl.-Biol. Holger Lieneweg
Fischotter	Dr. Thomas Hofmann, Thoralf Sy
Mopsfledermaus; weitere Fledermausarten als Beibeobachtung	Dr. Thomas Hofmann
ggf. invasive Arten nach Unionsliste	allgemein



Vorliegende Daten

Folgende Daten wurden durch den Auftraggeber bereitgestellt oder konnten anderweitig recherchiert werden (Tab. 1.3):

Tab. 1.3 Vorliegende Datengrundlagen

Bezeichnung	Bereitstellung
Kartengrundlagen	
Luftbilder (CIR-DOP), gebietsbezogener Ausschnitt, Befliegungen 2005 und 2016	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo), via LAU
Digitale Topografische Karte (DTK) in den Maßstäben 1:10.000, 1:25.000, 1:50.000	Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo), via LAU
Sachdaten zur Landschaftsplanung	
FFH-Gebiets-Grenze (LandesVO), sonstige Schutzgebietsgrenzen	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Eigentumskategorien	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Feldblockdaten	Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ALFF)
ATKIS-Layer Gewässerdaten	Landesamt für Vermessung und Geoinformation (LVermGeo)
Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Naturschutzfachliche Erfassungen	
Biotopkartierung, Erfassungen 2006 und 2018–19, Format: BioLRT	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Erfassung 2013 Amphibien d. Anh. II und IV FFH-RL (ÖKOTOP 2013)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Erfassung 2013 Reptilien d. Anh. IV FFH-RL (ÖKOTOP 2013)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Erfassung 2011 Fledermäuse d. Anh. II und IV FFH-RL (MYOTIS 2011)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Erfassung 2011–12 Fischotter (BÜRO WILDFORSCHUNG & ARTENSCHUTZ 2012)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Landschaftsausschnitt „Lausiger Teiche“ (GES. F. FREIRAUMPLANUNG U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)
Artdaten-Auszüge (Punktdaten): Adler/Rotmilan/Störche, Tierarten Anh. II, IV u. V FFH-RL, Pflanzenarten Anh. V FFH-RL, Armleuchteralgen, Kranich-Brutplätze, Orchideen, Vögel (Einzelerfassungen)	Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU)



Managementplan für das FFH-Gebiet 0132

„Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich ö. Bad Schmiedeberg“ **Rechtlicher und organisatorischer Rahmen**



2. Gebietsbeschreibung

2.1. Grundlagen und Ausstattung

2.1.1. Lage und Größe

Das 105 ha große FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ ist ein von Wald umgebenes extensiv genutztes Fischteichgebiet mit bereits aus dem Mittelalter stammenden Kunstteichen. Es liegt in Sachsen-Anhalt am Rand der Dübener Heide an der Grenze zu Sachsen östlich von Bad Schmiedeberg im Landkreis Wittenberg (Abb. 1).

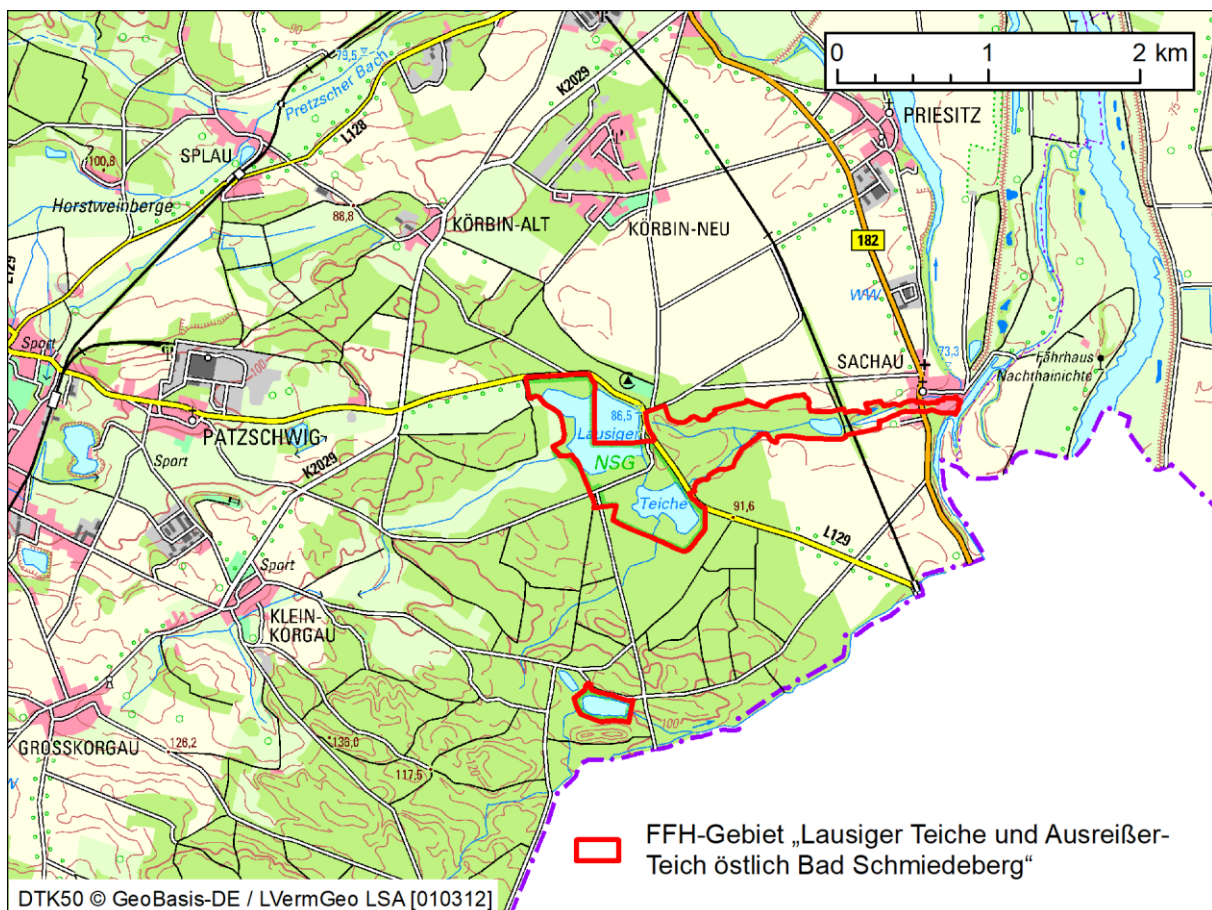


Abb. 1 Lage des FFH-Gebietes DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östl. Bad Schmiedeberg“
Am linken Rand der Stadtrand von Bad Schmiedeberg; rechts die Elbe.

Das Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten: Der rund 99 ha große nördliche Teil umfasst den südlichen und westlichen Teil des Großen Lausiger Teiches sowie den Kleinen Lausiger Teich, des weiteren die unterhalb gelegenen Zweige des Lausiger Teichgrabens bis zu ihrem Zusammenlauf, und folgt dann dem vereinigten Lausiger Teichgraben nach Osten zum Neuen Teich (westlich Sachau) und zur Bahnlinie Dommitzsch–Pretzsch (stillgelegt). Östlich der Bahnlinie zählt die Niederung des sich wiederum verzweigenden Grabens mit feuchten



Erlenwäldern und einem weiteren kleinen Teich zum Gebiet. In einem schmalen Band erstreckt dieses sich durch den Südrand der Ortslage Sachau und folgt dem die Südgrenze bildenden Grabenzweig bis zu dessen Mündung in das Sachauer Altwasser der Elbe. Die West-Ost-Ausdehnung des Nordteils beträgt damit rund 2,9 km. Das nördliche Teilgebiet wird gequert von der Landstraße L29 (Bad Schmiedeberg–Greudnitz), von der im Jahr 2000 stillgelegten Eisenbahnlinie Pretzsch–Torgau sowie von der durch Sachau führenden Bundesstraße B182. – Das etwa einen Kilometer weiter südlich im Wald liegende, 6 ha große zweite Teilgebiet umfasst ausschließlich den Ausreißer-Teich.

Das Plangebiet (PG) liegt vollständig auf dem Gebiet der Stadt Bad Schmiedeberg, rund 3 km östlich der eigentlichen Ortslage. Das FFH-Gebiet ist weitestgehend von Wald umschlossen. Am (aus dem FFH-Gebiet ausgegliederten) Nordost-Rand des Großen Lausiger Teiches liegt jenseits der Landstraße ein Campingplatz.

Der Westteil des nördlichen Teilgebietes (mit den beiden Lausiger Teichen) sowie der Ausreißer-Teich sind außerdem als „Naturschutzgebiet Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ geschützt. Die Schutzgebietsverordnung stammt aus dem Jahr 1939 und das Naturschutzgebiet wurde bisher nicht neu verordnet (vgl. Kap. 2.2.1.1).

2.1.2. Natürliche Grundlagen

2.1.2.1. Naturraum

Das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ liegt in der kontinentalen biogeographischen Region, in der naturräumlichen Haupteinheit „Elbe-Mulde-Tiefland“ (D10) innerhalb der Großregion „Nordostdeutsches Tiefland“ (SSYMANK 1998).

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Deutschlands liegt das FFH-Gebiet im Naturraum „Elbe-Mulde-Tiefland“, kleinräumig in den Naturräumen Dahlen-Dübener Heiden (880) und Elbe-Elster Tiefland (881) (MEYNEN & SCHMITHÜSEN 1953–1962).

Entsprechend der Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts wird das PG dem Landschaftsraum L 1 „Landschaften am Südrand des Tieflandes“ mit der Landschaftseinheit LE 1.10 „Dübener Heide“ zugeordnet (REICHHOFF et al. 2001).



2.1.2.2. Geologie und Böden

Geologie und Geländemorphologie

Das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ befindet sich am Ostrand der Dübener Heide und westlich der Elbe. Die Dübener Heide liegt am Südrand des Norddeutschen Tieflandes. Sie ist maßgeblich durch Akkumulations- und Erosionsvorgänge im Pleistozän geformt worden. Das Grundgerüst für die Gliederung dieser Landschaft sind die abgelagerten oder aufgestauchten Endmoränen und die durch Eisschmelze in verschiedenen Stadien entstandenen Schmelzwasserbahnen und Urstromtäler.

Die „Schmiedeberger Stauchendmoräne“ als Kern der Landschaft durchzieht die Dübener Heide bogenförmig von Nordwesten bis Südosten zwischen Elb- und Muldetal mit einem noch erkennbaren fünf bis sechs Kilometer breiten Rücken, mit der Hohen Gieck (193 m NN) und der Schönen Aussicht (182 m NN) als höchsten Erhebungen der Dübener Heide, und überragt die Flusstäler um rund 100 m. Generell erodierte nach Entstehung der Stauchendmoräne das anfangs steilere und höhere Zentrum, sodass heute ein nur noch schwaches Relief die Strukturen vorgibt. Südlich des FFH-Gebietes (südlich des Ausreißer-Teiches) befinden sich die Ausläufer dieser Moräne mit dem heutigen „Korgauer Kleinkuppengebiet“ (vgl. digitales Geländemodell, Abb. 2).

Bad Schmiedeberg liegt in einem weiten Talkessel, dem „Schmiedeberger Becken“, einem Gletscherzungenbecken, welches während des letzten Eisvorstoßes im Warthestadium entstand. Dieser See wurde offenbar durch einen schmalen Taleinschnitt zum Magdeburger Urstromtal, dem heutigen Elbtal, entwässert (vgl. WAGENBRETH & STEINER, 1990). Das FFH-Gebiet grenzt im Nordwesten an das Schmiedeberger Becken. Es ist somit flachwellig, eingeebnet durch verschüttete Sande im Holozän und bildet eine kleine Niederung, die unter anderem Auentone einlagert.

Der Nordwesten des FFH-Gebietes liegt im Bereich des Großen Lausiger Teiches auf 91 m ü. NN (Landesstraße L129 am Nordrand des Großen Lausiger Teiches) und flacht östlich entlang der Gräben in Richtung Elbtal zum Neuen Teich auf 81 m und bis zum Ostrand des FFH-Gebietes auf 74 m ab (Abb. 2).

Etwas höher gelegen ist der Südteil mit dem Ausreißer-Teich (102 m ü. NN) (Abb. 2).

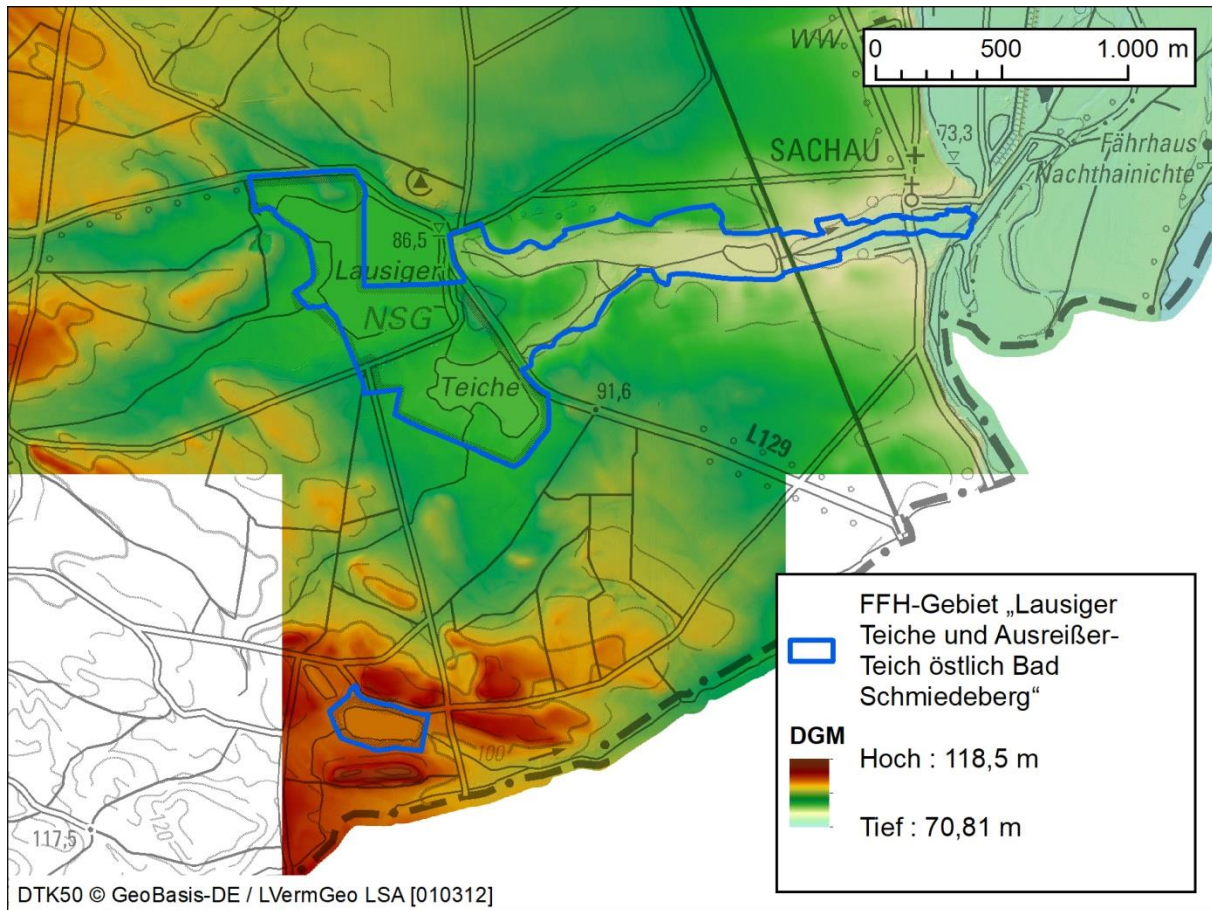


Abb. 2 Digitales Geländemodell für das FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Entsprechend der Geologischen Übersichtskarte (Abb. 3, umseitig) stehen außer großflächigen elsterkaltzeitlichen glazifluviatilen Bildungen (gfS) rund um Bad Schmiedeberg insulär auch noch größere Flächen des neogenen (tertiären) Untergrundes (N) an, etwa im Bereich des Ausreißer-Teiches und des Südufers des Kleinen Lausiger Teiches. Es handelt sich dabei um miozäne Sande und Tone. – Holozäne fluviatile Ablagerungen (f4) kennzeichnen die von Westen kommenden Bachauen des Weinberggrabens Patzschwig und des Lausiger Teichgrabens (die sich im Bereich des Großen Lausiger Teiches vereinigen) und ziehen in einem Strang weiter in Richtung Elbaue.

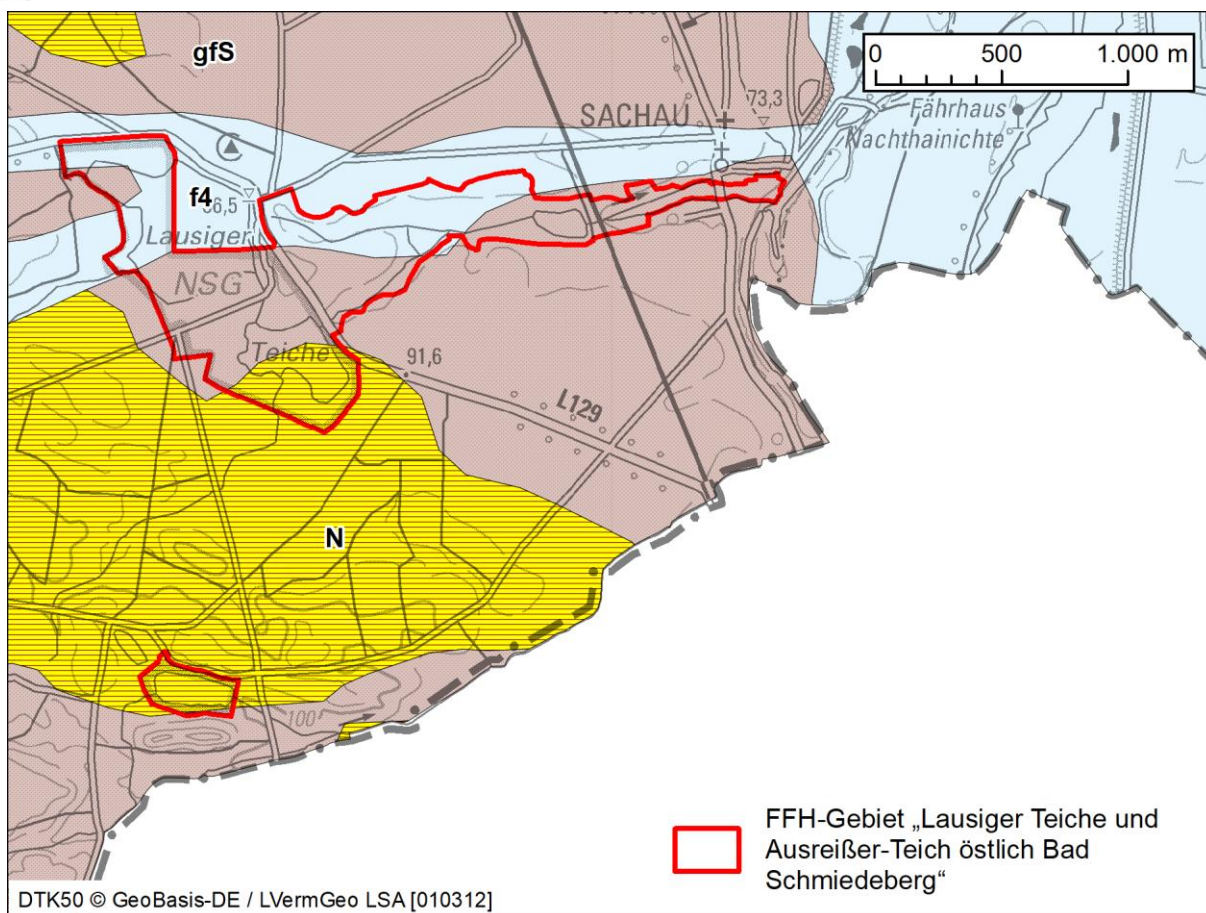


Abb. 3 Geologische Verhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Quelle: Geologische Übersichtskarte 1:400.000 (GÜK400) des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (WMS)

f4 – Flussablagerungen, Auen; gfS – Glazifluviale Bildungen; N – Neogen (Miozän)



Böden

Das Gebiet ist insgesamt von sauren, nährstoffarmen Sandböden geprägt, welche sich aus den holozänen Sanden entwickelten und durch jahrhundertelange Steunutzung und Waldweide noch weiter ausgehagert wurden. Durch die unterschiedliche Wasserversorgung sind von trockenen über grundwasserbeeinflusste bis hin zu Moorböden verschiedene Bodentypen ausgebildet (GFL 1994).

Entsprechend der Vorläufigen Bodenkarte Sachsen-Anhalts werden die höher gelegenen trockeneren Randlagen des Nordteils und die Bereiche rund um den Ausreißer-Teich von Braunerde-Podsolen sowie Pseudogley-Braunerden eingenommen (Abb. 4). Die Bachauen und nassen Niederungsbereiche rund um die Lausiger Teiche werden hingegen von Gleyen und Humusgleyen bestimmt. Kleinflächig sind im Gewässerkontakt moorige oder anmoorige Standorte vorhanden.

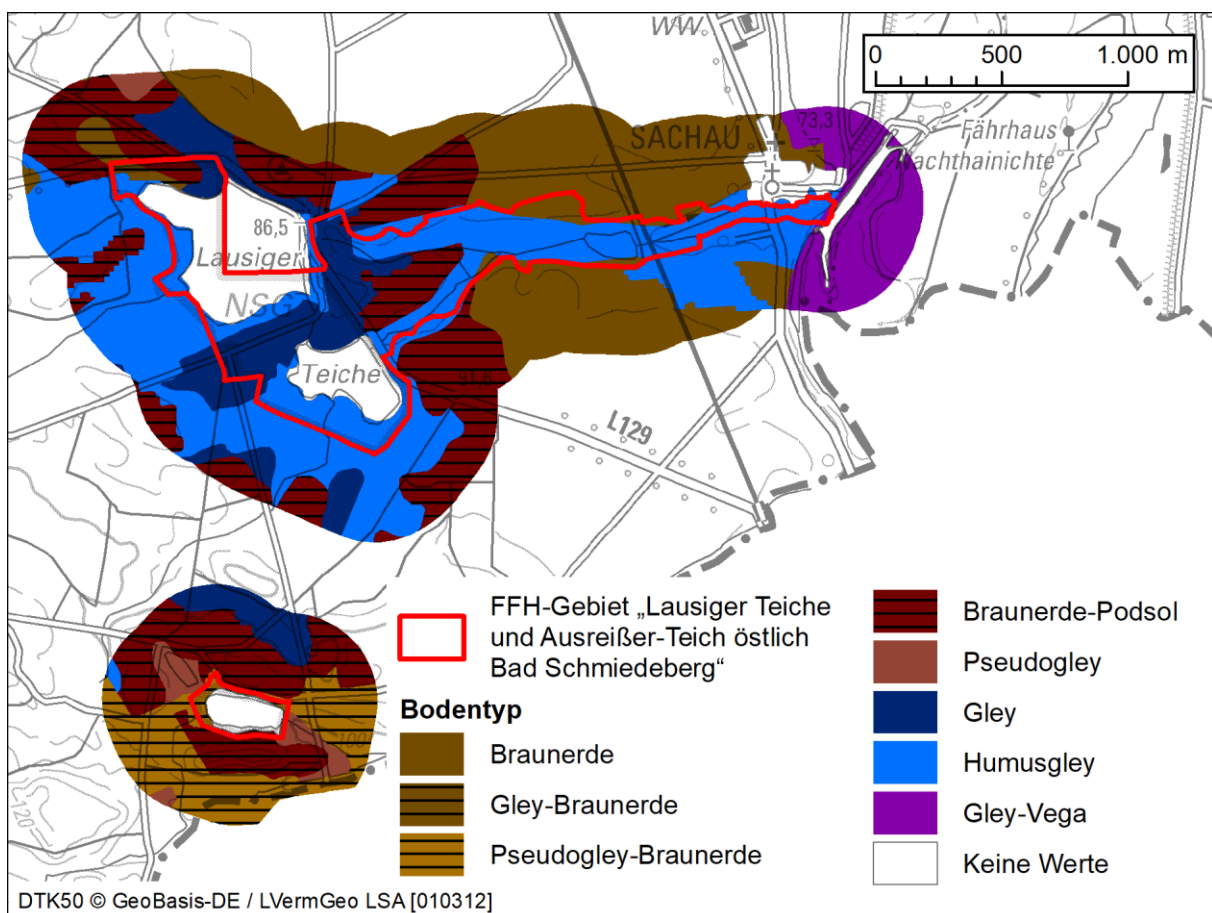


Abb. 4 Böden im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“
Quelle: Bodenklassen auf Grundlage der Vorläufigen Bodenkarte Sachsen-Anhalts im Maßstab 1:50.000 des Landesamtes für Geologie und Bergwesen (LAGB)



2.1.2.3. Klima

Das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ liegt im Klimagebiet „stark kontinental beeinflusstes Binnentiefland“, in der Untergruppe „Leipziger Tieflandsbucht und Heidegebiete zwischen Mulde und Schwarzer Elster“ (zit. nach GES. F. FREIRAUMPL. U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994).

Referenzdaten des „traditionellen“ Klimas (vor den starken Auswirkungen des Klimawandels der letzten Jahrzehnte) geben für den Zeitraum 1960–1990 eine Jahresmitteltemperatur von 8,7 °C und eine mittlere Niederschlagssumme von 547 mm an (Abb. 5). Es bestehen zwei Niederschlagsmaxima im Juni und August sowie ein Nebenmaximum im Dezember. Frost war vom September bis in den Mai hinein möglich; es werden 184 frostfreie Tage angegeben.

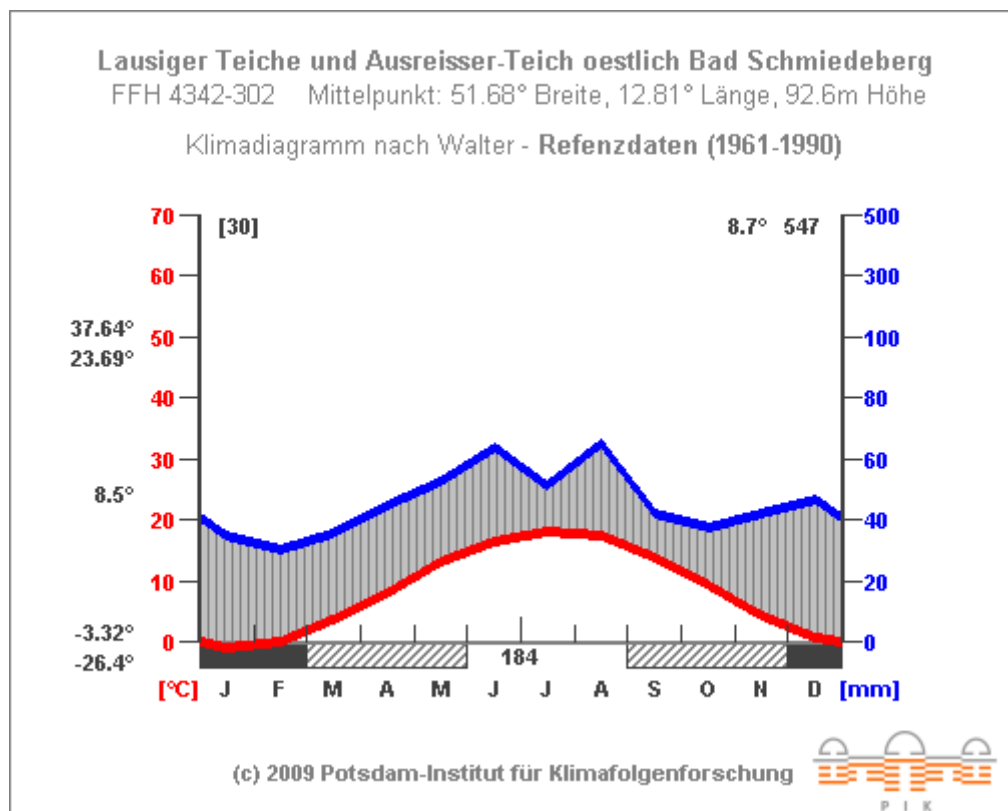


Abb. 5 Klimadiagramm für das FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Quelle: PIK 2009



2.1.2.4. Hydrologie

Die im Vergleich zur Elbniederung deutlich höheren Niederschläge in den Höhenzügen der Dübener Heide sorgen für Grundwasserneubildung sowie das Entspringen zahlreicher kleiner Bäche (die z. T. auch als Gräben bezeichnet werden¹). Der Wasserreichtum des Gebietes wurde im Mittelalter zur Anlage der Kunstteiche genutzt, die ihren Zufluss aus der Endmoräne erhalten (GES. F. FREIRAUMPL. U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994)

Auf regionaler Ebene bildet der Höhenzug zwischen Radis und Bad Schmiedeberg die Wasserscheide zwischen Elbe und Mulde. Kleinräumig ist es der nach Osten weisende Ausläufer der Endmoräne südlich von Bad Schmiedeberg, aus welchem Bäche wie der Moschwiger Mühlbach oder der Lausiger Teichgraben in Richtung Nordosten der Elbe zulaufen.

Stillgewässer

Der Nordteil des PG umfasst die namensgebenden Teiche: den nördlich gelegenen *Großen Lausiger Teich* und den mit ihm verbundenen und nur 200 Meter entfernten *Kleinen Lausiger Teich*. Im Abfluss unterhalb der Lausiger Gruppe befinden sich außerdem der deutlich kleinere *Neue Teich*² sowie ein kleiner Teich knapp 300 m westlich der Dorflage Sachau, welcher lokal als *Bienteich* bekannt ist.

Der Südteil wird durch den *Ausreißer-Teich* gebildet (s. Tab. 2.1 sowie Abb. 6, umseitig).

Tab. 2.1 Stillgewässer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Name	Fläche [ha]
Großer Lausiger Teich	23,30 (davon im FFH-Gebiet: 13,43)
Kleiner Lausiger Teich	8,40
Neuer Teich	1,88
Bienteich (Kleiner Teich bei Sachau)	0,34
Ausreißer-Teich	3,25

Fließgewässer

Der Große Lausiger Teich wird von mehreren Zuläufen aus Richtung Westen gespeist. Hierzu zählen der aus dem etwa 3,5 km entfernten Großkorgau kommende *Lausiger Teichgraben* sowie der rund 1,7 km lange, heute fast vollständig unterirdisch verlegte

¹ Ungeachtet der Lokalbezeichnung ‚Graben‘ ist davon auszugehen, dass es sich weitgehend um natürliche, ggf. überformte Bachläufe handelt.

² Geometrien sowie Gewässernamen entsprechend Grundlagendaten des Landes Sachsen-Anhalt (LVermGeo bzw. LHW).



Weinberggraben Patzschwig, weiterhin der untergeordnete, knapp 500 m lange Waldrandgraben Lausiger Mark (Abb. 6).

Der wichtigste Zulauf des Kleinen Lausiger Teiches ist der rund 2,5 km, im Oberlauf stark gewundene sogenannte *Graben zum Lausiger Teich*, der westlich des Ausreißer-Teiches entspringt; außerdem mindestens drei weitere kleine Zuläufe wie der *Lausiger Markgraben Pretzsch-Priesitz* und der *Försterweggraben zum Lausiger Teich*. Beide Teiche sind untereinander über einen Graben verbunden.

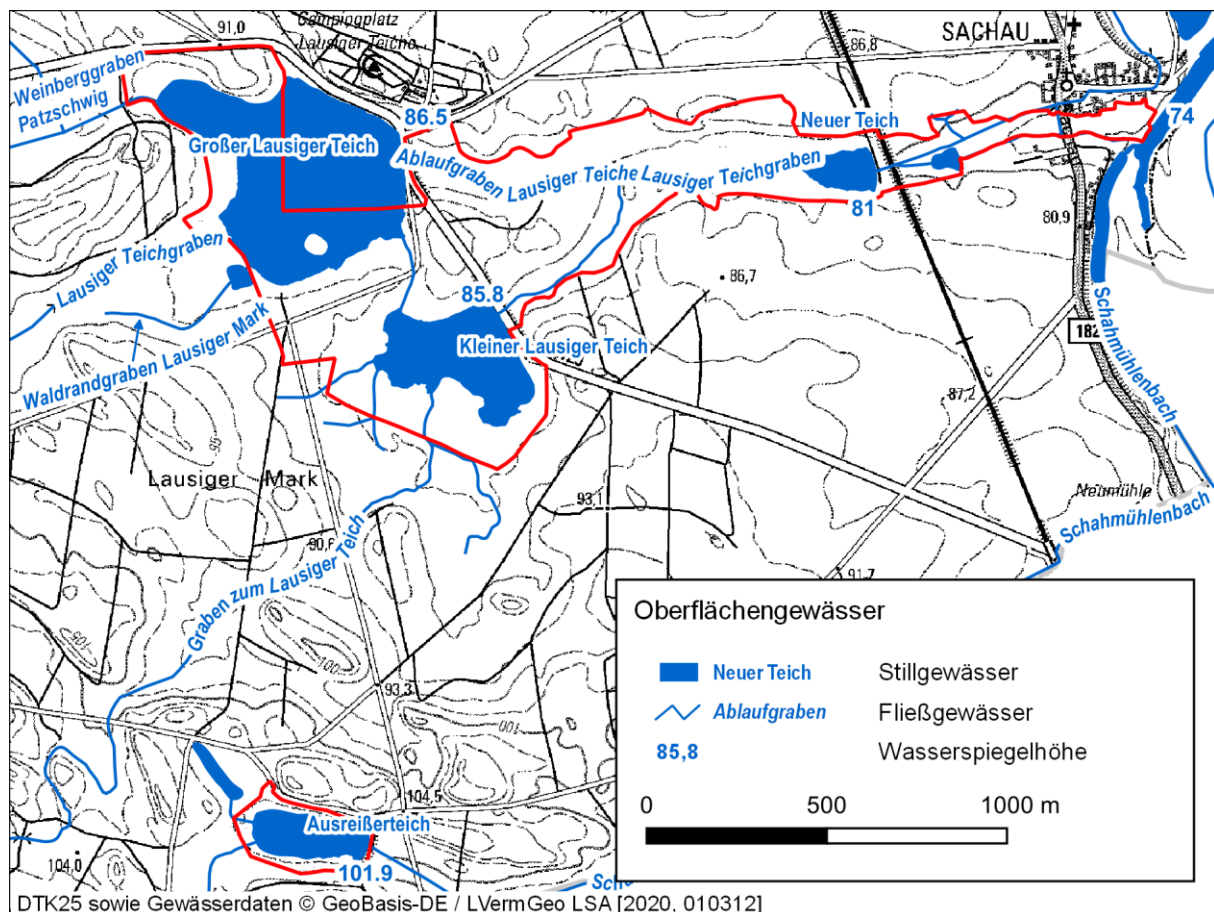


Abb. 6 Oberflächengewässer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Quelle: LVermGeo

Der Auslauf des Großen Teiches wird laut den vorliegenden Daten als *Ablaufgraben Lausiger Teiche*, der Auslauf des Kleinen Teiches als *Lausiger Teichgraben* bezeichnet. Ab dem Zusammenfluss rund 500 m östlich der Landesstraße wird das vereinigte Fließgewässer weiter als *Lausiger Teichgraben* bezeichnet. Dieser wird unterhalb des Neuen Teiches in einem weitlumigen Durchlass unter dem Damm der Eisenbahnlinie hindurchgeführt. Er führt dann in stark begradigter Form nach Ostnordost, verlässt kurz vor Sachau das FFH-Gebiet, wendet sich hinter Sachau nach Norden, durchfließt unter dem Namen *Weichenbach* die Priesitzer Seen (ein Elb-Altwater) und mündet schließlich bei Pretzsch in



die Elbe. Hingegen speist ein paralleler Seitenabzweig des Lausiger Teichgrabens unterhalb der Bahn mit dem Namen *Sachauer Sumpfwiesengraben* den Kleinen Teich bei Sachau und bildet ab dem Teichdamm die Südgrenze des FFH-Gebietes. Ein Graben seitlich der Sachauer Hauptstraße verbindet unter der Bezeichnung *Entlaster Lausiger Teichgraben* die beiden Parallelzweige. Er nimmt auch den Sumpfwiesengraben auf und entwässert entlang der südlichen Gebietsgrenze in das Sachauer Altwasser, welches Teil des *Schahmühlenbach-Systems* ist.

Der Ausreißer-Teich, obgleich nur wenige hundert Meter vom Graben zum Lausiger Teich entfernt, ist von diesem durch eine lokale Wasserscheide getrennt und erhält sein Wasser aus dem *Graben Ausreißerteich*, welcher in zwei Zweigen etwa 1,5 km weiter südwestlich im Wald in den Endmoränenhängen unterhalb der Schafberge entspringt. Er entwässert über einen kurzen Zulauf in den *Schahmühlenbach*, welcher bis südlich von Sachau die Ländergrenze Sachsen-Anhalt/Sachsen bildet.

Moore

Moorbildungen bestehen im PG ausschließlich in den Randzonen der Teiche, namentlich der beiden Lausiger Teiche. Teichrandvermoorungen sind typisch für die Heidegebiete Sachsen-Anhalts und Sachsens. Typologisch handelt es sich um junge Verlandungsmoore. „Diese Moorstandorte sind in der Regel dem eigentlichen Röhrichtgürtel landseits vorgelagert. Der Röhrichtgürtel fungiert hierbei mit seiner lebenden und abgestorbenen Wurzelmasse als Staukörper. Somit entsteht vor dem Röhrichtkörper ein Stauroaum, in dem das Wasser permanent hoch ansteht und auch während des Ablassens der Teiche nur vergleichsweise wenig absinkt“ (GES. F. FREIRAUMPL. U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994).

2.1.2.5. Potentielle natürliche Vegetation

Entsprechend der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation (pnV) Sachsen-Anhalts (LAU 2000) wird diese im nahezu gesamten Nordteil des PG von „Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Wechsel mit Erlenbruchwald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald“ (Einheit E22) gebildet (Abb. 7). Diese stark zusammenfassende Typisierung ist dem Maßstab der pnV-Karte (1:200.000) geschuldet und dahingehend zu interpretieren, dass die Erlen-Eschenwälder die pnV der wasserzügigen, die Erlenbruchwälder die pnV der stagnierenden Nassstandorte darstellt, während die Stellario-Carpineten den vergleichsweise frischeren Standorten am Rande des Gebietes zuzuordnen sind (vgl. Abschnitt Böden, 2.1.2.2). Im Zentrum des Teilgebietes ist „Walzensiegen-Erlenbruchwald“ (D31) auch explizit ausgewiesen.

Den unterschiedlichen trophischen Niveaus der beiden Lausiger Teiche entsprechend werden „Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer“ (B12) als pnV des Kleinen Lausiger Teiches, „Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer“ (B13) als pnV des Großen Lausiger Teiches angegeben.

Der Ausreißer-Teich wird in der Karte der pnV nicht als Stillgewässer aufgefasst. Ihm ist (wie den benachbarten Bereichen) die Einheit F33 „Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald,



stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald“ zugeordnet.

Für Siedlungsgebiete (Sachau) wird keine pnV angegeben.

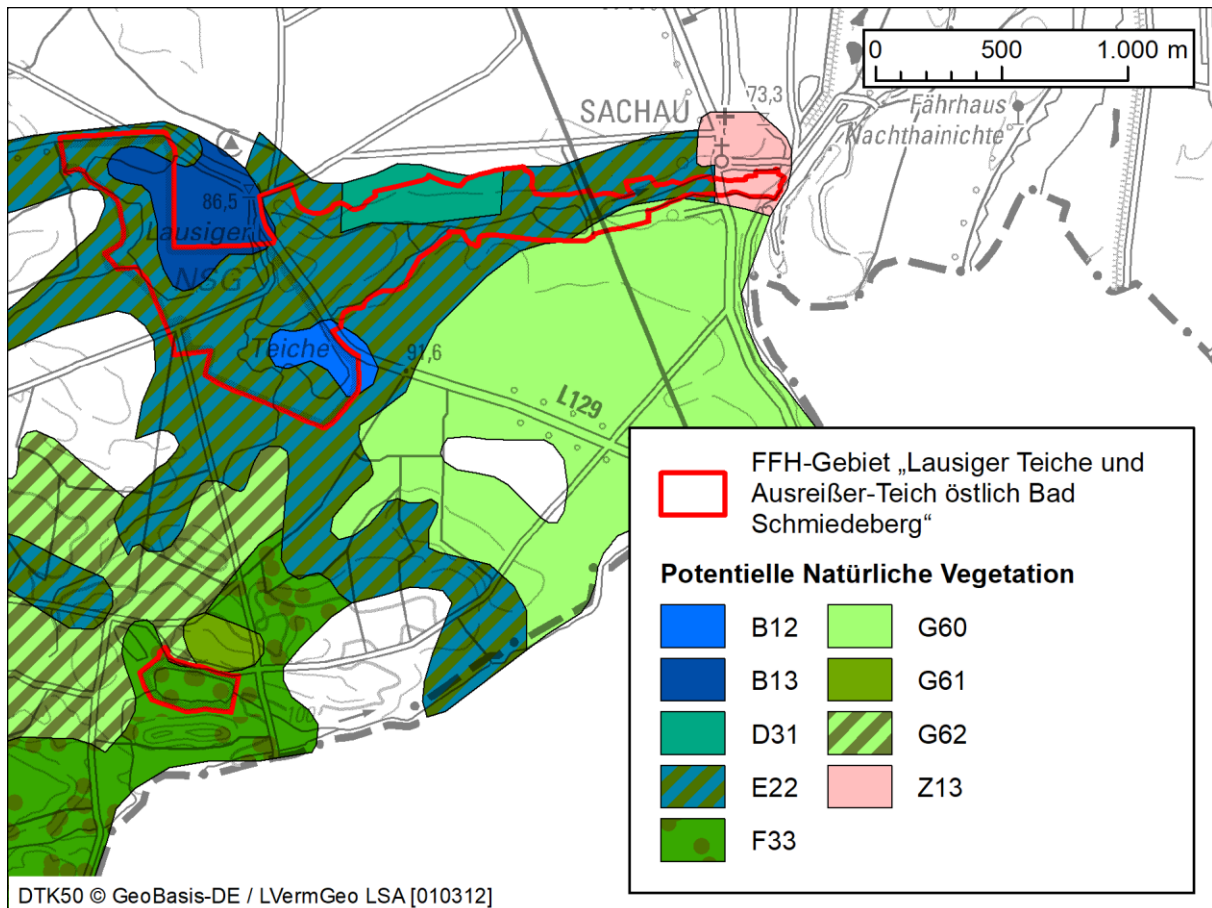


Abb. 7 Potentielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Quelle: Geodaten LAU, auf Basis von LAU 2000

B12 – Laichkraut-Gesellschaften meso- bis eutropher Gewässer

B13 – Hornblatt- und Kammlaichkraut-Gesellschaften eu- bis hypertropher Gewässer

D31 – Walzenseggen-Erlenbruchwald

E22 – Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald im Wechsel mit Erlenbruchwald und Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald

F33 – Waldziest-Stieleichen-Hainbuchenwald, stellenweise Traubenkirschen-Erlen-Eschenwald oder Walzenseggen-Erlenbruchwald

G60 – Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald

G61 – Wachtelweizen-Linden-Hainbuchenwald

G62 – Knäuelgras-Linden-Hainbuchenwald im Wechsel mit Seegrassseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald

Z13 – Siedlungsgebiete



2.1.2.6. Biotoptypen und Nutzungsarten

Die aktuellen Daten zur Biotoptypenausstattung des FFH-Gebietes liegen beim LAU im BioLRT-Format vor und werden nachrichtlich übernommen. Die zugrundeliegende Biotopkartierung im FFH-Gebiet erfolgte nach der Kartieranleitung des Landes Sachsen-Anhalt (LAU 2010 bzw. 2014) im Zeitraum 12.05.2018 bis 22.05.2019 (Wald/Offenland: LAU). Im Gebiet wurden 27 Offenland- und Gewässerbiotope sowie 53 Waldbiotope flächig (in zwei Ausnahmefällen linienhaft) auskartiert und mit Biotopcode bzw. LRT-Code versehen; je Biotopfläche wurden bis zu zwei Begleitbiotope (Nebencode) angegeben.

Die im Gebiet vorkommenden Biotoptypen sind in Karte 2 dargestellt. Die kartierten Biotope sind 47 Biotoptypen aus 11 Biotoptypengruppen zuzuordnen (Abb. 8 sowie Tab. 2.2).

Das FFH-Gebiet wird zu knapp 56 % von Wäldern und Forsten eingenommen. Stillgewässer stellen etwa ein Drittel der Fläche dar. Damit entfallen nur knapp 8 % des Gebietes auf alle übrigen Biotoptypen, darunter die Sümpfe und Verlandungsröhrichte, die acker- oder gartenbaulich genutzten Biotope sowie die sonstigen Siedlungsbiopte (des Dorfes Sachau) mit jeweils über 1 % und die übrigen Biotoptypgruppen wie Gehölze, Fließgewässer, Moore, Grünländer, Ruderalfluren und Verkehrsflächen mit geringfügigen Anteilen.

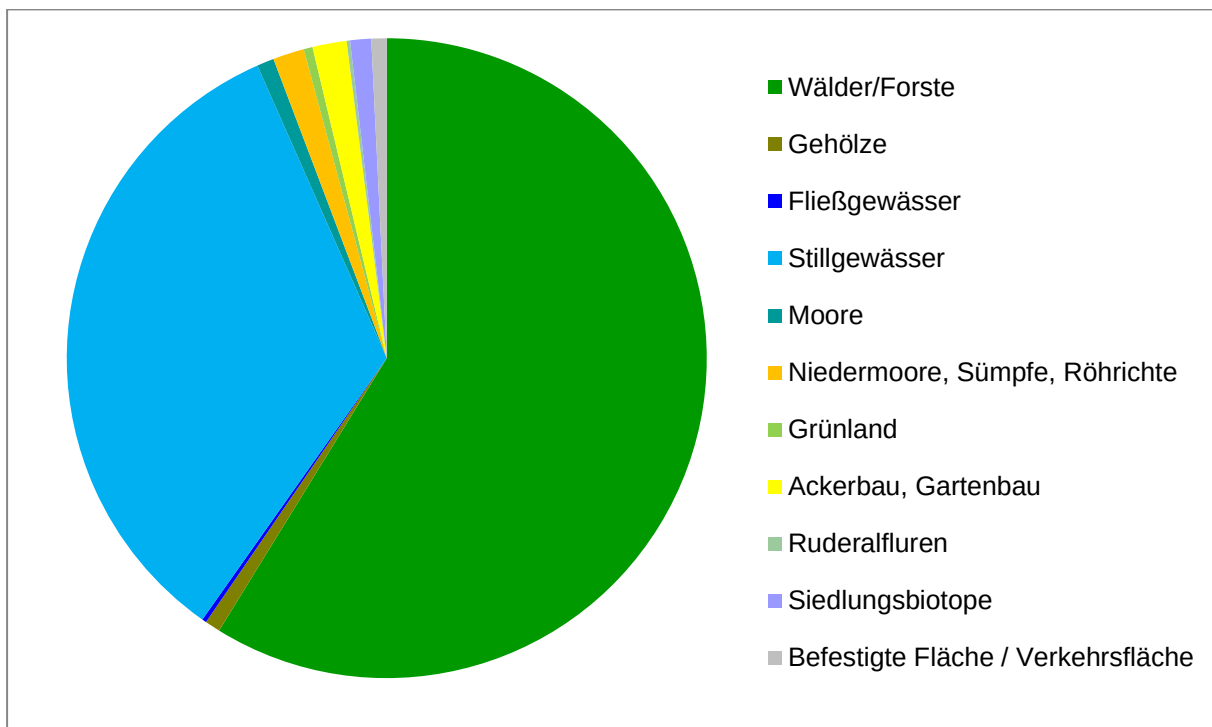


Abb. 8 Biotopausstattung des FFH-Gebietes DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ nach Biotoptypgruppen

Separat aufgeführt (und nicht in den Flächenbilanzen berücksichtigt) sind zwei linienhaft auskartierte Fließgewässerbiotope, welchen aufgrund ihrer angegebenen Breite von jeweils 1 m zwar ein Flächeninhalt zuzuordnen ist, welche aber die Gesamtflächensumme leicht nach oben verfälschen würden, da sie von den umgebenden Biotopflächen technisch nicht abgezogen werden.



Tab. 2.2 Überblick zur Biotopausstattung im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Biotoptypengruppe	Biototyp	Fläche [ha]		Flächenanteil am FFH-Gebiet [%]	
Wälder/Forste, Pionierwald, natürlicher Vorwald	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	61,77	2,00	56,3	1,9
	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>		6,60		6,4
	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alnopadion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>) §		10,62		10,1
	WWC – Weiden-Weichholzaue (Strauchweiden, keine Dominanz von <i>Salix alba</i> oder <i>Salix x rubens</i>) §		0,04		< 0,1
	WAA – Erlenbruch nährstoffreicher Standorte §		5,44		5,2
	WAB – Erlen- und Birken-Erlenbrücher nährstoffarmer Standorte §		6,05		5,8
	WAY – Sonstige Erlenbruchwälder §		0,66		0,6
	WUA – Waldlichtungsflur		0,08		0,1
	XXB – Reinbestand Birke		0,63		0,6
	XXE – Reinbestand Erle		0,63		0,6
	XYK – Reinbestand Kiefer		2,09		3,2
	XBI – Mischbestand Birke-Eiche		1,58		1,5
	XBK – Mischbestand Birke-Kiefer		1,49		1,4
	XIB – Mischbestand Eiche-Birke		2,63		2,5
	XKB – Mischbestand Kiefer-Birke		14,39		13,7
	XKE – Mischbestand Kiefer-Erle		0,04		< 0,1
	XKI – Mischbestand Kiefer-Eiche		2,28		2,2
	XKR – Mischbestand Kiefer-Robinie		2,22		2,1
	XRI – Mischbestand Robinie-Eiche		0,70		0,7
	XRZ – Mischbestand Robinie-Zitterpappel		0,10		0,1
Gehölze	HEC – Baumgruppe/-bestand aus überwiegend einheimischen Arten	0,82	0,05	0,8	< 0,1
	HRB – Baumreihe aus überwiegend heimischen Gehölzen		0,38		0,4
	HKA – Kopfweiden		0,01		< 0,1
	HSB – Alte Streuobstwiese §		0,18		0,2
	HFY – Sonstiges Feuchtgebüsch überwiegend heimische Arten §		0,21		0,2
Fließgewässer	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i> §	0,23	0,20	0,2	0,2



Biotoptypengruppe	Biotoptyp	Fläche [ha]		Flächenanteil am FFH-Gebiet [%]	
	FBE – Naturnaher Bach ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT §		0,03		< 0,1
	FBH – Begradigter / ausgebauter Bach mit naturnahen Elementen ohne Arten des FFH-Fließgewässer-LRT ³		(0,19) ³		
	FGK – Graben m. artenarmer Vegetation (sowohl unter als auch über Wasser) ³		(0,05) ³		
Stillgewässer	LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea §	35,30	18,34	33,6	17,5
	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions §		16,86		16,1
	SEC – Anthropogenes nährstoffreiches Staugewässer §		0,03		< 0,1
	SEY – Sonstiges anthropogenes nährstoffreiches Gewässer		0,08		0,1
Moore	LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore §	0,91	0,29	0,9	0,3
	MPB – Trockenes Pfeifengras-Degenerationsstadium (§)		0,56		0,5
	MPY – Sonstiges Moor-Degenerationsstadium (§)		0,05		0,1
Niedermoore, Sümpfe, Röhrichte	NSE – Binsen- und Simsenried §	1,66	0,11	1,6	0,1
	NSH – Verlandungsbereich der Stillgewässer §		1,55		1,5
Grünland	GFY – Sonstige Feucht- oder Nasswiese	0,47	0,01	0,4	< 0,1
	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe		0,46		0,4
Ackerbaulich, gärtnerisch und weinbaulich genutzte Biotope	AEA – Extensiv genutzter Acker auf Sandboden	1,77	0,22	1,7	0,2
	AKB – Obst- und Gemüsegarten		1,55		1,5
Ruderalfluren	URA – Ruderalflur, gebildet von ausdauernden Arten	0,18	0,18	0,2	0,2
Siedlungsbiotope	PTC – Tiergehege (z. B. Damwildgehege)	1,11	1,11	1,1	1,1
Befestigte Fläche / Verkehrsfläche	VWA – Unbefestigter Weg	0,81	0,29	0,8	0,3
	VSC – Mehrspurig ausgebauter Straße		0,33		0,3
	VPB – Parkplatz / Rastplatz		0,10		0,1
	VBB – Gleisanlage stillgelegt		0,09		0,1
Summe:		105,08		100,0	

³ linienhaft auskartierte Fließgewässer, hier gesondert geführt (und nicht in den Anteilsbilanzen berücksichtigt) (vgl. Text)



Vier der fünf im PG liegenden Teiche sind als FFH-LRT eingestuft, davon der Kleine Lausiger Teich und der Ausreißer-Teich als nährstoffarme Teiche des LRT 3130, der Neue Teich und der Bienenteich als nährstoffreiche Gewässer des LRT 3150 (vgl. Kap. 4.1).

Rund 38 ha oder 61 % der 62 ha Wälder und Forste sind Laubwälder, 20 ha (33 %) Laub-Nadel-Mischwälder. Rund 19 ha sind als Wald-LRT anzusprechen (9160, 9190, 91E0*); weiterhin von besonderem naturschutzfachlichem Wert sind Erlen- oder Birken-Erlen-Bruchwälder (etwa 12 ha). Rund 3 ha sind Bestände unter Beteiligung der nicht-heimischen Robinie.

2.2. Schutzstatus

Die im Bereich des FFH-Gebietes bestehenden Schutzgebiete nach Naturschutzrecht sowie anderweitig gesetzlich geschützten Gebiete sind in Karte 1 dargestellt.

2.2.1. Schutz nach Naturschutzrecht

2.2.1.1. FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ wurde im Jahr 2000 als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (SCI) vorgeschlagen und 2004 bestätigt. Es wurde im Dezember 2018 durch die Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura 2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 15 (2018) vom 20.12.2018, als „Besonderes Erhaltungsgebiet“ (SAC) ausgewiesen.

Gemäß der gebietsbezogenen Anlage zur Landesverordnung umfasst der gebietsbezogene Schutzzweck

1. die Erhaltung der im Übergangsbereich zwischen Dübener Heide und Elbtal befindlichen Teichlandschaft mit ihren gebietstypischen Lebensräumen, insbesondere der naturnah und artenreich ausgeprägten und teils traditionell genutzten, oligotrophen bis eutrophen Stauteiche und deren Verlandungsbereiche, Fließgewässer, Röhrichte und Moore sowie feuchten bis nassen Laubwaldbestände,
2. die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der vorkommenden und gemeldeten LRT gemäß Anhang I und Arten gemäß Anhang II FFH-RL.



Als gebietsbezogene Schutzbestimmungen gelten unter anderem folgende Vorgaben:

Forstwirtschaft:

- nur einzelstammweise Nutzung, zeitlich gestaffelt und vorrangig zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung, in isolierten Beständen des LRT 91E0* mit einer Gesamtfläche kleiner 1 ha,
- Erhalt eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes

Angelfischerei, Berufsfischerei und Aquakultur:

- Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis,
- kein Besatz mit Graskarpfen in LRT-Gewässern
- Verwendung von für Fischotter und Jungbiber ungefährlichen Reusen,
- in Gewässern des LRT 3130 nur extensive Teichbewirtschaftung sowie Einsatz von Branntkalk nur nach Erlaubnis.

Das FFH-Gebiet liegt teilweise im Naturpark „Dübener Heide“ sowie dem gleichnamigen Landschaftsschutzgebiet und umschließt das Naturschutzgebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“. Es grenzt an das FFH-Gebiet „Elbaue zwischen Griebo und Prettin“.

2.2.1.2. Naturschutzgebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“

Das Naturschutzgebiet (NSG) „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ (NSG0130) ist mit einer Größe von 54,6 ha Teil des FFH-Gebietes. Es umfasst dessen westlichen Teil mit dem Großen und Kleinen Lausiger Teich bis zur Landesstraße L129 sowie als weiteres Teilgebiet den Ausreißer-Teich.

Das Gebiet wurde bereits im Jahr 1939 mit Verordnung des Regierungsbezirks Magdeburg (Amtsblatt der Regierung in Merseburg vom 29.04.1939) unter Schutz gestellt. Die ursprünglich verordnete Größe von 94,9 ha wurde allerdings später reduziert. Im Jahr 1991 wurde eine Erweiterung um 250 ha, 2001 eine Erweiterung auf ein Gesamtgebiet von 620 ha (unter dem Namen „Lausiger Mark und Schafberge“) beabsichtigt (FUNKEL et al. 2003). Beide Planungen wurden letztlich jedoch nicht umgesetzt und bislang nicht weiter verfolgt.

Der Zustand des Gebietes verbesserte sich nach der Einstellung der Zufütterung und der Kalkung sowie den nun naturschutzkonformen Bepflanzungszeiten in der fischereiwirtschaftlichen Nutzung (MÜLLER et al. 1997). Für den Großen Lausiger Teich wurde eine Belastung durch Abwässer und Düngereinträge beschrieben (ibid.).

Auf den Seiten des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt liegt eine „Abschrift“ der Verordnung von 1939 vor. Bezüglich Regelungen wird unter § 3 (g) nur konkret das Verbot aufgeführt „Bauten aller Art (einschließlich Gartenhäuser, Wochenendhäuser, Blockhäuser und dergleichen) zu errichten“. darüber hinaus wird hier (wörtlich) „a) bis f): die übliche Fassung“ genannt.



Unberührt bleiben nach § 4 (1)

- a) die rechtmäßige Ausübung der Jagd und der Fischerei;
- b) die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung und Nutzen, wobei Kahlschläge nicht gestattet sind;
- c) die ordnungsgemäße Wiesennutzung;
- d) das Räumen der Abzugsgräben durch die Nutzungsberechtigten oder Unterhaltungspflichtigen;
- e) Eingriffe der Nutzungsberechtigten in den Baum- und Strauchbestand zum Zwecke des Vogelschutzes.

Es liegt eine Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Landschaftsausschnitt „Lausiger Teiche“ innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Dübener Heide“ vor (GES. F. FREIRAUMPLANUNG U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994). Der Begriff „Landschaftsausschnitt“ umreißt dabei die Vorschlagsfläche für das damals zur NSG-Neuausweisung einstweilig sichergestellte Gebiet. Es erfüllt aus damaliger Sicht auch die Funktion eines Schutzwürdigkeitsgutachtens und enthält bereits einen Entwurf für eine NSG-Verordnung. Wie oben dargestellt, wurden diese Ausweisungsplanungen jedoch nicht umgesetzt.

2.2.1.3. Landschaftsschutzgebiet „Dübener Heide“

Landschaftsschutzgebiete (LSG) mit dem Namen „Dübener Heide“ wurden sowohl auf der sächsischen (Landkreis Nordsachsen) als auch auf der sachsen-anhaltischen Seite (Landkreis Wittenberg) ausgewiesen. Sie grenzen wenige hundert Meter südlich des Ausreißer-Teiches direkt aneinander.

Für das Territorium des heutigen Sachsen-Anhalt beschloss der Rat des Bezirkes Halle erstmals am 11.12.1961, Teile der Dübener Heide in den Kreisen Wittenberg und Gräfenhainichen mit einer Fläche von 9.230 ha unter Landschaftsschutz zu stellen. Im Kreis Gräfenhainichen traten 1976 und 1986, im Kreis Wittenberg 1973, 1978 und 1987 Landschaftspflegepläne in Kraft.

Eine einstweilige Sicherstellung einer Erweiterung um rund 250 km² in den Landkreisen Wittenberg, Gräfenhainichen und Bitterfeld aus dem Jahr 1990 lief im Februar 1997 aus.

Mit der aktuellen LSG-Verordnung des Landkreises Wittenberg vom 12.08.1998 wurde das LSG mit einer Größe von 236,865 km² rechtlich festgesetzt. Es reicht etwa von Gräfenhainichen im Westen bis Pretzsch und Sachau im Osten und von Bergwitz im Norden bis an die Landesgrenze bei Bad Düben und Bad Schmiedeberg im Süden. Die Ortslagen sind ausgegrenzt. Außerdem ist das NSG „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ (ebenso wie zwei weitere NSG) in der Verordnung ausdrücklich ausgenommen, so dass nur der Ostteil des FFH-Gebietes im LSG liegt.

Zum Schutzzweck des LSG (§ 3 LSG-VO) wird zunächst auf die ausgedehnten Waldlandschaften und ihre Bedeutung für die Stabilität des Naturhaushalts und als Lebensraum-



angebot für Pflanzen und Tiere sowie gleichermaßen ihre Bedeutung für die ruhige und naturbezogene Erholung der Bevölkerung hingewiesen. Neben den Wäldern werden ausdrücklich auf Waldwiesen, Bachtälchen und Bachniederungen sowie Stillgewässer genannt. Das LSG dient außerdem der Pufferung der „ausgewiesenen und noch auszuweisenden“ Naturschutzgebiete.

Der konkrete *Schutzzweck* ist

- der Erhalt der Vielfalt, Eigenart und Schönheit des Landschaftsbildes,
- der Schutz und die Förderung charakteristischer Lebensräume mit den dort lebenden Arten
- der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes (dazu, um nur einige für den MMP besonders relevante Punkte zu nennen, sind ökologisch durchlässige und naturnahe Fließgewässer zu erhalten bzw. wiederherzustellen; sind Bachtäler durch extensive Grünlandnutzung zu sanieren; ist eine möglichst hohe Wasserqualität in den Oberflächengewässern und im Grundwasser zu erhalten; sind die Bachtäler in den Waldgebieten und die Erlenbruchwälder zu erhalten bzw. zu entwickeln)
- die Sicherung der Funktion als Gebiet für die ruhige Erholung.

Erlaubnisvorbehalte (§ 4) sind: Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern oder dem Schutzzweck zuwiderlaufen könnten, bedürfen der schriftlichen Erlaubnis der unteren Naturschutzbehörde. Einige konkret aufgeführte Handlungen können auf Antrag erlaubt werden, wenn nicht Gründe aufgrund naturschutzrechtlicher oder anderer gesetzlicher Regelungen dem Schutzzweck oder den Pflege- und Entwicklungszielen entgegenstehen und in der Abwägung dauerhafte nachteilige Wirkungen überwiegen. Zu diesen Handlungen gehören u. a. die Errichtung von baulichen Anlagen, die dauerhafte Nutzungsänderung von Flächen oder „die Änderung und Neuanlage von Gewässern, von Zu- und Abläufen des Wassers und für Änderungen des Grundwasserstandes und für die Errichtung neuer Drainagen oder für die Durchführung sonstiger über den vorhandenen oder genehmigten Bestand hinausgehende Entwässerungsmaßnahmen“.

Verboten (§ 5) sind alle Handlungen, die den Charakter des Gebietes verändern, den Naturhaushalt schädigen, das Landschaftsbild nachhaltig verändern, den besonderen Erholungswert der Landschaft beeinträchtigen oder dem Schutzzweck in anderer Art zuwiderlaufen; insbesondere ist es u. a. verboten, Dauergrünland in Acker- oder Grabeland umzuwandeln, Lebensstätten wildwachsender Pflanzen und wildlebender Tiere zu beeinträchtigen (insbesondere Waldwiesen und Feuchtwiesen zu verändern, zu verunreinigen, zu schädigen oder zu beseitigen) oder stehende oder fließende naturnahe Gewässer einschließlich deren Ufervegetation zu beseitigen oder zu schädigen.

Zu den zulässigen Handlungen (§ 5) zählen u. a.

- die umweltschonende Bodennutzung und Bewirtschaftung land- und forstwirtschaftlicher Grundstücke in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang,
- die Ausübung der Jagd und Fischerei,



- die Unterhaltung und Instandsetzung land- und forstwirtschaftlicher Wege, soweit landschaftstypische und bodenständige mineralische Baustoffe verwendet werden und die Maßnahmen die Wegseitenräume sowie vorhandene Gehölze nicht beeinträchtigen,
- mit der unteren Naturschutzbehörde abgestimmte Maßnahmen, die dem Schutz, der Pflege und der Entwicklung des Gebietes dienen wie das Aufstellen von Unterstellhütten, Bänken, Schautafeln,
- Maßnahmen, sofern sie zur ordnungsgemäßen Gewässerunterhaltung erfolgen.

Die konkreten *Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen* (§ 7) regelt ein noch zu erstellender Pflege- und Entwicklungsplan. In diesem Zusammenhang sei zum einen auf die Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Landschaftsausschnitt „Lausiger Teiche“ innerhalb des LSG (GES. F. FREIRAUMPLANUNG U. LANDSCHAFTSÖKOLOGIE 1994), zum anderen auf den Naturpark-Entwicklungsplan (s. u.) hingewiesen.

2.2.1.4. Naturpark „Dübener Heide“

Der länderübergreifende Naturpark „Dübener Heide“ umfasst ein Gebiet von ca. 750 km² und befindet sich je etwa zur Hälfte in Sachsen-Anhalt und Sachsen. Eine Naturparkverordnung liegt für den sächsischen Teil seit 2000 und für den sachsen-anhaltischen Teil seit 2002 vor.

Der Naturpark ist Teil des mit etwa 1 000 km² größten zusammenhängenden Waldgebietes der mitteldeutschen Tiefebene. Den Norden und Süden des sachsen-anhaltischen Teils des Naturparks kennzeichnet eine aufgelockerte Wald-Acker-Landschaft, während den zentralen Bereich geschlossene Wälder bedecken.

Der Naturpark wird in drei Zonen gegliedert. Die Zone I umfasst alle NSG und dient vorrangig dem Naturschutz. Die Zone II umfasst die LSG. Sie dient den Zielen der landschaftsbezogenen Erholung unter dem Aspekt eines naturverträglichen Tourismus. Die Zone III umfasst die nicht als NSG oder LSG ausgewiesenen Bereiche (LVWA, online [1]).

Schutzzweck des Naturparks ist laut § 3 der Naturparkverordnung (1.) die Erhaltung und Wiederherstellung der für den Naturraum typischen Vielfalt, Eigenart und Schönheit als Grundlage für die Erholung des Menschen und zur Sicherung und Verbesserung der ökologischen und wirtschaftlichen Lebensgrundlage der Bevölkerung; (2.) die Entwicklung der Dübener Heide zu einem Naturpark, in dessen Naturraum (a) die nachhaltige, standortgerechte Nutzung der Naturressourcen, die entwicklungsbezogenen Landschaftspflege und natürliche Entwicklung von Ökosystemen sowie (b) die Schaffung und Verbesserung der Grundlagen für eine nachhaltige und ressourcenschonende Regionalentwicklung beispielhaft gewährleistet sind. – Der besondere Schutzzweck der Teil-landschaften und Lebensräume ist in den jeweiligen Schutzgebietsverordnungen der NSG und LSG bestimmt.



Zu den *Entwicklungszielen* (§ 4) gehört es u. a.

- neben der Eigenart und Schönheit der Landschaft und deren Mannigfaltigkeit in großen zusammenhängenden Wäldern mit typischen Waldwiesen und Mooren, Bachtälchen, Teichen und Seen sowie Ackerflächen auch die kulturhistorischen Werte und Traditionen sowie typische Landnutzungsformen zu bewahren und durch die Entwicklung eines ökologischen Verbundsystems zu fördern, um der Naturparkregion zu einer besonderen Bedeutung für Naturschutz und Landschaftspflege, Bildung, Erholung und Fremdenverkehr zu verhelfen,
- die nachhaltige Bewirtschaftung in Land- und Forstwirtschaft sowie der Gewässer entsprechend den Schutzzielen der Zonen zu fördern,
- ein Netz von abgestimmten Wegen zur Besucherlenkung und damit zum Schutz von Natur und Landschaft auszuweisen und zu entwickeln und
- durch gezielte und umfassende Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit das Anliegen des Naturparks und das Verständnis für Naturschutz und Landschaftspflege sowie für umweltschonendes Verhalten zu vermitteln.

Träger des Naturparks Dübener Heide / Sachsen-Anhalt ist der Verein Dübener Heide e. V. mit Sitz in Tornau.

Die Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen werden durch eine Pflege- und Entwicklungskonzeption (auch als Naturparkplan bezeichnet) formuliert. Eine solche wurde zuerst 2006 vorgelegt. Im Jahr 2020 wurde die erste Fortschreibung des Pflege- und Entwicklungskonzeptes vorgestellt; der neue Naturparkplan dient als Instrument für die Zukunftsplanung bis 2030 (DÜBENER HEIDE E. V. 2020).

2.2.2. Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Ein Trinkwasserschutzgebiet liegt im Bereich des PG nicht vor (UMWELTPORTAL SACHSEN-ANHALT, online).

Für den Ostteil des Gebietes bis zur Bundesstraße (Ortsdurchfahrt Sachau) besteht eine Hochwassergefährdung für ein Jahrzehnthochwasser der Elbe (HQ10); für den Fall eines Jahrhunderthochwassers (HQ100) besteht eine Hochwassergefährdung auch für die weiter westlich gelegenen Bereiche bis etwa 100 m östlich des Teichdammes des Bienenteichs (UMWELTPORTAL SACHSEN-ANHALT, online). Dementsprechend liegen diese Bereiche im rechtskräftigen Überschwemmungsgebiet Elbe 1, festgesetzt per Verordnung des Landesverwaltungsamtes vom 24.10.2013, geändert durch Verordnung des LVwA vom 07.03.2017 (LVwA, online [2])



2.3. Planungen im Gebiet

Landesentwicklungsplan

Der Landesentwicklungsplan Sachsen-Anhalt (LEP) ist der Raumordnungsplan für das Gesamtgebiet des Landes Sachsen-Anhalt. Er wird von der obersten Landesplanungsbehörde, das für Raumordnung und Landesentwicklung zuständige Ministerium, aufgestellt und von der Landesregierung als Verordnung beschlossen. Der Landesentwicklungsplan stellt ein übergeordnetes, überörtliches und fachübergreifendes Konzept zur räumlichen Gesamtentwicklung des Landes dar und beinhaltet die landesbedeutsamen Ziele und Grundsätze der Raumordnung.

Der LEP gibt als mittelfristige Vorgabe den Rahmen für die Fachplanungen vor. Es sind Ziele festgelegt, die für die Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt eine hohe Priorität aufweisen. Die Verordnung über den LEP 2010 des Landes Sachsen-Anhalt vom 16.02.2011 trat am 12.03.2011 in Kraft. Er löst damit den vorherigen Plan von 1999 ab.

Mit der Meldung als FFH-Gebiet ist das PG im LEP als Vorranggebiet für Natur und Landschaft eingestuft und dient dem Erhalt und der Endwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen. Natura 2000-Gebiete sind bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem.

In den Vorranggebieten für Natur und Landschaft sind das ökologische Potenzial und die jeweiligen ökologischen Funktionen nachhaltig zu entwickeln und zu sichern. Das in den Vorranggebieten zu schützende ökologische Potenzial umfasst die Naturgüter Boden, Wasser, Klima, Luft, Pflanzen und Tiere und ihr vielschichtig zusammenwirkendes Gefüge.

Darüber hinaus macht der LEP für das PG folgende Vorgaben:

Der Südtteil des Gebietes (Teilgebiet Ausreißer-Teich) liegt in einem *Vorbehaltsgebiet Ökologisches Verbundsystem*. – Das nördliche Teilgebiet liegt ganz überwiegend in einem *Vorranggebiet Wassergewinnung*, welches sich von Pretzsch im Norden bis fast an die Ländergrenze erstreckt. Der östlichste Teil (Sachau) ragt mit kleiner Fläche in das *Vorranggebiet Hochwasserschutz* der Elbe.



Landschaftsprogramm

In Anlehnung an die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts (REICHHOFF et al. 2001) werden im Landschaftsprogramm Sachsen-Anhalt (LP LSA 1994) Leitbilder formuliert. Als Leitbild werden programmatische Zielsetzungen bezeichnet, die in der Raumordnung die räumlichen Zielsetzungen der gültigen, gesellschaftspolitischen Prinzipien definiert. Für das PG, das sich in der Landschaftseinheit „Dübener Heide“ (LE 1.10) befindet, sind folgende Aspekte des Leitbildes relevant:

Die Dübener Heide repräsentiert in ihrem Landschaftsbild den Typ einer gut strukturierten Altmoränenlandschaft. Der Wechsel zwischen noch relativ naturnahen Wäldern im Bereich der Endmoränen und ausgedehnten Kiefernforsten auf den Sanderflächen sowie den kleineren Rodunginseln rund um die Heidedörfer vermittelt den Eindruck eines siedlungsarmen, ländlich geprägten Raumes, der Ruhe und Beschaulichkeit bietet.

Besondere Bedeutung für das Landschaftsbild und die landschaftsbezogene Erholungseignung haben u. a. die Täler und Niederungen mit ihren Fischteichen.

Die Landschaft der Dübener Heide bietet bereits heute gute Voraussetzungen für eine naturbezogene Erholung.

Durch Rückbau von Meliorationsbauten sollen sich die Grundwasserstände in den Bachniederungen wieder weitgehend auf ihr ursprüngliches Niveau einstellen. Die Bachtäler sollen durch Umwandlung der Intensivgrasländer in extensiv genutztes Grünland saniert werden.

Durch die Sanierung der Gewässer-Einzugsgebiete durch Extensivierung der Nutzung und erosionsschützende Maßnahmen sollen zahlreiche gefährdete Arten mesotroph-saurer Heidegewässer in stabilen Populationen einen Lebensraum finden.

Die Kiefernforste müssen in standortgerechte Eichenmischwälder überführt werden. Die Bachtäler in Waldgebieten sollen geschlossene Erlen-Eschenwälder und Erlenbruchwälder tragen. Das gilt ganz ähnlich auch für die Eschenwälder und Eichen-Hainbuchenwälder auf den wechselfeuchten und von tiefer liegendem Grundwasser beeinflussten Talsandflächen.

In der Flächennutzung soll der naturbezogenen Erholungsnutzung Rechnung getragen werden. Der großflächige Schutz als Naturpark und LSG dient diesem Ziel.

In der Dübener Heide sind folgende, im § 22 NatSchG LSA unter besonderen Schutz gestellte Biotope bemerkenswert (Auswahl):

- Moore, Sümpfe, Röhrichte,
- Verlandungsbereiche stehender Gewässer (Heideteiche, Tagebaurestseen),
- Kleingewässer,
- naturnahe Bachläufe,
- Erlenbruchwälder,
- Erlen-Eschenwälder,
- Hecken und Feldgehölze.



Regionalplan

Nach § 17 Abs. 1 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (LPIG LSA) vom 28. April 1998, herausgegeben am 4. Mai 1998 im GVBl. LSA Nr. 16/1998, sind die Landkreise und kreisfreien Städte Träger der Regionalplanung für die Planungsregionen. Ihnen obliegt die Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Fortschreibung des Regionalen Entwicklungsplanes. Sie erledigen diese Aufgabe in Regionalen Planungsgemeinschaften.

Die Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg hat in ihrer Sitzung am 14. September 2018 mit Beschluss Nr. 06/2018 den Regionalen Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“ gem. § 9 Abs. 3 Satz 1 Landesentwicklungsgesetz Sachsen-Anhalt (LEntwG LSA, vom 23. April 2015, GVBl. LSA S. 170, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Oktober 2017, GVBl. LSA S. 203) beschlossen. Der Plan umfasst die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, d. h. die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau, den Landkreis Anhalt-Bitterfeld und den Landkreis Wittenberg (REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG 2019).

Das zuständige Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr hat den beschlossenen Plan mit Bescheid vom 21. Dezember 2018 (Aktenzeichen 26.11-20302/2) gem. § 9 Abs. 3 LEntwG LSA unter einer Maßgabe genehmigt. Am 29. März 2019 trat die Regionalversammlung mit Beschluss Nr. 03/2019 der Maßgabe des Genehmigungsbescheides bei.

Gemäß Regionalplan gehören zu Vorranggebieten Natur und Landschaft „NATURA-2000-Gebiete, bedeutende naturschutzrechtlich geschützte Gebiete, für den langfristigen Schutz von Natur und Landschaft besonders wertvolle Gebiete und Gebiete von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem“ (Kap. 4.4.1.1 Regionalplan). Allerdings ist das PG nicht explizit als Teil eines der großen Vorranggebiete für Natur und Landschaft gelistet. Hingegen gehört das nördliche Teilgebiet vollständig zum Vorranggebiet für Wassergewinnung Nr. VIII ‚Klößen/Elbaue‘. Mit dem Ostende (Ortslage Sachau) reicht es außerdem in das Vorranggebiet für Hochwasserschutz Nr. II der Elbe. Insoweit konkretisiert der Regionalplan 2019 auch geometrisch die Vorgaben des LEP 2010 (Abb. 9).

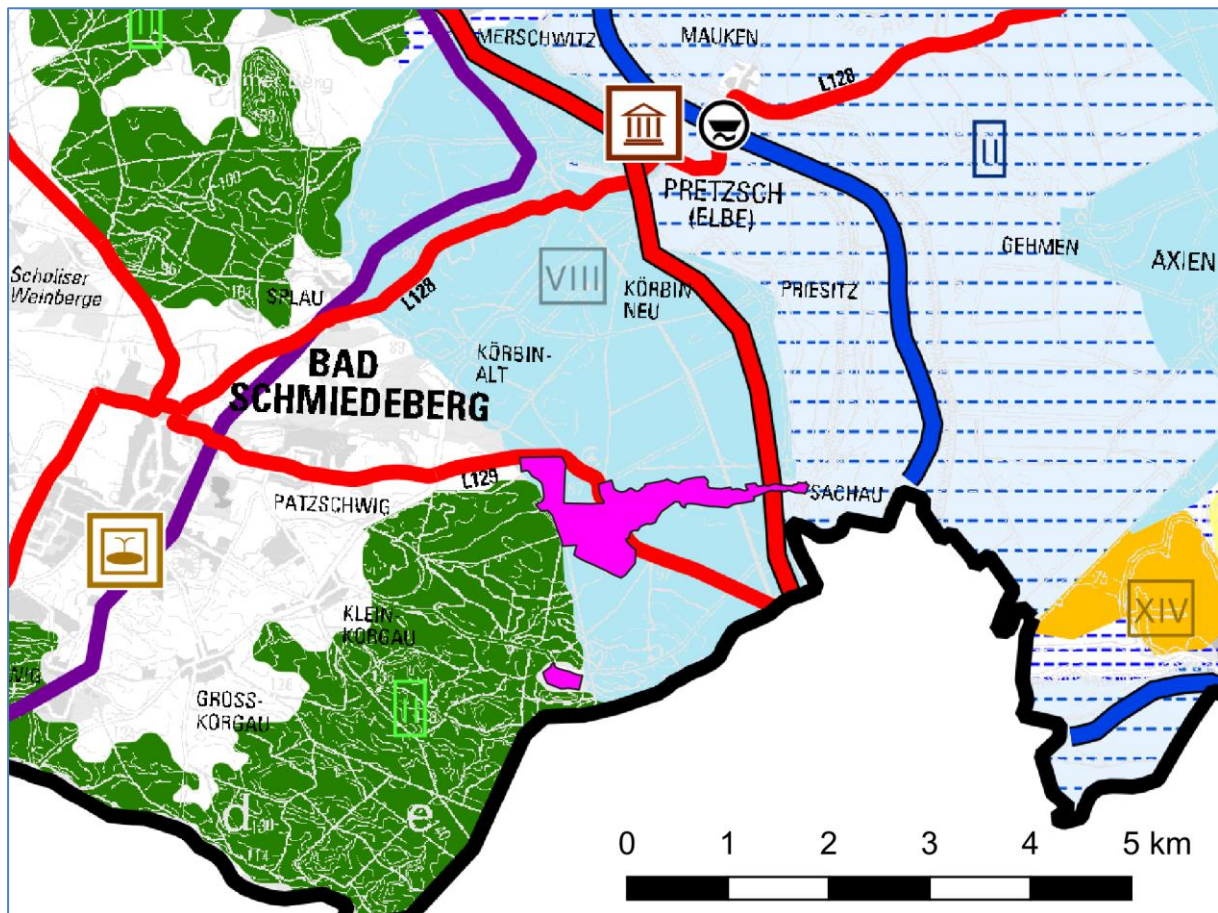


Abb. 9 Ausschnitt aus der Karte des Regionalplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg

Quelle: Regionale Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg 2019. Kartengrundlage © GeoBasis-DE / LVermGeo LSA 2015. Erläuterungen im Text.

Landschaftsrahmenplan

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab.

Für den Landkreis Wittenberg wurde im Jahr 1994 ein Landschaftsrahmenplan erarbeitet, der die Entwicklungsziele und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege in den Grundzügen beschreibt. Aufgrund des Alters der Planungsdaten und -aussagen wird hier nicht detaillierter auf den Landschaftsrahmenplan Wittenberg eingegangen.

Sonstige Planungen

Im Bereich/Umfeld Sachau läuft ein Verfahren der Landesstraßenbaubehörde zum „Um- und Ausbau der B182 LG Sachsen-Pretzsch“ (E-Mail P. SCHÜTZE vom 19.02.2021).



3. Eigentums- und Nutzungssituation

3.1. Eigentumsverhältnisse

Die Eigentumsverhältnisse im PG sind in Abb. 10 sowie in Tab. 3.1 dargestellt. Demnach befindet sich über die Hälfte der Gebietsfläche im Landeseigentum. Konkret handelt es sich dabei um die beiden Lausiger Teiche mit ihren Uferzonen und den unmittelbar angrenzenden Waldbeständen, um den Ausreißer-Teich sowie um die Fläche der Landesstraße. – Im kommunalen Besitz sind der Neue Teich sowie die Feuchtwaldbestände an dessen Wurzel, außerdem einige Wegeflurstücke und Fließgewässer (wobei die Flurstückskonturen teilweise noch die Gegebenheiten vor der Gewässerbegradigung wiedergeben). – Ein knappes Drittel des FFH-Gebietes befindet sich in Privateigentum, darunter der Bienenteich, einige offene und halboffene Flächen im Bereich des Dorfes Sachau sowie der größere Teil der Waldbestände zwischen Sachau und der L129. Einige kleinere Waldstücke sind in Genossenschaftsbesitz. Bundeseigentum existiert nur kleinflächig im Anschnitt sowie in Form der Sachau kreuzenden Bundesstraße B182.

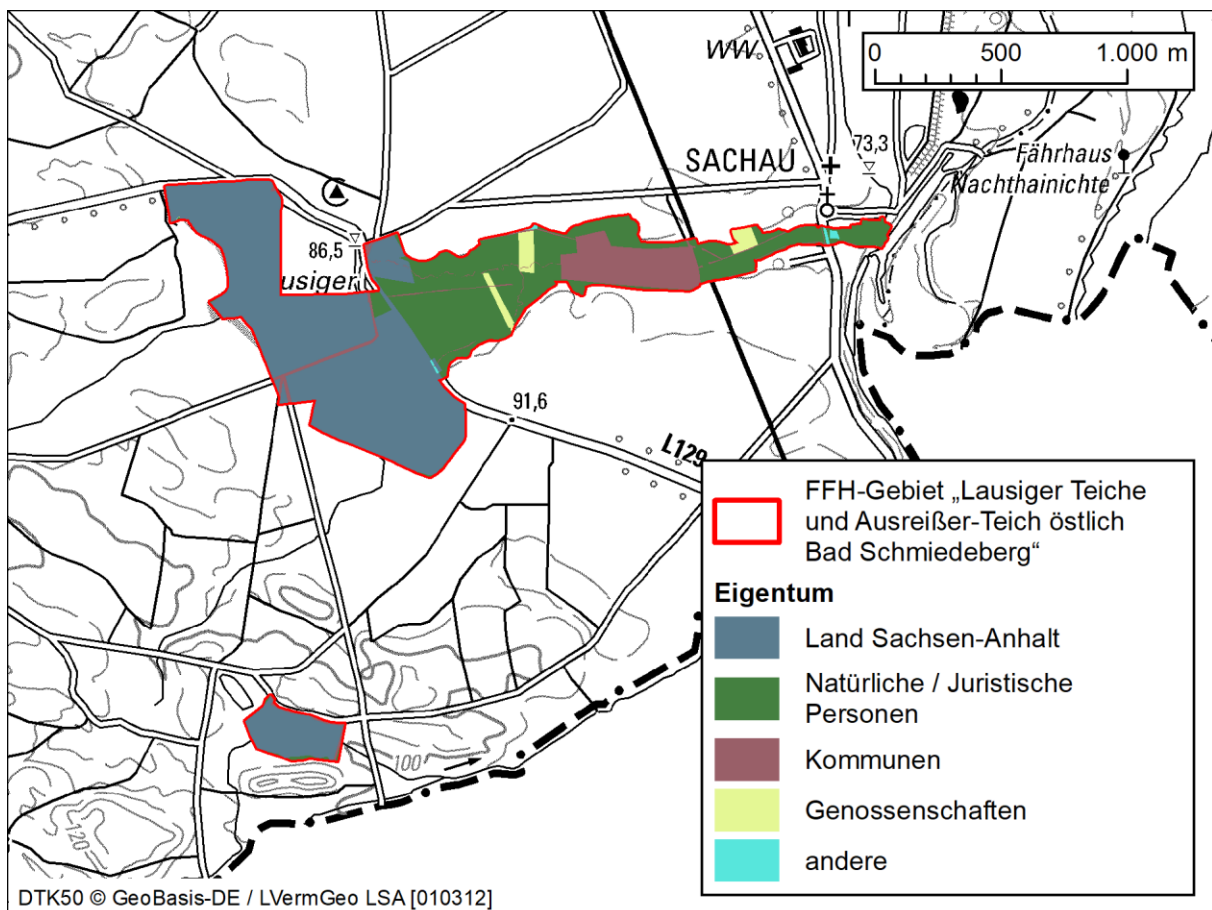


Abb. 10 Karte: Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“



Tab. 3.1 Eigentumsverhältnisse im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Eigentumsart	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]
Bundesrepublik Deutschland	0,12	0,1
Land Sachsen-Anhalt	60,76	57,8
Kommunalen Gebietskörperschaften	10,99	10,5
Eigentum von Genossenschaften und deren Einrichtungen	2,30	2,2
Natürliche Personen / juristische Personen	30,75	29,3
Andere Eigentümer	0,15	0,1
Summe	105,07	100,0

3.2. Nutzungsgeschichte

Erste Nachweise einer Besiedlung der Dübener Heide reichen bis in die Altsteinzeit zurück, jedoch blieb der Naturraum, verglichen mit den Regionen westlich der Mulde, bis in die Bronzezeit nur dünn besiedelt. Erste urkundliche Erwähnungen stammen vom Ende des 10. Jahrhunderts aus dem Übergangsbereich zwischen fruchtbarer Elbaue und dem Anstieg zu den Moränen- und Sanderflächen, z. B. bei Kemberg. Nach der hochmittelalterlichen Rodung wechselten Wüstungsperioden und Wiederbesiedlungsphasen, verstärkt durch Kriegsauswirkungen.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts finden sich Quellen zur Landnutzung in der Dübener Heide, welche die intensive und überwiegend noch regellose Waldbewirtschaftung belegen, die anfangs vor allem der Brenn- und Bauholzgewinnung und auch der Viehweide (vor allem Eichelmast) diente. Die erst im 19. Jahrhundert verfügbaren Angaben über den Viehbesatz bei Waldweide liegen bei ca. 600 Tieren je 100 ha.

Die Dübener Heide ist nie so stark entwaldet worden wie die typischen Waldstandorte der Bergbau führenden Mittelgebirge (z. B. des Erzgebirges). Gründe dafür dürften die geringe Besiedlungsdichte wegen der landwirtschaftlich wenig geeigneten Böden, die relative Armut an bergbaulichen Rohstoffen (Tongruben u. a. bei Bad Schmiedeberg) und das kurfürstlich-sächsische Interesse an der herrschaftlichen Jagd gewesen sein. Ein weiteres wichtiges Argument der Walderhaltung war in der frühen Neuzeit auch die Rolle des Waldes als Rohstofflieferant für die Pech- und Glashütten, deren enormer Holzverbrauch (u. a. auch für zahlreiche Köhlereien) letztlich eine geregelte, nachhaltige Forstwirtschaft erforderte. In deren Kontext kann auch die gezielte Förderung der Kiefer gestellt werden.

Die Lausiger Teiche und der Ausreißer-Teich wurden bereits im Mittelalter zur Fischzucht angelegt (MÜLLER et al. 1997). Im Jahr 1955 wurde ein Campingplatz an der Landstraße gegenüber dem Großen Lausiger Teich angelegt. Dessen Ostufer ist in diesem Bereich zum Baden freigegeben.



Verfügbare historische Kartendarstellungen sind das Preußische Urmesstischblatt (1821–1857) sowie das Messtischblatt in der Ausgabe von 1904.

In der Darstellung des Urmesstischblatts (Abb. 11) sind alle Teiche annähernd in ihrer heutigen Form zu sehen, einschließlich des kleinen Bienteichs. Der Neue Teich war jedoch noch wesentlich länger; die westlichen Bereiche sind heute verlandet und z. T. mit nassem Erlenwald bestockt. Der Ausreißer-Teich besaß einen länglichen, heute noch erkennbaren, aber stark verlandeten und fast durchgängig trockenen Nebenteich. Die braune Signatur verzeichnet geschlossene Wälder / Forste. Die Bereiche entlang des Teichgrabens zwischen den Lausiger Teichen und Sachau, ebenso wie entlang der westlichen Zuläufe, stellten sich als als Grünland genutzte Niederungszüge (abschnittsweise begleitet von Baumreihen oder flächigen Gehölzen) dar, während die Flächen nördlich und südlich des Neuen Teichs wie heute ackerbaulich genutzt wurden.

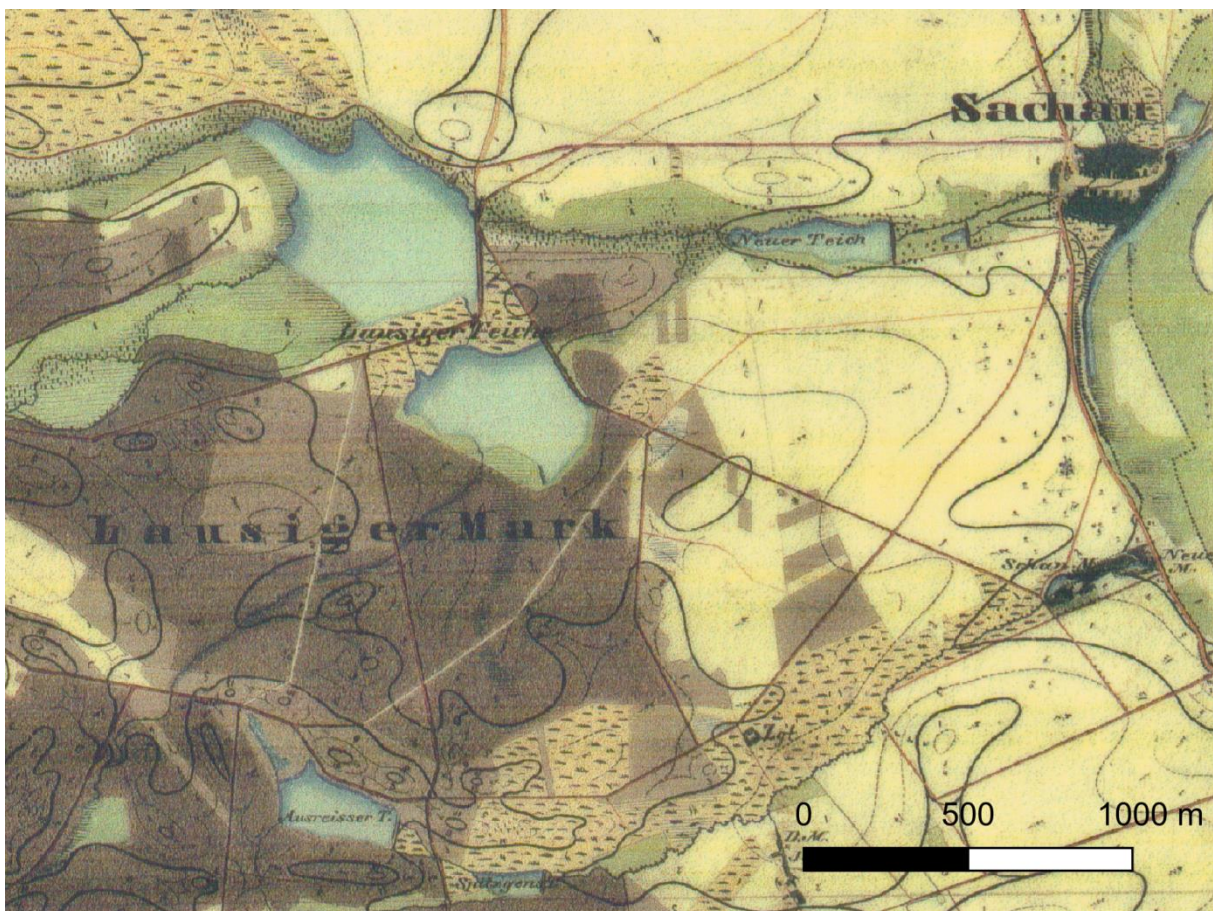


Abb. 11 Kartografische Darstellung des Bereichs des heutigen FFH-Gebietes im Preußischen Urmesstischblatt
Quelle: Staatsbibliothek zu Berlin, Preußischer Kulturbesitz, Preußisches Urmesstischblatt 4342 (Bad Schmiedeberg).

Auf die Überlagerung mit der FFH-Gebietsgrenze wurde aus Gründen der Ungenauigkeit (der Karte oder der Georeferenzierung) verzichtet.



Die Karte von 1904 (Abb. 12) zeigt die Bewaldungsverhältnisse schon weitgehend in der heutigen Konturierung. Die Fließgewässer sind selbstverständlich noch in ihrer unbegradigten und unverbauten Form zu erkennen. Insbesondere die beiden Teichzuläufe in den Großen Lausiger Teich und die Teichgrabenniederung zwischen Großem Teich und Neuem Teich sind als vernässt gekennzeichnet. Der Neue Teich ist noch in seiner langgestreckten Form zu sehen. Der Bahndamm ist neu hinzugekommen. Der Bienenteich ist nicht eingezeichnet; möglicherweise war er eine Zeit lang aufgelassen und wurde erst später wiederhergestellt (oder es handelt sich um einen Kartenfehler).

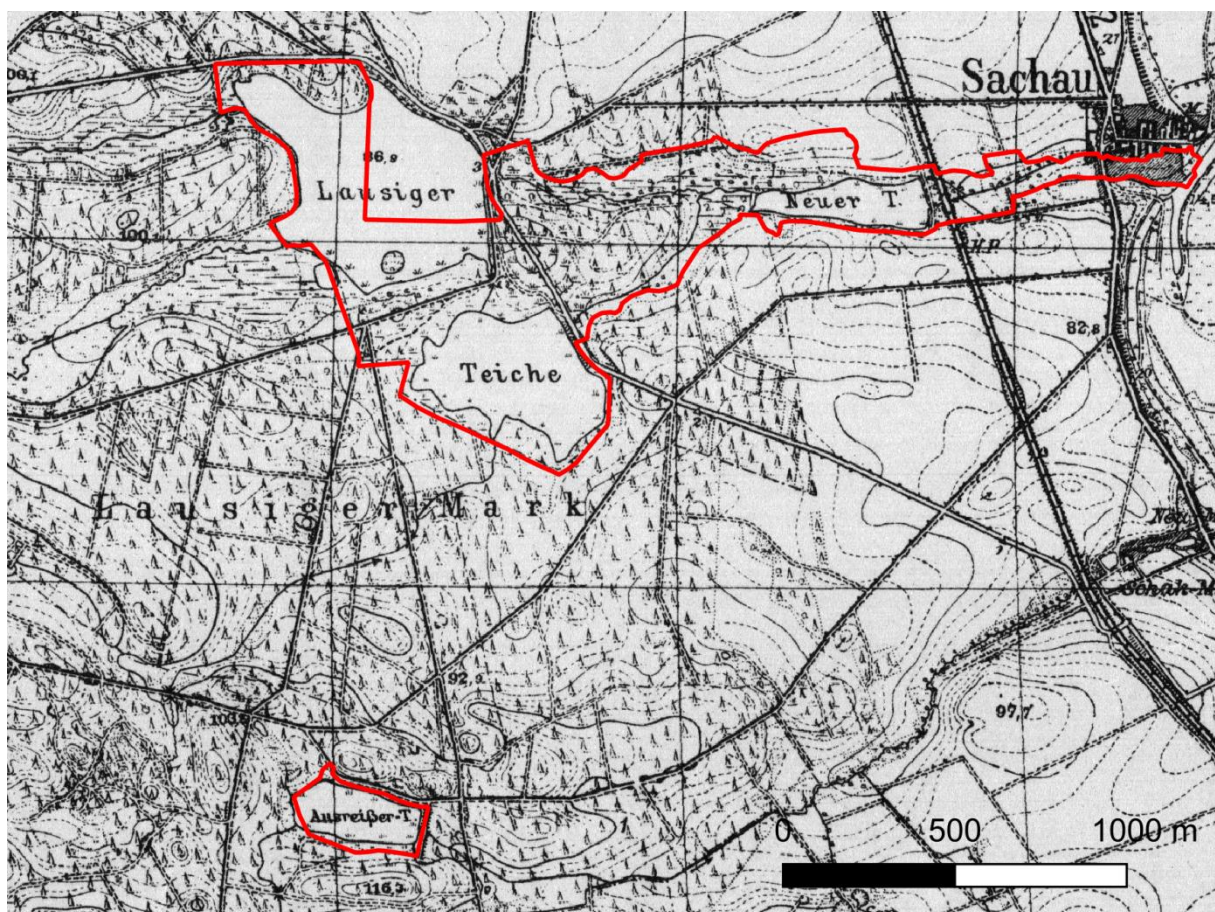


Abb. 12 Kartografische Darstellung des Bereichs des heutigen FFH-Gebietes in der Messtischblatt-Ausgabe von 1904

Quelle: Datenübergabe LAU



3.3. Aktuelle Nutzungsverhältnisse

3.3.1. Landwirtschaft und Landschaftspflege

Die landwirtschaftliche Landnutzung spielt im PG überhaupt nur am Rande eine Rolle. Der Blick auf die Feldblock-Karte (Abb. 13) zeigt überhaupt nur zwei kleine eingerichtete landwirtschaftliche Feldblöcke. Bei dem östlichen handelt es sich um einen Grünland-Feldblock zwischen Hofstellen in der Ortslage Sachau (Flächengröße innerhalb des FFH-Gebiets ca. 0,35 ha). Der zweite, westlich von Dorf und Bundesstraße gelegene Feldblock ist ebenfalls als Grünland gemeldet und Teil des für Bezugsfläche (BZF) 4 beschriebenen Damwildgeheges, welches außerdem Gehölzbereiche einschließt, die als Landschaftselemente eingemessen sind. Eine Naturschutzförderung liegt nicht vor.

Die nördlich und südlich des Neuen Teiches befindlichen Acker-Feldblöcke hingegen sind durch den Schutzgebietsumriss nur minimal angeschnitten und in der Ausweisungsintention sicherlich nicht als Gebietsbestandteil gemeint.

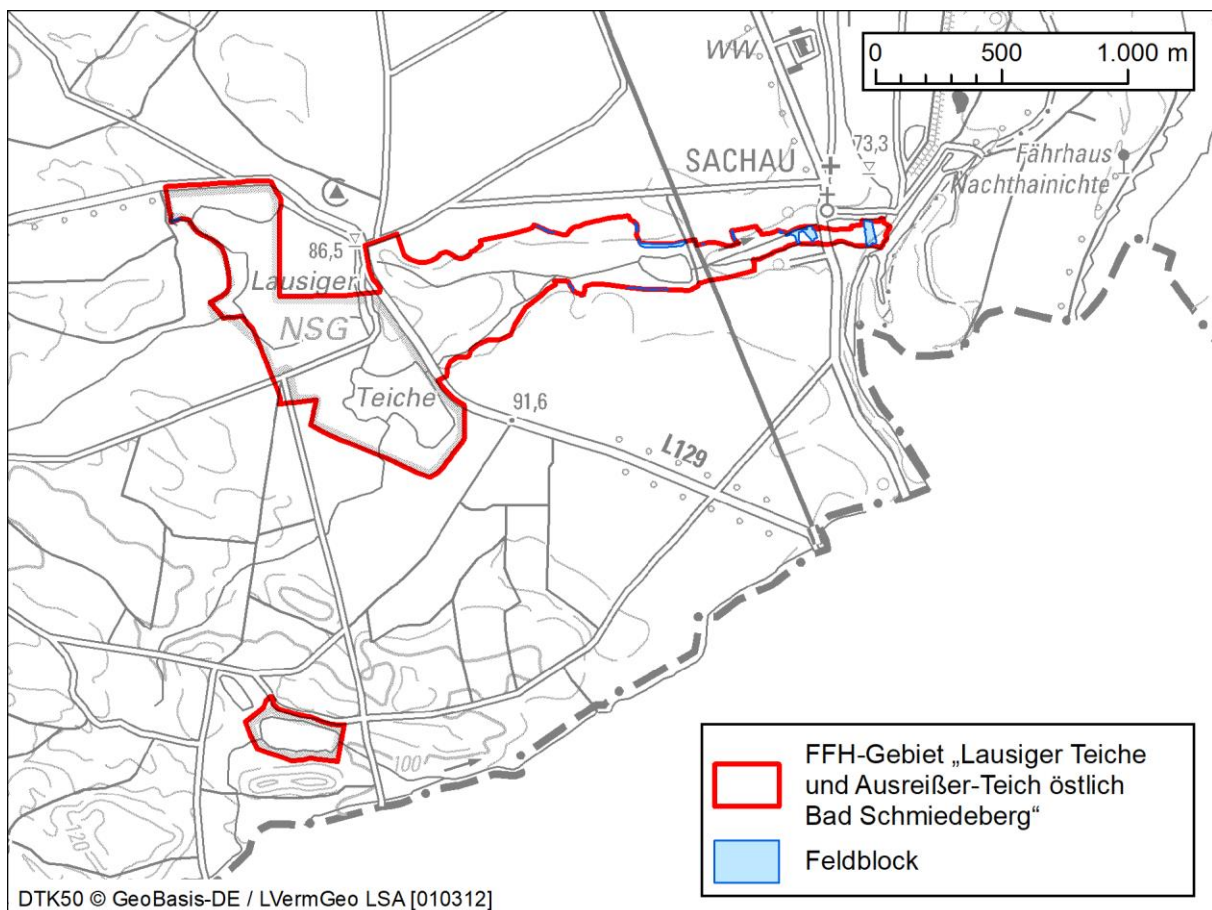


Abb. 13 Eingerichtete Feldblöcke im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“



3.3.2. Forstwirtschaft

Die Waldflächen des PG liegen im forstlichen Wuchsgebiet 15 „Düben-Niederlausitzer Altmoränenland“ im Übergang der Wuchsbezirke 1501 „Dübener Heidehochfläche“ und 1502 „Dommitzscher Randplatte“. – Das nördliche Teilgebiet des FFH-Gebietes ist dabei den Mosaikbereichen MB 1502.001 „Dommitzscher Rampe“ und MB 1501.006 „Reinharzer Mittelplatte“ zuzuordnen; in letzterem liegt auch das Teilgebiet „Ausreißer-Teich“ (FLA LSA 2001).

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick zum Standortpotenzial der forstlichen Mosaikbereiche (Tab. 3.2):

Tab. 3.2 Standortpotenzial der forstlichen Mosaikbereiche im Plangebiet

Bodenfeuchtgruppe: O organische Nassstandorte, N mineralische Nassstandorte; Nährkraftstufe: K kräftig, M mittel, Z ziemlich arm, A arm; Feuchtstufe: 1 feucht, 2 mittelfrisch, 3 trocken; Bestandeszieltyp: AS Aspe, BI Birke, BU Buche, DG Douglasie, EI Eiche, ELÄ Lärche, HBU Hainbuche, KI Kiefer, PA Pappel, RER Roterle, SEI Stieleiche, TEI Traubeneiche, WLI Winterlinde

MB 1501.006 Reinharzer Mittelplatte		
Mosaiktyp:	Anhydromorphes Sand-Lehm-Mosaik als kuppige Mittelplatte	
Klimastufe:	Tm (mäßig trockenes Tieflandklima)	
Makroklimaform:	Phi	
Stammstandortsgruppe	Bestandeszieltyp	Stamm-Vegetationsform
OK2	RER, RER-ES	Kohldistel-Roterlenwald
OM2	RER, BI	Iris-Torfmoos-RER-Moorbirkenwald
OM3	RER, AS/PA	Iris-Torfmoos-RER-Birkenwald
NM1	RER, SEI-WLI-HBU	Iris-Torfmoos-RER-Moorbirkenwald
NM2	SEI-BU, KI-BU	Rasenschmielen-Buchenwald
NZ1	KI-BI, BI	Sauerklee-Torfmoos-Moorbirkenwald
NZ2	KI-BU, AS/PA	Sauerklee-Pfeifengras-SEI-Buchenwald
NA2	KI, BI	Pfeifengras-BI-Stieleichenwald
WM2	TEI-BU, KI-BU, DG	Rasenschmielen-Buchenwald
M1	TEI-BU, BU-ELÄ, KI-BU	Hainrispengras-EI-Buchenwald
M+2	TEI-BU, KI-BU, DG	Hainrispengras-TEI-Buchenwald
M2	TEI-BU, KI-BU, ELÄ-BU	Hainrispengras-TEI-Buchenwald
Z1	KI-BU, KI-DG, KI	Pfeifengras-Blaubeer-EI-Buchenwald
Z2	KI-EI, KI	Sauerklee-Blaubeer-TEI-Buchenwald
Z3	KI-EI, KI, KI-BU	Drahtschmielen-TEI-Buchenwald
A2	KI-EI, KI, KI-BI	Blaubeer-BU-Kiefernwald
A3	KI, KI-EI	Drahtschmielen-TEI-Kiefernwald
MB 1502.001 Dommitzscher Rampe		
Mosaiktyp:	Anhydromorphes Sand-Mosaik als wellige Platte	
Klimastufe:	Tm (mäßig trockenes Tieflandklima)	
Makroklimaform:	Phi	
Stammstandortsgruppe	Bestandeszieltyp	Stamm-Vegetationsform
M1	TEI-BU, BU-ELÄ, KI-BU	Hainrispengras-EI-Buchenwald
M2	TEI-BU, KI-BU, ELÄ-BU	Hainrispengras-TEI-Buchenwald
Z1	KI-BU, KI-DG, KI	Pfeifengras-Blaubeer-EI-Buchenwald
Z2	KI-EI, KI	Sauerklee-Blaubeer-TEI-Buchenwald



Das FFH-Gebiet enthält rund 61,8 ha Wald- und Forstflächen (59 % der Gebietsfläche, vgl. Kap. 2.1.2.6).

Stadtwald: Im Eigentum der Stadt Bad Schmiedeberg befinden sich Waldflächen westlich des Neuen Teiches im Umfang von rund 4,5 ha (Forstadresse: Teilflächen 3011 c1 pp. und c2). Bei den Wäldern handelt es sich um einen Feuchtwaldkomplex aus Erlen-Eschen-Auenwäldern und Erlenbruchwäldern. Diese Bereiche werden forstwirtschaftlich nicht genutzt; maximal finden Wegesicherungen statt. Zuständiges Betreuungsforstamt ist das FA Dessau des Landeszentrums Wald mit dem Forstrevier Bad Schmiedeberg.

Privatwald/Genossenschaftswald: Dem Revier Bad Schmiedeberg obliegt auch die Betreuung der Privat- und Genossenschaftswälder im PG. Das private Waldeigentum im PG ist in der Forstabteilung 3011 kleinteilig auf zahlreiche Einzeleigentümer, meist aus der nahen Umgebung, aufgeteilt. Auch hier findet in den von Erle dominierten Wäldern der Nassstandorte in der Regel keine forstliche Nutzung statt, soweit dies in der Organisation des Betreuungsreviers liegt. Möglich sind aber Nutzungen im kleinen Umfang, etwa das Werben von Brennholz durch die privaten Nutzer selbst.

Hingegen findet eine reguläre forstliche Nutzung auf den nicht vernässten, meist von Kiefer dominierten privaten Waldflächen statt. Es erfolgen Endnutzungen, Durchforstungen und Wiederaufforstungen, wobei in den letzten Jahren die Bergung von Schadholz (Trockenheit, Borkenkäferschäden) im Vordergrund stand. Der betreuende Revierförster berät die Nutzer und organisiert auf Wunsch die Nutzung. Er berät auch in Hinblick auf Waldumbau und klimaangepasste Baumartenwahl sowie mögliche Förderungen (Informationen: T. Stichel, telefonisch).

Landeswald: Waldeigentum des Landes Sachsen-Anhalt sind sämtliche Waldflächen innerhalb des NSG in den Abteilungen (anteilig) 3004 und 3013 (Teilgebiet Lausiger Teiche) sowie saumartig entlang des Ausreißer-Teiches. Hinzu kommt außerhalb des NSG die Teilfläche 3011 b1 (östlich der L129 entlang des Teichgrabens).

Die Verwaltung der Landeswaldflächen erfolgt durch das Revier Lutherstein des Landesforstbetriebes Anhalt.

3.3.3. Fischerei

Der Große und der Kleine Lausiger Teich sowie der Ausreißer-Teich (alle drei in Landeseigentum) sind an einen ortsansässigen Teichfischerei-Betrieb (nachfolgend als Privatnutzer 1 – PN1 bezeichnet) verpachtet. Die folgenden Aussagen stützen sich auf Informationen dieses Nutzers (per E-Mail vom 18.01.2021)⁴.

Im Großen Lausiger Teich wurden in den zurückliegenden Jahren meist zwischen 5.000 und 6.700 kg Karpfen (KSP – Speisekarpfen, Abwachsstadium) produziert (Ausnahme: 2019 keine Abfischung, s. u.). Nebenfische sind Schleie und Hecht. Wild kommen Moderlieschen und eingeschleppt Zwergwels vor. Die Abfischung erfolgt um den 30.10., die Wiederbespannung sofort bzw. alle drei Jahre nach einer vierwöchigen Trockenlegung. Die

⁴ Eine Nutzungsabfrage erfolgte per Fragebögen. Diese sind im behördeninternen Teil dokumentiert.



Zufütterung geschieht mit Getreide. Es wird mit Calciumcarbonat gekalkt. Alle 3–4 Jahre wird ein Schilfschnitt durchgeführt.

Im Kleinen Lausiger Teich wurden in den vergangenen Jahren (2016–2018) zurückgehend von 1.500 bis 100 kg K2-Karpfen gezüchtet (Streckteich); 2019 und 2020 wurde auf einen Besatz verzichtet. Nebenfische sind Schleie und Hecht. Die Abfischung erfolgt um den 01.10., die Wiederbespannung auch hier sofort bzw. alle drei Jahre nach einer vierwöchigen Trockenlegung. Die Zufütterung geschieht mit Getreide. Auch hier wird regelmäßig Schilf gemäht.

Im Ausreißer-Teich wurden zuletzt 2016 500 kg K1-Karpfen (Einsömmrige) produziert. 2017 war ein Totalausfall nach Besatz; der Teich liegt seit Sommer 2017 nahezu trocken; seit 2018 wurde auf Besatz und Abfischung verzichtet. Das übliche Stauregime war hier zuvor eine Abfischung im November mit sofortigem Wiederanstau bzw. vierwöchiger Trockenlegung alle drei Jahre.

In der Regel werden die fertigen einsömmrigen Karpfen aus dem Ausreißer-Teich nach dem Abfischen in den wiederbespannten Kleinen Lausiger Teich überführt, wo sie den Winter und den darauf folgenden zweiten Sommer verbringen. Die aus dem Kleinen Lausiger Teich abgefischten zweisömmrigen Karpfen hingegen verbringen den Winter in einem Winter-Hälterbecken und werden dann erst im folgenden Frühjahr in den Großen Lausiger Teich besetzt. Nach dem dritten Sommer ist die Vermarktungsgröße der Speisekarpfen erreicht.

Abhängig von Teich und Jahr werden durch den Nutzer hohe, teils sehr hohe Verluste durch Prädation beklagt; insbesondere wird als Prädator der Kormoran hervorgehoben, ferner der Fischotter genannt. Neben dem eigentlichen Verzehr dürften auch Verletzungen und Folgeinfektionen eine Rolle spielen.

Der Neue Teich wird zurzeit nicht bewirtschaftet. Zum Wassermanagement beim Ablassen des Großen Lausiger Teiches wird der Neue Teich jährlich im Oktober abgelassen und danach wiederbespannt. Ein Fischbesatz findet nicht statt. Schleien, Plötzen, Hechte, Zwergwelse, Barsche und Moderlieschen kommen natürlicherweise vor.

Der Bienenteich wird nicht bewirtschaftet. Es werde durch Anwohner lediglich gewährleistet, dass der Wasserstand konstant bleibt.

Der Nutzer weist darauf hin, dass die Situation in den bewirtschafteten Teichen aufgrund der Trockenheit der letzten Jahre hochproblematisch ist. Der Ausreißer-Teich liegt demnach seit mehreren Jahren trocken, auch aktuell. Der Kleine Lausiger Teich habe ebenfalls mehrere Jahre trocken gelegen und führe aktuell nur Wasser, weil der Nutzer 2019 den Großen Lausiger Teich nicht abgelassen und abgefischt habe. Dadurch sei der Große Lausiger Teich 2020 erstmals seit Jahren gefüllt gewesen und konnte den Kleinen Teich füllen. Eine normale technologiegerechte Bewirtschaftung der Teiche sei derzeit nicht möglich.

Ein naturschutzfachlich motiviertes Förderprogramm für eine extensive Nutzung wertvoller naturnaher Teiche existiert in Sachsen-Anhalt (anders als beispielsweise im benachbarten Sachsen mit seiner traditionell ungleich höheren Anzahl an Fischteichen) derzeit überhaupt nicht und wird von der Landesregierung wegen der zu erwartenden geringen Zahl teilnehmender Betriebe derzeit auch nicht angestrebt.



3.3.4. Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Für die unterhaltungspflichtigen Gewässer im PG ist der Unterhaltungsverband (UHV) Fläming-Elbaue zuständig. Die Rechercheanfrage an die Untere Wasserbehörde Wittenberg wurde von dieser an den UHV weitergeleitet, die Antworten dem Planverfasser wiederum durch die UWB übermittelt.

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über die Unterhaltung der Teichgraben-Abschnitte in Zuständigkeit des UHV im PG:

Tab. 3.3 Gewässerunterhaltung im FFH-Gebiet 4342-302

BM – Böschungsmahd; SK – Sohlkrautung

Informationen: UHV Fläming-Elbaue, per E-Mail

Gewässer	Unterhaltung	Art	Art	Zeitraum
LT 001 (Lausiger Teichgraben)	BM, SK	maschinell	Kontrollgang	Juli - März
LT 007	BM, SK	maschinell	Kontrollgang	Juli - März
LT 008	BM, SK	maschinell	Kontrollgang	Juli - März
LT 009			Kontrollgang	Juli - März
LT 011			Kontrollgang	Juli - März
LT 015	BM, SK	maschinell	Kontrollgang	Juli - März
LT 015-1	BM, SK	maschinell	Kontrollgang	Juli - März

3.3.5. Jagd

Auf die Anfrage an die Untere Jagdbehörde Landkreis Wittenberg vom 03.08.2020 erfolgte keine Zuarbeit.

3.3.6. Freizeit, Sport und Erholung

Das PG wird durch Erholungssuchende (Wanderer, Radfahrer, Pilzsammler) überwiegend aus dem nahen Umland bzw. aus der Region (bis nach Leipzig) genutzt. Die höchste Frequentierung dürfte vom Ostufer des Großen Teiches ausgehen. Hier führt die Landesstraße L129 nah an der Teichkante vorüber; es bestehen Parkmöglichkeiten und hier befindet sich auch der Campingplatz. Eine Tafel informiert am Eingangsbereich über das Gebiet. Von der Nordostkante des Großen Teiches aus ist das Baden zulässig; dieser Teil des Teiches ist von der Unterschutzstellung ausgenommen.

3.3.7. Verkehr

Nennenswerte Verkehrsachsen im Gebiet sind die mäßig befahrene Landesstraße L129, die die Wälder im Norden des Großen Lausiger Teiches berührt und sodann ihren Verlauf über die Teichdämme im Osten der beiden Lausiger Teiche nimmt, die im Jahr 2000 stillgelegte Eisenbahnlinie Pretzsch–Torgau, welche das Gebiet östlich des Neuen Teiches kreuzt,



sowie die Bundesstraße B182 mit nicht unerheblichem (teils Lkw-)Verkehr, welche auch die Ortsdurchfahrt Sachau bildet. Von der L129 auf Höhe des Campingplatzes abzweigend, streift die gering befahrene Lausiger Teichstraße kurz die FFH-Gebietsgrenze. Alle übrigen Wege im Gebiet besitzen den Charakter von Forst- oder Landwirtschaftswegen.



4. Bestand der FFH-Schutzgüter und Bewertung ihres Erhaltungszustandes

4.1. Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

4.1.1. Einleitung und Übersicht

Gemäß Standarddatenbogen (Stand Aktualisierung: Mai 2019; Daten LRT: 2005/06) sind für das PG folgende FFH-LRT gemeldet: 3130, 3150, 3260, 6430, 7140, 9160, 9190 und 91E0* (Tab. 4.1).

Die aktuellen, vom LAU nachrichtlich übernommenen Bestandsdaten entstammen den Erfassungen in den Jahren 2018 (Wald) und 2018/19 (Offenland/Gewässer). Demnach kommen alle gemeldeten LRT aktuell im PG vor.

Tab. 4.1 Übersicht gemeldeter und aktuell nachgewiesener LRT nach Anhang I FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

FFH-Code	Name	Angaben nach SDB		Angaben nach aktueller Datenübernahme	
		Fläche [ha]	EZ	Fläche [ha]	EZ
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit einer Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea	2,65	B	18,34	B
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions			3,93	B
		1,91	C	12,94	C
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion	0,56	-	0,20	C
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,39	A	0,46	C
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	0,48	B		
		0,52	C	0,29	C
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (Carpinion betuli)	1,07	B	0,02 ⁵	B
		1,36	C	1,99	C
9190	Alte Bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	0,68	A		
		7,02	B	2,49	B
		0,51	C	4,11	C
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	4,45	A		
		1,01	B	10,00	B
		0,27	C	0,60	C

Dem LRT 3150 ist in der Tabelle auch der Große Lausiger Teich zugeordnet (12,94 ha, EZ C). Allerdings sollte für diesen entsprechend seinem naturräumlich-standörtlichen

⁵ nur Begleit-LRT (Nebencode)



Potenzial eine Entwicklung zum LRT 3130 als Entwicklungsziel angesetzt werden. Dies wird nachfolgend in den entsprechenden Abschnitten weiter erläutert.

Die FFH-LRT sind in den Karten 2 und 3 dargestellt. Sach- und Geodaten liegen beim LAU im BioLRT-Format vor.

Die Vorgängerkartierung stammt aus dem Jahr 2006; ein Kartierbericht zum Teil Offenland liegt vor (SCHRÖDER-TROST 2006).

4.1.2. Beschreibung der Lebensraumtypen

4.1.2.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoëto-Nanojuncetea

BZF 20 (Kleiner Lausiger Teich), 25 (Ausreißer-Teich)

Charakteristik des LRT: Der LRT 3130 umfasst nährstoffarme (oligo- bis mesotrophe) und basenarme Seen, Weiher, Sölle, Altwasser und Teiche, deren Ufer periodisch trocken fallen können. Gewässer des LRT weisen niedrigwüchsige, amphibische oder submerse Strandlingsgesellschaften (Littorelletea) im Litoral und/oder – bei spätsommerlichem Trockenfallen – einjährige, niedrige und kurzlebige Zwergbinsen-Gesellschaften (Isoëto-Nanojuncetea) auf.

Die Klasse der Strandlings-Gesellschaften (Littorelletea) umfasst die amphibische oder submerse Pioniervegetation der Uferzone nährstoffarmer stehender Gewässer (sandige Klarwasserseen oder Heide- und Moorgewässer). Regelmäßig kommen mehrjährige Pflanzenarten mit wurzelnden Ausläufern vor. Die Arten sind dadurch gut an jährliche Wasserstandsschwankungen angepasst.

Zur Klasse der Zwergbinsengesellschaften (Isoëto-Nanojuncetea) wird sehr niedrige, kurzlebige Pioniervegetation auf offenen, feuchten bis nassen Standorten gezählt. Die Hauptentwicklung der Vegetation ist im Spätsommer und Herbst (in Teichen kann es bei entsprechendem Stauregime auch zu Frühjahrsausbildungen kommen). Die typischen Pflanzenarten setzen in der Regel reichlich Samen an, welche im Boden oft viele Jahre keimfähig bleiben (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Dem LRT 3130 wurden 2019 der Kleine Lausiger Teich (Bzf. 20: 13,41 ha) und der Ausreißer-Teich (BZF 25: 4,93 ha) zugeordnet (Abb. 14).

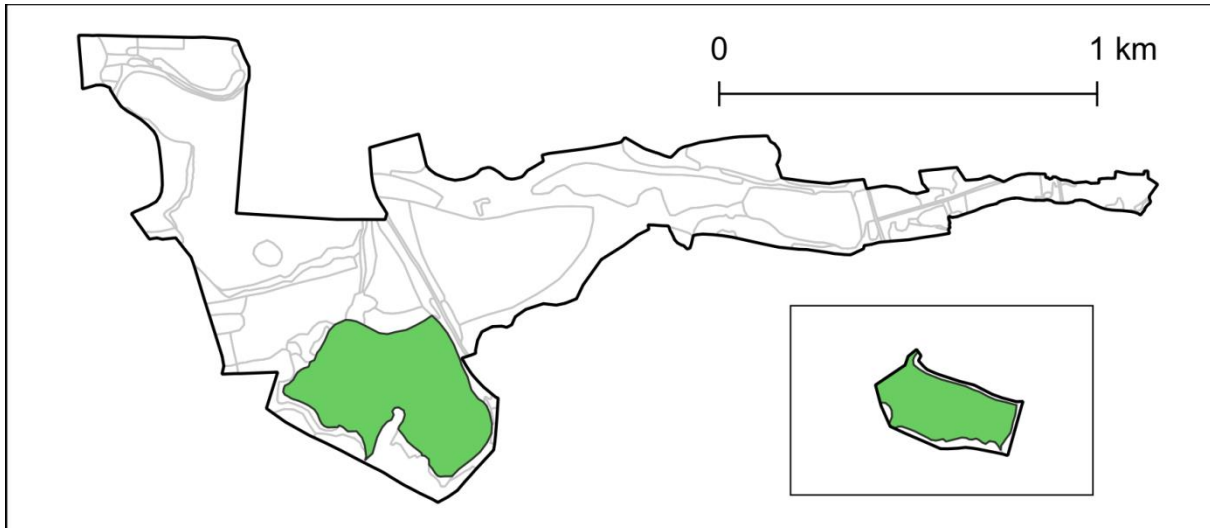


Abb. 14 Lage der Gewässer des LRT 3130 im Plangebiet

Der Wasserkörper des Kleinen Lausiger Teiches ist relativ klar, dabei weitgehend vegetationsfrei. Bei entsprechendem Wasserstand bilden sich im Uferbereich ausgedehnte Zwergbinsenrasen aus. Randlich bestehen Großröhrichtgürtel, Großseggenriede und Vermoorungen. Im Nordosten besteht direkte Nachbarschaft zur dammartig geführten, mäßig befahrenen L129.

Der Ausreißer-Teich besitzt sehr stark entwickelte Flachwasserbereiche. In den letzten Jahren wurde mehrfach auf zulaufseitige, witterungsbedingte Probleme des Wasserhaushalts hingewiesen – ein vollständiger Anstau über die gesamte Teichfläche war nicht mehr möglich. Das Teichsubstrat wurde 2019 als sandig-schlammig beschrieben, der Wasserkörper als stark eutrophiert. In trockengefallenen Teichbodenpartien bilden sich flächendeckende Zwergbinsengesellschaften aus. Randlich bestehen Großröhrichte und Seggenriede.

Im Rahmen der Erfassung wurde der Große Lausiger Teich (BZF 16, zzgl. der Randzonen BZF 18) als Entwicklungsfläche für den LRT 3130 mit mittelfristigem, gutem bis mäßig gutem Entwicklungspotenzial benannt. Aktuell entspricht der Teich nur dem LRT 3150 (vgl. Abschnitt 4.1.2.2).

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Die charakteristischen und LRT-kennzeichnenden Pflanzenarten des LRT 3130 Zypergrassegge (*Carex bohemica*), Sechsmännige Tännel (*Elatine hexandra*), Nadel- und Ei-Sumpfsimse (*Eleocharis acicularis*, *E. ovata*) und Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) kommen an beiden Teichen vor sowie als weitere charakteristische Arten (nur am Ausreißer-Teich) der Kleine Wegerich (*Plantago major* ssp. *intermedia*) und Schild-Ehrenpreis (*Veronica scutellata*). Die Vegetation ist den Assoziationen Littorello-*Eleocharitetum acicularis* und *Eleocharito ovatae*-*Caricetum bohemicae* zuzuordnen.

Die Großröhrichte sind aus Schilf (*Phragmites australis*), Breitblättrigem bzw. Schmalblättrigem Rohrkolben (*Typha latifolia*, *T. angustifolia*) aufgebaut; es bestehen Großseggen-



riede aus Steifer Segge (*Carex elata*), in geringeren Anteilen Sumpfschilf (*C. acutiformis*), Blasenschilf (*C. vesicaria*) bzw. Schnabelschilf (*C. rostrata*).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die Gewässer weisen mit Zwergbinsenfluren, Röhrichten und Großseggenrieden jeweils 2–3 typisch ausgebildete Vegetationsstrukturelemente und eine regelmäßig vorhandene (b) bis dominierende (a) typische Vegetation am Ufer und im Gewässer auf und wurden strukturell zusammenfassend beide mit „B“ bewertet. Bezüglich des lebensraumtypischen Arteninventars führen die fünf bzw. sieben charakteristischen Arten (davon jeweils fünf LRT-kennzeichnende) ebenfalls in beiden Fällen zu einem „B“. Die extensive Nutzung wird in beiden Fällen als nicht erhebliche Beeinträchtigung gesehen (b). Allerdings führten im Falle des Ausreißer-Teiches die erkennbare Eutrophierung und der kritische Wasserhaushalt zu einem „C“ bei den Beeinträchtigungen. Insgesamt befinden sich beide LRT-Gewässer in einem guten Erhaltungszustand (Tab. 4.2).

Tab. 4.2 Einzelflächenbewertung des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
20	13,41	B	B	B	B	B
25	4,93	B	B	C	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine erhebliche Gefährdung für die Teiche des LRT 3130 ergibt sich aus dem zunehmend kritischen Gebietswasserhaushalt in den letzten Jahren. Des Weiteren wurde eine Gefährdung durch eutrophierende Einflüsse festgestellt, welche im Übrigen mit den klimatisch bedingten Wasserhaushaltsschwierigkeiten zusammenhängen kann (starke Aufheizung, saisonaler starker Rückgang von Wasserfläche und Wasservolumen).

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.3 Flächenbilanz des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	2 (BZF 20, 25)	18,34	100	
C	0	0	0	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: B	Gesamt: 2	Gesamt: 18,34	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 17,4 %	B

Tab. 4.4 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 3130 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]
1*	14,49

*) zusammengesetzt aus mehreren Bezugsflächen



Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Entsprechend dem Erhaltungszustand beider LRT-Gewässer im Gebiet ist der aktuelle gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand gut (B).

Zukunftsperspektive: Falls sich der klimatisch bedingte Gebietswasserhaushalt in den kommenden Jahren auf einem nicht allzu niedrigen Niveau einpegelt und eine schonende extensive Nutzung oder aber ein Übergang in einen nutzungsfreien pflegerischen Erhalt sich dauerhaft etablieren lässt, besteht für den LRT eine realistische Erhaltungsperspektive. Alle Maßnahmen, die den natürlichen Wasserrückhalt im Einzugsgebiet verschlechtern können, sind zu vermeiden.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als Ziel ist für beide LRT-Gewässer der Erhalt des guten Erhaltungszustandes anzusetzen (B). Dies erscheint grundsätzlich auch für die Entwicklungsfläche erreichbar, da diese bereits eine gute Ausstattung mit typischen Vegetationsstrukturelementen aufweist und ein lebensraumtypisches Arteninventar in der nahen Nachbarschaft in guter Ausprägung vorhanden ist.

Fazit: Der LRT 3130 ist flächenmäßig der größte FFH-LRT im PG. Es handelt es sich um einen für den Naturraum typischen und gleichwohl dort nicht mehr häufigen Gewässertyp. Sein Erhalt in einem (wie bisher) günstigen Zustand ist ein Schwerpunktziel im FFH-Gebiet sowie im NSG, welches (vorbehaltlich klimatischer Entwicklung) als gut umsetzbar eingeschätzt wird. Ausschlaggebend sind die Fortführung eines geeigneten Gewässermanagements durch extensive Nutzung bzw. Pflege sowie ein naturnahes Abflussverhalten im Einzugsgebiet.

4.1.2.2. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

BZF 6 (Bienteich), 10 (Neuer Teich), 16 (Großer Lausiger Teich)

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT umfasst nährstoffreiche Seen, Weiher, Altwässer, Teiche und temporäre Stillgewässer mit üppiger, z. T. mehrschichtiger sowie artenreicher Wasservegetation einschließlich ihrer Ufervegetation. Wesentlich für die Zuordnung zum LRT ist das Vorkommen untergetauchter Laichkraut-Gesellschaften und/oder freischwimmender Wasserpflanzengesellschaften (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Dem LRT 3150 wurden im PG der Neue Teich (BZF 10: 3,59 ha) und der kleine Bienteich bei Sachau (BZF 6: 0,35 ha) zugeordnet (Abb. 15). Auch der Große Lausiger Teich (BZF 16, 12,94 ha) ist von seiner Artenausstattung aktuell als LRT 3150 einstufbar, sollte aber unbedingt entsprechend seinem natürlichen Potenzial zum (naturschutzfachlich höherwertigen) LRT 3130 entwickelt werden; er ist daher zusätzlich als Entwicklungsfläche für den LRT 3130 eingestuft (s. o., Kap. 4.1.2.1).

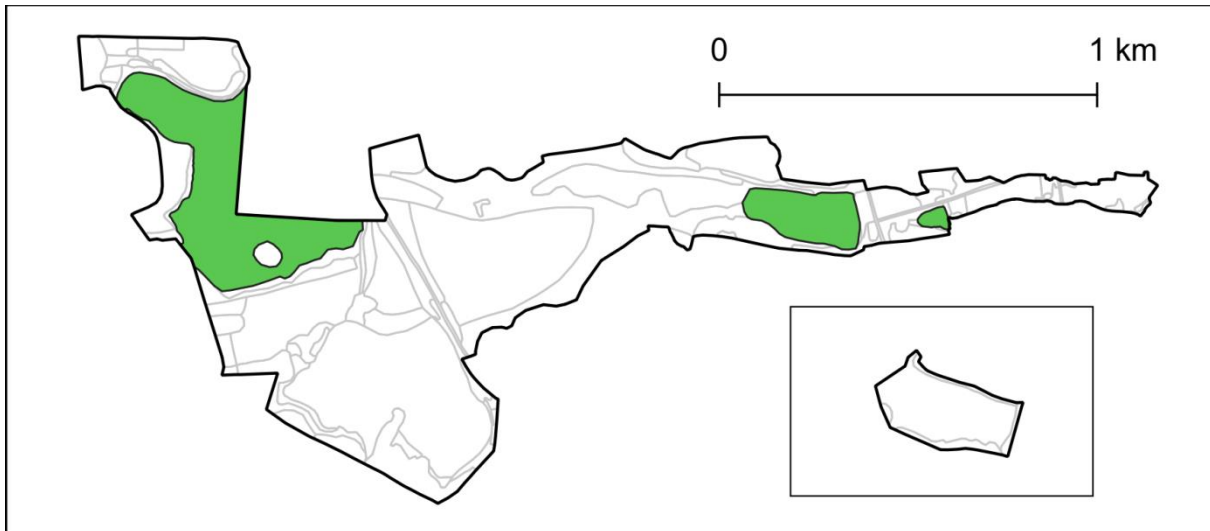


Abb. 15 Lage der Gewässer des LRT 3150 im Plangebiet

Der Neue Teich ist ein naturnaher Teich in der Bachaue des Lausiger Teichgrabens mit ausgedehnten Großröhrichten zu drei Seiten. Der Teichdamm ist mit Erlen und zum Teil mit wertvollen Alteichen bestanden. Das Gewässer weist einen großen Teichrosen-Bestand und eine gut entwickelte Submersvegetation auf. Am Damm befindet sich eine große Biberburg.

Der deutlich kleinere Bienenteich ist relativ flach und schlammig. Er besitzt einen differenzierten Röhrichtsaum aus Klein- und Großröhrichten und eine artenreiche Schwimmblatt- und Submersvegetation. Am Südufer schließen sich flächig feuchte Hochstaudenfluren (LRT 6430), nach Nordwesten und kleinflächig nach Osten Erlen-Auenwälder (LRT 91E0*) bzw. Erlenbruchwälder an.

Der fischereilich genutzte Große Lausiger Teich besitzt eine Submers- und in kleinem Umfang Schwimmblattvegetation, flache, naturnahe Uferzonen und kleinflächig Randvermoorungen. Die Vegetationsverhältnisse weisen zurzeit auf deutlich eutrophe Bedingungen hin, auch kam es 2018 zu Problemen mit der Blaualge. Gleichzeitig bestehen in den substratseitig nährstoffärmeren (sandigeren) Wechselwasserzonen noch in kleinem Umfang Elemente einer wertvollen Teichbodenflora.

Entwicklungsflächen für den LRT 3150 wurden nicht benannt, da keine weiteren, nicht bereits als LRT kategorisierten Gewässer im PG vorhanden sind.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Als wertgebende Makrophytenarten treten im Neuen Teich und im Bienenteich Kleine Wasserlinse und Dreifurchen-Wasserlinse (*Lemna minor*, *L. trisulca*), Teichlinse (*Spirodela polyrrhiza*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Haarförmiges Laichkraut (*Potamogeton trichoides*) und Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*), dazu ausschließlich im Neuen Teich Stumpfpflättriges Laichkraut (*P. obtusifolius*) und Südlicher Wasserschlauch (*U. australis*), im Bienenteich Wasserfeder (*Hottonia palustris*), Froschbiss (*Hydrocharis morsus-ranae*) und Zusammengedrücktes Laichkraut (*P. compressus*). Die Vegetation ist den entsprechenden Pflanzengesellschaften wie der Myriophyllo-Nupharetum luteae, dem Lemno-Utricularietum australis und dem Lemno-Spirodeletum polyrrhizae zuzuordnen. – Die Makrophytenvegetation des Großen Lausiger Teiches ist vergleichsweise artenarm und enthält neben den dominierenden Arten,



dem Rauhen Hornblatt sowie dem Ährigen Tausendblatt (*Myriophyllum spicatum*) in geringen Deckungen Arten wie Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis* agg.), die neophytische Kanadische Wasserpest (*Elodea canadensis*) sowie das Kleine Nixkraut (*Najas minor*). Als Elemente der Teichbodenflora sind Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*) und Sechsmänniges Tännel (*Elatine hexandra*) in den Randbereichen vertreten.

Großröhrichte sind v. a. aus Schilf oder auch aus Rohrkolben-Arten aufgebaut (*Phragmites australis*, *Typhetum angustifolii* bzw. *latifolii*). In den abwechslungsreichen Kleineröhrichte und Seggenrieden des Bienteiches finden sich neben häufigen Arten wie Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Blutweiderich (*Lythrum salicaria*) und Sumpfsegge (*Carex acutiformis*) auch weniger kommune Arten wie Nickender Zweizahn (*Bidens cernua*) und Scheinzypergrasse (*Carex pseudocyperus*).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die drei Gewässer weisen mit verwurzelter und freischwimmender Submersvegetation, verwurzelter und freischwimmender Schwimmblattvegetation, Röhrichte, Seggenrieden und Erlen-Auenwald bzw. -Bruchwald mehr als fünf typische Vegetationsstrukturelemente auf (a). Die Ufer besitzen auf 60–90 % der Uferlänge einen naturnahen Verlandungssaum (b). Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden in allen Fällen mit „B“ bewertet.

Mit jeweils acht charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar im Neuen Teich und Bienteich weitgehend vorhanden (B) und im Großen Lausiger Teich mit vier Arten nur in Teilen vorhanden (C).

Hypertrophierungszeiger wie Rauhes Hornblatt und Neophyten wie Kanadische Wasserpest sind als beeinträchtigende Elemente vorhanden, im Neuen Teich und am Bienteich jedoch nicht in übermäßigen Anteilen/Deckungen (b). Hingegen nimmt das Rauhe Hornblatt im Großen Lausiger Teich einen erheblichen bis überwiegenden Anteil der Wasservegetation ein. Außerdem kam es im trockenheißen Sommer des Kartierjahres 2018 zu einem erheblichen Aufkommen der Blaualge (c). – Beeinträchtigungen durch Fischbesatz oder Freizeitnutzung waren nicht als erheblich einzuschätzen (B).

Insgesamt befinden sich die beiden Gewässer der BZF 6 und 10 in einem guten (B), der Große Lausiger Teich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C) (Tab. 4.5).

Tab. 4.5 Einzelflächenbewertung des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
6	0,35	B	B	B	B	B
10	3,59	B	B	B	B	B
16	12,94	B	C	C	C	B*

*) Entwicklungsziel: 3130-B!

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Für den Großen Lausiger Teich sind übermäßig eutrophe Verhältnisse als vorrangige Beeinträchtigung zu nennen, die möglicherweise durch Nährstoffeinträge über die Zuläufe sowie zu geringe Möglichkeiten der Schlammmineralisierung bedingt sind. Bei geeignetem Management sollte eine positive Entwicklung durchaus möglich sein. Perspektivisch liegt eine große Gefährdung in einer klimatisch bedingten



Verschlechterung des Gebietswasserhaushalts. Ein Erhalt der drei Gewässer in einem natur-
schutzfachlich guten Zustand ist möglich, solange das Wasserdargebot günstig bleibt.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.6 Flächenbilanz des LRT 3150 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich
östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommens- fläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	2 (BZF 6, 10)	3,93	23	
C	1	12,94	77	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: B	Gesamt: 3	Gesamt: 16,88	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 16,1 %	B

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Zur Bewertung des gebietsweiten Gesamt-Erhaltungszustandes muss vom Standardverfahren abgewichen werden. Es ist der Vergleich zur Ersterfassung zu führen, und es wird in diesem Fall wird von der 25-%-Regel⁶ abgewichen. – Entsprechend der Erfassung 2006 wurden Flächen in einem Gesamtumfang von 1,9 ha dem LRT 3150 zugeordnet und mit ‚C‘ bewertet. Es handelte sich damals neben dem Neuen Teich um einen kleinen Gartenteich am Ortsrand Sachau. Demgegenüber befinden sich aktuell mit Neuem Teich und dem damals nicht eingestuftem Bienenteich bereits 3,9 ha im günstigen Erhaltungszustand (B). Es hat sich demnach gebietsweit keine Verschlechterung, sondern eine Verbesserung ergeben, auch wenn mit dem Großen Lausiger Teich nun noch zusätzlich ein großes Gewässer im C-Zustand eingestuft wird. Der aktuelle gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 3150 wird somit gutachterlich als gut (B) eingestuft.

Zukunftsperspektive: Sofern das Wasserdargebot im Einzugsgebiet stabil bleibt, besteht eine günstige Zukunftsperspektive für den Erhalt des LRT. Hierzu ist eine LRT-verträgliche extensive Nutzung oder, bei Nutzungsfreiheit, eine entsprechende Pflege erforderlich. Dabei ist auch bestehenden Verschlammungstendenzen mit geeigneten Maßnahmen zu begegnen. Für den Großen Lausiger Teich sollte das Entwicklungsziel zum LRT 3130 weiter verfolgt werden.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als Erhaltungsziel für den LRT im Gebiet ist ein günstiger Zustand (B) anzusetzen.

Fazit: Neben dem LRT 3130 gehören auch die relativ artenreichen eutrophen Teiche des LRT 3150 (insbesondere Bienenteich und Neuer Teich) zum Kernbestand der Naturlandschaft des Gebietes. Bei entsprechendem Management besteht eine gute Erhaltungsperspektive. Der derzeit als LRT 3150 eingestufte Große Lausiger Teich sollte entsprechend seinem standörtlichen Potenzial zum LRT 3130 weiterentwickelt werden.

⁶ 25 % oder mehr der gebietsweiten Fläche eines LRT im EHZ ‚C‘ führen zur Bewertung des gebietsweiten Gesamt-Erhaltungszustandes mit ‚C‘.



4.1.2.3. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculon fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

BZF 3 (Lausiger Teichgraben, Unterlauf)

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT beinhaltet Fließgewässer, die durch das Vorkommen i. d. R. von Wasserpflanzenvegetation des Verbandes des *Ranunculon fluitantis* gekennzeichnet sind. Der Verband schließt die Unterwasservegetation in natürlichen und naturnahen Fließgewässern der Submontanstufe und der Ebene ein. Neben natürlichen Fließgewässern wie Bächen und Flüssen können auch Nebenläufe sowie durchströmte Altarme und ständig wasserführende sowie ständig fließende, naturnahe Gräben, z. B. historische Mühlgräben, zum LRT gehören.

Fließgewässer des LRT sind durch freifließende Abschnitte mit zumindest in größeren Teilabschnitten wenig eingeschränkter Fließgewässerdynamik charakterisiert. Unverbaute Ufer, unterschiedliches Substrat sowie die Bildung von Substratbänken, Uferabbrüchen und Anlandungsflächen sind typische Strukturmerkmale dieses Fließgewässerlebensraums. Kennzeichnend ist ein im Sommer meist niedriger Wasserstand.

Zum Fließgewässerlebensraum gehört auch das Ufer mitsamt der Ufervegetation (z. B. aus Röhricht, Staudenfluren oder Gehölzen), sofern diese nicht weiteren LRT zuzuordnen und entsprechend auszugrenzen ist (z. B. LRT 6430, 91E0*, 91F0) (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Als Fließgewässer des LRT 3260 wurde der unterste Abschnitt des Lausiger Teichgrabens im Bereich des FFH-Gebietes mit einer Länge von 350 m eingestuft (BZF 3) (Abb. 16). Der langsam fließende Bach ist stark begradigt und er besitzt, insbesondere im unteren Bereich, dichte Bachröhrichte sowie Unterwasservegetation aus Wasserstern und Laichkraut. Es finden sich Staue durch Biber-Tätigkeit.

Entwicklungsflächen für den LRT 3260 wurden nicht benannt.

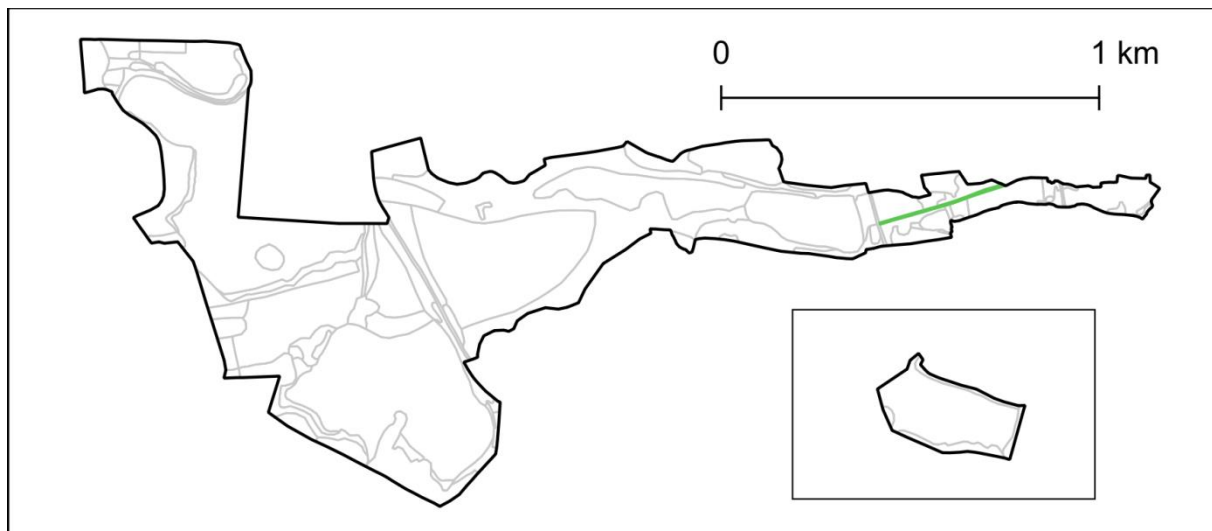


Abb. 16 Lage des Gewässers des LRT 3260 im Plangebiet



Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Charakteristische Pflanzenarten des LRT 3260 im Lausiger Teichgraben sind Wasserstern (*Callitriche palustris* agg.), Flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*), Gelbe Teichrose (*Nuphar lutea*), Krauses Laichkraut (*Potamogeton crispus*), Pfeilkraut (*Sagittaria sagittifolia*) und Einfacher Igelkolben (*Sparganium emersum*). Die Vegetation lässt sich der Assoziation Sparganio emersi-Potamogetonetum pectinati zuordnen.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Der infolge von Begradigung morphologisch stark veränderte Bachlauf wird hinsichtlich der Habitatstrukturen mit „C“ bewertet. Mit sechs charakteristischen Arten ist das lebensraumtypische Arteninventar hingegen sehr gut ausgebildet (A). Das Vorkommen von Kanadischer Wasserpest wird als starke Beeinträchtigung gewertet (C). Der Erhaltungszustand ist damit insgesamt nur mittelmäßig bis schlecht.

Tab. 4.7 Einzelflächenbewertung des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
3	0,20	C	A	C	C	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine grundsätzliche erhebliche perspektivische Gefährdung des Gewässers ist aus derzeitiger Sicht nicht zu erkennen, solange das Wasserdargebot günstig bleibt. Allerdings können starke Anteile neophytischer Arten wie der bereits vorhandenen Kanadischen Wasserpest zum Verlust des LRT-Status führen (Schwellenwert: 10 %). – Die strukturellen Defizite sollten aktiv gemindert werden.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.8 Flächenbilanz des LRT 3260 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	0	0	0	
C	1	0,20	100	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: C	Gesamt: 1	Gesamt: 0,20	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 16,1 %	B

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 3260 im FFH-Gebiet ist mittel bis schlecht.

Zukunftsperspektive: Unter Voraussetzung eines stabilen Wasserdargebotes ist das LRT-Gewässer entwickelbar und ein günstiger Erhaltungszustand dadurch erreichbar. Von den bestehenden Defiziten kann insbesondere die derzeit unzulängliche Strukturierung durch eine strukturelle Renaturierung des LRT-relevanten Abschnittes durchaus aufgewertet



werden, während für das problematische Vorkommen der Kanadischen Wasserpest kein probater Maßnahmeansatz bekannt ist.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Es wird ein guter Erhaltungszustand (B) als Ziel für das Management angesetzt.

Fazit: Das LRT-Gewässer, der Lausiger Teichgraben, befindet sich innerhalb eines wertvollen Biotopkomplexes mit Feuchtwäldern, Hochstaudenfluren und naturnahen Teichen, hat aber selbst durch zurückliegende Laufbegradigung deutlich an struktureller Qualität verloren. Die Artenausstattung im Gewässer ist bereits sehr gut, während eine deutliche Beeinträchtigung durch das Vorkommen von Neophyten besteht. Die Möglichkeiten einer morphologisch-strukturellen Renaturierung sollten zur Erreichung eines günstigen Erhaltungszustandes voll ausgeschöpft werden.

4.1.2.4. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

BZF 7

Allgemeine Charakteristik des LRT: Zum LRT 6430 werden nur Hochstaudenfluren an Fließgewässerrufern und Waldsäumen gerechnet. Der LRT umfasst uferbegleitende Hochstaudenvegetation feuchter bis nasser, meist eutropher Standorte an Fließgewässern der *Convolvuletalia sepium*, der *Glechometalia hederaceae* und des *Filipendulion ulmariae* sowie feuchte Staudensäume der Wälder in der planaren, kollinen, submontanen und montanen Stufe. Bestände dieser Pflanzengesellschaften an anderen Standorten sind dem LRT nicht zuzuordnen. – Übergänge bzw. Komplexe können sich zu *Calthion palustris*-Gesellschaften bilden. Oft liegen dann die Hochstaudenfluren eingebettet in extensives Feuchtgrünland oder -brachen (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Die einzige Fläche des LRT liegt im Bereich des unteren Lausiger Teichgrabens an den Ufern des kleinen Sachauer Teiches (ID 7: rund 0,46 ha).

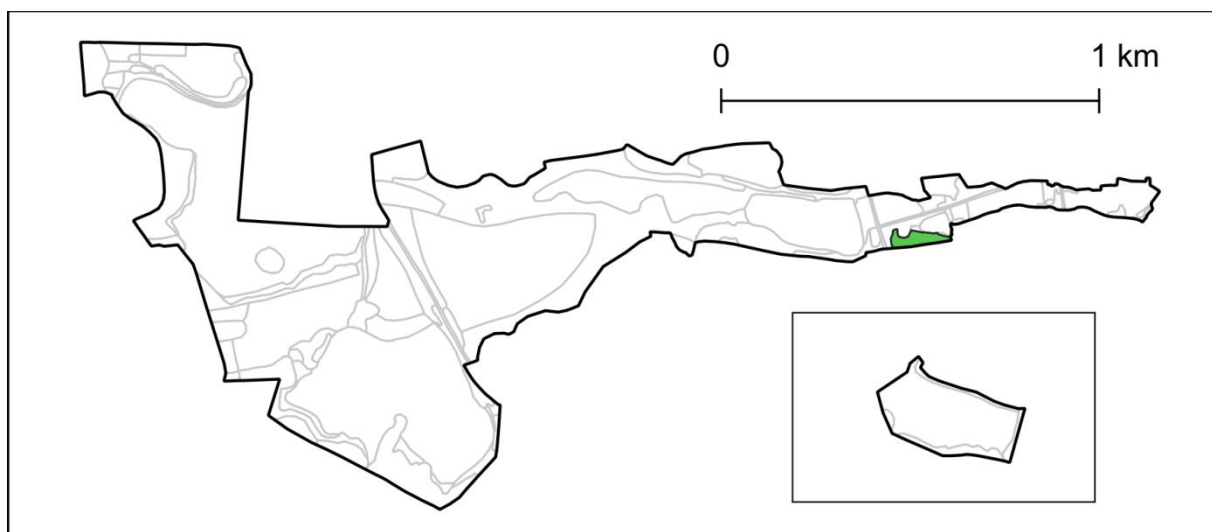


Abb. 17 Lage der Fläche des LRT 6430 im Plangebiet



Die von Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*) geprägte Hochstaudenflur ist verzahnt mit Waldsimsen-Röhricht auf teils stark vernässtem Standort mit Quellgräben. Ein Teil der Fläche (im Osten) ist durch Überwachsen mit Brombeere beeinträchtigt; auch sonst zeigen Stickstoffzeiger wie Brennnessel (*Urtica dioica*) oder Ackerdistel (*Cirsium arvense*) deutlich Präsenz, wobei Einträge aus dem südlich angrenzenden Acker nicht auszuschließen sind.

Entwicklungsflächen für den LRT 6430 wurden nicht benannt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Die Vegetation ist dem Filipendulo ulmariae-Geranium palustre (Verband Filipendulion) zuzuordnen. Charakteristische bzw. LRT-kennzeichnende Arten sind neben dem Mädesüß Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zaunwinde (*Calystegia sepium*), Bunter Holzzahn (*Galeopsis speciosa*), Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gelbe Schwertlilie (*Iris pseudacorus*), Gilb- und Blutweiderich sowie Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Die lebensraumtypischen Habitatstrukturen wurden mit „C“ bewertet. Dabei ist die strukturelle Vielfalt in der LRT-Fläche gering (c), während die angrenzenden Bereiche zumindest nach einer Seite (nämlich nach Norden) durchaus einen überwiegend typischen Strukturkomplex darstellen, während nach Süden intensiv genutztes Ackerland anschließt (b–c). Das lebensraumtypische Arteninventar ist mit zehn charakteristischen Arten (davon acht LRT-kennzeichnenden) sehr gut ausgebildet (A). Eutrophierende Einflüsse, Störzeiger sowie insbesondere die mit Brombeergebüsch überwachsenen Bereiche werden als starke Beeinträchtigungen (C) gewertet. Insgesamt befindet sich das Vorkommen somit nur in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Tab. 4.9).

Tab. 4.9 Einzelflächenbewertung des LRT 6430 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
7	0,46	C	A	C	C	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Es besteht ein Pflegerückstand, der durch eine Herbstmahd in mehrjährigen Abständen behoben werden sollte. Zudem sollte der Einfluss von Nährstoffeinträgen aktiv minimiert werden.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.10 Flächenbilanz des LRT 6430 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	0	0	0	
C	1	0,46	100	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: C	Gesamt: 1	Gesamt: 0,46	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 0,4 %	B



Es wurden keine Entwicklungsflächen für den LRT 6430 ausgewiesen.

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand des LRT ist mittel bis schlecht (C).

Zukunftsperspektive: Es ist sicherlich möglich, den LRT im aktuellen Zustand zu erhalten oder leicht zu verbessern. Die Entwicklung eines günstigen Zustandes ist unter Umständen möglich, wenn Stoffeinträge verringert werden können und eine angemessene Pflege etabliert werden kann.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als Entwicklungsziel für den LRT 6430 ist ein B-Zustand anzusetzen.

Fazit: Der LRT 6430 ist im FFH-Gebiet mit einer Fläche vertreten. Strukturelle Defizite sind zum Teil natürlich, zum Teil (was den angrenzenden Bereich angeht) durch die Grenzlage am Rand des Schutzgebietes mit Ausrichtung zur intensiver genutzten Agrarlandschaft bedingt. Dessen ungeachtet vervollständigt die artenreiche LRT-Fläche einen wertvollen Feuchtkomplex im Osten des FFH-Gebietes (mit Feuchtwäldern sowie naturnahen Fließ- und Stillgewässern). Verbessernde Maßnahmen sollten an einem besseren Schutz vor eutrophierenden Einträgen sowie an einem geeigneten Pflegemahd-Regime ansetzen.

4.1.2.5. LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

BZF 17, 22

Allgemeine Charakteristik des LRT: Zum LRT gehören Moore und Schwingrasen auf Torfsubstraten mit oberflächennahem oder anstehendem, oligotroph-sauren, teilweise dystrophen Grundwasser (keine reinen Regenmoore). Die Vegetation ist neben der charakteristischen Hochmoorbultvegetation durch das Vorkommen minerotropher Arten gekennzeichnet und kann je nach Vernässung eine mehr oder weniger starke Gehölzbestockung aufweisen. Kleinflächige Bestände dieses Typs kommen auch in Hochmoorkomplexen und Flachmooren vor. Randlich an dystrophen Seen und Teichen vorkommende Schwingrasen und Verlandungsgürtel oligo- bis mesotropher Gewässer mit Schnabel-Segge (*Carex rostrata*) sind dem LRT zuzuordnen. Erfasst wird der gesamte Torfkörper einschließlich kleinerer Kleingewässer und Schlenken (sofern nicht LRT 3160 oder 7150) (LAU 2010).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Im PG kommen Ufervermoorungen des LRT 7140 saumartig am Westrand des Kleinen Lausiger Teiches (ID 22: 0,48 ha) sowie sehr kleinflächig am Nordufer des Großen Lausiger Teiches (ID 17: 0,10 ha) vor. Beide Flächen wurden 2019 als stark durch Trockenheit beeinträchtigt und degeneriert, Torfmoose insgesamt als stark im Rückgang beschrieben. Während bei einer Begehung im September 2020 der kleine Bestand am Großen Teich als kaum noch einstuftbar wahrgenommen wurde und Torfmoose fast nicht mehr auffindbar waren, waren in dem LRT-Vorkommen am Kleinen Lausiger Teich insbesondere in Nähe des im Vollstau befindlichen Teiches nasse und vitale *Sphagnum*-Polster durchaus ausgedehnt und in hohem Flächenanteil vorhanden. Im Übrigen nahmen auch nährstoffanspruchsvollere Arten relativ hohe Deckungen ein.

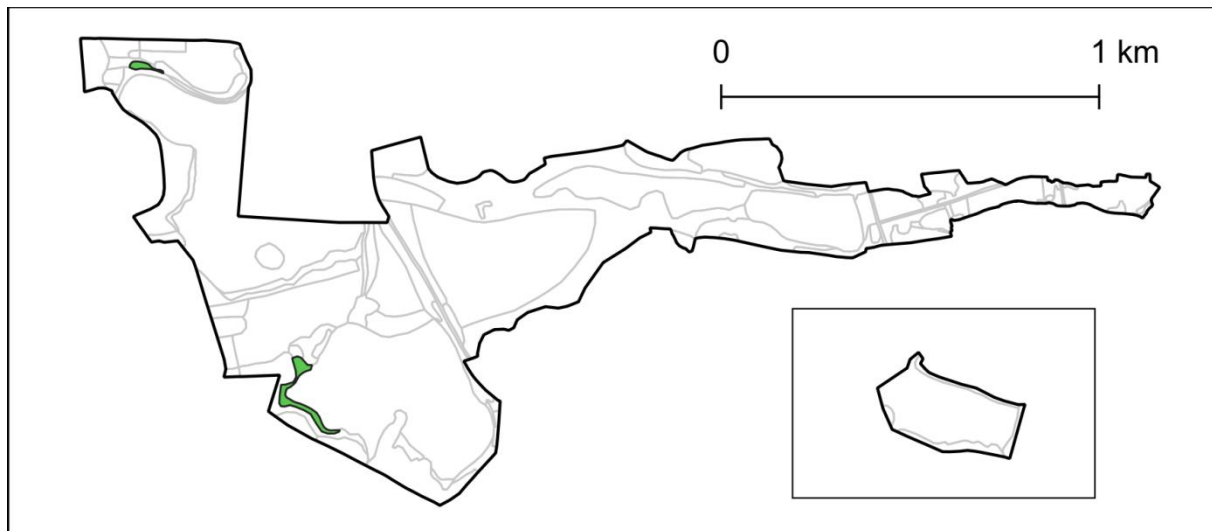


Abb. 18 Lage der Fläche des LRT 7140 im Plangebiet

Im Rahmen der Erfassung wurde die BZF 21 (aktueller Biotoptyp: MPB – Trockenes Pfeifengras-Degenerationsstadium) als mögliche Entwicklungsfläche für den LRT 7140 mit mittelfristigem, gutem bis mäßig gutem Entwicklungspotential benannt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: An den Lausiger Teichen wurden 2019 folgende Torfmoosarten nachgewiesen: *Sphagnum fallax*, *Sph. girgensohnii*, *Sph. palustre*, *Sph. obtusum* (RL ST 1, BZF 17!), *Sph. squarrosum* sowie das eher untypische *Sph. fimbriatum*; als weitere Moose *Polytrichum commune* und *formosum*, *Aulacomnium palustre* und *Calliergon stramineum*. Als charakteristische Gefäßpflanzenarten des LRT 7140 kommen Graue Segge (*Carex canescens*), Schnabelsegge (*C. rostrata*), Schmalblättriges Wollgras (*Eriophorum angustifolium*), Zwiebelbinse (*Juncus bulbosus*) und Sumpf-Blutauge (*Potentilla palustris*) vor. Die lebensraumtypische Vegetation ist der Gesellschaft Sphagno-Eriophoretum angustifolii zuzuordnen.

Der Bestand BZF 17 (Nordufer Großer Lausiger Teich) ist sehr stark mit Schilf durchsetzt. In BZF 22 (Westufer Kleiner Lausiger Teich) fallen nährstoffanspruchsvollere Arten wie Flatterbinse (*Juncus effusus*), Steife Segge (*Carex elata*), Sumpfsegge (*C. acutiformis*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*) und Teichsimse (*Schoenoplectus lacustris*) auf.

Bewertung des Erhaltungszustandes: In beiden LRT-Flächen ist es in den zurückliegenden Jahren mehrfach zu längeren Trockenphasen gekommen (c); die typische Zwischenmoorvegetation überwiegt nicht, sondern nimmt nur „erhebliche“ Anteile ein (c; im Falle von BZF 17 erscheint diese Bewertung 2020 sogar noch zu positiv). Strukturell werden somit beide Vorkommen mit „C“ bewertet.

Auch das lebensraumtypische Arteninventar ist mit 4–5 charakteristischen Gefäßpflanzenarten, davon nur je einer LRT-kennzeichnenden, und einer charakteristischen Torfmoos-Art (*Sph. fallax*) nur in Teilen vorhanden (C).

Ein hoher Anteil untypischer Arten (s. o.) wird als starke Beeinträchtigung gewertet (C).

Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen ein schlechter Erhaltungszustand (Tab. 4.11).



Tab. 4.11 Einzelflächenbewertung des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
17	0,05	C	C	C	C	B
22	0,24	C	C	C	C	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Wichtigster Gefährdungsfaktor ist der Wasserhaushalt, wobei grundsätzlich ein kurzzeitiges Ablassen der Teiche im Rahmen der traditionellen Nutzung in der Vergangenheit überstanden wurde (wie die aktuelle Präsenz des LRT zeigt). Im Zuge der klimatischen Veränderungen wurde es in den letzten Jahren jedoch schwierig, zügig und vollständig wieder anzustauen, sodass es mehrfach zu für die typische Vegetation ungünstigen Trockenphasen kam. Kommt es zur trockenheitsbedingten Degradation von Torf, werden zudem Nährstoffe freigesetzt, sodass es auch zur Veränderung der trophischen Verhältnisse und zu einem Anstieg des Anteils nährstoffanspruchsvoller Arten kommt.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.12 Flächenbilanz des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	0	0	0	
C	2	0,29	100	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: C	Gesamt: 2	Gesamt: 0,29	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 0,3 %	B?

Tab. 4.13 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 7140 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]
1	0,22

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 7140 ist aktuell ungünstig (C).

Zukunftsperspektive: Die Maßnahmenplanung muss darauf abzielen, vor allem den Wasserhaushalt zu optimieren. Ob das gelingt, ist aus aktueller Sicht unsicher und hängt von mehreren Faktoren ab: Einerseits von dem Stauregime (Ablass- und Wiederanstautermine, Anstauhöhen) des Großen wie des Kleinen Lausiger Teiches, in welchem auch die Bedürfnisse des LRT 3130 zu beachten sind und welches mit dem Teichwirt sowohl hinsichtlich der realen Möglichkeiten als auch der Erfordernisse der teichwirtschaftlichen Praxis abgestimmt werden muss, andererseits von der Entwicklung des Wasserdargebots



unter den Bedingungen eines sich verändernden Klimas. Zusätzlich ungünstig sind die bereits erfolgten Degradationsprozesse, welche auch zu trophischen Änderungen des Mikrostandortes geführt haben dürften.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Das Erreichen eines günstigen Erhaltungszustands (B) sollte weiter als Ziel angesetzt werden; gleichwohl ist dieses Ziel vor dem Hintergrund der unsicheren bis ungünstigen Zukunftsperspektive mit einem Vorbehalt zu versehen.

Fazit: Randliche Ufervermoorungen sind eine typische Erscheinung mesotropher Stillgewässer in nährstoffarmen Heide-Naturräumen. Die beiden bekannten Vorkommen des LRT 7140 im Gebiet haben jedoch vor dem Hintergrund klimatisch bedingter ungünstiger Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes und vermutlich auch eutrophierender Einträge in den letzten Jahren eine deutliche Verschlechterung erfahren, von der nicht sicher ist, inwieweit sie sich umkehren lässt. Maßnahmen müssen an einer Optimierung des Wasserhaushaltes im Zusammenspiel mit dem Stauregime der Teiche sowie an der Vermeidung von Nährstoffeinträgen über die Zuläufe ansetzen.

4.1.2.6. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

BZF 1034, 1035; sowie begleitend in BZF 1038 und 1045

Allgemeine Charakteristik des LRT: Die wüchsigen, überflutungsfreien feuchten Stieleichen-Hainbuchen-Mischwälder besiedeln grundwasser- oder staunässebeeinflusste Standorte. Sie wurden früher häufig als Nieder-, Mittel- oder Hudewälder genutzt. Zur optimalen Ausprägung gehören alte von Stieleichen und Hainbuchen geprägte Laubmischwälder mit gut entwickelter natürlicher Schichtung und artenreicher mittlerer Baumschicht. Altholz und Biotopbäume sowie Totholz sind zahlreich vorhanden. Die Krautschicht ist je nach Lichtverhältnissen überwiegend artenreich und mit anspruchsvollen Feuchte- und Wechselfeuchtzeigern ausgebildet (LAU 2014).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Es wurden zwei Waldbestände des LRT 9160 beiderseits des Auslaufs des Großen Teiches (östlich der L129) erfasst (BZF 1034: 0,95 ha; BZF 1035: 0,99 ha) (Abb. 19). Daneben bestehen einige Flächen der LRT 9190 bzw. 91E0*, bei denen der LRT 9160 sehr kleinflächig (max. 500 m²) als Begleit-LRT mit angegeben wurde.

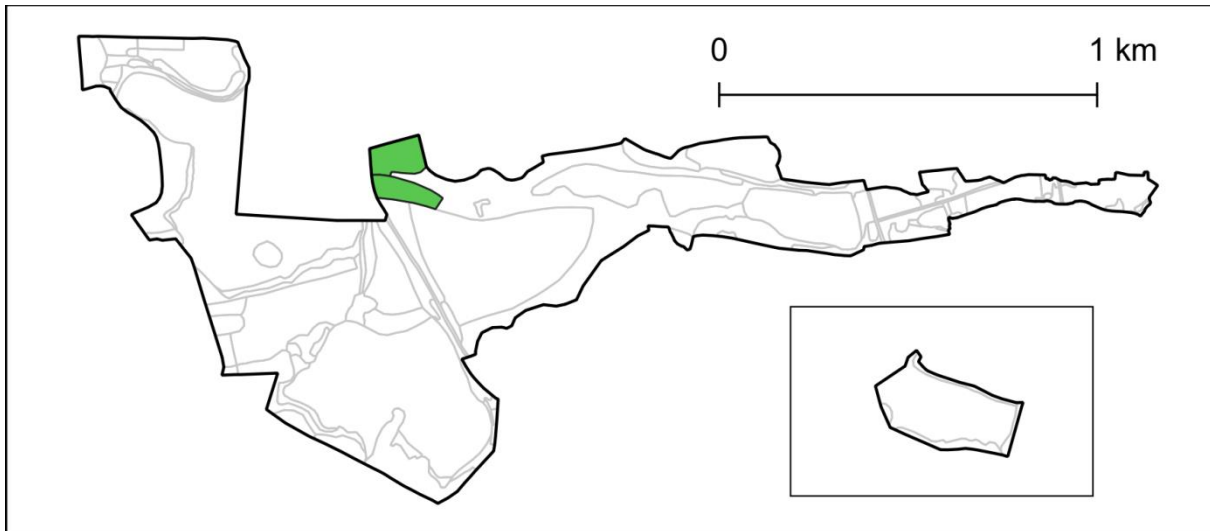


Abb. 19 Lage der Flächen des LRT 9160 (HC) im Plangebiet

Bei dem etwas kleineren südlichen Bestand (BZF 1034) handelt es sich um einen fast reinen Stieleichenbestand überwiegend im Stangenholz, partienweise mit Strauchschicht aus Schwarzem Holunder, während der nördliche Bestand (BZF 1035) eine gespreizte Altersstruktur bis hin zum sehr starken Baumholz aufweist.

Im Rahmen der Erfassung wurde die BZF 1016 (aktueller Biotoptyp: XKI – Mischbestand Kiefer-Eiche) als mögliche Entwicklungsfläche für den LRT 9160 mit mittelfristigem, gutem bis mäßig gutem Entwicklungspotenzial benannt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Die Bestände gehören zur Assoziation *Stellario holstaeae-Carpinetum betuli*. Von den Hauptbaumarten des LRT ist nur Stieleiche (*Quercus robur*) präsent, die Hainbuche fehlt. Von den charakteristischen Begleitgehölzarten sind Esche (*Fraxinus excelsior*), Hängebirke (*Betula pendula*), Schwarzerle (*Alnus glutinosa*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Espe (*Populus tremula*), Winterlinde (*Tilia cordata*), Spitzahorn (*Acer platanoides*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Faulbaum (*Frangula alnus*) und Weißdorn (*Crataegus spec.*) vorhanden.

Unter den nicht lebensraumtypischen Gehölzen sind Anteile neophytischer Gehölzarten zu verzeichnen, darunter Robinie (*Robinia pseudoacacia*), Roteiche (*Quercus rubra*) und Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina*).

In der Bodenvegetation sind mit Echter Sternmiere (*Stellaria holostea*) und Zittergrassegge (*Carex brizoides*) LRT-kennzeichnende Arten vertreten (wobei nur erstere als Assoziationscharakterart gilt). Weitere charakteristische Arten sind Giersch (*Aegopodium podagraria*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Goldnessel (*Lamium galeobdolon*), Hainrispengras (*Poa nemoralis*) und Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*).

Bewertung des Erhaltungszustandes: Während der Stangenholzbestand BZF 1034 naturgemäß noch keine guten Habitatstrukturen ausbilden konnte (C: keine Reifephase, keine Biotop- oder Altbäume, kein starkes Totholz), ist der dreischichtige Bestand der BZF 1035 mit 40 % Deckung der Reifephase, sechs Biotop- oder Altbäumen und drei Stück. starken liegenden Totholzes auf ca. einem Hektar gut strukturiert (B).



Das lebensraumtypische Gehölzarteninventar ist in BZF 1034 gut, während in BZF 1035 aufgrund von Sturmschäden der Eichenanteil mit 45 % leicht zu niedrig ist. In beiden Beständen ist das Arteninventar der Bodenvegetation nur mittel bis schlecht ausgeprägt (gesamt: beide C).

Ein Anteil neophytischer Gehölze (Robinie, Späte Traubenkirsche) von < 5 % führt in BZF 1034 zu einer mittleren Beeinträchtigung (B), in BZF 1035 führen ein Anteil neophytischer Gehölze von ca. 6 %, ein Vorkommen der krautigen Neophyten Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*), Japanischer Staudenknöterich (*Fallopia japonica*) sowie ein Brombeeranteil (Störzeiger) von gut 50 % insgesamt zu einer starken Beeinträchtigung (C).

Insgesamt ergibt sich für beide Vorkommen ein schlechter Erhaltungszustand (Tab. 4.14).

Tab. 4.14 Einzelflächenbewertung des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
1034	0,95	C	C	B	C	B
1035	0,99	B	C	C	C	B
1038 (NC)	0,05	B	C	C	C	B
1045 (NC)	0,015	B	C	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Klimatische Veränderungen, insbesondere Veränderungen des Gebietswasserhaushaltes, stellen generell eine Bedrohung im Gebiet dar. Ein weiterhin ausreichendes Wasserdargebot vorausgesetzt, werden Waldbestände des LRT am gegebenen Standort weiterhin stocken können. Problematisch erscheinen Neophyten wie Späte Traubenkirsche und die entlang der Landstraße häufig vorkommende Robinie, welche grundsätzlich nur sehr schwer zu bekämpfen sind.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.15 Flächenbilanz des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen [NC]	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	0 [+1]	0,015	0,7	
C	2 [+1]	1,99	99,3	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: C	Gesamt: 2 [+2]	Gesamt: 2,00	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 1,9 %	B

Tab. 4.16 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9160 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]
1	0,30



Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 9160 ist aktuell mittel bis schlecht (C).

Zukunftsperspektive: Dass sich das lückenhafte lebensraumtypische Arteninventar der Bodenvegetation beider Bestände verbessert, ist (wenn überhaupt) nur zufällig und in dem Fall mittel- bis langfristig zu erwarten. Von einer strukturellen Verbesserung des Stangenholzbestandes BZF 1034 ist bei einer ungestörten Entwicklung durchaus erwartbar, wenngleich ebenfalls nicht kurzfristig. – Die Behebung der zur Abwertung führenden Beeinträchtigungen im Bestand BZF 1035 ist hingegen eher herausfordernd. Hierzu müsste der Anteil neophytischer Gehölzarten (Robinie, Roteiche, Späte Traubenkirsche) von derzeit über 10 % auf unter 5 % gesenkt werden, außerdem die Deckung des Störzeigers Brombeere auf maximal 25 %. – Zur Erreichung eines gebietsweiten günstigen Gesamt-Erhaltungszustandes müssten aufgrund des 25 %-Kriteriums beide (oder mindestens eineinhalb) der nahezu gleich großen Bestände auf einen B-Zustand gebracht werden.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als Ziel für einen gebietsweiten Erhaltungszustand wird ein B-Zustand angesetzt, wobei aus den genannten Gründen zu ergänzen ist, dass dieser sich nur schwierig und keinesfalls kurzfristig erreichen lässt.

Fazit: Das Vorkommen des LRT 9160 ist im PG nicht untypisch, tritt aber flächenmäßig hinter die LRT 9190 und 91E0* zurück. Standortlich nimmt der LRT im Gebiet (vereinfacht) eine Zwischenstellung zwischen den nährstoffärmeren und zumeist frischeren Standorten des LRT 9190 und den noch feuchteren und wasserzügigen Standorten des LRT 91E0* ein. Maßnahmen sollten an einer Eingrenzung des Anteils neophytischer Gehölzarten, einer Förderung der Eiche und einer ungestörten oder aktiv geförderten Verbesserung der lebensraumtypischen Bestandesstrukturen ansetzen.

4.1.2.7. LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

BZF 1001, 1007, 1009, 1013, 1018, 1022, 1024, 1027, 1038, 1048

Allgemeine Charakteristik des LRT: Die bodensauren, in der Regel schlecht- bis mäßigwüchsigen Eichen- bzw. Eichen-Birken-Mischwälder besiedeln die für anspruchsvollere Waldgesellschaften zu armen und z. T. zu feuchten Standorte. Die ursprünglich im planar-kollinen Bereich weit verbreitete Waldgesellschaft ist durch anthropogene Einflüsse, vor allem durch großflächige Überführung in Kiefernforsten, selten geworden. Zur optimalen Ausprägung gehören alte Stieleichen-Birken-(Kiefern)-Mischwälder, die durch unregelmäßig verteilte Altersstadien, hohe Anteilen an Altholz und Biotopbäumen sowie eine reiche Totholzausstattung gekennzeichnet sind. In der Krautschicht sind azidophile Arten, insbesondere Gräser, Farne und Moose, charakteristisch. Die Krautschicht ist in frischen bis mäßig trockenen Ausbildungen durch Rotstraußgras und Drahtschmiele, in feuchten Ausbildungen durch Pfeifengras geprägt (LAU 2014).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Dem LRT 9190 wurden im PG insgesamt 6,60 ha Waldfläche, verteilt auf 10 BZF zugeordnet. Die Bestandesgrößen variieren von knapp 800 m² bis zu 3,11 ha; die meisten Flächen sind mit unter 1 ha verhältnismäßig klein. Fast alle erfassten Vorkommen weisen eine gespreizte



Bestandesstruktur mit Vorkommen auch starker bis sehr starker Bäume auf; lediglich bei BZF 1022 handelt es sich um einen Jungbestand mit überwiegend Stangenholz. Der Bestand 1027 stockt auf einer Insel im Großen Lausiger Teich.

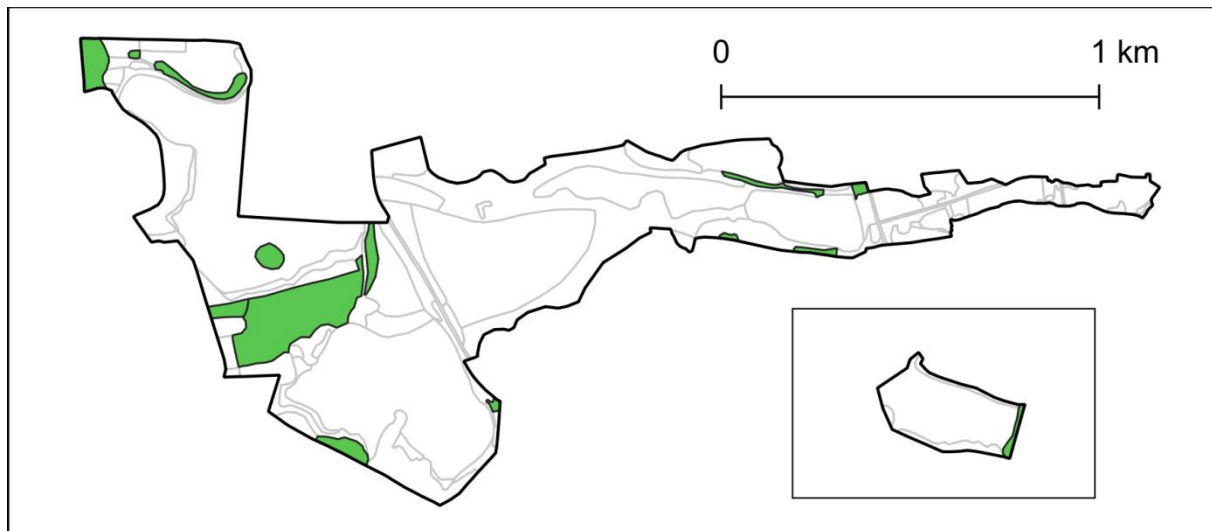


Abb. 20 Lage der Flächen des LRT 9190 im Plangebiet

Im Rahmen der Erfassung wurde die BZF 1004 (aktueller Biotoptyp: XBK – Mischbestand Birke-Kiefer) als mögliche Entwicklungsfläche für den LRT 9190 mit mittelfristigem, gutem bis mäßig gutem Entwicklungspotential benannt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: Die Hauptbaumart Stieleiche dominiert in den meisten erfassten Beständen, mehr oder weniger stark gemischt mit den Begleitgehölzarten Hängebirke, Moorbirke (*Betula pubescens*) oder auch Waldkiefer (*Pinus sylvestris*). In wenigen Fällen erreichen Birken ebenfalls hohe Anteile. Der Bestand auf der Insel weist viel Erle auf, welche dort überwiegend dem Begleitbiotop Erlenbruchwald zuzuordnen ist. In der Strauchschicht kommen häufig Begleitgehölzarten wie Eberesche oder Faulbaum vor. Lebensraumtypische Arten der Bodenvegetation sind Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Pillensegge (*Carex pilulifera*) und Pfeifengras (*Molinia caerulea*); weitere charakteristische Arten sind z. B. Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Gewöhnliches Habichtskraut (*Hieracium lachenalii*), Weiches Honiggras (*Holcus mollis*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Dreinervige Nabelmiere (*Moehringia trinervia*), Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) und Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*). Typische Moose sind *Hypnum cupressiforme*, *Polytrichum formosum* und *Pleurozium schreberi*.

Pflanzensoziologisch gehören die Bestände überwiegend zum Molinio-Quercetum roboris, in Anteilen mit Übergängen zum Holco mollis-Quercetum.

Bewertung des Erhaltungszustandes: Vier der erfassten Bestände weisen eine hervorragende (A), vier eine gute (B) und zwei eine mittlere bis schlechte Ausprägung (C) der lebensraumtypischen Habitatstrukturen auf (Tab. 4.17). Dabei zeigen immerhin vier eine sehr gute, je drei eine gute bzw. eine mittlere bis schlechte Bestandesstruktur (Schichtung, Anteil Reifephase) auf. Eine hervorragende Ausstattung mit Alt- oder Biotopbäumen zeigen



sogar sechs und eine hervorragende Totholzausstattung fünf der erfassten Vorkommen. Altersentsprechend am schlechtesten strukturiert war der Stangenholzbestand BZF 1022.

Letzterer zeigt hingegen ein vollständig vorhandenes lebensraumtypisches Arteninventar an Gehölzen und Bodenvegetation (A). Insgesamt weisen weitere vier Bestände ein weitgehend vorhandenes (B), fünf hingegen ein nur in Teilen vorhandenes (C) typisches Arteninventar auf.

Keiner der erfassten Waldbestände ist ganz ohne Beeinträchtigungen. In einigen Fällen sind Bodenschäden, in einem Fall eine leichte Entwässerung als mittlere Beeinträchtigungen (b) zu nennen. Wildschäden sind in den meisten Flächen vorhanden, aber nur in einem Fall als gravierend (c) einzuschätzen. Nur ein Bestand ist frei von Beeinträchtigung durch Störungszeiger (Eutrophierungs-, Verdichtungszeiger, Neophyten).

Insgesamt befinden sich sieben der LRT-Vorkommen in einem guten, drei in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Tab. 4.17, Tab. 4.18). Berücksichtigt man die Flächengrößen, so fällt die Bilanz weniger günstig aus, da der einzige Bestand > 1 ha (BZF 1013: 3,11 ha) sich in einem ungünstigen Zustand befindet. Demnach befinden sich rund 4,12 ha der LRT-Fläche in einem ungünstigen und nur 2,48 ha in einem günstigen Erhaltungszustand (Tab. 4.18).

Tab. 4.17 Einzelflächenbewertung des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
1001	0,87	A	C	C	C	B
1007	0,48	A	B	B	B	B
1009	0,36	B	C	B	B	B
1013	3,11	C	C	C	C	B
1018	0,36	A	C	B	B	B
1022	0,47	C	A	B	B	B
1024	0,08	A	B	B	B	B
1027	0,14	B	C	C	C	B
1038	0,53	B	B	C	B	B
1048	0,20	B	B	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Eine tragbare klimatische Entwicklung vorausgesetzt, können an dem gegebenen Standort Eichenwälder des LRT weiterhin stocken und eine gute Strukturierung erreichen. Ein Problem können weiterhin höhere Anteile schwer bekämpfbarer neophytischer Gehölze wie der Späten Traubenkirsche oder auch krautiger etablierter Neophyten wie des Kleinblütigen Springkrauts (*Impatiens parviflora*) darstellen.



Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.18 Flächenbilanz des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	7	2,49	37,7	
C	3	4,11	62,3	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: C	Gesamt: 10	Gesamt: 6,60	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 6,3 %	B

Tab. 4.19 Flächenbilanz der Entwicklungsflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]
1	0,22

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Knapp zwei Drittel der Fläche des LRT 9190 sind in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand; dementsprechend ist der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand ebenfalls ungünstig (C).

Zukunftsperspektive: Um einen günstigen Gesamt-Erhaltungszustand zu erreichen, muss zumindest die BZF 1013, welche alleine bereits 47 % der Fläche des LRT 9190 einnimmt, zu einem günstigen EHZ entwickelt werden oder wenigstens Teile von ihr. Es ist damit zu rechnen, dass die aktuell noch ungünstigen Strukturen sich bei ungestörter bzw. fördernder Entwicklung im Laufe der Zeit verbessern werden, da die Reifephase und der Anteil an Alt-, Biotop- und Totholz zunehmen werden. Beim Gehölzarteninventar erscheint der aktuell rechnerisch bereits bei 41 % liegende Eichenanteil noch steigerbar, durch Nachpflanzung von Eiche oder durch Abgang von Birken oder Kiefern. Das Inventar der Bodenvegetation ist im Grunde bereits sehr gut; Hauptproblem ist hierbei die untypische Dominanzbildung von Brombeere, welche sowohl beim Arteninventar als auch als Beeinträchtigung zur Abwertung führt und als Ruderalzeiger interpretiert wird.

Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als zu erreichender Ziel-Gesamt-Erhaltungszustand ist ein B-Zustand anzusetzen, welcher aus den geschilderten Gründen jedoch nicht leicht und nicht kurzfristig zu erreichen sein wird. Aktive Maßnahmen spielen dabei nicht unbedingt die Hauptrolle, sollten die naturnahe Entwicklung aber flankieren.

Fazit: Der LRT 9190 nimmt mit gut 6 % einen relativ bedeutenden Flächenanteil des FFH-Gebietes ein und gehört zum natürlichen Waldtypen-Inventar des Naturraums Dübener Heide. Neben einem größeren Bestand von rund 3 ha wurden zahlreiche kleinere Flächen mit teilweise wertvollem Altholzbestand erfasst. Beim Management ist auf den Erhalt der Eichenkontinuität und die Eindämmung neophytischer Gehölzarten zu achten.



4.1.2.8. LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

BZF 1003, 1011, 1019, 1030, 1039, 1040, 1043, 1045, 1046, 1047, 1050

Allgemeine Charakteristik des LRT: Der LRT umfasst zwei deutlich zu unterscheidende Haupt-Ausprägungen: Zum einen handelt es sich um die von Schwarzerle und/oder Esche aufgebauten Auenwälder der kleineren Fließgewässer und Quellbereiche, zum anderen um die überwiegend von Baum- und Strauchweiden sowie Schwarzpappeln aufgebauten Weichholz-Auenwälder der Flüsse und Ströme. Im PG handelt es sich ausschließlich um Bestände der ersten Ausprägung (allerdings besitzt der östlichste Bestand im Übergang zur Elbaue einen kleinen Anteil an Fahl- und Korbweide (*Salix x rubens*, *S. viminalis*)).

Die *Erlen- und Eschen-Auwälder* besiedeln in Niederungen und Auen den episodischen Überschwemmungsbereich von Flüssen und Bächen und die ständig von Wasser durchsickerten Unterhänge und Hangfüße einschließlich der Quellbereiche. Es finden sich Übergänge zu den Schwarzerlen-Bruchwäldern des Verbandes Alnion glutinosae. Der FFH-LRT vermittelt somit in einigen Assoziationen zwischen den dauernassen Bruchwäldern und den grundwasserbeeinflussten Eichen-Hainbuchenwäldern sowie den Schluchtwäldern des Gebirges und Hügellandes (LAU 2014).

Gebietsspezifische Charakteristik, Flächengröße und Vorkommen im Gebiet: Es wurden elf Waldflächen mit einer Gesamtfläche von 10,62 ha als Vorkommen des LRT 91E0* erfasst. Der größte Anteil dieser Waldbestände erstreckt sich entlang der Fließgewässer unterhalb der beiden Lausiger Teiche; kleinflächig treten sie auch an den Zuläufen am Westrand sowie am Verbindungsgraben zwischen den beiden Teichen auf (Abb. 21).

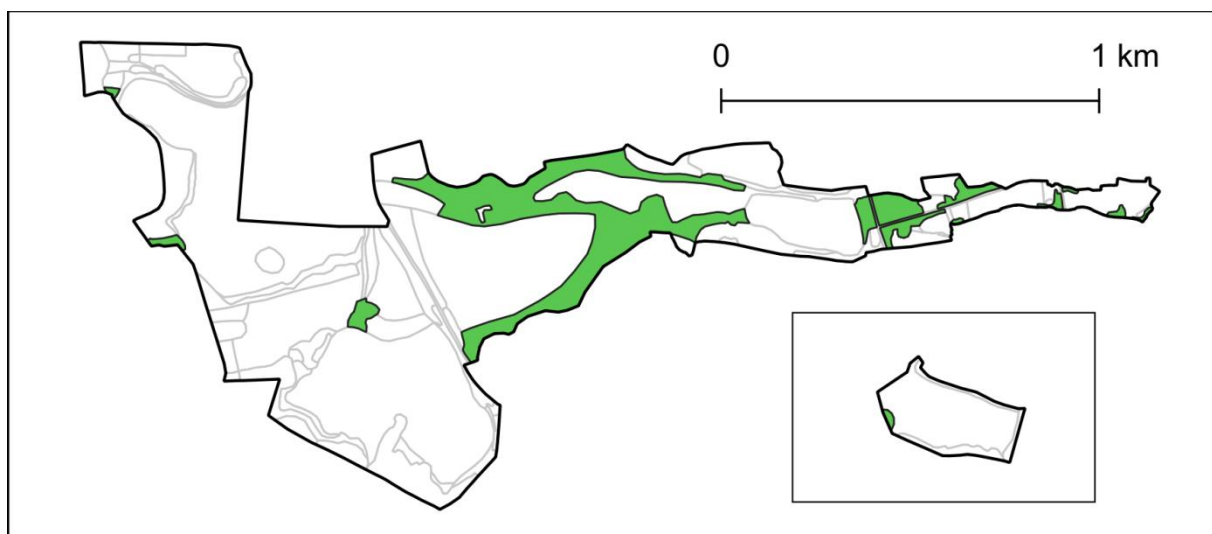


Abb. 21 Lage der Flächen des LRT 91E0* im Plangebiet

Entwicklungsflächen für den LRT 91E0* wurden nicht benannt.

Charakterarten und vegetationskundliche Zuordnung: In den Erlen-Eschen-Auenwäldern dominiert Schwarzerle; Esche tritt nur äußerst selten und zerstreut einmal auf. Hin und wieder sind Stieleiche, Hängebirke oder Fahlweide (*Salix x rubens*) in den Baumschichten



beigemischt. Charakteristische Begleitgehölzarten geringerer Anteile sind neben Stieleiche Eberesche, Flatterulme (*Ulmus laevis*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Spitzahorn, Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Schneeball (*Viburnum opulus*), Weißdorn und Schwarzer Holunder.

Zu den LRT-kennzeichnenden Arten der Bodenvegetation im PG gehören Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*) und Winkelsegge (*Carex remota*). Weitere charakteristische Arten sind beispielsweise Giersch (*Aegopodium podagraria*), Knoblauchsrauke (*Alliaria petiolata*), Wilde Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Buschwindröschen (*Anemone nemorosa*), Frauenfarn (*Athyrium filix-femina*), Sumpfdotterblume (*Caltha palustris*), Sumpf- und Zittergrassegge (*Carex acutiformis*, *C. brizoides*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dorniger Wurmfarf (*Dryopteris carthusiana*), Riesenschwingel (*Festuca gigantea*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Sumpf-Labkraut (*Galium palustre*), Gundermann (*Glechoma hederacea*), Großes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Vergissmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) und Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Lebensraumtypische Habitatstrukturen: Mit einer naturnahen Struktur, Anteilen mittleren Baumholzes von mindestens 50 % in der B1 sowie z. T. mehreren Altersstadien weisen drei der zehn Bestände hervorragende Bestandesstrukturen (a) auf. Bei Fehlen einer ausgeprägten Altersspreizung, Mindestanteil mittleren Baumholzes von 30 % und ansonsten ähnlicher Naturnähe wurde hier ein „b“ vergeben (drei Bestände). Für eine „c“-Bewertung bestehen hier keine weiteren Kriterien außer einer Mindestgehölzbedeckung von 30 % (vier Bestände). Für sehr gute Bewertungen (a) beim Anteil von Alt-/Biotopbäumen sowie von stehendem oder liegendem Totholz waren Stückzahlen von 6 bzw. 5 je Hektar erforderlich, für gute (b) 3 bzw. 1 Stück je Hektar. Insgesamt erhielten drei Bestände ein „A“, vier Bestände ein „B“ und drei Bestände ein „C“ bei den lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Tab. 4.20).

Lebensraumtypisches Arteninventar: Mindestens eine Hauptgehölzart, mindestens 50 % Anteil der Hauptgehölzarten und maximal 10 % LRT-fremder Gehölze sind erforderlich für ein „b“ im Gehölzarteninventar (acht von zehn Beständen). In der Bodenvegetation führten mindestens sieben charakteristische Farn- oder Blütenpflanzen zu einer „b“-Bewertung, mindestens 10 zu einer „a“-Bewertung (bezogen auf je drei Bestände). Dabei dürfen keine untypischen Dominanzbildungen auftreten.

Beeinträchtigungen: Nur in einem Fall wurde das temporäre Trockenliegen eines Zulaufes zur Kartierzeit als mittlere Beeinträchtigung gewertet (BZF 1050 am Westrand des Ausreißer-Teiches). Wildschäden stellten in vier Beständen eine mittlere Beeinträchtigung dar. Am bedeutendsten war die Präsenz von Störzeigern (Eutrophierungszeiger, Verdichtungszeiger, krautige Neophyten). Dafür wurde sechsmal eine mittlere, dreimal sogar eine starke Beeinträchtigung gesehen (je einmal: hoher Anteil des neophytischen Kleinblütigen Springkrauts; hohe Brombeerdeckung; untypische Dominanz von Schwarzem Holunder). Hinzuweisen ist auch auf einen Horst des Japanischen Springkrauts (*Fallopia japonica*) in BZF 1045 (bislang nur eine b-Beeinträchtigung).



Insgesamt befinden sich acht der zehn Bestände in einem guten Erhaltungszustand (B), zwei in einem mittleren bis schlechten (C).

Tab. 4.20 Einzelflächenbewertung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bezugsfläche	Flächengröße [ha]	Bewertung				Zielzustand
		Strukturen	Arteninventar	Beeinträchtigungen	EHZ gesamt	
1003	0,07	B	B	B	B	B
1011	0,30	A	C	B	B	B
1019	0,18	B	B	C	B	B
1030	8,02	A	C	B	B	B
1039	0,27	B	C	C	C	B
1040	1,10	C	B	A	B	B
1043	0,34	C	C	C	C	B
1045	0,01	C	B	B	B	B
1046	0,24	A	B	B	B	B
1050	0,07	B	B	B	B	B

Gefährdungen und Beeinträchtigungen: Mit einem gewissen Anteil krautiger Neophyten (Kleinblütiges Springkraut) in den Beständen, auch mit etwas Später Traubenkirsche wird weiterhin zu rechnen sein. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass angesichts der klimabedingt angespannten Lage des Gebietswasserhaushaltes auch für den LRT 91E0* hierin die größte Gefährdung liegen wird. Bestimmte Störzeiger spiegeln jetzt schon eine für den LRT suboptimale Wasserversorgung wider.

Tabellarische Flächenbilanz:

Tab. 4.21 Flächenbilanz des LRT 91E0* im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Erhaltungszustand	Anzahl Teilflächen	Flächengröße [ha]	Anteil an der Vorkommensfläche im FFH-Gebiet [%]	Zielzustand
A	0	0	0	
B	8	10,00	94,4	
C	2	0,60	5,6	
Gesamt: Erhaltungszustand gebietsweit: B	Gesamt: 10	Gesamt: 10,60	Gesamtanteil im FFH-Gebiet: 10,1	B

Gesamt-Erhaltungszustand des LRT im Gebiet: Der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 91E0* ist aktuell gut (B).

Zukunftsperspektive: Unter der Voraussetzung, dass der klimatisch bedingte Gebietswasserhaushalt sich auf einem geeigneten Niveau halten wird und sich in den den LRT-Standort versorgenden Bachläufen mithin ein ausreichender jahreszeitlicher Wasserstandsverlauf einstellen wird, ist von einer günstigen Perspektive für den Erhalt des LRT auszugehen.



Ziel-Erhaltungszustand für den LRT im FFH-Gebiet: Als Ziel für den gebietsweiten Gesamt-Erhaltungszustand des LRT 91E0* ist ein B-Zustand anzusetzen.

Fazit: Bachauenwälder des LRT 91E0* stellen einen charakteristischen Waldtyp in der naturräumlichen Ausstattung der fließgewässerreichen Dübener Heide dar. Der LRT nimmt im PG mit rund 10 % der Gebietsfläche einen bedeutenden Anteil ein. Die Bestände befinden sich überwiegend bereits in einem günstigen Erhaltungszustand. Im Wesentlichen durch störungsfreien Erhalt können sich Bestandesstrukturen und Biotop-, Alt- und Totholzausstattung verbessern. Es gibt insgesamt meist nicht übermäßig starke Beeinträchtigungen durch krautige und holzige Neophyten und andere Störzeiger. Die größte Gefährdung dürfte in der Zukunft von sich verschlechternden Niederschlagsverhältnissen im Einzugsgebiet mit entsprechenden Auswirkungen auf die Fließgewässer bestehen.



4.2. Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.1. Einleitung und Übersicht

Innerhalb des FFH-Gebietes „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ gibt es Vorkommen von Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie: Kammmolch (*Triturus cristatus*), Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*), Biber (*Castor fiber*) und Fischotter (*Lutra lutra*) sind in dem Gebiet gelistet und bedürfen einen besonderen Schutz. Im Rahmen des MMP wurde eine aktualisierende Erfassung und Bewertung (entsprechend BfN & BLAK 2017) vorgenommen.

Die Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*), deren Vorkommen bisher in dem Gebiet nicht bekannt war, wurde als Nebenbeobachtung im Rahmen der Amphibienkartierungen nachgewiesen und erfasst. Bewertungsrelevante Parameter wurden aufgenommen, sodass eine erste Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden kann.

Überdies bestehen Nachweise der beiden Wasserkäfer-Arten Breitrand (*Dytiscus latissimus*) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*), welche bisher noch nicht in den SDB aufgenommen wurden.

Tab. 4.22 Übersicht gemeldeter und nachgewiesener Arten nach Anhang II FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Angaben nach SDB			Angaben nach aktueller Erfassung/ Übernahme		
		Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-	-	-	r	6 Im.	C
Breitrand	<i>Dytiscus latissimus</i>	-	-	-			
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	<i>Graphoderus bilineatus</i>	-	-	-			
Kammmolch	<i>Triturus cristatus</i>	r	r	B			
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	r	p	B	r	p	—*
Biber	<i>Castor fiber</i>	r	r	B			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	r	p	C			

Die kartographische Darstellung der Arten des Anhangs II und ihrer Habitate erfolgt in der Karte 4a.



4.2.2. Beschreibung der Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

4.2.2.1. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Charakteristik der Art

Das Verbreitungsgebiet der Großen Moosjungfer erstreckt sich von den Pyrenäen im Westen bis zum Altai im Osten. Im Norden reichen die Vorkommen bis nach Südschweden, im Süden bildet der Balkan die Verbreitungsgrenze. Verbreitungsschwerpunkte der Art in Deutschland stellen das Tiefland von Niedersachsen, Brandenburg und Teilen Mecklenburg-Vorpommerns mit moorigen und anmoorigen Böden sowie das Bayerische Tiefland und das Alpenvorland in Bayern und Baden-Württemberg dar (MAUERSBERGER 2003).

In Sachsen-Anhalt werden überwiegend anmoorige Waldweiher, moorige Randbereiche von Durchströmungs-, Übergangs- und Niedermooren besiedelt, daneben auch Abgrabungsgewässer wie alte Torfstiche, Gewässer in Kies- und Sandgruben oder Tagebaurestlochseen (SY & SCHULZE 2010, MÜLLER et al. 2018).

In den vergangenen Jahren ist eine Zunahme der Bestände in Sachsen-Anhalt festzustellen, wobei der Kenntniszuwachs zumindest zu einem Teil auch auf die verstärkte Beobachtungsintensität der FFH-Art zurückzuführen ist. In der Gesamtheit ist *L. pectoralis* in Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich relativ weit verstreut verbreitet. Mit einer Rasterfrequenz von 18 % in 39 MTB stuften MÜLLER et al. (2018) die Art als „mäßig häufig“ in Sachsen-Anhalt ein. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wurde die Große Moosjungfer als gefährdet (RL 3) eingestuft (MAMMEN et al. 2020).

Methodik

Erfassungen der Großen Moosjungfer waren nicht Auftragsbestandteil, da die Art bislang nicht aus dem Gebiet bekannt war. Die Erhebungen erfolgten als Nebenbeobachtungen im Rahmen der Amphibienkartierungen. Bewertungsrelevante Parameter wurden aufgenommen, sodass eine erste Bewertung des Erhaltungszustandes vorgenommen werden konnte. Diese erfolgte entsprechend dem Kartier- und Bewertungsschlüssel des BfN & BLAK (2017).

Gebietsspezifische Charakteristik

Vorkommen der Großen Moosjungfer waren für das FFH-Gebiet 132 bislang nicht bekannt. Allerdings ließ die Biotopausstattung mit mesotrophen bis schwach eutrophen Teichen mit gut ausgeprägten Verlandungszonen, Röhrichtgürteln und einer weitgehend extensiven Nutzung bereits im Vorfeld der Erfassungen ein gewisses Lebensraumpotenzial erkennen. Mit dem Kleinen Lausiger Teich, dem Ausreißerteich sowie in Abhängigkeit von Niederschlag und Wasserstand ggf. weiteren Nebengewässern stehen der Großen Moosjungfer grundsätzlich geeignete Reproduktionshabitate zur Verfügung.

Bestand im Gebiet

Im Juni 2020 wurden in den nordwestlichen und westlichen Uferzonen des Kleinen Lausiger Teiches bis zu fünf Imagines der Großen Moosjungfer beobachtet, darunter bis zu vier



ausgefärbte Männchen und ein Weibchen. Am Ausreißerteich konnte lediglich ein einzelnes revierbesetzendes Männchen beobachtet werden. Da die Große Moosjungfer in den meisten Vorkommensgebieten in Sachsen-Anhalt nicht in auffallend hohen Individuenzahlen auftritt, entsprechen die Zahlen eher dem landesweiten Mittel. Es fehlen jedoch bislang eindeutige Reproduktionsnachweise wie Exuvien oder frisch geschlüpfte Individuen. Die Präsenz von Weibchen lässt allerdings eine Bodenständigkeit im Gebiet stark vermuten.

Die aktuellen Beobachtungen der Art werden in der Tab. 4.23 zusammengestellt.

Tab. 4.23 Nachweise der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Datum	Anzahl Männchen	Anzahl Weibchen	Fundort	X-Koordinate	Y-Koordinate
16.06.2020	1		Kleiner Lausiger Teich, anmooriges NW-Ufer	762638	5732465
16.06.2020	1	1	Kleiner Lausiger Teich, anmooriges NW-Ufer	762616	5732445
16.06.2020	2		Kleiner Lausiger Teich, anmooriges W-Ufer	762579	5732339
16.06.2020	1		Ausreißerteich, SO-Ufer	762496	5730959

Vorkommen / Habitatflächengröße

Die beiden Vorkommensgebiete am Kleinen Lausiger Teich und am Ausreißerteich werden als jeweils eine Habitatfläche abgegrenzt und bewertet. Sie umfassen die jeweilige Teichfläche inklusive der angrenzenden Verlandungszonen und Röhrichtgürtel. Zusammen nehmen die beiden Habitate eine Fläche von 20,76 ha ein.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Exuvien oder frisch geschlüpfte Individuen wurden aktuell nicht festgestellt, sodass für das Gebiet noch keine sicheren Reproduktionsnachweise vorliegen. Eine Bewertung auf der Basis von Imaginezahlen aus nur einem Erfassungsjahr sieht der Bewertungsschlüssel für *L. pectoralis* streng genommen nicht vor. Es wird daher lediglich eine vorläufige gutachterliche Einschätzung der Population vorgenommen, welche für das Vorkommen am Kleinen Lausiger Teich mit der Präsenz von bis zu vier Männchen und einem Weibchen eine gute Bewertung zum Ergebnis hat (B). Das Vorkommen am Ausreißerteich erlangt hingegen mit nur einem einzelnen Männchen keine günstige Bewertung (C).

Zustand des Habitats: Die rein formale Bewertung der Habitatqualität hat für beide Flächen eine hervorragende Einschätzung zum Ergebnis (A). Die Nutzung der Umgebung der Gewässerhabitate ist in beiden Habitaten hervorragend. An die Teiche grenzen jeweils – abgesehen von der L129 östlich der Lausiger Teiche – keine intensiv genutzten Flächen an. Wälder und Forsten, Waldlichtungen, und wenig frequentierte Forstwege bestimmen überwiegend das Umfeld der Gewässer. Auch die Besonnungsverhältnisse sind in beiden Habitaten hervorragend (a). Bezüglich der Ausstattung und Deckung mit submerser



Vegetation und Schwimmblattdecken ergibt sich mit einem Anteil von ca. 10–20 % ebenfalls für beide Teiche eine hervorragende Einschätzung (a). Neben den Kriterien nach Bewertungsschlüssel wird jedoch eingeschätzt, dass die für *Leucorhina pectoralis* geeigneten Habitaten im Fall des Kleinen Lausiger Teiches nur kleinflächig an den gut strukturierten Verlandungszonen ausgebildet sind. Der überwiegende Teil des Teiches dürfte hingegen kaum als dauerhaftes Habitat in Frage kommen. Für die Habitatfläche am Kleinen Lausiger Teich wird daher im Zuge der Gesamttaggregation von einer gutachterlichen Abwertung Gebrauch gemacht.

Beeinträchtigungen: Für jüngere aktive Eingriffe in den Wasserhaushalt, wie sie entsprechend KBS zu bewerten wären, ergaben sich zwar keine Hinweise, die Effekte eines grundsätzlichen Wassermangels und der im Gebiet zu beobachtenden Grundwasserabsenkung werden jedoch als starke Beeinträchtigung gewertet (c). Ein möglicherweise auch für *Leucorhina pectoralis* attraktives Nebengewässer nordwestlich des Ausreißerteiches liegt aktuell vollständig trocken und auch der Ausreißerteich selbst unterliegt seit mehreren Jahren einem massiven Wassermangel. Unter letzterem leidet auch die wertgebende, teilweise vermoorte Verlandungszone des westlichen Kleinen Lausiger Teiches.

Für stärkere Nährstoffeinträge ergaben sich keine Indizien. Atmosphärische Einträge sind zwar zu vermuten, werden jedoch nicht als stärkere Beeinträchtigung gewertet. Für den Kleinen Lausiger Teich sind mäßige Einträge anzunehmen (b).

Die Präsenz von Fischen durch Besatz oder natürlichen Bestand ist sowohl im Kleinen Lausiger Teich als auch im Ausreißerteich gegeben. Da die Gewässer zumindest anteilig über vielfältige Randstrukturen und eine z. T. dichte Unterwasser- und Ufervegetation verfügen, ist für *Leucorhina pectoralis* ggf. eine Koexistenz mit Fischen möglich. Der Fischbestand wurde in diesen Fällen als mäßige Beeinträchtigung gewertet (b). Eine Sukzession in Richtung *Sphagnum*-dominierter saurer Gewässer war in keinem der beiden Habitate erkennbar (a), sodass diesbezüglich keine Beeinträchtigungen bestehen.

Aufgrund des beeinträchtigten Wasserhaushaltes sind die Beeinträchtigungen insgesamt in beiden Habitaten als erheblich einzuschätzen (C).

Erhaltungszustand: Für den Ausreißerteich resultiert ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand (C) aufgrund der Beobachtung von nur einem Einzeltier und der starken Beeinträchtigungen. Im Fall des Kleinen Lausiger Teiches wird aufgrund der Kleinflächigkeit der Habitate und der auch hier festgestellten starken Beeinträchtigungen eine gutachterliche Abwertung nach C vorgenommen.



Tab. 4.24 Einzelbewertung der Habitatflächen der Großen Moosjungfer im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Habitat-Nr.	Kl. Lausiger Teich		Ausreißer-Teich	
	004		005	
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		B*		C*
Bestand Exuvien	nicht bewertet	–	nicht bewertet	–
Bestand Imagines	bis zu 5	b	1 Männchen	c
Zustand des Habitats		A		A
Deckung der Submers- und Schwimmblattvegetation	ca. 20 %	a	ca. 30 %	a
Besonnung	ca. 80 %	a	ca. 90 %	a
Nutzungen der Umgebung	überwiegend Wald / Forsten	a	überwiegend Wald / Forsten	a
Beeinträchtigungen		C		C
Wasserhaushalt	Wassermangel, Grundwasserabsenkung, Niederschlagsdefizite	c	Wassermangel, Grundwasserabsenkung, Niederschlagsdefizite	c
Nährstoffeintrag	mäßig	b	nicht erkennbar	a
Fischbestand	Kl. Lausiger Teich mit Fischbestand	b	geringer Fischbestand	b
Versauerung	nicht erkennbar	a	nicht erkennbar	a
Gesamtbewertung		C **		C

* vorläufige Bewertung, weitere Erfassungen sind notwendig

** gutachterlich abgewertet wegen der Kleinflächigkeit geeigneter Habitats

Verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die wesentlichen Beeinträchtigungen wurden bereits oben genannt. Sie betreffen in erster Linie den Wasserhaushalt der beiden Teiche und ihrer Verlandungszonen. Sollten der Ausreißerteich und die wertgebenden Verlandungszonen des Kleinen Lausiger Teiches auch in Zukunft vermehrt und über längere Phasen trockenfallen, würde das eine dauerhafte Ansiedlung der Großen Moosjungfer deutlich beeinträchtigen bzw. unmöglich machen.

Gesamt-Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Wie die beiden Habitatflächen im Einzelnen, so ist auch der gebietsweite Gesamt-Erhaltungszustand der Großen Moosjungfer aktuell als ungünstig einzuschätzen (C).

Ziel-Erhaltungszustand im Gebiet

Als Ziel-Erhaltungszustand ist ein guter Zustand (B) anzustreben, wofür nach Möglichkeit Maßnahmen zur Optimierung des Gebietswasserhaushaltes umzusetzen sind. Die fischereiliche Nutzung sollte außerdem nicht intensiviert werden.



Fazit

Ein Vorkommen der Großen Moosjungfer konnte im Jahr 2020 erstmals für das FFH-Gebiet 132 nachgewiesen werden. Die Beobachtungen ergänzen damit das bislang bekannte Verbreitungsbild der Art in der Dübener Heide. Ob es sich hierbei um eine regelmäßig reproduzierende Population und damit um ein für das Gebiet signifikantes Vorkommen handelt, sollte im Rahmen weiterer Erfassungen untersucht werden. Eine Aufnahme der Art in den SDB wird zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vorgeschlagen.

4.2.2.2. Breitrand (*Dytiscus latissimus*)

→ Siehe den folgenden Abschnitt.

4.2.2.3. Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Für die beiden Wasserkäfer-Arten Breitrand und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer liegen Nachweise vom Großen Lausiger Teich bzw. Ausreißer-Teich aus den Jahren 2013/14 vor (Tab. 4.25):

Tab. 4.25 Nachweise der Wasserkäfer *Dytiscus latissimus* und *Graphoderus bilineatus* im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Daten: LAU, WinArt-Datenbank

Wiss. Name	Dt. Name	Ort	Datum	Beobachter	Nachweisart	Anzahl
<i>Dytiscus latissimus</i>	Breitrand	Großer Lausiger Teich	30.05.2013	Brandt/ Spitzenberg	Wasserfalle/ Reuse	1
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Großer Lausiger Teich	23.05.2013	Brandt/ Spitzenberg	Wasserfalle/ Reuse	1
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Großer Lausiger Teich	18.09.2014	Brandt	Wasserfalle/ Reuse	1
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Ausreißer-Teich	25.05.2013	Brandt/ Spitzenberg	Wasserfalle/ Reuse	1
<i>Graphoderus bilineatus</i>	Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer	Ausreißer-Teich	07.05.2014	Brandt	Wasserfalle/ Reuse	1

Beide Käferarten sind in den Anhängen II und IV der FFH-Richtlinie gelistet. Beide Arten gelten in Sachsen-Anhalt, *Dytiscus latissimus* deutschlandweit als vom Aussterben bedroht (RL 1). *Graphoderus bilineatus* gilt deutschlandweit als gefährdet (RL 3) (SPITZENBERG 2004; GRUTTKE et al. 2016).

War *Graphoderus bilineatus* bis 1949 noch mit Nachweisen aus den südlichen und zentralen Teilen des heutigen Sachsen-Anhalts und nördlich bis zum Drömling bekannt, beschränken sich die ab dem Jahr 2000 erfolgten Nachweise auf den östlichen Landesteil bis Dessau; auch bei der 2009–2013 erfolgten landesweiten Wasserkäfererfassung (im Rahmen der



FFH-Amphibienerfassung) gelangen keine weiter westlich gelegenen Funde. Die Gesamtzahl der seit dem Jahr 2000 in Sachsen-Anhalt erbrachten Nachweise beträgt 73 (SPITZENBERG 2021).

Überaus gering ist die Datenlage bei *Dytiscus latissimus*: Von diesem liegen über alle Zeiträume insgesamt nur 13 Nachweise aus dem Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts vor, sodass SPITZENBERG davon ausgeht, dass die Art im Bundesland nie in einem wesentlichen Maße vorgekommen ist. Bei dem (genetisch bestätigten) Nachweis aus dem Großen Lausiger Teich von 2013 handelt es sich überhaupt um den einzigen rezenten Nachweis aus Sachsen-Anhalt. Der Fundort liegt in geringer Entfernung von alten Funden aus dem sächsischen Zadolitzbruch und dem Wildenhainer Bruch (a.a.O.).

Der Umstand, dass sich im Umfeld des PG nur wenige weitere Stillgewässer befinden, macht es unwahrscheinlich, dass es sich bei den gefangenen Exemplaren nur um durchfliegende „Passanten“ handelt. Dies deutet darauf hin, dass es sich um residente Arten handelt. Auch die Wiederholungsnachweise im Falle von *Graphoderus bilineatus* bestärken die Annahme, dass es sich um signifikante Vorkommen handelt.

Eine Detailbearbeitung der beiden Arten (mit Bewertung und Habitatabgrenzung) war im Rahmen des vorliegenden MMP nicht beauftragt und muss im Zuge der Fortschreibung der Grundlagenerfassung und der FFH-Managementplanung erfolgen.

4.2.2.4. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Charakteristik der Art

Der Kammmolch ist die größte einheimische Wassermolchart und hat ein breites Lebensraumspektrum. Bevorzugt werden größere, wasserpflanzenreiche Teiche, Altwässer oder Abgrabungsgewässer, bevorzugt in den Flussauen. Die Landlebensräume befinden sich im Durchschnitt in einem Radius von wenigen hundert Metern um das Laichgewässer.

Das Areal des Kammmolches erstreckt sich von Nordwestfrankreich bis Westsibirien, nordwärts bis Südkandinavien und Großbritannien und im Süden zum Nordrand der Alpen. Der Kammmolch ist eine Art mit planar-colliner Verbreitung in Deutschland und besiedelt die unterschiedlichsten Landschaftseinheiten.

Der Kammmolch ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet, lässt aber in vielen Landesteilen ein sehr weitrückiges Verbreitungsbild erkennen. Eindeutige Schwerpunkte lassen sich kaum abgrenzen, doch stammt ein großer Teil der Nachweise aus der Altmark. Zahlreiche Nachweise liegen auch aus den Flusstälern von Saale, Elbe, Ohre, Mulde und Unstrut sowie aus dem Elbe-Havel-Winkel vor. Große Teile der Magdeburger Börde, des Köthener und Halleschen Ackerlandes sowie der Querfurter Platte sind hingegen ohne Nachweise, sodass die Ackerebenen die gegenwärtig größten Verbreitungslücken bilden. Die Grenze der Höhenverbreitung liegt gegenwärtig bei etwa 500 m ü. NN im Harz, die Mehrzahl der Nachweise stammt jedoch aus den Hügelländern sowie den Flusstal- und Niederungslandschaften (MEYER et al. 2004, GROSSE & SEYRING 2015).



Insgesamt liegen aus 78 gemeldeten FFH-Gebieten Nachweise des Kammmolchs vor, die Mehrzahl der Vorkommen (ca. 66 %) liegt jedoch außerhalb von FFH-Gebieten. Der Kenntnisstand zum Kammmolch in Sachsen-Anhalt kann zwar inzwischen als relativ gut eingeschätzt werden und es existieren keine größeren Bearbeitungslücken mehr. Dennoch muss auch in Zukunft mit weiteren Nachweisen bzw. mit Veränderungen im Verbreitungsbild gerechnet werden.

Methodik

Unter Berücksichtigung einer potenziellen Habitateignung (Ausprägung der Unterwasservegetation, strukturreiche Uferzonen, kein oder nur geringer Fischbestand) wurden Ende Mai / Anfang Juni 2020 relevante Stillgewässer des PG mit unterschiedlichen Fallentypen beprobt. Zum Einsatz kamen Lichtkastenfallen, Kleinfischreusen und in flachen Kleingewässern auch Trichter-Flaschenfallen.

Auftragsgemäß waren sechs Gewässer auf ein Vorkommen des Kammmolchs zu untersuchen. Da aufgrund der vorherrschenden Trockenheit kaum Nebengewässer wie temporär wasserführende Waldtümpel zur Verfügung standen, wurden die Erfassungen 2020 auch auf die Randzonen der großen Teiche verlegt.

Es wurden folgende Gewässer auf Vorkommen des Kammmolchs beprobt (Gewässer-Nr. siehe auch Abb. 22):

- westliche und südliche Uferzonen des Großen Lausiger Teiches (1),
- nordwestliche und südliche Uferzonen des Kleinen Lausiger Teiches (2),
- Restwassertümpel nördlich des Kleinen Lausiger Teiches (3),
- Teich westlich des Großen Lausiger Teiches, außerhalb FFH-Gebiet (4),
- Bienenteich Sachau, östlich Bahnlinie (5) und Neuer Teich Sachau (6),
- Ausreißerteich (7) und angestauter Ablaufgraben östlich des Ausreißerteiches (8).

Bei den eingesetzten Lichtkastenfallen handelt es sich um transparente Kunststoff-Kästen mit einem Volumen von 25 l und einer quadratischen Grundfläche. An den Seiten sind in verschiedenen Höhen die Vorderenden von vier Plastikflaschen als Reuseneingang angebracht. Am Deckel der Fallen wurde eine LED-Leuchte mit Akku und Solarzelle angebracht, die sich bei Dunkelheit einschaltet und als Lockmittel dient (handelsübliche solarbetriebene Gartenleuchte). Außerdem befinden sich an den Seiten vier Schaumstoffröhren, welche als Schwimmkörper dienen, d. h. die Falle an der Gewässeroberfläche halten und eine ausreichend große Luftmenge unter dem Deckel sicherstellen. Die Fallen wurden jeweils in den Abendstunden in den Gewässern ausgebracht und am darauffolgenden Morgen kontrolliert und entnommen.

Die Bewertung des Erhaltungszustandes folgt den Vorgaben des Bewertungsschemas in BfN & BLAK (2017).

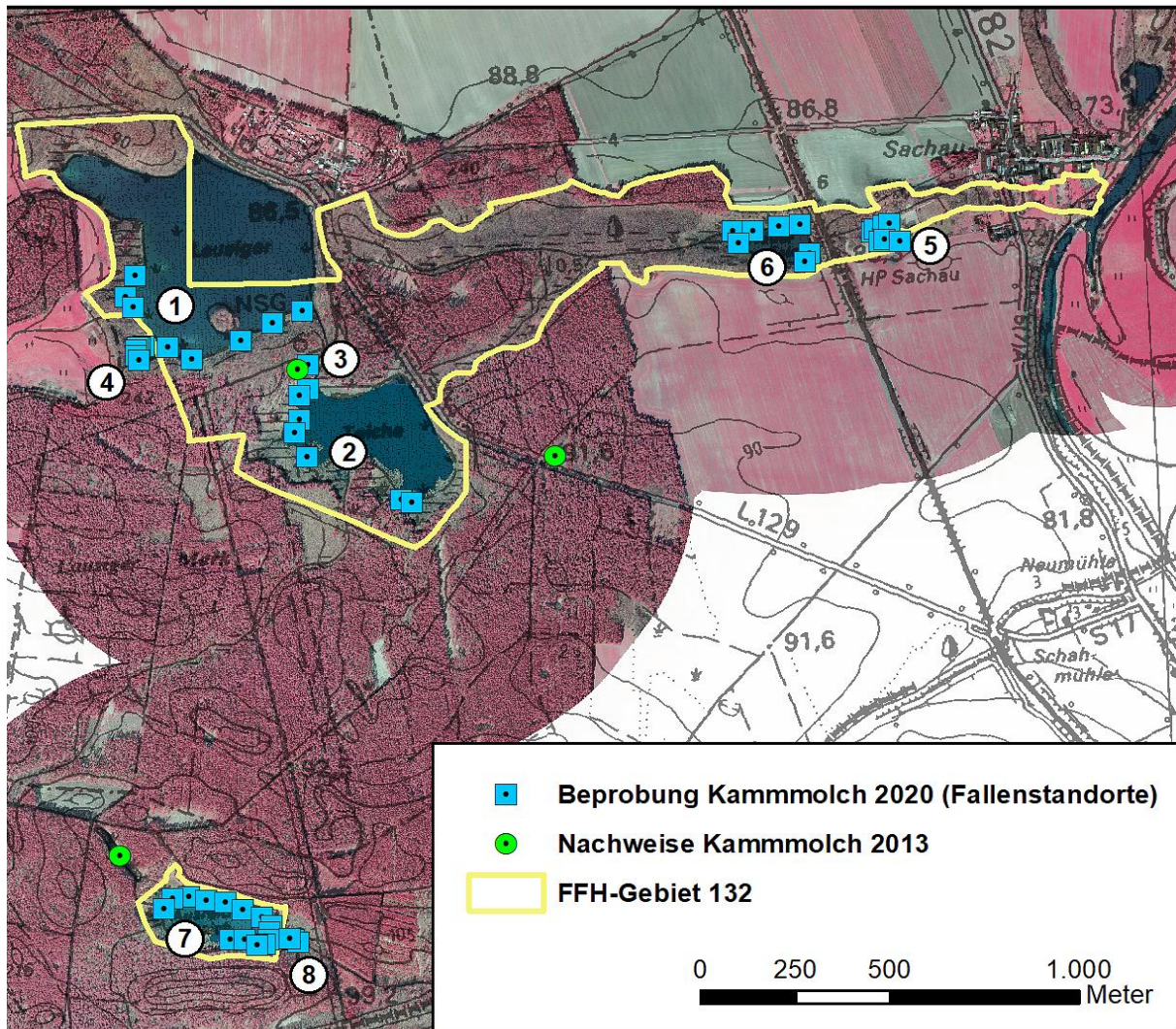


Abb. 22 Auf Vorkommen des Kammolches beprobte Gewässer und Fallenstandorte im FFH-Gebiet 132 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“.

Gebietsspezifische Charakteristik

Nachweise des Kammolches liegen aus dem FFH-Gebiet bis zum Jahr 2013 vor. Die Art wurde zuletzt in einem Waldtümpel zwischen den beiden Lausiger Teichen (drei Individuen) sowie in einem in der Vergangenheit zumindest temporär wasserführenden Gewässer nordwestlich des Ausreißerteiches (zwei Individuen) nachgewiesen (ÖKOTOP 2013). Darüber hinaus liegen aus der Vergangenheit Zählungen von mobilen Amphibien-Schutzanlagen an der L129 östlich der Lausiger Teiche vor. Dementsprechend wurde der Kammolch mit bis zu 176 Individuen im Jahr 2007 an der das PG querenden Landstraße registriert (ÖKOTOP 2013). Im Zuge von späteren Kontrollen der stationären Querungsanlagen an der L129 konnten keine Kammolche mehr erfasst werden (UNB Landkreis Wittenberg, schriftl. Mitt.). Es ist davon auszugehen, dass in der Vergangenheit vor allem kleinere Waldtümpel und das Gewässer nordwestlich des Ausreißerteiches die wesentlichen Habitate des Kammolches im PG bildeten.



Bestand im Gebiet

Im Jahr 2020 konnte der Kammmolch nicht im PG nachgewiesen werden. Sämtliche Fallen-Beprobungen und sonstige Kontrollen (Ableuchten von Gewässern) verliefen ohne Nachweis. Die für den Kammmolch wichtigen Habitate in Form von fischfreien Kleingewässern bzw. temporär wasserführenden Waldtümpeln lagen im Jahr 2020 aufgrund von Wassermangel nahezu vollständig trocken. Auch die Waldlichtung und von einem Graben durchzogene Rinne nordwestlich des Ausreißerteiches war 2020 weitgehend ohne Wasser. An einem sehr kleinen Restwassertümpel nördlich des Kleinen Lausiger Teiches konnten aktuell keinerlei Amphibien nachgewiesen werden. Die Beprobungen am Nordwestrand des Kleinen Lausiger Teiches hatten unter den Molchen lediglich den Nachweis weniger Teichmolche (*Lissotriton vulgaris*) zum Ergebnis. Im Fall der Lausiger Teiche, der Sachauer Teiche, des Ausreißerteiches und des dem Großen Lausiger Teich vorgeschalteten Teiches dürften die vorhandenen Fischbestände hauptverantwortlich für das Fehlen des Kammmolches sein.

Vorkommen / Habitatflächengröße

Aufgrund der bis in das Jahr 2013 reichenden Nachweise kann auch aktuell noch von einem Vorkommen des Kammmolches im PG ausgegangen werden. Wegen des akuten Wassermangels in den für die Art entscheidenden Habitaten (Kleingewässer ohne fischereiliche Nutzung bzw. Fischbesatz abseits der großen Teiche) konnte jedoch 2020 kein Nachweis erfolgen.

Die wertgebenden Habitatstrukturen im Umfeld des Kleinen Lausiger Teiches und des Ausreißer-Teiches werden auf der Basis der noch jüngeren Nachweise jeweils als aktuelle Habitatfläche abgegrenzt und bewertet (Habitate 001, 002). Da eine zeitweilige Nutzung durch den Kammmolch nicht auszuschließen ist, sind auch die beiden genannten Teiche selbst Bestandteil der Habitatfläche. Das temporäre Gewässer nordwestlich des Ausreißer-Teiches liegt derzeit außerhalb des FFH-Gebietes, wird jedoch aufgrund seiner potenziellen Bedeutung in die Habitatfläche einbezogen. Diese hat damit eine Gesamtgröße von 33,79 ha.

Wenngleich für das Gewässer keine früheren Nachweise dokumentiert sind, wird der Bienteich Sachau (östlich der Bahnlinie) aufgrund einer grundsätzlich guten Habitat-eignung als **Habitat-Entwicklungsfläche** (003) für den Kammmolch ausgewiesen. Diese nimmt eine Fläche von ca. 0,35 ha ein.



Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population:

Aufgrund des fehlenden aktuellen Nachweises ist derzeit für beide ausgewiesenen Habitate nur eine mittlere bis schlechte Bewertung der Population (C) möglich. Auch bei Zugrundelegung der jüngsten Nachweise aus dem Jahr 2013 würde eine nur mittlere bis schlechte Bewertung der Population resultieren.

Zustand des Habitats:

Beide Habitate setzen sich aus jeweils einem größeren Teich und potenziellen Nebengewässern zusammen. Letztere standen zwar 2020 aufgrund der Trockenheit nicht zur Verfügung, potenziell ist jedoch in beiden Flächen eine relativ gute Habitatkomplexität gegeben (b), der Wassermangel wird nicht an dieser Stelle, sondern als Beeinträchtigung bewertet (siehe unten).

In beiden Habitaten herrscht kein Mangel an Flachwasserzonen. Die Flächenanteile wurden jeweils auf mehr als 50 % geschätzt, was einer sehr guten Bewertung entspricht. Insbesondere am Ausreißerteich sind die ausgedehnten Flachwasserzonen in erster Linie dem aktuellen Wassermangel geschuldet. Die Anteile an submerser Vegetation sind am Ausreißerteich höher (ca. 30 %) als am Kleiner Lausiger Teich (ca. 20 %). An letzterem können sich bei niedrigem Wasserstand im Uferbereich ausgedehnte Zwergbinsenrasen ausbilden. Randlich bestimmen Großröhrichtgürtel, Großseggenriede und kleinere Vermoorungen beide Teiche. Die potenziell vorhandenen, 2020 aber fehlenden kleineren Gewässer und Tümpel können diesbezüglich aktuell nicht bewertet werden.

Geeignete terrestrische Sommerhabitate und Winterlebensräume sind in beiden Habitaten im direkten Umfeld der besiedelten Gewässer in Form von z. T. gut strukturierten Wäldern und Forsten vorhanden. Dementsprechend können in beiden Habitaten sowohl die strukturelle Ausprägung der Landlebensräume inklusive potenzieller Winterlebensräume als auch die enge Verzahnung von Gewässer- und Landhabitaten als hervorragend eingeschätzt werden (a). Die Vernetzung mit anderen Vorkommensbereichen des Kammmolches wird nicht bewertet (fakultatives Kriterium), da hierfür nicht genügend Daten vorliegen.

In der Gesamtheit erlangen damit beide Habitate eine gute Einschätzung der Habitatqualität (B).

Beeinträchtigungen:

Bezüglich der Wasserqualität und Verlandung sind keine stärkeren Beeinträchtigungen zu vermerken. In beiden größeren Teichen der Habitatflächen sind leichte Eutrophierungs- und Verlandungstendenzen festzustellen, die jedoch aktuell nicht gravierend sind. Die fischereiliche Nutzung bzw. die bestehenden Fischbestände in den Hauptteichen werden als mäßige Beeinträchtigung eingestuft, da keine intensive fischereiliche Nutzung stattfindet. Da der Kammmolch jedoch grundsätzlich Gewässer mit Fischen meidet und zudem deutlich empfindlicher als andere Amphibienarten auf Fischbesatz reagiert (siehe z. B. THIESMEIER et al. 2009, LAUFER & WOLLENZIN 2011), müssen für die Gewährleistung einer guten



Habitatqualität künftig auch Kleingewässer ohne jegliche Nutzung und ohne Fischbestand zur Verfügung stehen.

Die den Kleinen Lausiger Teich tangierende L129 wird trotz vorhandener Untertunnelung und Leiteinrichtungen als starke Beeinträchtigung gewertet. Die Straße zerschneidet potenzielle Landlebensräume und Wanderkorridore des Kammmolchs, und zur Effizienz der Tunnel und Leiteinrichtungen liegen keine gesicherten Kenntnisse vor. Monotone landwirtschaftliche Nutzflächen oder Bebauungen spielen in den Habitaten hingegen keine größere Rolle.

Als eine weitere erhebliche Beeinträchtigung (c) wird der 2020 festgestellte Wassermangel gewertet. Die für den Kammmolch entscheidenden fischfreien Kleingewässer und Waldtümpel lagen 2020 weitestgehend trocken, was einer deutlichen Einschränkung der Habitateignung gleichkommt. Der Ausreißerteich ist in den vergangenen Jahren verstärkt durch Wassermangel beeinträchtigt und fiel gleichfalls phasenweise nahezu vollständig trocken. Es muss davon ausgegangen werden, dass der Waldweiher nordwestlich des Ausreißerteiches bereits seit einigen Jahren nicht mehr in der Form existiert, wie er beispielsweise noch von ÖKOTOP (2013) beschrieben wird.

Die Beeinträchtigungen sind in der Gesamtheit für beide Habitate als erheblich (C) einzuschätzen.

Erhaltungszustand: Der aggregierte Erhaltungszustand ist für beide Habitatflächen aktuell als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Maßgebliche Beeinträchtigung im Gebiet ist der akute Wassermangel und der vermutlich auch grundsätzlich gesunkene Grundwasserstand im Vergleich zu früheren Jahren. Aktuell fehlen dem Kammmolch geeignete Kleingewässer ohne eine fischereiliche Nutzung und ohne natürlichen Fischbestand. Die L129 östlich der Lausiger Teiche wirkt innerhalb des FFH-Gebietes stark zerschneidend. Für den als Habitat-Entwicklungsfläche ausgewiesenen Sachauer Bienenteich östlich der Bahnlinie ist als Beeinträchtigung eine starke Verschlammlung anzuführen.



Tabellarische Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 4.26 Einzelbewertung der Habitatflächen des Kammmolches im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

	Umfeld Kleiner Lausiger Teich		Ausreißerteich und Gewässer nordwestlich	
Habitat-Nr.	001		002	
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		C		C
Aktivitätsdichte Ad (Zahl gefangener Ind. pro Nacht x 100 / Zahl der Reusenöffnungen)	Ad = 0	c	Ad = 0	c
Reproduktionsnachweis	kein Nachweis	c	kein Nachweis	c
Habitatqualität		B		B
Anzahl / Größe der Gewässer	1 Teich > 100 m ²	b	1 Teich > 100 m ²	b
Flachwasserzonen	≥ 50 %	a	≥ 50 %	a
Submerse Vegetation	ca. 20 %	b	ca. 30 %	b
Beschattung	ca. 20 %	b	ca. 10 %	a
Ausprägung des Landlebensraumes	Wald / Forsten	a	Wald / Forsten	a
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes	direkt angrenzend	a	direkt angrenzend	a
Vernetzung (Entfernung zum nächsten Vorkommen)	nicht bewertet	–	nicht bewertet	–
Beeinträchtigungen		C		C
Schad- oder Nährstoffeinträge	gering	b	gering	b
Sukzession	Gewässer mittelbar (langfristig) von Sukzession bedroht	b	Gewässer mittelbar (langfristig) von Sukzession bedroht	b
Fischbestand u. fischereiliche Nutzung	Kl. Lausiger Teich mit Fischbestand	b	geringer Fischbestand im Ausreißerteich	b
Fahrwege im Gewässerumfeld	L 129 direkt angrenzend	c	nur wenig befahrene Waldwege	a
Isolation durch monotone landw. Nutzflächen oder Bebauung (500 m)	nicht vorhanden	a	nicht vorhanden	a
Sonstige Beeinträchtigungen	Wassermangel	c	Wassermangel	c
Gesamtbewertung		C		C
Zielzustand		B		B



Gesamt-Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Da beide Habitatflächen keine günstige Bewertung bekommen können, ist auch der aktuelle Gesamt-Erhaltungszustand des Kammmolchs im FFH-Gebiet 132 derzeit als mittel bis schlecht (C) einzustufen.

Ziel- Erhaltungszustand im FFH-Gebiet

Als Ziel-Erhaltungszustand ist ein guter Zustand (B) anzustreben. Hierfür sind einerseits Maßnahmen zur Optimierung des Gebietswasserhaushaltes erforderlich. Andererseits sollten mit der Neuanlage von Kleingewässern zusätzliche Alternativhabitate neben den wirtschaftlich genutzten Teichen angelegt werden.

Fazit

Trotz der derzeit fehlenden Nachweise kann ein aktuelles Vorkommen des Kammmolchs noch immer als sehr wahrscheinlich gelten. Es sind jedoch Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes erforderlich. Diese sollten eine Aufwertung der Habitatqualität, u. a. mit der Neuanlage bzw. Wiederherstellung geeigneter Kleingewässer zum Ziel haben.

4.2.2.5. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Allgemeine Charakteristik

Die Mopsfledermaus besiedelt West- bis Osteuropa. Sie erreicht im Norden Südengland und Südschweden, kommt in Südeuropa sporadisch vor (DIETZ & KIEFER 2014). In Deutschland sind die Bestände in den 1950er und 1960er Jahren stark zurückgegangen, scheinen sich aber beginnend in den 1990er Jahren langsam wieder zu erholen. In Sachsen-Anhalt ist die Mopsfledermaus in allen Landesteilen anzutreffen (TROST & VOLLMER 2018), wobei die Zahl der Nachweise (auch Wochenstubenfunde) in den letzten Jahren stetig zugenommen hat.

Im Sommerhalbjahr ist die Mopsfledermaus überwiegend in walddreichen Landschaften anzutreffen, wobei sie Wälder aller Art zur Nahrungssuche frequentiert. Wichtiger als die Baumartenzusammensetzung ist ein hoher Strukturreichtum mit verschiedenen Altersklassen (v. a. stehendes Totholz!) und Saumstrukturen. Aufgrund ihrer Vorliebe für Nachtfalter ist ein kontinuierliches Angebot dieser Beutetiergruppe erforderlich.

Quartiere befinden sich oft hinter abstehender Rinde bzw. Borke oder in Zwieseln. Ein hoher Anteil stehenden Tot- und Altholzes im Lebensraum sind daher essenziell für die Art. Es werden auch künstliche Spaltenquartiere (Fledermauskästen, hinter Fensterläden, Fassadenhohlräume u. ä.) besiedelt. Wichtig ist ein quantitativ ausreichendes Angebot quartierhöffiger Strukturen, da besonders die Baumquartiere regelmäßig (nach DIETZ & KIEFER 2014 etwa alle zwei Tage) gewechselt werden. Der Abstand zwischen Quartier- und Jagdgebiet kann bis zu 7 km betragen.



Die Winterquartiere dieser wenig wanderfreudigen Art befinden sich meist in relativ geringer Entfernung von den Fortpflanzungsgebieten (meist unter 40 km). Dabei werden unterirdische Räume natürlichen und anthropogenen Ursprungs genutzt (Höhle, Stollen, Keller). Die Mopsfledermaus gilt als kältetolerante Art, welche erst spät im Winter die Quartiere aufsucht und dann oft im frostexponierten Eingangsbereich des jeweiligen Quartiers zu finden ist.

Gebietsspezifische Charakteristik

Die derzeitige Bewertung der Art im SDB beruht auf den Daten der Ersterfassung durch MYOTIS (2011). Im Rahmen dieser Untersuchung wurde ein laktierendes Weibchen der Mopsfledermaus gefangen. Hinzu kamen Daten aus seinerzeit noch vorhandenen und kontrollierten (jetzt nicht mehr existierenden) Kastenrevieren im Teilgebiet Lausiger Teich.

Auf diesen Nachweisen basiert die in den SDB aufgenommene Gesamtbewertung des Erhaltungszustandes als gut (B), zumal auch Habitatqualität (Gewässer und Laubwaldbestände vorhanden) und Beeinträchtigungen (wenig forstliche Maßnahmen, aber Zerschneidung durch Verkehrsstrasse) mit B bewertet wurden.

Bestand im Gebiet

MYOTIS (2011) gibt im Rahmen der Ersterfassung für das Gebiet neben Daten aus seinerzeit noch existierenden Kastenrevieren auch den Nachweis (Netzfang) eines laktierenden Weibchens aus dem Teilgebiet Lausiger Teich an.

Am selben Ort konnte S. HILGENHOF (Wittenberg) 27.06.2019 neben anderen Arten auch zwei laktierende Weibchen der Mopsfledermaus fangen (Tab. A1) und somit einen vergleichsweise aktuellen Nachweis für die Reproduktion der Art im Gebiet bzw. dessen direktem Umfeld erbringen (HILGENHOF, schrift. Mitt.).

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden an drei Standorten im FFH-Gebiet über dreimal eine Woche Fledermausaktivitäten mittels stationärer Detektoren (Batcorder oder Batlogger) registriert (



Tab. 4.27). Die entsprechenden Geräte wurden innerhalb des jeweiligen Bestandes bzw. am Gewässerrand platziert. Die vorgegebene Methodik erlaubt es zwar, die Anwesenheit eines Tieres resp. einer Art im Umfeld des Detektors nachzuweisen. Der räumliche und ökologische Bezug zum Gebiet, im vorliegenden Fall dazu einem relativ schmalen, linearen Fließgewässer kann dadurch jedoch nicht geklärt werden. Auch zur Anzahl der registrierten Tiere sind keine Aussagen möglich.

Die Erfassungsergebnisse der Detektoren über das vollständige Artenspektrum sind in Kap. 4.3 wiedergegeben.



Tab. 4.27 Batcorder-/Batlogger-Standorte und Untersuchungstermine

Nr.	Standorte	Untersuchungstermin
1	Gehölzbestand Nordufer Lausiger Teich (im Bestand) 347604 / 5728591 *	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020
2	Gehölzbestand östlich der L129 (im Bestand) 348023 / 5728374 *	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020
3	Ufer Neuer Teich (Gehölzrand) 349092 / 5728277 *	09.06.2020 – 16.06.2020 24.07.2020 – 31.07.2020 04.09.2020 – 11.09.2020

*) Koordinaten in ETRS89 UTM 33N

Die Mopsfledermaus wurde im Juni und Juli regelmäßig am Standort 1 (Laubwaldbestand zwischen Lausiger Teich und L129) sowie im Juni zweimal im lockeren Laubwaldbestand östlich der L129 (Standort 2) registriert.

Sowohl die Altdaten als auch die Ergebnisse der aktuellen Untersuchungen zeigen, dass die Art im Gebiet vorkommt und sich hier bzw. im näheren Umfeld vermutlich Wochenstubenquartiere befinden. Vor allem das Waldgebiet um die Lausiger Teiche weist Bereiche auf, in denen sich in größerem Maße als Quartierstruktur geeignetes stehendes Altholz befindet. Ob sich hier auch Reproduktionsquartiere befinden, kann anhand der Datenlage jedoch nicht abschließend geklärt werden. Aufgrund der geringen Ausdehnung des Gebietes ist zudem nicht auszuschließen, dass sich die Quartierstandorte in angrenzenden Waldgebieten befinden.

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind auf der Grundlage der vorhandenen Daten ebenfalls keine weiterführenden Aussagen möglich.

Habitatfläche

Aufgrund der Datenlage und der bekannten Lebensraumansprüche der Mopsfledermaus können Teilbereiche des FFH-Gebietes als Habitatfläche für die Art ausgewiesen werden.

Die Habitatfläche (ID 008) umfasst die bewaldeten Flächen im Umfeld der Lausiger Teiche sowie die Waldflächen östlich der L129 bis zum Bienteich und hat eine Größe von 93,3 ha.

Die Habitatfläche weist vor allem im Bereich um die Teiche Bestände mit einem höheren Anteil an stehendem Alt- und Totholz auf, welches ein für die Mopsfledermaus geeignetes Quartierpotenzial (z. B. abstehende Rinde) aufweist. Außerdem existiert durch die Gewässer und die daraus resultierenden Randstrukturen ein vergleichsweise hoher Anteil an Grenzlinien, die für die Nahrungssuche der Art von großer Bedeutung sind.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Für Fledermäuse wird entsprechend der Vorgaben des BfN & BLAK (2017) keine Bewertung des Erhaltungszustandes auf der Grundlage einzelner FFH-Gebiete vorgenommen. Die räumliche Grundlage der Bewertung bildet hier die biogeographische Region. Es erfolgt



ausschließlich eine Erfassung und verbale Darstellung der Habitatqualität und Beeinträchtigungen der einzelnen Gebiete.

Habitatqualität: Die Einschätzung der Habitatqualität des FFH-Gebietes für die Mopsfledermaus orientiert sich an den von SCHNITTER et al. (2006) aufgestellten Kriterien.

Da keine Quartiere der Art bekannt sind, kann hier nur die Qualität des *Jagdgebietes* betrachtet werden. Der Anteil der Laub- und Laubmischwaldbestände mit geeigneter Struktur kann für das Gesamtgebiet als gut (30–50 % = B) bewertet werden. Ausschlaggebend hierfür sind v. a. die Laub- bzw. Laubmischwaldkomplexe im Umfeld der beiden Lausiger Teiche.

Gut ausgeprägte Stillgewässer in Form der Teiche sind vorhanden (A). Limitierend ist die Fragmentierung des Gebietes und damit der Jagdhabitate durch die nahezu zentral durch das Gebiet verlaufende L129 (= C).

Insgesamt wird die Habitatqualität des FFH-Gebietes im Hinblick auf die Mopsfledermaus insgesamt als gut (= B) bewertet. Dabei kommt der sehr guten Habitatqualität im Bereich der Teiche eine größere Bedeutung zu als der zerschneidenden Wirkung der L129 an deren Rand.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen: Gefährdungen oder Beeinträchtigungen der Mopsfledermaus durch forstwirtschaftliche Maßnahmen sind nicht zu erkennen (= A). Von der querenden L129 geht dagegen eine starke Gefährdung der Art aus (= C). Die Straße verläuft zwar am Rand der beiden Lausiger Teiche, trennt aber diesen Teil des Gebietes von den bachbegleitenden Waldbereichen, die eine mögliche Verbindung in Richtung Elbe darstellen. Unter Zugrundelegung der Kriterien bei SCHNITTER et al. (2006) ist daher von einem hohen Grad (= C) der Beeinträchtigung auszugehen.

Tabellarische Bewertung des Erhaltungszustandes

Bei der nachfolgenden tabellarischen Darstellung der Bewertung werden nur die Parameter ausgefüllt, für die aufgrund der (methodisch bedingten) Datenlage eine Aussage möglich ist:

Tab. 4.28 Einzelbewertung der Habitatfläche der Mopsfledermaus im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

	Jagdhabitat Lausiger Teiche	
Habitat-Nr.	008	
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		keine
Jagdgebiet		
Transektstrecken	keine Daten	
Reproduktionsnachweis	reproduzierende ♀♀	b
Wochenstubenquartier	keine Daten	
Anzahl adulter ♀♀ in Fängen		biogeographische Region
Anteil reproduzierender Weibchen im Quartier	keine Daten	



	Jagdhabitat Lausiger Teiche	
Habitat-Nr.	008	
Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Populationsstruktur	keine Daten	
Winterquartier	keine Daten	
Nachweis und Bestand		biogeographische Region
Populationsstruktur	keine Daten	
Habitatqualität		
Jagdgebiet		B
Anteil Laub- und Laubmischwälder	50–30%	b
Fließ- oder Stillgewässer	vorhanden	a
Verkehrs- bzw. Straßendichte	hoch Jagdgebiet, fragmentiert	c
Wochenstubenquartier	keine Daten	
Winterquartier	keine Daten	
Beeinträchtigungen		C
Jagdgebiet		C
forstwirtschaftliche Maßnahmen	keine	a
Zerschneidung (Verkehrswegebau)	starke Beeinträchtigung	c
Wochenstubenquartier	keine Daten	
Winterquartier	keine Daten	
Gesamtbewertung		keine
Zielzustand		– *

*) Entsprechend dem vorgabegerechten Verfahren für den aktuellen Erhaltungszustand (wie bei allen Arten mit großen Raumanprüchen: Bewertung des Zustandes der Population der Mopsfledermaus auf Grundlage der biogeographischen Region) wird auch der Ziel-Erhaltungszustand nicht auf Einzelgebietsebene formuliert.

Fazit

Aufgrund der Datenlage ist davon auszugehen, dass die Mopsfledermaus das FFH-Gebiet „Lausiger Teich und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ besiedelt und sich hier bzw. im direkten Umfeld des Gebietes auch Reproduktionsquartiere der Art befinden. Vor allem die Laubwaldkomplexe im Umfeld der beiden Lausiger Teiche sind der Grund dafür, dass das Gebiet eine gute Habitatqualität aufweist. Dem entgegen steht jedoch das Gefährdungspotenzial, das von der querenden L129 ausgeht.

Eine Änderung bzw. Schärfung der Angaben im SDB zu Status und Populationsgröße ist auf der Grundlage der aktuell erhobenen Daten nicht möglich. Der dort angegebene Erhaltungszustand (B) kann zumindest für die Parameter Habitatqualität bestätigt werden.



4.2.2.6. Biber (*Castor fiber*)

Allgemeine Charakteristik

In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts war der Biber in Mitteleuropa nahezu ausgerottet worden. Nur im Bereich der mittleren Elbe hat eine Reliktpopulation überlebt, die als endemische Unterart Elbebiber (*Castor fiber albicus*) anzusehen ist. Daraus leitet sich in Verbindung mit dem nationalen (streng geschützt) und europäischen Schutzstatus (Anhang II + IV FFH-RL) der Art eine besondere Verantwortung des Landes Sachsen-Anhalt für den Erhalt dieser Unterart ab.

Aus dem Jahr 1972 liegt die erste vollständige Erfassung für das Gebiet des heutigen Sachsen-Anhalts mit einem Bestand von 559 Bibern in 165 Revieren vor.

Im Jahr 2017/18 waren in Sachsen-Anhalt ca. 1.080 Biberreviere besetzt. Legt man einen durchschnittlichen Besatz von 3,3 Bibern pro besetzter Ansiedlung zugrunde (HEIDECHE 2012), so kann von einem landesweiten Bestand von ca. 3.600 Bibern ausgegangen werden. Im Landkreis Wittenberg wird der Bestand derzeit auf ca. 840 Tiere in 255 besetzten Revieren geschätzt. Die Zahl der insgesamt bekannten Reviere im Landkreis liegt aktuell bei ca. 362 (SCHUMACHER 2021).

Der Verbreitungsschwerpunkt der Art liegt nach wie vor in den größeren Flusstälern und Niederungsgebieten mit ca. 75 % der bekannten Reviere. Seit den 1980er Jahren werden in zunehmendem Maße Gewässer auch außerhalb dieser Landschaftseinheiten besiedelt. Hierbei handelt es sich überwiegend um kleine Stand- oder Fließgewässer, an denen jedoch eine höhere Fluktuation im Biberbestand zu verzeichnen ist. Dies betrifft in besonderem Maße auch Vorkommen in der Agrarlandschaft, in Stadtgebieten oder auch in der Bergbaufolgelandschaft.

Gegenwärtig ist in Sachsen-Anhalt die natürliche Wiederbesiedlung des ursprünglich geschlossenen Verbreitungsgebiets zu beobachten. Hierbei wird der Biberbestand in den Altsiedlungsgebieten als weitgehend stabil eingeschätzt inklusive natürlicher Schwankungen. Aufgrund der flächendeckenden Besiedlung erfolgt eine artinterne Regulierung des Bestandes auf Grundlage intrinsischer Mechanismen, d. h. durch intraspezifische Konflikte infolge hoher Bestandsdichte, reduzierte Reproduktionsrate sowie durch räumliche und zeitliche Dynamik des Bestandes infolge unzureichender Winternahrung. Insbesondere in der Agrarlandschaft unterliegt der Bestand einer starken Fluktuation (MULE 2018).

Methodik

Entsprechend der Leistungsbeschreibung waren Zufallsbeobachtungen und Präsenznachweise des Bibers (Burgen, Baue, Biberstau, Rutschen, Fraßspuren) punktgenau im Rahmen der LRT- und Biotopkartierung zu erfassen. Auch im Zuge der sonstigen faunistischen Erfassungen wurden entsprechende Präsenznachweise dokumentiert. Es waren außerdem die aktuellen Habitate des Bibers zu ermitteln, abzugrenzen und zu bewerten. Die Begehungstermine waren am 18./19.03., 07.04., 05./06.05., 11.06., 16.06. und 10.09., und 7.10.2020.



Gebietsspezifische Charakteristik

Die Gebietsausstattung mit mehreren Teichen und Gräben sowie die enge Anbindung an Biberreviere der Dübener Heide und des Elbtals ließen auch innerhalb des hier betrachteten PG Nachweise des Bibers erwarten. Konkrete historische Nachweise sind für das Gebiet in den vorliegenden Datenbanken jedoch nicht dokumentiert.

Bestand im Gebiet

Für den Biber kann von einer flächendeckenden Präsenz im FFH-Gebiet ausgegangen werden. Es wurden aktuell diverse Aktivitätsspuren in verschiedenen Teilen des Gebietes erfasst. Ein Aktivitätsschwerpunkt mit zwei größeren Dämmen und einer Burg wurde im Bereich der Sachauer Teiche östlich und westlich der Bahnlinie festgestellt. Der Damm östlich der Bahnlinie war zur Aufrechterhaltung des Abflusses teilweise geöffnet. Darüber hinaus waren meist ältere Aktivitätsspuren auch am Kleinen Lausiger Teich sowie am Ausreißerteich festzustellen. Die aktuellen Nachweise werden in der nachfolgenden Abb. 23 und Tab. 4.29 zusammenfassend dargestellt.

Tab. 4.29 Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Datum	Nachweisort	Nachweistyp	X-Koordinate	Y-Koordinate
18.03.2020	Neuer Teich Sachau	Burg	763964	5732893
18.03.2020	Neuer Teich Sachau	Damm	763997	5732867
18.03.2020	Neuer Teich Sachau	Schnitt	763825	5732933
18.03.2020	Neuer Teich Sachau	Schnitt	763780	5732934
18.03.2020	Teich Sachau östl. Bahnlinie	Schnitt	764208	5732862
18.03.2020	Teich Sachau östl. Bahnlinie	Damm	764177	5732928
10.09.2020	Sachau, am Altwasser	Rutsche	764674	5732944
11.06.2020	NW-Ufer Kleiner Lausiger Teich	Schnitt	762595	5732430
05.05.2020	Damm Ausreißerteich	Schnitt	762554	5730959
05.05.2020	Ablaufgraben Ausreißerteich	Schnitt	762584	5730970

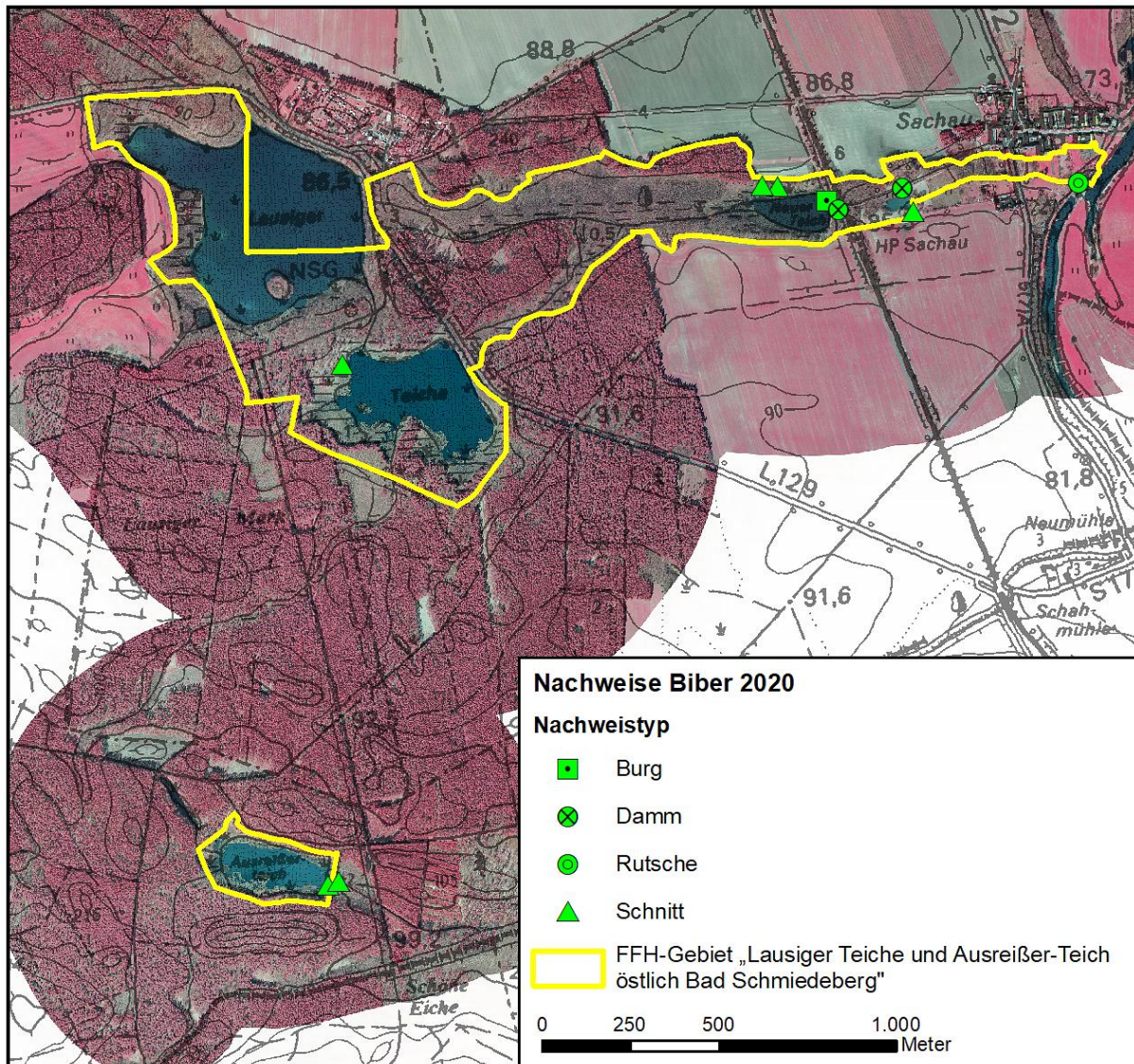


Abb. 23 Übersichtskarte: Aktuelle Nachweise des Bibers im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“.

Vorkommen / Habitatflächengröße

Insgesamt ist davon auszugehen, dass vom Biber das gesamte FFH-Gebiet als Lebensraum genutzt wird, allerdings in vermutlich unterschiedlicher oder auch wechselnder Intensität. Als Habitatfläche des Bibers wird dementsprechend das gesamte FFH-Gebiet ausgewiesen (Habitat-ID 007). Sie hat demzufolge eine Größe von 105,1 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Entsprechend der Leistungsbeschreibung ist allein eine Bewertung der Habitatqualität vorzunehmen.

Die Größe und strukturelle Ausstattung des PG dürften für eine dauerhafte Ansiedlung des Bibers im Gebiet geeignet sein. Die Nahrungsverfügbarkeit ist hinreichend gut, und zumindest in Teilgebieten steht auch ausreichend regenerationsfähige Winternahrung zur



Verfügung. Bezüglich der Gewässerstrukturen ist der hohe Anteil naturnaher Teiche und Uferstrukturen hervorzuheben, was eine hervorragende Bewertung (a) rechtfertigt. Darüber hinaus bestehen in den meisten Fällen bewaldete bzw. ungenutzte Gewässerrandzonen (a).

Der Biotopverbund ist innerhalb des PG überwiegend gut, allerdings bestehen mit der L129 östlich der Lausiger Teiche und der B182 in Sachau zwei Wanderbarrieren. Inwiefern die Straßendurchlässe an der L129 auch durch den Biber genutzt werden, ist nicht im Detail bekannt. Aufgrund fehlender konkreter Daten zum Gefährdungspotenzial an den beiden Straßen und der ansonsten guten und gebietsübergreifenden Vernetzung in die Dübener Heide einerseits und das Elbtal andererseits wird die Zerschneidung als stärkere aber nicht gravierende Beeinträchtigung gewertet (b).

In der Gesamtheit kann dem Biberhabitat des FFH-Gebietes 132 demzufolge eine gute Habitatqualität (B) bescheinigt werden (Tab. 4.30).

Tab. 4.30 Bewertung der Habitatqualität für den Biber im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Habitatqualität		
Nahrungsverfügbarkeit	• krautige Nahrung, v. a. Wasserpflanzen, ausreichend vorhanden • regenerationsfähige Winternahrung zumindest in Teilgebieten verfügbar	b
Gewässerstruktur	• überwiegend naturnahe Gewässer- und Uferausprägungen	a
Gewässerrandstreifen	• überwiegend Röhrichte, Verlandungszonen und angrenzende Lebensräume überwiegend bewaldet bzw. extensiv genutzt	a
Biotopverbund / Zerschneidung	• innerhalb des FFH-Gebietes überwiegend gute Vernetzung von Teilhabitaten, gebietsübergreifender Lebensraumverbund mit (nicht gravierenden) Einschränkungen • L129 östlich der Lausiger Teiche und B182 in Sachau als zerschneidende Elemente	b
Bewertung Habitatqualität		B

Verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Auf die wesentlichen Gefährdungen und Beeinträchtigungen (Wanderbarrieren und Zerschneidung von Teilhabitaten durch die L129 und B182) wurde bereits oben eingegangen. Darüber hinaus wirken sich der im Gesamtgebiet festzustellende Wassermangel und fallende Grundwasserpegel durch Niederschlagsdefizite letztlich auch auf die Habitate und Besiedlungsdynamik des Bibers aus.

Fazit

Aufgrund der vorwiegend störungsarmen Lebensräume des FFH-Gebietes und der guten Habitatstrukturen bestehen für den Biber grundsätzlich günstige Zukunftsaussichten. Die Zerschneidungswirkung der L129 und der B182 sollte nach Möglichkeit genauer untersucht



werden. Im Fall von zunehmenden bzw. anhaltenden Trockenperioden muss ggf. mit einer veränderten Besiedlungsdynamik und einem Rückzug des Bibers aus Teilbereichen des PG gerechnet werden. Mit der langfristigen Entwicklung naturnaher Waldbestände, insbesondere im Umfeld der Lausiger Teiche und des Ausreißerteiches, kann die Habitatqualität noch deutlich verbessert werden.

4.2.2.7. Fischotter (*Lutra lutra*)

Charakteristik der Art

Der Fischotter war einst in fast ganz Europa und in Teilen Asiens und Nordafrikas verbreitet. Aufgrund einer intensiven Bejagung wegen seines Pelzes und Fleisches sowie großräumiger Veränderungen seines ursprünglichen Lebensraumes gingen die Bestände bis Ende des 20. Jahrhunderts europaweit stark zurück. In Mitteleuropa einschließlich Deutschlands gab es schließlich kein geschlossenes Verbreitungsgebiet mehr.

Seit 1992 unterliegt der Fischotter dem strengen europaweiten Schutz nach der FFH-Richtlinie. Zudem berücksichtigt auch die Wassergesetzgebung ihrerseits Anforderungen seiner Nahrungsorganismen und trägt damit indirekt zur Verbesserung des Lebensraumes bei, sodass heute ein umfassender gesetzlicher Schutz der Art und ihrer Lebensräume besteht.

Nach dem Tiefpunkt der Bestandsentwicklung in den 1980er Jahren setzte ein positiver Bestandstrend ein. In Deutschland ist aktuell eine Ausbreitung aus den Kernverbreitungsgebieten im östlichen Deutschland (Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen) in westliche Richtung (Sachsen-Anhalt, Thüringen, Schleswig-Holstein, Niedersachsen) zu verzeichnen. Vor allem Maßnahmen zur Vermeidung der Verkehrsmortalität und Naturschutzmaßnahmen an Gewässern zeigen Wirkungen in Form einer Erholung der Population in den Kernverbreitungsgebieten, sodass aktuell eine Wiederausbreitung in seit längerem unbesiedelte Bereiche des ursprünglichen Artareals stattfinden kann (WEBER 2012, WEBER & TROST 2015).

Der Zuwachs stellt sich vor allem in einer Verdichtung der flächigen Verbreitung im bekannten Vorkommensgebiet sowie in einer fortlaufenden Ausbreitung insbesondere im mittleren und südlichen Sachsen-Anhalt dar.

Die Bestandserholung und Wiederausbreitung vollziehen sich insgesamt langsam und es ist bislang nicht absehbar, ob bzw. wann in Anbetracht der fortwirkenden Gefährdungsfaktoren der ursprüngliche Erhaltungszustand des Fischotters in Europa wieder erreicht wird. Der Fischotter zählt in seinem Verbreitungsgebiet auch weiterhin zu den am stärksten bedrohten Säugetierarten (WEBER & TROST 2015).

Methodik

Für den Fischotter war eine Kartierung und Bewertung nach der Methode für FFH-Gebiete nach WEBER & TROST (2015) vorzunehmen. Hierbei wurden im Jahr 2020 acht Kontrollpunkte jeweils viermal (1 x pro Quartal) kontrolliert. Die Kontrollpunkte wurden auf Kreuzungspunkte der Bäche, Gräben, Teichableiter bzw. deren Durchlässe mit Fahrwegen,



Waldwegen oder Straßen gelegt (siehe Abb. 24). Darüber hinaus waren die aktuellen Habitate und Beeinträchtigungen zu erfassen. Die Begehungstermine waren am 18.03., 05./06.05., 10.09. und 7.10.2020.

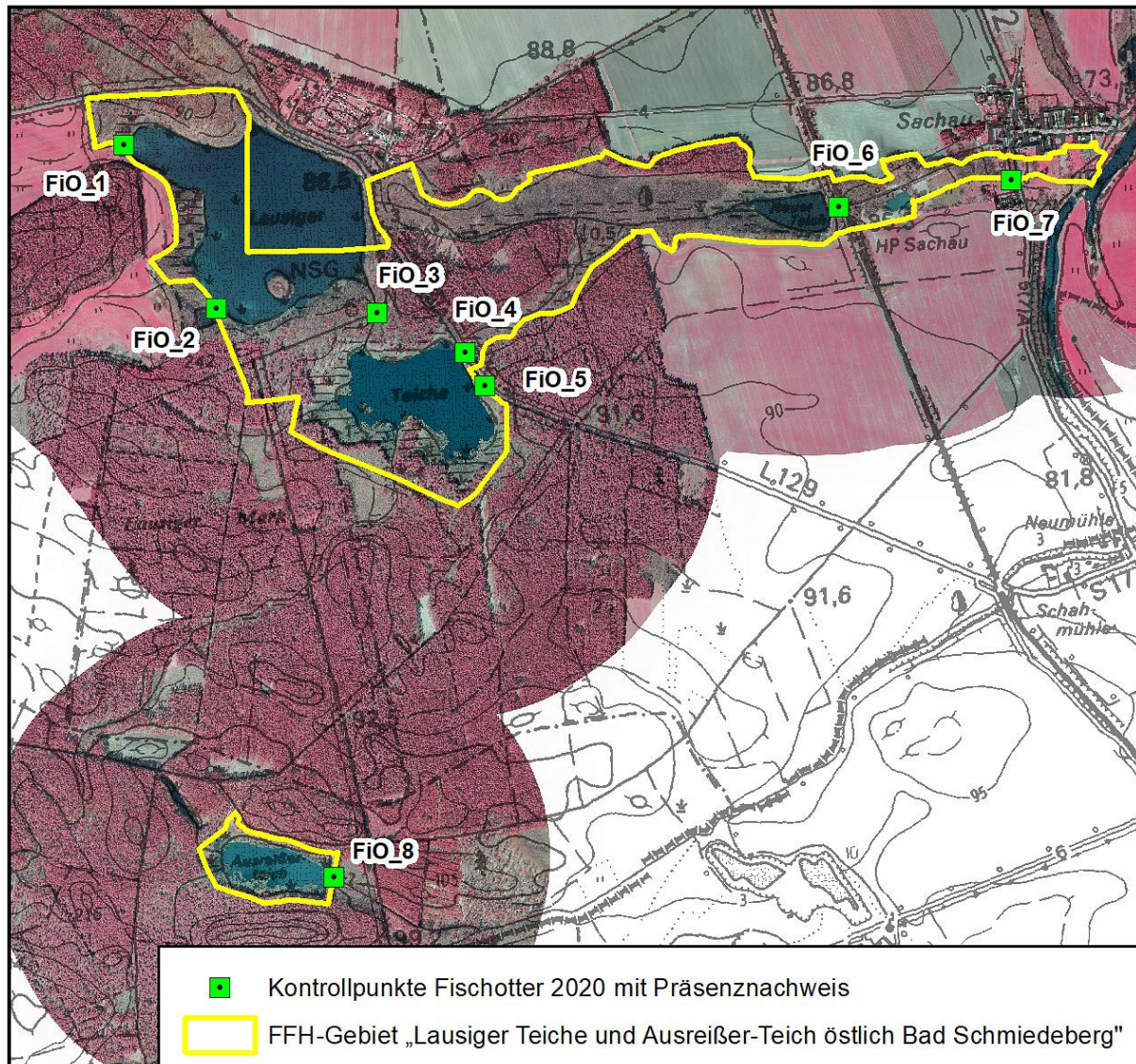


Abb. 24 Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet 132 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“.

Gebietsspezifische Charakteristik

Die Gebietsausstattung mit mehreren Teichen und der bisherige Kenntnisstand zum Gebiet ließen auch aktuelle Nachweise des Fischotters erwarten. Konkrete historische Nachweise sind jedoch nicht bekannt, lediglich aus dem Jahr 2002 liegt ein Nachweis für das Messtischblatt vor. Erst durch WEBER (2012) und WEBER & TROST (2015) wurden die Vorkommen im Detail dokumentiert.



Bestand im Gebiet

Die aktuellen Erfassungen lassen eine weitgehend vollständige Besiedlung des FFH-Gebietes durch den Fischotter erkennen. Präsenznachweise konnten an allen acht Kontrollpunkten erbracht werden, 22 der insgesamt 32 Kontrollen (69 %) verliefen positiv (Tab. 4.31). Die Verteilung und Regelmäßigkeit der Nachweise deuten darauf hin, dass neben einer das gesamte FFH-Gebiet betreffenden Funktion als Wanderkorridor und Nahrungshabitat zumindest in Teilen des Gebietes auch ein Potenzial als Reproduktionshabitat gegeben ist. Darauf deuten letztlich auch die regelmäßig genutzten Latrinen im Bereich östlich des Kleinen Sachauer Teiches und am Bahndurchlass östlich des Neuen Teiches Sachau.

Tab. 4.31 Kontrollpunkte und Präsenznachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Nr. Kontrollpunkt	Standort	Präsenznachweis	Datum	Nachweis	X-Koordinate	Y-Koordinate
FiO_1	Großer Lausiger Teich NW	ja	18.03.2020	Losung	761975	5733051
			05.05.2020	–		
			10.09.2020	Losung		
			07.10.2020	Losung		
FiO_2	Großer Lausiger Teich W	ja	18.03.2020	–	762236	5732588
			05.05.2020	Losung		
			10.09.2020	Losung, TS		
			07.10.2020	Losung		
FiO_3	Lausiger Teichgraben	ja	18.03.2020	–	762691	5732575
			05.05.2020	–		
			10.09.2020	Losung		
			07.10.2020	–		
FiO_4	Kleiner Lausiger Teich NO	ja	18.03.2020	–	762940	5732462
			05.05.2020	Losung		
			10.09.2020	–		
			07.10.2020	Losung		
FiO_5	Kleiner Lausiger Teich O	ja	18.03.2020	Losung	762995	5732370
			05.05.2020	Losung		
			10.09.2020	Latrine		
			07.10.2020	Latrine		
FiO_6	Neuer Teich Sachau, Bahndurchlass	ja	18.03.2020	Losung	763996	5732873
			05.05.2020	Losung		
			10.09.2020	Latrine		
			07.10.2020	Losung		
FiO_7	Sachau, Straßendurchlass	ja	18.03.2020	–	764485	5732950
			05.05.2020	Losung		
			10.09.2020	–		
			07.10.2020	Losung, TS		
FiO_8	Ausreißerteich	ja	18.03.2020	–	762569	5730979
			05.05.2020	Losung, TS		
			10.09.2020	Losung		
			07.10.2020	Losung, TS		



Vorkommen / Habitatflächengröße

Aufgrund der Verteilung und Regelmäßigkeit der Nachweise kann das gesamte FFH-Gebiet 132 als Habitat des Fischotters ausgewiesen werden (Habitat-ID 006). Es hat damit eine Gesamtgröße von 105,1 ha.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Entsprechend der anzuwendenden Methodik für einzelne FFH-Gebiete sind die überregionalen Bewertungen zum Bestand und Bestandstrend einerseits und die aktuellen Nachweise im FFH-Gebiet andererseits gleichrangig zu aggregieren. Bestand (b) und Bestandstrend (a) resultieren zusammen in einer guten Bewertung. Im FFH-Gebiet konnten aktuell 69 % positive Stichproben ermittelt werden, was einer guten Bewertung entspricht (b). Direkte Reproduktionsnachweise wurden 2020 zwar nicht erbracht, für die überwiegenden Teile des FFH-Gebietes kann jedoch von einem hohen Reproduktionspotenzial ausgegangen werden. Nach Aggregation der beiden Kriterien (B/B) ist damit eine insgesamt gute Bewertung der Population möglich (B).

Zustand des Habitats: Das FFH-Gebiet beinhaltet vor allem mit den beiden Lausiger Teichen und dem Ausreißerteich überwiegend naturnah ausgestattete Teiche und reich strukturierte Röhricht- und Verlandungszonen mit einem für den Fischotter attraktiven Nahrungsangebot. Zusammen mit meist deckungsreichen Ufern und abwechslungsreich strukturierten Übergängen in die angrenzenden Waldbiotope resultiert hieraus eine sehr gute Bewertung der Gewässer- und Uferstrukturen (a). Auf kleinerer Fläche finden sich weitere wichtige Habitatstrukturen im Bereich der beiden Sachauer Teiche.

Das Gewässerumfeld ist durch hohe Waldanteile und kaum durch intensive Landnutzungen gekennzeichnet, was eine sehr gute Bewertung ermöglicht (a). Lediglich im Norden des Großen Lausiger Teiches ergeben sich hierbei Abstriche aufgrund des angrenzenden Campingplatzes.

Die Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes ist überwiegend sehr gut mit nur kleineren Unterbrechungen im Bereich der Straßendurchlässe. Darüber hinaus ist auch eine gute Einbindung in die gebietsübergreifenden Gewässerlandschaften gegeben. Demzufolge erlangt auch die Kohärenz eine sehr gute Einschätzung (a).

In der Gesamtheit kann eine sehr gute Bewertung des Habitats (A) vorgenommen werden.

Beeinträchtigungen: Verkehrsbedingte Gefährdungen bestehen vor allem entlang der beiden Lausiger Teiche an der L129. Hier wurden zwar Kleintierdurchlässe mit Amphibienleiteinrichtungen installiert, inwiefern allerdings der Fischotter diese Durchlässe nutzt oder weiter bevorzugt an den Teichabläufen entlang über die Straße wechselt, ist nicht hinreichend bekannt. Hierzu sollten ggf. genauere Untersuchungen erfolgen. Aktuell wird die Gefährdungssituation nach wie vor als erheblich eingeschätzt (c).

Sonstige potenzielle Störungen durch die touristische Nutzung des Gewässerumfeldes oder im Rahmen der Teichbewirtschaftung werden derzeit nicht als erhebliche Beeinträchtigungen gewertet (b), da sie in der Regel nur temporäre Beeinträchtigungen darstellen.



Aufgrund der verkehrsbedingten Gefährdungen sind die Beeinträchtigungen auch in der Gesamtheit als erheblich (C) einzuschätzen.

Gesamt-Erhaltungszustand: Der Gesamt-Erhaltungszustand ist für den Fischotter aktuell als gut (B) einzuschätzen. Dies würde entsprechend SDB (Stand: 07/2020) einer Verbesserung des Zustands von C nach B entsprechen. Allerdings wurde der Erhaltungszustand des Fischotters im Gebiet 132 bereits von WEBER (2012) sowie WEBER & TROST (2015) als gut (B) eingeschätzt.

Tabellarische Bewertung des Erhaltungszustandes

Tab. 4.32 Bewertung des Erhaltungszustandes des Fischotters im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		B
A – Bestand auf überregionaler Ebene / Naturraum (WEBER 2012, WEBER & TROST 2015)⁷		
Bestand Anteil positiver Stichprobenpunkte an Gesamtzahl der Stichprobenpunkte nach IUCN-Kartierung	69,6 % von 204 SPO	b
Bestandstrend Veränderung des %-Anteils positiver IUCN-SPO bzw. des %-Anteils der besetzten MTB innerhalb der Berichtsperiode (6 Jahre)	27,6 % gegenüber 2003	a
B – Bestand im FFH-Gebiet		
Nachweise, Reproduktion	69 % positive Stichproben - regelmäßige Nutzung des Gebietes durch den Otter, ganzjähriges Jagdhabitat, hohes Reproduktionspotenzial	b
Habitatqualität		A
Gewässer- / Uferstruktur	- überwiegend naturnahe Teiche, struktur- und deckungsreiche Ufer und Verlandungszonen - beeinträchtigt durch Wassermangel / Grundwasserabsenkung	a
Gewässerumfeld	- überwiegend Waldgebiete und extensive Landnutzung im Umfeld der Gewässer - im Norden Campingplatz	a
Kohärenz	Vernetzung der Gewässer innerhalb des FFH-Gebietes überwiegend sehr gut, gute Einbindung in gebietsübergreifende Gewässerlandschaften	a

⁷ Da keine aktuelleren Daten vorliegen, wird auf die Daten von WEBER (2012) zurückgegriffen, welche in WEBER & TROST (2015) publiziert wurden.



Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Beeinträchtigungen		C
Verkehrsbedingte Gefährdung	- verkehrsbedingte Gefährdungen an 38 % der Kontrollpunkte, insbesondere an der L129 - hohes Konfliktpotenzial an mehr als einem Kreuzungsbauwerk	c
Verfolgung / Störung	Störungen durch Fischerei, Tourismus möglich	b
Gesamtbewertung		B

Verbale Beschreibung der Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Die wesentlichen Beeinträchtigungen bestehen in den noch aktuellen verkehrsbedingten Konfliktpunkten, insbesondere an der L129 östlich der Lausiger Teiche. Aufgrund von Wassermangel und Grundwasserabsenkung sind auch die Habitate des Fischotters beeinträchtigt.

Fazit

Bereits WEBER (2012) und WEBER & TROST (2015) stufen das FFH-Gebiet als Reproduktionsgebiet mit einer bedeutenden Verbundfunktion ein. Aufgrund der Nähe zur Elbaue bei Pretzsch und dem Fliethbachsystem erfüllt das Gebiet eine wichtige Trittsteinfunktion als übergeordneter Korridor. Die Habitatausstattung ist in großen Teilen von guter bis hervorragender Qualität. Grundsätzlich kann daher eine günstige Prognose für den langfristigen Erhalt des Fischotters im FFH-Gebiet gegeben werden. Derzeit noch vorhandene verkehrsbedingte Konfliktpunkte bedürfen genauerer Untersuchungen und sind ggf. zu entschärfen.



4.3. Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für Tier- und Pflanzenarten nach Anhang IV gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL ein strenger Schutz.

Für die genannten Tierarten nach Anhang IV ist verboten:

- a) alle absichtlichen Formen des Fangs oder der Tötung von aus der Natur entnommenen Exemplaren dieser Arten;
- b) jede absichtliche Störung dieser Arten, insbesondere während der Fortpflanzungs-, Aufzucht-, Überwinterungs- und Wanderungszeiten;
- c) jede absichtliche Zerstörung oder Entnahme von Eiern aus der Natur;
- d) jede Beschädigung oder Vernichtung der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten.

Für die genannten Pflanzenarten nach Anhang IV ist verboten:

- absichtliches Pflücken, Sammeln, Abschneiden, Ausgraben oder Vernichten von Exemplaren solcher Pflanzen in deren Verbreitungsräumen in der Natur;

Für diese Tier- und Pflanzenarten ist zudem Besitz, Transport, Handel oder Austausch und Angebot zum Verkauf oder zum Austausch von aus der Natur entnommenen Exemplaren verboten.

Die im FFH-Gebiet vorkommenden Arten des Anhangs IV sind in Tab. 4.33 aufgelistet und in Karte 4b kartografisch dargestellt.

Tab. 4.33 Übersicht der Arten nach Anhang IV der FFH-RL im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Zauneidechse: Fundpunkte z. T. in der gebietsnahen Umgebung

Fledermäuse: Quellen: (a) MYOTIS 2011, (b) HILGENHOF 2019, schriftl. Mitteilung, (c) aktuelle Untersuchung*

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Meldung im SDB	Quellen-Nachweis (aktuellster pro Fundpunkt)	Bezugsfläche(n) (BioLRT)	Habitatmerkmale/-strukturen
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	x	MMP 2020	10, 20, 25	
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	x	MMP 2020	20	
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	x	MMP 2020	10, 20, 25	
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	x	MMP 2020	20	
Zauneidechse	<i>Lacerta agilis</i>	x	MMP 2020	1037; Bahndamm; Sachau sw Ortsrand; Waldrand nw Gr. Lausiger Teich	
Breitflügel-fledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	x	a) 1 ♀ (laktierend) b) - c) selten, (2x Standort 2)	1035	



Deutscher Artnamen	Wissenschaftlicher Artnamen	Meldung im SDB	Quellen-Nachweis (aktuellster pro Fundpunkt)	Bezugs- fläche(n) (BioLRT)	Habitat- merkmale/- strukturen
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	x	a) 1 ♀ (laktierend) b) - c) -		
Wasser- fledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	x	a) Netzfänge laktierender ♀♀ b) 1 ♂, 1 ♀ (laktierend) c) regelmäßig Standorte 1 + 3	1007, 10	
Fransen- fledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	x	a) Wochenstuben- quartiere (Altdaten) Netzfänge laktierender ♀♀ b) 1 ♀ (laktierend) c) regelmäßig Standorte 1 + 2	1007, 1035	
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>		a) Nachweis durch Altdaten b) 1 ♂ c) regelmäßige Überflüge vor allem Standorte 1 + 3 (auch jagend)	1007, 10	
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	x	a) Wochenstuben- quartiere b) 1 ♀ (laktierend) c) vereinzelte Überflüge Standorte 1 + 3	1007, 10	
Rauhhaut- fledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	x	a) Wochenstuben- quartiere (Altdaten) b) 1 ♂ c) regelmäßig Standort 1	1007	
Zwerg- fledermaus	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>		a) - b) - c) Standort 2 (Nähe der Ferienanlage)	1035	
Mücken- fledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	x	a) Einzelfund in Kästen (Altdaten) b) 1 ♂ c) regelmäßig an allen Standorten	1007, 1035, 10	
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	x	a) Wochenstuben- quartiere (Altdaten) b) 1 ♂, 4 ♀♀ (drei laktierend) c) -		
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>		a) - b) 3 ♀♀ (laktierend) c) -		

*) In der Tabelle sind die im Rahmen der aktuellen Untersuchung sowie die von HILGENHOF (2019, schriftl. Mitt.) registrierten Arten aufgeführt; der räumliche und ökologische Bezug zum Gebiet, wie im vorliegenden Fall noch dazu zu einem mit einem relativ hohen Gewässeranteil, kann dadurch jedoch nicht geklärt werden.



4.3.1. Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*)

Charakteristik der Art

Die Knoblauchkröte zeigt in Sachsen-Anhalt ein weitläufiges Verbreitungsbild. Die Schwerpunkte der Verbreitung liegen in den Altmarkheiden und -platten, in den Landschaften der Flusstäler und -niederungen sowie in einigen Ackerebenen. Auffällig ist der Verlauf der westlichen Grenze des geschlossenen Verbreitungsbildes der Art, die vom Südlichen Harzvorland über das Mansfelder Hügelland und den nördlichen Harzrand nach Niedersachsen verläuft. Westlich und südwestlich dieser Linie finden sich nur vereinzelte Vorkommen, im Harz und südlichen Harzvorland fehlt die Knoblauchkröte. Der Osten Sachsens-Anhalts ist ausgehend vom Saaletal über das Köthener und Hallesche Ackerland, die Tallagen der Weißen Elster, Luppe und Mulde bis in die Dübener Heide mehr oder weniger dicht von der Knoblauchkröte besiedelt (GROSSE et al. 2015).

Die Laichgewässer der Knoblauchkröte sind unterschiedlich große, meso- bis eutrophe, zumeist alte Gewässer mit dichtem Pflanzenbewuchs. Das Spektrum der zur Fortpflanzung genutzten Gewässer reicht von Tümpeln, Weihern, Gräben und Söllen, Abgrabungsgewässern, Qualmgewässern in den Flussauen bis hin zu größeren Teichen und Seen. Bei großen Gewässern werden zumeist nur die stark verkrauteten Randbereiche besiedelt. Die bevorzugten Landlebensräume verfügen über lockere, sandige, gut grabfähige und warme Böden, wie sie in Acker- und Heidelandschaften sowie auf Brachen oder Ruderalflächen vorkommen (NÖLLERT 1990, NÖLLERT & GÜNTHER 1996, MEYER et al. 2004, GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Nachweise der Knoblauchkröte gelangen im Jahr 2020 in drei Gewässern des PG, im Neuen Teich bei Sachau, im Kleinen Lausiger Teich und im Ausreißerteich. Die Individuenzahlen waren allerdings zumeist sehr niedrig. So wurden im Ausreißerteich maximal fünf und im Kleinen Lausiger Teich maximal ca. acht Rufer gezählt. Im Fall des Kleinen Lausiger Teiches konnten rufende Knoblauchkröten am NW- und am SO-Ufer festgestellt werden. Am Großen Lausiger Teich, dem Kleinen Teich westlich davon (außerhalb FFH-Gebiet) und am Teich östlich des Bahndammes bei Sachau verliefen die Kontrollen negativ.

Im Wesentlichen wurden damit die Ergebnisse aus früheren Erfassungsjahren bestätigt (vgl. ÖKOTOP 2013), allerdings im Jahr 2020 auf einem sehr niedrigen Bestandsniveau. Für die Amphibientunnel an der L129 östlich der Lausiger Teiche liegen Daten von Kontrollzählungen aus dem Jahr 2017 vor. Hierbei wurden zwischen dem 10.03. und dem 14.04.2017 insgesamt 134 Knoblauchkröten gezählt. Vor der Errichtung der stationären Tunnel wurden die querenden Amphibien an der L129 an mobilen Schutzzäunen erfasst. Hierbei wurden z. B. in den Jahren 2000–2003 jährlich > 800 Knoblauchkröten im Zuge der frühjährlichen Hinwanderung erfasst. Aus den zurückliegenden Jahren liegen keine entsprechenden Vergleichsdaten vor. Die aktuellen Erfassungsdaten fallen demgegenüber jedoch extrem niedrig aus, sodass von Bestandsrückgängen ausgegangen werden muss.



Tab. 4.34 Aktuelle Nachweise der Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Datum	Artnamen	Anzahl	Fundort	Nachweis	X-Koordinate	Y-Koordinate
07.04.2020	Knoblauchkröte	3	Sachau, Neuer Teich	Rufer	763938	5732826
07.04.2020	Knoblauchkröte	5	Ausreißerteich	Rufer	762387	5731047
07.04.2020	Knoblauchkröte	1	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762611	5732439
07.04.2020	Knoblauchkröte	2	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	763016	5732236
07.04.2020	Knoblauchkröte	1	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762978	5732188
07.04.2020	Knoblauchkröte	1	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762620	5732457
07.04.2020	Knoblauchkröte	3	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762643	5732472

Habitatqualität

Im Fall der aktuell besiedelten Teiche kann grundsätzlich von günstigen Habitatbedingungen ausgegangen werden. Sie verfügen über gut besonnte und erwärmte Flachwasserzonen sowie zumindest anteilig auch über reich strukturierte Ufer- und Verlandungsbereiche. Die teichwirtschaftliche Nutzung ist als weitgehend extensiv einzuschätzen. Auch geeignete Landlebensräume stehen der Knoblauchkröte im direkten Umfeld der Teiche in ausreichender Fläche zur Verfügung. Der hohe Waldanteil inklusive Nadelholzforsten dürfte zwar nicht dem Optimalhabitat entsprechen, doch sind im Umfeld auch kleinere Offenbiotope und grabfähige Böden vorhanden, sodass das überwiegend waldbestockte Gewässerumfeld nicht zwingend als wertmindernd für die Habitatqualität einzuschätzen ist.

Die einzelnen Teiche sind relativ gut miteinander vernetzt, die L129 direkt östlich der Lausiger Teiche dürfte allerdings nach wie vor eine nicht unerhebliche Zerschneidung von Teilhabitaten bewirken. Nachteilig wirkt sich der in den vergangenen Jahren verstärkte Wassermangel auf die Habitatqualität aus, insbesondere im Fall des Ausreißerteiches.

4.3.2. Laubfrosch (*Hyla arborea*)

Charakteristik der Art

In Deutschland kommt der Laubfrosch in fast allen Bundesländern vor. Die höchsten Verbreitungsdichten bestehen in Nordostdeutschland in den Ländern Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen aber auch in Teilen Sachsens, Sachsen-Anhalts, Thüringens und Bayerns und Baden-Württembergs. In Sachsen-Anhalt zählt der Laubfrosch mit einer Rasterfrequenz von 49 % zu den durchschnittlich verbreiteten Arten. Die Schwerpunkte liegen hier einerseits im Nordwesten mit der nordwestlichen Altmark einschließlich Altmarkheiden, Drömling und Ohreniederung und andererseits im Südosten des Landes im Dessauer und Wittenberger Elbtal. Daneben finden sich auch in der Dübener



Heide mehrere Vorkommen. Im Süden Sachsen-Anhalts sind u. a. das Köthener und Hallesche Ackerland, die Fuhneniederung, Teile des Saaletals und mehrere Bergbaufolgelandschaften besiedelt.

Der Lebensraum des Laubfrosches muss neben den Ruf- und Laichgewässern auch geeignete Sommerhabitate und Winterquartiere beinhalten. Als Ruf- und Fortpflanzungsgewässer dominieren in Sachsen-Anhalt kleine bis mittelgroße, stehende, flache und besonnte Gewässer, die z. T. auch temporär austrocknen. Dies können Tümpel und Weiher, wassergefüllte Senken, Gräben, überflutete Auenwiesen oder auch Teiche sein. In Sachsen-Anhalt liegen aus mindestens 48 FFH-Gebieten Nachweise des Laubfrosches vor (GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Vom Laubfrosch konnten im Mai 2020 lediglich zwei rufende Tiere im westlichen Verlandungsbereich des Kleinen Lausiger Teiches festgestellt werden. Auch aus früheren Jahren liegen nur sehr wenige Beobachtungen vor. Für den gesamten Zeitraum ab dem Jahr 2000 ist lediglich aus dem Jahr 2013 ein einzelner Fundpunkt dokumentiert. Dieser liegt unweit der aktuellen Beobachtung im Südwesten des Großen Lausiger Teiches. Es kann demzufolge von einem derzeit nur sehr kleinen Bestand des Laubfrosches im PG ausgegangen werden. Möglicherweise sind aber die Ergebnisse aus dem extrem trockenen Frühjahr 2020 auch nicht als repräsentativ anzusehen. So postulieren GROSSE et al. (2015) eine Ausbreitungstendenz des Laubfrosches im Bereich der östlichen Dübener Heide, welche sich in den Daten zum hier betrachteten Gebiet derzeit noch nicht widerspiegelt.

Habitatqualität

Die Habitatqualität kann auch für den Laubfrosch als grundsätzlich gut eingeschätzt werden. Die Teiche des PG verfügen über gut besonnte und erwärmte Flachwasserzonen sowie großteils auch über reich strukturierte Ufer- und Verlandungsbereiche mit zahlreichen Sonnplätzen als geeignete Sommerhabitate. Die teichwirtschaftliche Nutzung ist weitgehend extensiv. Auch im weiteren Umfeld der Teiche sind geeignete Landlebensräume vorhanden, und die Teilhabitate sind – abgesehen von der zerschneidenden L129 – gut miteinander vernetzt. Negativ können sich auch für den Laubfrosch die Wasserknappheit und die zeitweilig schlechte Wasserqualität in den Teichen auswirken.

4.3.3. Moorfrosch (*Rana arvalis*)

Charakteristik der Art

Der Moorfrosch kommt in Deutschland in allen Bundesländern vor, weist aber nur im Norden und Osten ein geschlossenes Verbreitungsgebiet auf. In Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg und Teilen Sachsens und Sachsen-Anhalts werden die bundesweit größten Abundanzen und Verbreitungsdichten erreicht (GÜNTHER & NABROWSKY 1996). Insofern kommt auch Sachsen-Anhalt eine höhere Verantwortung für den Erhalt der Art in Deutschland zu. Hier liegt der Verbreitungsschwerpunkt in den eiszeitlich geprägten



Tiefebenen. Hier werden die Flussauen der Elbe, Mulde, Saale, Havel und Ohre fast lückenlos besiedelt. Zudem sind der Drömling und die Altmoränenlandschaften der Altmark großflächig vom Moorfrosch besiedelt. In den sandigen Altmarkheiden und in den reinen Ackerlandschaften weist die Art Verbreitungslücken auf. Auch die Dübener Heide ist nur lückig durch die Art besiedelt. Für ca. 80 FFH-Gebiete Sachsen-Anhalts liegen Nachweise des Moorfrosches ab 2001 vor, zahlreiche weitere Fundpunkte liegen außerhalb der Gebietskulisse (GROSSE et al. 2015).

Der Moorfrosch besiedelt bevorzugt Lebensräume mit hohem Grundwasserstand oder periodischer Überschwemmungsdynamik, vor allem Niedermoore, Bruchwälder, sumpfiges Extensivgrünland, Nasswiesen sowie Weichholzaunen der größeren Flüsse, Hoch- und Zwischenmoore. Dort befinden sich auch seine Laichgewässer, die sich durch Sonnenexposition und teilweise Verkrautung mit Seggen-, Binsen- und Wollgrasrieden oder Flutrasen auszeichnen. Zur Überwinterung werden unter anderem Gehölzbiotope aufgesucht.

Bestand im Gebiet

Moorfrösche konnten im Jahr 2020 in allen fünf Teichen des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Hierbei waren im Sachauer Teich östlich der Bahnlinie und im Ausreißerteich bis zu 10 Rufer festzustellen. Im Neuen Teich Sachau sowie in den beiden Lausiger Teichen konnten jeweils nicht mehr als 5–6 Individuen bzw. Rufer des Moorfrosches erfasst werden. In Anbetracht der Gebietsausstattung und der hiesigen Habitatbedingungen sind die beobachteten Individuenzahlen als äußerst niedrig einzuschätzen und derzeit nur schwer zu interpretieren. Ob sie ein Ergebnis der extrem trockenen Jahre 2018–2020 sind, kann derzeit nur vermutet werden.

Tab. 4.35 Aktuelle Nachweise des Moorfrosches (*Rana arvalis*) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Datum	Artname	Anzahl	Fundort	Nachweis	X-Koordinate	Y-Koordinate
18.03.2020	Moorfrosch	10	Sachau, Bienenteich	Rufer	764166	5732903
18.03.2020	Moorfrosch	5	Sachau, Neuer Teich	Rufer	763920	5732895
19.03.2020	Moorfrosch	6	Lausiger Teiche, Großer Teich	Rufer	762532	5732632
19.03.2020	Moorfrosch	5	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762783	5732429
19.03.2020	Moorfrosch	10	Ausreißerteich	Rufer	762387	5731047
07.04.2020	Moorfrosch	2	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762632	5732465
07.04.2020	Moorfrosch	2	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	Rufer	762949	5732174
07.04.2020	Moorfrosch	1	Lausiger Teiche, Kleiner Teich	adult	762613	5732376
19.03.2020	Moorfrosch	2	Ausreißerteich	Rufer	762507	5731028
19.03.2020	Moorfrosch	3	Ausreißerteich	Rufer	762393	5730948

An den mobilen Amphibienschutzanlagen der Lausiger Teiche wurden in früheren Jahren teilweise mehr als 3.000 Individuen (im Jahr 2007) des Moorfrosches registriert. Allerdings schwankten die Zahlen zwischen 1998 und 2007 sehr stark und bewegten sich jahrweise auch im unteren dreistelligen Bereich (Daten der UNB Landkreis Wittenberg). Im Rahmen



der Erfassung von Amphibien der Anhänge II und IV FFH-RL durch das LAU wurden im Jahr 2013 u. a. bis zu 100 Moorfrosche am Großen Lausiger Teich und bis zu 70 Rufer am Ausreißer-Teich erfasst (ÖКОТОР 2013). Ein drastischer Rückgang der Art muss also sehr stark angenommen werden.

Habitatqualität

Grundsätzlich ist auch im Fall des Moorfrosches von günstigen Habitatbedingungen auszugehen. Die besiedelten Teiche des PG verfügen über ausreichend große und besonnte Flachwasserzonen sowie zumeist auch über gut strukturierte Ufer- und Verlandungsbereiche. Eine teichwirtschaftliche Nutzung findet entweder derzeit nicht statt (Sachauer Teiche, Ausreißerteich) oder ist als extensiv einzuschätzen (Lausiger Teiche). Geeignete Landlebensräume stehen dem Moorfrosch im direkten Umfeld der Teiche in ausreichender Fläche zur Verfügung. Abgesehen von der Zerschneidungswirkung der L129 ist eine weitgehend gute Habitatvernetzung gegeben. Nachteilig wirken sich die im Gebiet fallenden Grundwasserpegel und das damit verbundene Trockenfallen von Teilhabitaten (Uferbereiche, Verlandungszonen, Landlebensräume) auf die Bestände des Moorfrosches aus, bzw. sind diese Effekte bereits aktuell zu vermuten. Im Fall weiterer extrem heißer und trockener Sommer muss auch künftig mit direkten Individuenverlusten in den Landlebensräumen gerechnet werden.

4.3.4. Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Charakteristik der Art

Der Kleine Wasserfrosch ist in Sachsen-Anhalt nur sehr lückenhaft verbreitet. Da er erst seit den 1970er Jahren als eigene Art geführt und die Bestimmung im Gelände allein nach phänotypischen Merkmalen mit Unsicherheiten behaftet ist, spiegelt auch das Verbreitungsbild noch immer Kenntnislücken wider. Verbreitungsschwerpunkte sind nach aktueller Kenntnislage die Altmarkheiden, der Fläming, das Helme-Unstrut-Buntsandsteinland und das Südliche Harzvorland (GROSSE et al. 2015). Für Gewässer in der Dübener Heide vermeldete JAKOBS (1986) erste Nachweise des Kleinen Wasserfrosches, die bis heute bestätigt werden können.

Unter den bevorzugt besiedelten Gewässern dominieren kleine Stillgewässer wie Tümpel, Weiher, Moorgewässer, naturnahe Teiche, Sölle und Abgrabungsgewässer. Bedeutsam sind eine ausreichende Besonnung, Flachwasserbereiche und eine mehr oder weniger dichte Gewässervegetation. Zu den bevorzugten Landlebensräumen und Winterquartieren und der gesamten terrestrischen Lebensphase bestehen noch größere Kenntnisdefizite.

Bestand im Gebiet

Der Kleine Wasserfrosch wurde aktuell mit ca. 10–15 Rufern bzw. Individuen im Kleinen Lausiger Teich festgestellt. Die Fundorte waren hierbei die westlichen Uferzonen und Verlandungsbereiche des Teiches, die z. T. den Charakter von Übergangs- und Schwingrasenmooren aufweisen. Alle übrigen im PG beobachteten Grünfrösche (an allen



sonstigen Gewässern des PG) wurden nicht zweifelsfrei als *Pelophylax lessonae* angesprochen und dem Teichfrosch (*P. esculentus*) zugeordnet. Die aktuellen Befunde entsprechen damit auch früheren Erfassungen, nach denen der Kleine Wasserfrosch auch in den vergangenen Jahren im Kleinen Lausiger Teich beobachtet wurde.

Habitatqualität

Die Habitatbedingungen können auch für den Kleinen Wasserfrosch als grundsätzlich günstig eingeschätzt werden. Die aktuellen Vorkommensbereiche im und um den Kleinen Lausiger Teich verfügen über ausreichend große und besonnte Flachwasserzonen sowie zumeist auch über gut strukturierte, z. T. anmoorige Ufer- und Verlandungsbereiche. Die teichwirtschaftliche Nutzung ist als extensiv einzuschätzen (derzeit ohne Besatz). Geeignete Landlebensräume stehen dem Kleinen Wasserfrosch im direkten Umfeld der Teiche in ausreichender Fläche zur Verfügung. Abgesehen von der Zerschneidungswirkung der L129 ist eine weitgehend gute Habitatvernetzung gegeben. Negativ dürften sich auch für den Kleinen Wasserfrosch die angespannte Wassersituation und das damit verbundene Trockenfallen von Teilhabitaten (Uferbereiche, Verlandungszonen, Landlebensräume) auswirken. Der Bestand sollte daher – wie auch die der anderen besprochenen Amphibienarten – in den kommenden Jahren weiterhin regelmäßig kontrolliert werden.

In Abb. 25 werden die aktuellen Fundpunkte der vier Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-RL Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch dargestellt.

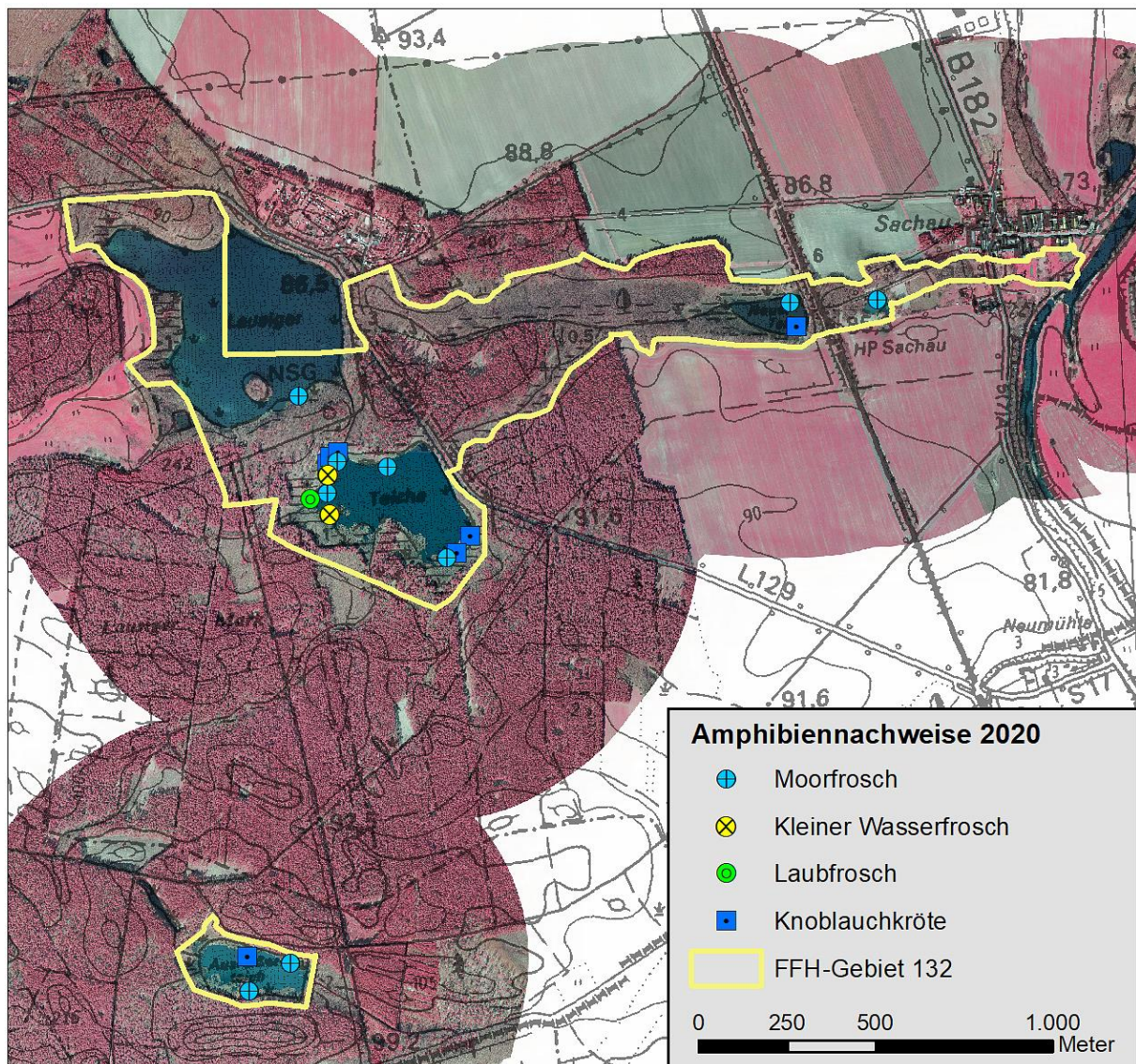


Abb. 25 Aktuelle Nachweise von Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie im FFH- Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“.

4.3.5. Zauneidechse (*Lacerta agilis*)

Charakteristik der Art

In Sachsen-Anhalt ist die Zauneidechse mehr oder weniger in allen Landesteilen verbreitet. Sie kommt flächendeckend vor und ist die mit Abstand häufigste Reptilienart in Sachsen-Anhalt. Sie kommt an wärmebegünstigten, strukturreichen offenen Standorten mit grabbaren Böden regelmäßig vor. Zu den bevorzugten Lebensräumen zählen Trocken- und Halbtrockenrasen, Heidegebiete, Bergbaufolgelandschaften und auch Bahndämme, Deiche und Ruderalflächen. Ausgeräumte Agrarlandschaften und Siedlungen werden dagegen nur marginal besiedelt. Allerdings gibt es regelmäßig Einzelfunde an Straßen-, Weg- und



Feldrändern, die belegen, dass diese Strukturen von der Zauneidechse als Wandertrassen genutzt werden.

Für Sachsen-Anhalt liegen Nachweise aus mindestens 109 FFH-Gebieten vor und ca. 29 % aller Nachweise stammen aus FFH-Gebieten (GROSSE et al. 2015).

Bestand im Gebiet

Für das FFH-Gebiet liegen nur wenige Zufallsbeobachtungen der Zauneidechse vor, die in der Tab. 4.36 zusammengestellt werden. Die aktuellen Nachweise liegen jeweils knapp außerhalb des FFH-Gebietes oder auf der Gebietsgrenze. Sie erfolgten im Umfeld der beiden Sachauer Teiche (Alter Bahndamm, Ortsrand Sachau und Waldrand) sowie nordwestlich des Großen Lausiger Teiches. Auch historisch sind lediglich sechs Nachweise der Zauneidechse mit jeweils 1–2 Individuen dokumentiert, die sich auf den Zeitraum von 1962–2013 erstrecken. Es kann auch aktuell von einer eher kleinen, über das Gebiet verteilten Population ausgegangen werden. Belastbare Daten zur Bestandsgröße liegen jedoch nicht vor.

Tab. 4.36 Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Datum	Artname	Fundort	Anzahl	X-Koordinate	Y-Koordinate
05.05.2020	Zauneidechse	Sachau, Bahndamm nördl. Neuer Teich	1 M	763923	5733030
05.05.2020	Zauneidechse	Sachau, Bahndamm südl. Neuer Teich	1 M	764073	5732657
06.05.2020	Zauneidechse	Sachau, südwestl. Ortsrand	1	764388	5732895
06.05.2020	Zauneidechse	Waldrand nördl. Neuer Teich	1 W	763742	5733000
11.06.2020	Zauneidechse	Waldrand nordwestl. des Großen Lausiger Teiches	1	761953	5733024

Habitatqualität

Insgesamt liegen sowohl aus den früheren Datenbeständen als auch im Ergebnis der aktuellen Erfassungen nur wenige Beobachtungen der Zauneidechse vor. Eine Zuordnung zu den Biotopen des FFH-Gebietes ist in den meisten Fällen nicht möglich bzw. nicht sinnvoll. Die Zauneidechse besiedelt vornehmlich die Randzonen und wärmegetönten Saumhabitate an den Gebietsgrenzen oder auch außerhalb des FFH-Gebietes. Im Gebiet selbst wurden keine besonders auffälligen Habitate der Art festgestellt. Aus diesen Gründen wird keine weitere Einschätzung der Habitatqualität vorgenommen.

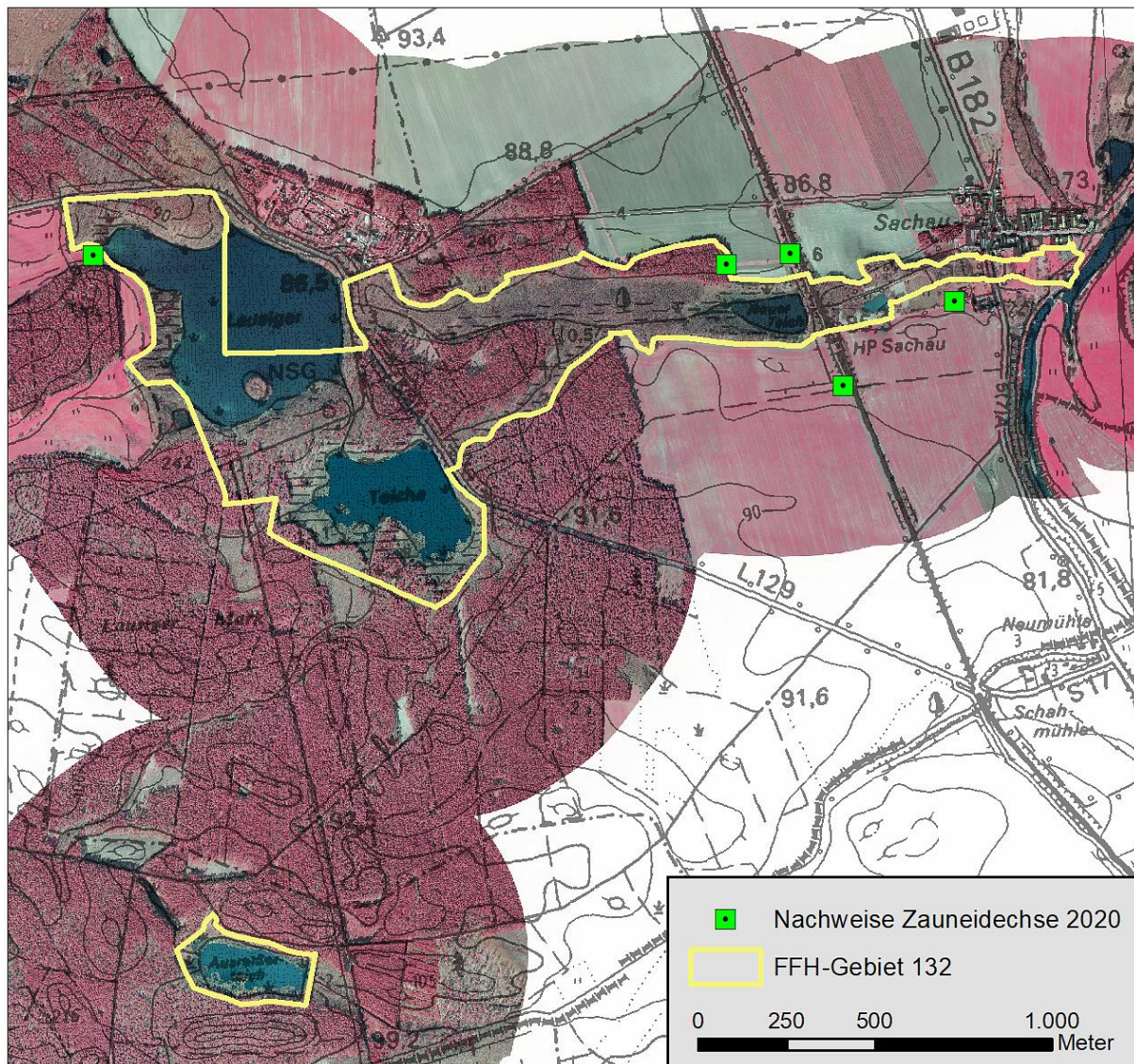


Abb. 26 Aktuelle Nachweise der Zauneidechse (*Lacerta agilis*) im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“.



4.3.6. Artengruppe Fledermäuse (allgemeine Übersicht)

Neben der Mopsfledermaus wurden durch Kontrolle von Kastenrevieren, durch Netzfänge und Detektor-Untersuchungen von MYOTIS (2011) seinerzeit noch insgesamt sieben weitere Fledermausarten nachgewiesen. Neben Wasser- (*Myotis daubentonii*), Fransen- (*M. nattereri*) und Brandtfledermaus (*M. brandtii*) handelte es sich dabei um Kleinabendsegler (*Nyctalus leisleri*), Rauhautfledermaus (*Pipistrellus nathusii*) und Braunes Langohr (*Plecotus auritus*). Die Recherche von Altdaten (Kastenkontrollen zwischen 1000 und 2009) ergab zudem Einzelnachweise von Abendsegler (*Nyctalus noctula*) und Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*).

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden an drei Standorten (vgl. Kap. 4.2.2.5) im FFH-Gebiet über dreimal eine Woche Fledermausaktivitäten mittels stationärer Detektoren (Batcorder oder Batlogger) registriert (Tab. 4.37). Die entsprechenden Geräte wurden innerhalb des jeweiligen Bestandes bzw. am Gewässerrand platziert. Die vorgegebene Methodik erlaubt es in den meisten Fällen, die Anwesenheit eines Tieres resp. einer Art zumindest im Umfeld des Detektors nachzuweisen. Dies betrifft aber nicht alle Arten. Einige Arten (z. B. Langohren, *Plecotus spec.*) können aufgrund der geringen Rufstärke mittels Detektor kaum erfasst und bestimmte Artenpaare (v. a. Brandt- und Bartfledermaus – *Myotis brandtii* et *mystacinus*) aufgrund ihrer engen Verwandtschaft nur schlecht differenziert werden.

Tab. 4.37 Ergebnisse der Detektor-Erfassungen 2020 im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Zeitraum	Art	Bemerkungen
Standort 1 (Bestand zwischen L129 und Lausiger Teich)		
09.06.2020 – 16.06.2020 (Batcorder)	<i>Barbastella barbastellus</i>	regelmäßig einzelne Überflüge, meist erste Nachthälfte
	<i>Myotis nattereri</i>	einzelne Überflüge, meist erste Nachthälfte
	<i>Myotis daubentonii</i>	jede Nacht (auch jagend)
	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i> , in zwei Nächten
	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßig überfliegend (Art mit den meisten Registrierungen)
	<i>Nyctalus leisleri</i>	in mind. zwei Nächten überfliegend, zudem noch weitere nicht bestimmbare Sequenzen
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	in vier Nächten einzelne Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	nach Abendsegler zweithäufigste Art
24.07.2020 – 31.07.2020 (Batcorder)	<i>Barbastella barbastellus</i>	regelmäßig einzelne Überflüge, meist erste Nachthälfte
	<i>Myotis daubentonii</i>	regelmäßig jagend
	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßig überfliegend (Art mit den meisten Registrierungen)
	<i>Nyctalus leisleri</i> (?)	zwei Aufnahmen, Bestimmung unsicher
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	vereinzelte Überflüge, nicht jede Nacht
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	nach Abendsegler zweithäufigste Art



Zeitraum	Art	Bemerkungen
	<i>Plecotus spec.</i>	zwei Registrierungen
04.09.2020 – 11.09.2020 (Batcorder)	<i>Myotis nattereri</i>	einzelne Überflüge
	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i>
	<i>Nyctalus noctula</i>	regelmäßig überfliegend (Art mit den meisten Registrierungen)
	<i>Pipistrellus nathusii</i>	regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	häufiger als Abendsegler
Standort 2 (Bestand östlich der L129)		
09.06.2020 – 16.06.2020 (Batlogger)	<i>Barbastella barbastellus</i>	zwei Registrierungen
	<i>Myotis nattereri</i>	mehrfach Überflüge, aber nicht jede Nacht
	<i>Eptesicus serotinus</i>	in zwei Nächten Überflüge
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	vereinzelte Überflüge (seltener als <i>P. pygmaeus</i>)
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	vereinzelte Überflüge, auch jagend
	<i>Plecotus spec.</i>	drei Registrierungen
24.07.2020 – 31.07.2020 (Batlogger)	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i> , regelmäßige Überflüge
	<i>Nyctalus noctula</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	vereinzelte Überflüge (seltener als <i>P. pygmaeus</i>)
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	vereinzelte Überflüge, auch jagend
04.09.2020 – 11.09.2020 (Batlogger)	<i>Myotis nattereri</i>	in mehreren Nächten einzelne Überflüge
	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i> , regelmäßige Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßig einzelne Überflüge
Standort 3 (Neuer Teich)		
09.06.2020 – 16.06.2020 (Batcorder)	<i>Myotis daubentonii</i>	regelmäßig jagend
	<i>Nyctalus noctula</i>	jede Nacht, aber meist nur einzelne Überflüge
	<i>nyctaloid</i>	<i>Eptesicus serotinus</i> oder <i>Nyctalus leisleri</i>
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge, auch jagend
24.07.2020 – 31.07.2020 (Batcorder)	<i>Myotis daubentonii</i>	regelmäßig jagend
	<i>Myotis spec.</i>	<i>M. brandtii</i> oder <i>M. mystacinus</i> , regelmäßige Überflüge
	<i>Nyctalus noctula</i>	jede Nacht, aber meist nur einzelne Überflüge
	<i>Nyctalus leisleri</i>	in (mind.) zwei Nächten Überflüge zu Beginn der Dämmerung
	<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßig einzelne Überflüge, jagend
04.09.2020 – 11.09.2020 (Batcorder)	<i>Myotis daubentonii</i>	in zwei Nächten jagend
	<i>Nyctalus noctula</i>	vereinzelte Überflüge
	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	regelmäßige Überflüge, jagend

Die Fledermausarten werden nachfolgend im Einzelnen dargestellt.



4.3.7. Breitflügelfledermaus (*Eptesicus serotinus*)

Charakteristik der Art

Diese gebäudebewohnende Art tritt in Deutschland regelmäßig, aber nicht in hohen Dichten, vor allem im Umfeld menschlicher Siedlungen auf. Die Wochenstubenquartiere befinden sich obligat in Gebäuden. Insgesamt scheint die Breitflügelfledermaus im Norden (noch) häufiger zu sein als im Süden. In Sachsen-Anhalt wird die Art als verbreitet eingestuft (HOFMANN et al. 2016), wobei jedoch aktuelle Daten häufig fehlen (vgl. TROST & VOLLMER 2018).

Die Nahrungssuche erfolgt entlang von linearen Strukturen, aber auch im freien Luftraum und z. T. auch direkt auf dem Boden (Wiesen!). Als Winterquartiere können Höhlen, Stollen, Keller, tiefen Balkenkehlen, Holzstapel u. ä. fungieren (DIETZ & KIEFER 2014). Es sind kaum größere saisonale Wanderungen zwischen Sommer- und Winterquartier bekannt (STEFFENS et al. 2004).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Breitflügelfledermaus innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

MYOTIS (2011) gelang der Nachweis eines laktierenden Weibchens. Weitere Nachweise liegen nicht vor. Auch die aktuell mittels Detektor erhobenen Daten lassen keine weiterführenden Aussagen zum Bestand der Art im FFH-Gebiet zu.

Es ist zu vermuten, dass das Gebiet von Tieren aus den umliegenden Ortschaften zur Nahrungssuche aufgesucht wird. Aufgrund fehlender Altdaten sowie der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zum Vorhandensein solcher Quartiere vor.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.

4.3.8. Große Bartfledermaus (Brandtfledermaus) (*Myotis brandtii*)

Charakteristik der Art

Die Brandt- oder Große Bartfledermaus ist in Sachsen-Anhalt im Tiefland in den Flussauen sowie im Unterharz in den Bachauen weit verbreitet (TROST & VOLLMER 2018). Die wichtigsten Bestandteile des Lebensraumes dieser Art sind Wälder und Gewässer, wobei gerade die Bindung an Wälder stärker ist als bei verwandten Arten.

Die Wochenstuben können sich sowohl in Gebäuden, als auch in Fledermauskästen oder aber natürlichen Quartieren (z. B. Baumhöhlen) befinden. Als Nahrung werden bevorzugt Schmetterlinge aber auch Schnaken und andere Zweiflügler sowie Spinnen (DIETZ & KIEFER 2014) erbeutet.



Es liegen nur wenige Daten zu saisonalen Quartierwechseln vor. Die wenigen bekannten Wiederfunde zeigen, dass Wanderstrecken über 100 km durchaus möglich aber nicht die Regel sind (STEFFENS et al. 2004).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich. Neben Altdaten (Einzelfunde aus Kästen) konnte im Rahmen der Ersterfassung durch MYOTIS (2011) ein laktierendes Weibchen im Gebiet gefangen werden. Weitere Daten liegen nicht vor. Weder durch Netzfang 2019 (HILGENHOF, schrift. Mitt.) noch mittels Detektor konnten aktuelle Nachweise der Art erbracht werden. Es konnten zwar in einigen Fällen „verdächtige“ Rufsequenzen aufgezeichnet werden, aufgrund der Ähnlichkeit zur nahe verwandten Bartfledermaus war eine genaue Artdiagnose jedoch nicht möglich.

Es ist zu vermuten, dass das Gebiet zumindest abschnittsweise als Nahrungshabitat genutzt wird. Aufgrund fehlender Altdaten sowie der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zu Quartieren der Art vor. Vor allem die Waldbereiche im Umfeld der Lausiger Teiche weisen jedoch ein entsprechendes Quartierpotenzial (Spalten, abstehende Rinde) auf. Zu einer möglichen Nutzung durch Bartfledermäuse können jedoch keine Aussagen getroffen werden.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind aus dem genannten Grund keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind nur begrenzt Aussagen möglich. – Eine wesentliche Gefährdung der Art geht von der L129 aus, die das Gebiet durchläuft. Da es in diesem Bereich durchaus zu Kollisionen mit Kraftfahrzeugen kommen kann, ist die Verbindung zwischen möglichen Teillebensräumen der Art nachhaltig beeinträchtigt.

4.3.9. Wasserfledermaus (*Myotis daubentonii*)

Charakteristik der Art

Diese Art zeigt bei der Nahrungssuche eine sehr enge Bindung an Gewässer jeglicher Art und erreicht daher in gewässerreichen Gegenden die höchsten Dichten. Die Art gilt in Sachsen-Anhalt als verbreitet (TROST & VOLLMER 2018), wobei die wichtigsten Reproduktionsgebiete in den gewässerreichen Flussauen und die Winterquartiere mit den höchsten Überwinterungsbeständen in den Höhlen des Harzes zu finden sind (OHLENDORF 2003).

Die Nahrungssuche erfolgt sehr flach über der Wasseroberfläche fliegend (DIETZ & KIEFER 2014). Nur selten werden jagende Tiere über Wiesen und in Wäldern beobachtet. Radiotelemetrische Studien haben gezeigt, dass Entfernungen von 6–10 km (im Mittel 2,3 km) zwischen Quartier und Jagdgebiet zurückgelegt werden können (DIETZ & KIEFER 2014). Die Sommerquartiere befinden sich in den meisten Fällen in Waldgebieten in Baumhöhlen bzw. hinter abstehender Rinde stehenden Totholzes und werden alle 2–5 Tage gewechselt



(jährlicher „Bedarf“ bis zu 40 Höhlen auf einer Fläche von bis zu 5 km²! – DIETZ & KIEFER 2014). Die Entfernung zwischen Sommer- und Winterquartier liegen meist unter 150 km und können im Einzelfall sogar bis zu 300 km betragen, wobei Wasserläufe als Zugleitlinien fungieren (STEFFENS et al. 2004).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind nur bedingt Aussagen möglich.

Sowohl die im Rahmen der Ersterfassung erhobenen Daten (MYOTIS 2011), als auch der Fang eines laktierenden Weibchens durch HILGENHOF (schrift. Mitt.) im Jahr 2019 zeigen, dass die Art im Gebiet bzw. dessen näheren Umfeld reproduziert. Da die Art nur selten Fledermauskästen besiedelt, dürfte sich die Aufgabe der ehemals vorhandenen Kastenreviere nicht nachhaltig auf die Art ausgewirkt haben.

In den aktuellen Untersuchungen konnte das Vorkommen der Art bestätigt und regelmäßige Jagdaktivitäten über dem größeren Lausiger Teich und dem Neuen Teich registriert werden. Dieser Befund zeigt, dass die Gewässer von der Art als Nahrungsgebiete genutzt werden. Aufgrund der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zu aktuellen Quartieren der Art vor. Vor allem im Umfeld der beiden Lausiger Teiche gibt es jedoch Gehölzbestände, die ein entsprechendes Quartierpotenzial (Baumhöhlen) aufweisen. Zu einer möglichen Nutzung durch Wasserfledermäuse können jedoch keine Aussagen getroffen werden.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind aus dem genannten Grund keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Aussagen zu möglichen Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind nur begrenzt möglich. So geht eine wesentliche Gefährdung der Art von der L129 aus, die das Gebiet durchläuft. Da es in diesem Bereich durchaus zu Kollisionen mit Kraftfahrzeugen kommen kann, ist die Verbindung zwischen den Teichen und der Elbe nachhaltig beeinträchtigt.

4.3.10. Fransenfledermaus (*Myotis nattereri*)

Charakteristik der Art

Die Fransenfledermaus ist eine mittelgroße Fledermausart, die aufgrund ihrer variablen Lebensraumnutzung relativ weit verbreitet ist. In Sachsen-Anhalt wurde sie in allen Teilen des Landes nachgewiesen (TROST & VOLLMER 2018).

Neben halboffenen Habitaten (Parks) werden auch die Randlagen von Ortschaften, vor allem jedoch Waldgebiete besiedelt. Es werden nahezu alle Waldtypen besiedelt, Präferenzen sind nicht erkennbar.

Ihre oft flugunfähige Arthropodenbeute sucht die Art im Bereich von Grenzstrukturen (z. B. Waldrändern), niedrig fliegend über der Vegetation bzw. über Wasserflächen. Die Beute wird dabei oft von Oberflächen abgesammelt (engl. gleaning).



Sommerquartiere der Art befinden sich sowohl in Baumhöhlen als auch in Stollen oder in bzw. an Gebäuden. Meist besiedelt eine Wochenstubengesellschaft in einem Areal von bis zu 2 km² eine Vielzahl unterschiedlicher Quartiere, zwischen denen alle 2–5 Tage gewechselt wird (DIETZ & KIEFER 2014).

Die Art gilt als wenig wanderfreudig, wobei einzelne Tiere auch Strecken von über 100 km zwischen Sommer- und Winterquartier wandern können (STEFFENS et al. 2004).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

Sowohl die im Rahmen der Ersterfassung erhobenen Daten (MYOTIS 2011), als auch der Fang eines laktierenden Weibchens durch HILGENHOF (schrift. Mitt.) im Jahr 2019 zeigen, dass die Art im Gebiet bzw. dessen näheren Umfeld reproduziert. Da die Art im Gegensatz zur vorgenannten regelmäßig Fledermauskästen besiedelt, kann die Aufgabe der ehemals vorhandenen Kastenreviere durchaus einen negativen Einfluss auf die Art zur Folge hatte.

In der aktuellen Untersuchung wurde die Art in gewässernahen Waldbereichen an den Lausiger Teichen (Standort 1) sowie in dem Gehölzbestand auf der teichabgewandten Seite der L129 (Standort 2) registriert. Methodisch bedingt liegen zu aktuellen Quartierstandorten keine Daten vor.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu Gefährdungen oder Beeinträchtigungen sind nur begrenzt Aussagen möglich.

Eine wesentliche Gefährdung der Art geht von der L129 aus, die das Gebiet durchschneidet. Da es in diesem Bereich durchaus zu Kollisionen mit Kraftfahrzeugen kommen kann, ist die Verbindung zwischen Teillebensräumen der Art nachhaltig beeinträchtigt.

4.3.11. Großer Abendsegler (*Nyctalus noctula*)

Charakteristik der Art

Die Art ist in ganz Deutschland verbreitet, wobei die Reproduktionszentren im Nordosten des Landes liegen (BLOHM & HEISE in TEUBNER et al. 2008). Reproduktionsnachweise stammen vor allem aus den nördlichen und östlichen Teilen Deutschlands (Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg), in letzter Zeit aber auch zunehmend auch aus Sachsen-Anhalt. Hier konnte die Art in allen Teilen des Landes nachgewiesen werden. Die große Zahl der bei TROST & VOLLMER (2018) dargestellten Funde täuscht jedoch etwas, da die Art vor allem während der Zugzeiten (und dann oft mittels Detektor) häufig registriert wird. Die Fortpflanzungsnachweise konzentrieren sich vor allem auf den Nordosten Sachsen-Anhalts.



Als Sommerquartier (Wochenstuben und Paarungsquartiere) nutzt die Art fast ausschließlich Baumquartiere bzw. Fledermauskästen (typische „Baumfledermaus“ – MESCHÉDE & HELLER 2000). Charakteristisch bei der Nutzung von Baumhöhlen sind häufige Quartierwechsel, die z. T. über mehrere Kilometer erfolgen können.

Als Nahrung erbeutet der Abendsegler größere Fluginsekten relativ hoch (z. T. über 50 m) im freien Luftraum sowohl über Wald als auch über Grün- und Ackerland und vor allem großen Stillgewässern (MESCHÉDE & HELLER 2000). Für den Abendsegler sind ausgedehnte Wanderungen zwischen Sommer- und Winterlebensräumen typisch (z. T. über mehrere hundert Kilometer in Richtung Südwest, STEFFENS et al. 2004, HUTTERER et al. 2005). In den letzten Jahren verstärkt sich jedoch die Tendenz zur Überwinterung im Umfeld der Sommerlebensräume, wobei aber noch unklar ist, ob es sich bei den Überwinterern um einheimische oder zugewanderte Tiere handelt. Überwinterer werden v. a. in alten hohlen Bäumen bzw. entsprechenden künstlichen Ersatzquartieren (Winterkästen!) gefunden. Zudem liegen Einzelfunde winterschlafender Abendsegler aus Gebäuden vor (eigene Daten).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand des Abendseglers innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

Während MYOTIS (2011) nur Altdaten aus den damals noch existierenden Kastengebieten recherchieren konnte, gelang HILGENHOF 2019 (schrift. Mitt.) der Fang eines einzelnen Männchens der Art.

Aktuell wurde die Art zu allen Terminen vor allem über den Gewässern bzw. in deren Umfeld registriert. Dabei handelte es sich sowohl um Überflüge (kurze Sequenzen) als auch um Jagdaktivitäten eines oder mehrerer Tiere. Es ist daher davon auszugehen, dass das Gebiet zumindest abschnittsweise als Nahrungshabitat genutzt wird.

Zudem ist nicht auszuschließen, dass sich im Gebiet bzw. dessen Umfeld auch Wochenstubenquartiere der Art befinden. Belegt werden kann dies anhand der aktuellen Daten jedoch nicht.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen und/oder Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.



4.3.12. Kleiner Abendsegler (*Nyctalus leisleri*)

Charakteristik der Art

Der Kleine Abendsegler erreicht gegenwärtig die Nordgrenze seiner Verbreitung in Norddeutschland, etwa auf der Linie Osnabrück – Hannover – Rostock – Usedom. Sachsen-Anhalt gehört somit zum Reproduktionsareal der Art (THIELE in TEUBNER et al. 2008).

Die Tiere besiedeln bevorzugt Quartiere (Wochenstuben, Paarungsquartiere) in Bäumen. Hierbei werden sowohl Raumböhlen als auch Spaltenquartiere genutzt (MESCHKE & HELLER 2000). Die Jagd auf Insekten erfolgt v. a. über dem Kronendach von geschlossenen Gehölzbeständen, über Gewässern, aber auch über Waldlichtungen und in Ortschaften.

Noch deutlicher als beim Abendsegler sind saisonale Wanderungen beim Kleinabendsegler ausgeprägt. Die Art gilt vor allem im Osten Europas als typische Wanderart (STEFFENS et al. 2004, HUTTERER et al. 2005). Überwinterungsgebiete der sich in Ostdeutschland paarenden Tiere lassen sich bis zur Iberischen Halbinsel nachweisen (OHLENDORF et al. 2002).

Bestand im Gebiet

Zum Bestand des Kleinabendseglers innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

Anhand von Altdaten und eigenen Ergebnissen konnte MYOTIS (2011) im Rahmen der Ersterfassung Wochenstubenquartiere des Kleinabendseglers im Gebiet nachweisen. Diese befanden sich in den damals noch unterhaltenen Kastenrevieren. Für den Zeitraum 1999–2009 wird eine Wochenstubengröße von 40–50 Tieren angegeben.

Inwieweit sich die Aufgabe der ehemals vorhandenen Kastenreviere auf den Bestand der Art bzw. dessen Größe ausgewirkt hat, kann nicht beurteilt werden. Der Netzfang eines laktierenden Weibchens durch HILGENHOF im Jahr 2019 (schrift. Mitt.) zeigt jedoch, dass sich auch aktuell noch im Gebiet bzw. dessen Umfeld Reproduktionsquartiere der Art befinden.

Im Rahmen der aktuellen Erfassungen wurden Kleinabendsegler nur vereinzelt im Umfeld der Gewässer (Lausiger und Neuer Teich) registriert. Hinweise auf Fortpflanzungsquartiere gelangen erwartungsgemäß (Methode!) nicht.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.



4.3.13. Rauhhaufledermaus (*Pipistrellus nathusii*)

Charakteristik der Art

Die Reproduktionsgebiete der Art konzentrieren sich auf den Nordosten Deutschlands, wo sie fast ausschließlich in Wäldern lebt. Aus Sachsen-Anhalt sind derzeit Reproduktionsquartiere v. a. aus den nördlichen und östlichen Landesteilen bekannt (TROST & VOLLMER 2018). Wochenstubengemeinschaften der Rauhhaufledermaus präferieren Laubmischwälder mit einem großen Höhlenanteil. Es sind aber auch Vorkommen in reinen Kiefernforsten bekannt (SCHMIDT 1998), vorausgesetzt, in solchen Gebieten befinden sich wie in den Laubwaldgebieten Gewässer in der Nähe. Ihre Beute (v. a. Zuckmücken) jagen die Tiere im Randbereich von Gewässern, an Waldrändern und z. T. auch innerhalb des Waldes.

Für diese Art sind ausgedehnte Wanderungen (in seltenen Fällen sogar über 1.000 km) zwischen Sommer- und Winterquartier typisch. Im August und September wandern die Tiere aus den Reproduktionsgebieten in die Winterquartiere nach Süddeutschland, in die Schweiz, nach Italien und Frankreich sowie in die Niederlande ab. Die Männchen besetzen in dieser Zeit in den Migrationsgebieten Paarungsquartiere in Baumhöhlen aller Art bzw. auch Fledermauskästen.

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

Auf Grundlage recherchierter Altdaten (Wochenstuben in Kästen) sowie eigener Kastenkontrollen (Nachweis eines Jungtiers) konnte MYOTIS (2011) die Fortpflanzung der Rauhhaufledermaus im Gebiet belegen. Möglicherweise hat die seitdem erfolgte Aufgabe der ehemals vorhandenen Kastenreviere einen negativen Einfluss auf die Art gehabt.

HILGENHOF (schrift. Mitt.) konnte 2019 ein Männchen im Bereich der Lausiger Teiche fangen. Im Rahmen der aktuellen Detektoruntersuchung wurde die Art ebenfalls im Umfeld der Teiche bestätigt. Weitere Daten liegen aktuell nicht vor.

Es ist daher davon auszugehen, dass die Art das Gebiet und da vor allem die Gewässer und Waldränder als Nahrungsgebiete nutzt. Aufgrund der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zu aktuellen Quartieren der Art vor. Hauptsächlich im Umfeld der beiden Lausiger Teiche gibt es jedoch Gehölzbestände, die ein entsprechendes Quartierpotenzial (Spaltenquartiere, abstehende Rinde) aufweisen. Zu einer möglichen Nutzung durch Rauhhaufledermäuse können jedoch keine Aussagen getroffen werden.

Habitatqualität

Eine Habitatfläche wurde nicht abgegrenzt. Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.



4.3.14. Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*)

Charakteristik der Art

Die beiden Schwesterarten Mücken- und Zwergfledermaus wurden um die Jahrtausendwende sicher als eigene Arten erkannt (HÄUSSLER et al. 2000). Demzufolge ist es heute schwierig ältere Ergebnisse, die unter dem seinerzeit beide Arten betreffenden Namen „Zwergfledermaus“ erhoben wurden, richtig zuzuordnen. Die Zwergfledermaus ist bei der Jagd im Gegensatz zu ihrer Schwesterart häufiger in Ortschaften und deren Umfeld anzutreffen (DIETZ & KIEFER 2014), frequentiert aber auch Randbereiche von Wäldern und Gewässern. Sommer- bzw. Wochenstubenquartiere der Zwergfledermaus finden sich bevorzugt im Siedlungsbereich (in Spaltenräumen an Gebäuden, hinter Verkleidungen u. ä.), während im Winter sowohl oberirdische Quartiere (ebenfalls an Gebäuden) als auch unterirdische Räume (z. B. Keller) genutzt werden (DIETZ & KIEFER l. c.). Oft liegen die saisonal genutzten Quartiere nur bis 20 km auseinander.

Nach Untersuchungen von NICHOLLS & RACEY (2006) gehen sich Zwerg- und Mückenfledermaus bei der Nahrungswahl und -suche aus dem Wege. Die Zwergfledermaus jagt entlang von Waldrändern oder Hecken nach Beutetieren (Dipteren), welche durchschnittlich etwas größer sind als die der Schwesterart.

Die Verbreitungsschwerpunkte der Art liegen nach derzeitigem Kenntnisstand (mangelnde Verwertbarkeit alter Daten, siehe oben) im Norden und Süden des Landes, einschließlich des Harzes. In der Börde und den Flussauen ist sie seltener, wobei hier die Mückenfledermaus dominiert (TROST & VOLLMER 2018).

Bestand im Gebiet

Weder von MYOTIS (2011) noch von HILGENHOF (Schriftl. Mitt. 2019) liegen Altdaten zum Vorkommen der Art im FFH-Gebiet oder dessen Umfeld vor.

Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurden Zwergfledermäuse nur vereinzelt im Umfeld der Ferienanlage (Standort 2) und einmal am Neuen Teich registriert. Meist handelte es sich um einzelne Nachweise durchfliegender Tiere. Es ist nicht auszuschließen, dass das Gebiet zumindest abschnittsweise als Nahrungshabitat genutzt wird. Quartiere sind aufgrund fehlender Quartierstrukturen (Gebäude!) auszuschließen.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.



4.3.15. Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*)

Charakteristik der Art

Auf die Probleme bei der Wertung älterer Angaben zu den beiden Schwesternarten Mücken- und Zwergfledermaus wurde bereits bei der Zwergfledermaus verwiesen. Nach neueren Erkenntnissen ist mit der Mückenfledermaus eher in gewässernahen und Auenwaldbereichen zu rechnen (DIETZ & KIEFER 2014). Bei der Nahrungswahl und -suche gehen sich beide Arten aus dem Wege (NICHOLLS & RACEY 2006). Die Jagdgebiete der Mückenfledermaus sind deutlicher an Auenwald und größere offene Wasserflächen gebunden und die erbeuteten Insekten sind durchschnittlich kleiner als die der Zwergfledermaus.

Wochenstubenquartiere der Mückenfledermaus befinden sich ebenfalls in menschlichen Siedlungen (spaltenähnlichen Strukturen an Häusern, wie Wandverkleidungen, Zwischendächern) aber auch an Jagdkanzeln, in Baumrissen oder Fledermauskästen. Die Winterquartiere befinden sich wahrscheinlich in Baumquartieren (DIETZ & KIEFER 2014), nach eigenen Beobachtungen auch in Fledermauskästen (HOFMANN et al. 2007). Zumindest ein Teil der Population zieht, wobei durchaus Strecken von deutlich über 100 km zurückgelegt werden können (TEUBNER et al. 2008). Ein Indiz für die Wanderfähigkeit der Art ist die Bildung von Paarungsgruppen in Gebieten, in denen sie im Sommer nicht gefunden wurde.

Nach TROST & VOLLMER (2018) konzentrieren sich die Vorkommen der Art in Sachsen-Anhalt auf die gewässerreichen Gebiete der Flussauen (Elbe, Saale, Mulde, Schwarze Elster) sowie deren Randbereiche. In anderen Gebieten ist aktuell zudem eine allgemeine Zunahme (Arealerweiterung?) der Art (SCHMIDT 2016) zu beobachten, die zu einer Verdichtung der Nachweise führt.

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

Ältere Nachweise beruhen auf Einzelnachweisen (MYOTIS 2011). HILGENHOF konnte 2019 (schrift. Mitt.) ein Männchen der Art fangen. Im Rahmen der aktuellen Untersuchungen wurde die Art an allen drei Standorten regelmäßig nachgewiesen. Es ist daher davon auszugehen, dass das gesamte Gebiet oder zumindest große Teile von der Mückenfledermaus zur Nahrungssuche frequentiert werden. Aufgrund der geringen (Alt-) Datenlage sowie der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zu Quartieren der Art vor.

Genaue Untersuchungen fehlen zwar, aber die Stetigkeit, mit der die Art bei den aktuellen Detektorerfassungen registriert wurde, deutet auf ein regelmäßiges Vorkommen der Art im Gebiet hin. Dieses steht im Kontrast zu geringer Zahl älterer Nachweise. Derartige Beobachtungen existieren jedoch auch aus anderen Gebieten. So berichtet SCHMIDT (2020), dass in ostbrandenburgischen Kastengebieten beginnend um 2010 eine deutliche Zunahme der Mückenfledermaus zu beobachten war. Bereits 2016 vermutete derselbe Autor, dass die Art in jüngerer Zeit in diese Gebiete eingewandert ist. Auf ähnliche Entwicklungen deuten Ergebnisse aus Kastengebieten im Bereich der Elbe (EIGENE DATEN, DRIECHCIARZ mdl.



Mitteilung). Dies wäre daher auch eine mögliche Erklärung für die Zunahme der Nachweishäufigkeit der Art im hier betrachteten Gebiet.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind keine Aussagen möglich.

4.3.16. Braunes Langohr (*Plecotus auritus*)

Charakteristik der Art

Die Art ist in Sachsen-Anhalt verbreitet (TROST & VOLLMER 2018). Sie zeigt eine Bindung an gehölzreiche Lebensräume, wobei sich die Quartiere im Sommer sowohl im Wald (Baumhöhlen, seltener Spaltenstrukturen) als auch im Siedlungsbereich (Dachböden von Kirchen oder Scheunen) befinden können. Die Nahrungssuche erfolgt meist in geringer Entfernung zum Quartier in offenen Waldbeständen (z. B. unterwuchsarmen Kiefernforsten) und seltener in waldfreien Bereichen entlang von Hecken oder Wegen. Die Beute wird dabei im Flug erbeutet (Nachtschmetterlinge) oder im Rüttelflug vom Substrat abgelesen (z. B. Spinnen). Die Art kann als nicht wandernd eingestuft werden (selten mehr als 20 km – STEFFENS et al. 2004). Als Winterquartiere werden unterirdische Hohlräume wie Keller oder Bunker genutzt.

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

MYOTIS (2011) verweist im Rahmen der Ersterfassung auf ältere Wochenstubennachweise in den seinerzeit noch vorhandenen Kastenrevieren. Im Rahmen der Netzfänge wurde zudem ein junges Männchen gefangen. Die Fänge von HILGENHOF im Jahr 2019 (u. a. drei laktierende Weibchen, schrift. Mitt.) zeigen, dass sich auch aktuell Reproduktionsquartiere des Braunen Langohrs im Gebiet bzw. dessen näherem Umfeld befinden. In der aktuellen Detektoruntersuchung gelang kein sicherer Nachweis der Art. Dies dürfte jedoch vor allem methodische Ursachen (schlechte Erfassbarkeit mittels Detektor) haben.

Es ist davon auszugehen, dass die Art das Gebiet bzw. teile davon als Nahrungshabitat nutzt und sich hier auch reproduziert.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.



Gefährdungen/Beeinträchtigungen

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind nur begrenzt Aussagen möglich. Eine wesentliche Gefährdung der Art geht von der L129 aus, die das Gebiet durchschneidet. Da es in diesem Bereich durchaus zu Kollisionen mit Kraftfahrzeugen kommen kann, ist die Verbindung zwischen Teillebensräumen der Art nachhaltig beeinträchtigt.

4.3.17. Graues Langohr (*Plecotus austriacus*)

Charakteristik der Art

Die nördliche Verbreitungsgrenze dieser eher thermophilen Art verläuft durch Brandenburg und das nördliche Sachsen-Anhalt (TEUBNER et al. 2008). In Sachsen-Anhalt gehört der Landkreis Wittenberg nach TROST & VOLLMER (2018) zu den drei größeren Gebieten in denen eine Häufung der Nachweise des Grauen Langohrs zu verzeichnen ist.

Die Sommerquartiere des Grauen Langohrs befinden sich fast ausschließlich in Gebäuden. Die Nahrung wird ebenfalls im Siedlungsbereich, aber auch innerhalb geschlossener Waldgebiete im Such- (z.T. Rüttel-)flug von Blättern, Ästen und anderen Oberflächen abgelesen. Die Art ist sehr ortstreu (STEFFENS et al. 2004), d. h. die Sommer- und Winterquartiere liegen oft relativ dicht beieinander.

Bestand im Gebiet

Zum Bestand der Art innerhalb des FFH-Gebietes sind keine Aussagen möglich.

MYOTIS (2011) erwähnt die Art gar nicht. HILGENHOF (schrift. Mitt.) dagegen gelingt 2019 der Fang von drei laktierenden Weibchen. In der aktuellen Detektoruntersuchung gelang kein sicherer Nachweis der Art. Dies dürfte jedoch vor allem methodische Ursachen (schlechte Erfassbarkeit mittels Detektor) haben.

Zumindest die Daten von HILGENHOF dokumentieren, dass die Art aktuell das Gebiet und hier v. a. die Waldbereiche zur Nahrungssuche frequentiert. Es ist zu vermuten, dass sich die Wochenstubenquartiere in den umliegenden Ortschaften befinden. Aufgrund fehlender Altdaten sowie der hier gewählten Methodik liegen keine Angaben zum Vorhandensein solcher Quartiere vor.

Habitatqualität

Zur Habitatqualität sind daher keine Aussagen möglich.

Gefährdungen/Beeinträchtigungen:

Zu gebietsspezifischen Gefährdungen/Beeinträchtigungen sind nur begrenzt Aussagen möglich. Eine wesentliche Gefährdung der Art geht von der L129 aus, die das Gebiet durchschneidet. Da es in diesem Bereich durchaus zu Kollisionen mit Kraftfahrzeugen kommen kann, ist die Verbindung zwischen Teillebensräumen der Art nachhaltig beeinträchtigt.



4.4. Landschaftselemente mit ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen

Zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz des Natura-2000-Netzes sollen, wo erforderlich, Landschaftselemente („features of the landscape“), welche von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Tiere und Pflanzen sind, erhalten und gegebenenfalls geschaffen werden (Art. 3 FFH-RL). „Hierbei handelt es sich um Landschaftselemente, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur (z. B. Flüsse mit ihren Ufern oder herkömmliche[n] Feldraine[n]) oder ihrer Vernetzungsfunktion (z. B. Teiche oder Gehölze) für die Wanderung, die geographische Verbreitung und den genetischen Austausch wildlebender Arten wesentlich sind“ (Art. 10 FFH-RL). – Die Begrifflichkeit der wildlebenden Arten ist nicht auf Anhangsarten eingegrenzt.

Gebietsweit sind als Landschaftselemente im oben umrissenen Sinne neben den LRT-Flächen alle **Fließ- und Stillgewässer** auch unabhängig von ihrer LRT-Einstufung zu nennen, also die Gesamtheit des in Kap.2.1.2.4 dargestellten Wasserlaufsystems und der Teiche. Gerade für die nicht als LRT eingestuften Grabenabschnitte muss daher, soweit dies mit ihren anderweitigen wasserwirtschaftlichen Funktionen vereinbar ist, ein Zustand weitgehender Naturnähe und ökologischer Funktionsfähigkeit (Struktureichtum, Dynamik, Störungsarmut, Durchgängigkeit, Wasserführung, Wasserqualität...) erhalten bzw. wiederhergestellt werden. – In Richtung gewässerabwärts findet die intendierte Kohärenz des Schutzgebietsnetzes mit dem unmittelbaren Anschluss an die Schutzgebiete der Elbaue auch formal ihre Entsprechung, während oberhalb der Teiche nicht alle relevanten Zuläufe in das Schutzgebietsnetz einbezogen sind. – Bei den Stillgewässern ist auch auf den kleinen Nebenteich westlich des Großen Lausiger Teiches (knapp außerhalb des FFH-Gebietes) sowie auf die im Abschnitt zum Kammmolch (4.2.2.4) beschriebenen kleinen Restwassertümpel nördlich des Kleinen Lausiger Teiches hinzuweisen.

Zum wertvollen und erhaltenswerten ökologischen Zusammenhang des Lausiger Gewässersystems gehören auch die gut ausgebildeten **Feuchtwälder**, welche zum Teil als Auwälder des LRT 91E0*, zum Teil als Erlenbruchwälder eingestuft wurden.

Aber auch ganz allgemein ist auf den durchgehenden **Wald**-Zusammenhang hinzuweisen, in dem sich das gesamte Plangebiet befindet. Mit einem Waldanteil von rund 56 % liegt es in einem Randbereich der ausgedehnten und vergleichsweise wenig zerschnittenen Wälder der Dübener und Dahleener Heide. Bei den Wäldern im Plangebiet handelt es sich überwiegend um Wald-LRT und Bruchwälder (knapp 30 % der Gebietsfläche), doch auch ganz allgemein und selbst in der Form anthropogen stark überprägter nadelholzdominierter Forsten stellen sie gegenüber der agrarisch geprägten Offenlandschaft beruhigte, störungsarme, klimatisch abgemilderte, von Düngung, Bodenverwundung oder häufiger maschineller Bearbeitung in der Regel nicht betroffene Räume dar. Neben den ausgesprochenen Waldspezialisten sind sie daher auch für weniger waldgebundene Arten relevant, sei es als Nahrungshabitat, als Wanderkorridor oder auch als störungsfreies Ruhehabitat und (im Mosaik mit den Gewässern) Landlebensraum semiaquatischer Tierarten.

Nimmt man noch die ebenfalls naturnahen und dem Feuchtgebietskomplex zuzuordnenden Hochstaudenfluren, Verlandungsröhrichte und Gewässerrandmoore hinzu, so ergibt sich mit



Ausnahme der wenigen Verkehrsstrassen und siedlungsnahen Bereiche eine nahezu vollständige Flächenabdeckung bedeutender Landschaftselemente (abgestufter Relevanz) im Sinne der FFH-Richtlinie.



5. Beschreibung und Bewertung der sonstigen biotischen Gebietsausstattung

5.1. Sonstige wertgebende Biotope

Neben den LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie (vgl. Kap. 4.1) sind im PG weitere wertgebende und gesetzlich geschützte Biotoptypen nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA vorhanden. Die sonstigen wertgebenden Biotope sind in Karte 2 dargestellt. Eine Übersicht gibt die nachfolgende Tab. 5.1.

Tab. 5.1 Übersicht der sonstigen wertgebenden Biotope im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ (sofern nicht LRT)

§ – Gesetzlich geschützter Biotop nach § 30 BNatSchG bzw. § 22 NatSchG LSA

Biotopcode	Biotopbezeichnung	Schutzstatus / naturschutzfachlicher Wert	Flächengröße [ha]
WAA	Erlenbruch nährstoffreicher Standorte	§	5,44
WAB	Erlen- und Birken-Erlenbrücher nährstoffarmer Standorte	§	6,05
WAY	Sonstige Erlenbruchwälder	§	0,66
SEC	Anthropogenes nährstoffarmes Staugewässer	§	0,03
MPB	Trockenes Pfeifengras-Moordegenerationsstadium	§	0,56
NSE	Binsen- und Simsenried	§	0,11
NSH	Verlandungsbereich der Stillgewässer	§	1,55

WAA – Erlenbruch nährstoffreicher Standorte

BZF 1032

Der gut 5 ha große Bruchwaldbestand BZF 1032 befindet sich an der Teichwurzel des Neuen Teiches und ist laut der Erfassungsnotizen vom Juni 2018 kaum begehbar. Der Bestand ist von Großseggen wie Walzensegge (*Carex elongata*) und Sumpfssegge (*Carex acutiformis*) geprägt. Seitlich geht er über in weitere Erlen-Feuchtwälder, in diesem Fall Auenwälder des LRT 91E0*, und bildet mit diesen einen bedeutenden, über 13 ha großen Feuchtwaldkomplex. Im Osten grenzt der Bestand an die gut ausgebildete westliche Verlandungszone des Neuen Teiches.

WAB – Erlen- und Birken-Erlenbrücher nährstoffarmer Standorte

BZF 1010, 1014, 1020, 1023, 1044 (sowie weitere im Nebencode)

Erlen- und Birken-Erlenbrücher nährstoffarmer Standorte finden sich in einem Gesamtumfang von rund 6 ha in überwiegend schmalen, bandförmigen Beständen am West- und Südufer des Großen sowie am Nordwest- und Südostufer des Kleinen Lausiger Teiches. In der Bodenvegetation dominieren Seggen oder auch Pfeifengras (*Molinia caerulea*). In



einigen Beständen gibt es Torfmoosvorkommen. – Zwei kleine Fragmentbestände am Ufer des Bienteiches Sachau wurden ebenfalls diesem Biotoptyp zugeordnet.

WAY – Sonstige Erlenbruchwälder

BZF 1002, 1008 (sowie weitere im Nebencode)

Der Biotopcode wird verwendet für Erlenbruchwälder, die nicht eindeutig einem der beiden vorangegangenen Typen zuzuordnen sind. Zugeordnet wurden zwei kleine bzw. streifenförmige Bestände am Nordufer des Großen Lausiger Teiches.

SEC – Anthropogenes nährstoffreiches Staugewässer

BZF 2

Am Rand der Ortslage Sachau befindet sich ein rund 260 m² großes, beschattetes eutrophes Kleingewässer (Kleinteich) in der Bachau. Es besitzt initiale Röhrichsäume und ein Seerosenvorkommen. Eine Submersvegetation ist nicht ausgebildet.

MPB – Trockenes Pfeifengras-Moordegenerationsstadium

BZF 21, 23 (sowie weitere im Nebencode)

Die beiden Bestände dieses Biotoptyps sind Überreste weiterer Randvermoorungen des Kleinen Lausiger Teiches. Aufgrund vollständiger Austrocknung ist der Moorcharakter verloren gegangen. Aktuell sind die Flächen geprägt von Pfeifengras (*Molinia caerulea*), Land- bzw. Sumpfreitgras (*Calamagrostis epigejos*, *C. canescens*) und z. T. Schilf (*Phragmites australis*). Nur in BZF 21 sind mit Torfmoosen und Schnabelsegge (*Carex rostrata*) noch in geringer Menge moortypische Arten vorhanden.

NSE – Binsen- und Simsenried

BZF 8

Ein kleiner Waldsimsenried-Bestand (*Scirpetum sylvatici*) mit etwa gleichhohen Anteilen an Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) und Zittergrassegge (*Carex brizoides*) befindet sich nahe dem Ostufer des Neuen Teichs zwischen Teichdamm und Bahndamm. Der ansonsten artenarme Bestand auf stark vernässtem Standort wird beschattet von stärkeren Alteichen.

NSH – Verlandungsbereich der Stillgewässer

BZF 18

Dem Biotoptyp zugeordnet wurde ein großer Teil der Uferzonen des Großen Lausiger Teiches (drei Teilflächen). Die bandförmigen Bereiche besitzen ein sandig-schlammiges Substrat und eine je nach Füllhöhe des Teiches wechselnde Breite. Sie bestehen aus Schilfröhrich, z. T. aus Kleinröhrichen und periodisch entwickelten Schlammfluren und Zwergbinsengesellschaften mit Arten wie Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*), Sechsmännigem Tännel (*Elatine hexandra*), Nickendem Zweizahn (*Bidens cernua*), Gift-Hahnenfuß (*Ranunculus sceleratus*), Strandampfer (*Rumex maritimus*) und anderen. Trotz Vorkommen von Vegetation des LRT 3130 (Littorello-*Eleocharitetum acicularis*) wurde bei der Erfassung



aufgrund der aktuell zu eutrophen Verhältnisse gegen eine LRT-Einstufung entschieden. Jedoch soll das Management eine Rückentwicklung zu den natürlichen Verhältnissen bewirken.

5.2. Flora

Bemerkenswerte floristische Funde im PG (gefährdete Arten nach Roter Liste; gesetzlich besonders geschützte Arten) sind nachfolgend dargestellt (Tab. 5.2):

Tab. 5.2 Sonstige wertgebende Pflanzenarten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“

Arten der Rote-Liste-Kategorien 0, 1 und 2 hervorgehoben

RL D (METZING et al. 2018) / RL ST (FRANK et al. 2020):

1 – vom Aussterben bedroht, 2 – stark gefährdet, 3 – gefährdet, R – extrem selten, V – Vorwarnliste, G – Gefährdung unbekannten Ausmaßes, D – Datenlage defizitär, \ – keine Liste vorliegend

BArtSchV: § – besonders geschützte Art

Verantwortungsarten: ! – D in hohem Maße verantwortlich, !! – in besonders hohem Maße verantwortlich

Quellennachweis: wenn nur BZF genannt, dann Quelle = Datenbestand LAU, Erfassung 2018/19

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL ST	BArtSchV	Verantw.- arten	Quellen- nachweis
Moose						
Torfmoose	<i>Sphagnum spec.</i>			§		BZF 1014, 1015, 1020
	<i>Sphagnum denticulatum</i>			§		BZF 021
	<i>Sphagnum fallax</i>			§		BZF 17, 22
	<i>Sphagnum fimbriatum</i>			§		BZF 21, 22
	<i>Sphagnum girgensohnii</i>			§		BZF 22
	<i>Sphagnum obtusum</i>	2	1	§		BZF 17
	<i>Sphagnum palustre</i>			§		BZF 22
	<i>Sphagnum squarrosum</i>			§		BZF 17
Gefäßpflanzen						
Nickender Zweizahn	<i>Bidens cernua</i>	*	3			BZF 6, 18, 20
Sumpf-Calla (Drachenwurz)	<i>Calla palustris</i>	V	2	§		BZF 1030, 1032
Sumpfdotterblume	<i>Caltha palustris</i>	V	3			BZF 1030, 1032, 1040, 1044
Zypergrassegge	<i>Carex bohemica</i>	3	3			BZF 20, 25
Sechsmänniger Tännel	<i>Elatine hexandra</i>	3	R			BZF 16, 18, 20, 25
Nadelsimse	<i>Eleocharis acicularis</i>	V	3			BZF 16, 18, 20, 25
Ei-Sumpfsimse	<i>Eleocharis ovata</i>	3	2			BZF 25
Glockenheide	<i>Erica tetralix</i>	V	2			BZF 1022
Schmalblättriges Wollgras	<i>Eriophorum angustifolium</i>	V	3			BZF 17, 22



Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RL D	RL ST	BArtSchV	Verantw.- arten	Quellen- nachweis
Wasserfeder	<i>Hottonia palustris</i>	V	3	§		BZF 6
Froschbiss	<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	V				BZF 6
Gelbe Schwertlilie	<i>Iris pseudacorus</i>			§		verbreitet
Queckenreis	<i>Leersia oryzoides</i>	3	3			BZF 1047
Kleines Nixkraut	<i>Najas minor</i>	3				BZF 16
Teichrose	<i>Nuphar lutea</i>			§		BZF 3, 6, 10, 1047
Flachstängeliges Laichkraut	<i>Potamogeton compressus</i>	2	1			BZF 6
Stumpfbältriges Laichkraut	<i>Potamogeton obtusifolius</i>	3	3			BZF 10
Haarblättriges Laichkraut	<i>Potamogeton trichoides</i>	V	3			BZF 6, 10
Sumpf-Blutauge	<i>Potentilla palustris</i> (<i>Comarum palustre</i>)	*	3			BZF 17
Flatterulme	<i>Ulmus laevis</i>	V				BZF 1046
Südlicher Wasserschlauch	<i>Utricularia australis</i>	V	V			BZF 10

Torfmoosvorkommen finden sich in den beiden Moorflächen (7140) BZF 17 und 22 mit je drei bzw. vier Arten sowie in der Moordegenerationsfläche (MPB) 21 (zwei Arten). Besonders hervorhebenswert ist der Nachweis des in Sachsen-Anhalt verschollenen Stumpfbältrigen Torfmooses (*Sphagnum obtusum*) in BZF 17. Dieses galt in Sachsen-Anhalt bereits als ausgestorben/verschollen und wurde aufgrund des Fundes wieder in RL-Kategorie 1 rückgestuft. – Weiterhin wurden Torfmoose in zwei Bruchwäldern nährstoffarmer Standorte (WAB: 1014 und 1020) sowie dem Kiefer-Birken-Forst-Gürtel im Süden und Westen des Kleinen Lausiger Teiches nachgewiesen.

Zu den aufgrund ihrer Seltenheit und Gefährdung bemerkenswerten Blütenpflanzen-Arten gehören vor allem Arten der Stillgewässer. Zum einen handelt es sich um Arten der Teichbodenflora mit Nadelsimse (*Eleocharis acicularis*) und Sechsmännigem Tännel (*Elatine hexandra*) (beide Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich) sowie Zypergrassegge (*Carex bohemica*) (Kleiner Lausiger Teich und Ausreißer-Teich) und Ei-Sumpfsimse (*Eleocharis ovata*) (Ausreißer-Teich). Zum anderen sind auch Arten des freien Wasserkörpers in den beiden Gewässern des LRT 3150, dem Neuen Teich und dem Bienenteich, als wertgebend zu betrachten. Besonders zu erwähnen sind hier der Südliche Wasserschlauch (*Utricularia australis*) und das landesweit vom Aussterben bedrohte Flachstängelige Laichkraut (*Potamogeton compressus*). – Etwas Glockenheide (*Erica tetralix*) kommt in einem Eichenbestand südlich des Kleinen Lausiger Teiches (BZF 1022) vor.



5.3. Fauna

Entsprechend den vorliegenden Daten werden in der Tab. 5.3 weitere für das PG bedeutsame Arten angeführt.

Unter den **Amphibien** sind neben den Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie die Vorkommen von fünf weiteren Arten zu nennen, die auch aktuell (2020) alle im Gebiet bestätigt werden konnten. Darunter befinden sich mit Grasfrosch, Teichfrosch und Seefrosch drei Arten des Anhangs V der FFH-Richtlinie. Der Teichfrosch ist in allen Gewässern des PG mehr oder weniger häufig. Von den übrigen Arten konnten zumeist nur kleinere Rufer- oder Laichgesellschaften beobachtet werden. Auch der Grasfrosch und die Erdkröte waren 2020 nur mit jeweils kleineren Laichgesellschaften präsent. Im Zeitraum 2000–2008 wurden an den mobilen Amphibienschutzeinrichtungen an der L129 jährlich bis zu über 1.000 Grasfrösche und mehr als 3.000 Erdkröten registriert. Aus den zurückliegenden Jahren fehlen jedoch vergleichbare Zahlen.

Der Teichmolch wurde aktuell im nordwestlichen Teil des Kleinen Lausiger Teiches im Zuge der Kammolch-Beprobungen nachgewiesen. Auch er wurde in der Vergangenheit vor der Installation der Tunnelanlagen mit teilweise mehr als 4.000 Individuen am Amphibienschutzzaun erfasst. Im Jahr 2020 war der Teichmolch in den ausgebrachten Fallen stark unterrepräsentiert bzw. fehlte überwiegend.

Für die Artengruppe der **Reptilien** sind die aktuellen Beobachtungen der Waldeidechse (*Zootoca vivipara*) und der Ringelnatter (*Natrix natrix*) zu nennen. Beide konnten mit jeweils wenigen Individuen im Umfeld des Kleinen Lausiger Teiches und des Ausreißerteiches beobachtet werden. Die Waldeidechse zählt in Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich zu den nicht allzu häufigen Arten mit rückläufiger Bestandsentwicklung, weshalb sie aktuell in die Rote Liste als gefährdet (RL LSA 3) aufgenommen wurde (GROSSE et al. 2020). Auch die Ringelnatter gilt in Sachsen-Anhalt als gefährdet. Diskutiert werden die zunehmende Beeinträchtigung ihrer Habitate, die Verschlechterung der Nahrungsgrundlage und die Verluste durch Verkehrstopfer als größte Gefährdungsursachen.

Der **Iltis** (*Mustela putorius*) wurde zuletzt 2011 im Bereich der Lausiger Teiche beobachtet. Die ehemals weit verbreitete und häufige Art ist von einem drastischen Bestandseinbruch betroffen. Seine Lebensräume in der Kulturlandschaft werden in zunehmendem Maße durch strukturelle Veränderungen sowie durch Einträge von Pestiziden, Düngemitteln und Schadstoffen entwertet, wobei auch indirekte Einflüsse über die Nahrungsketten einzurechnen sind. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wird der Iltis als vom Aussterben bedroht eingestuft (RL LSA 1, TROST et al. 2020).

Avifaunistische Erfassungen im Rahmen des MMP

Im Rahmen des MMP war zudem eine Erfassung der **Greifvögel** und **Eulen** beauftragt.

Es erfolgte entsprechend eine Erfassung der möglichen Brut- und Reviervorkommen der potenziell und entsprechend der Datenrecherche zu erwartenden Arten nach den Vorgaben des Methodenhandbuches von SÜDBECK et al. (2005). So wurden die Brutvorkommen der Eulen mittels Klangattrappe zur Balzzeit im zeitigen Frühjahr erfasst. Bei den Greifvögeln stand zunächst die Horstsuche im unbelaubten Zustand der Wälder im Vordergrund, da bei



diesen eine starke Bindung an die bereits in den Vorjahren genutzten Horste besteht. Hinzu kam das flächige, schleifenförmige Ablaufen der Waldbereiche sowie die Beobachtung überfliegender Greifvögel vom nördlichen Offenland aus. Die einzelnen Begehungen erfolgten am 27.03., 16.4. und 4.6.2020. Die tagsüber stattfindenden Begehungen wurden am 27.03. und 04.06. durch Dämmerungs-/Nachtbegehungen zum Nachweis bettelnder junger Eulen ergänzt.

Nachgewiesen wurden im Rahmen der Erfassungen folgende Arten:

Habicht (*Accipiter gentilis*): Die Art wurde im Gehölz (Mischwald) westlich des Kleinen Lausiger Teiches festgestellt, wobei ein abfliegender Altvogel Ende März 2020 bei der sesshaften Art darauf deuten könnte, dass das PG Teil des Brut- und Nahrungshabitates ist. Brutvorkommen sind hier vorstellbar, nicht zuletzt aufgrund der Strukturvielfalt (reiches Nahrungsangebot) und der störungsarmen Waldbereiche.

Rotmilan (*Milvus milvus*): Bruten des Rotmilans sind aus den Vorjahren bekannt, so auch ein Brutplatz östlich der L 129 (Pschorf, DB LAU). Der frühere Horst konnte 2020 nicht wiedergefunden werden, ggf. infolge der zuletzt häufig aufgetretenen Stürme (Horst- oder Horstbaumverlust oder forstlicher Nutzungen). Sowohl am 27.03. als auch 16.04. konnten östlich der L 129 Altvögel der Art am Waldrand und auch bei Überflügen beobachtet werden. Eine Horstsuche verlief jedoch erfolglos. Vermutet wird, dass das PG Teil des Reviers eines Paares ist, welches abseits des PG brütete.

Mäusebussard (*Buteo buteo*): Von dieser Art gelang der Nachweis eines Brutpaares östlich der L129. Der Horst befand sich im zentralen Teil eines Kiefernbestandes am Nordrand des PG. Reviervögel hielten sich hier bereits im März auf, auch im April 2020 war der Horst noch besetzt.

Waldkauz (*Strix aluco*): Nachdem durch Einsatz der Klangattrappe bereits Ende März 2020 ein Revierpaar durch Rufbeobachtung im Altbestand nahe der L129 nachgewiesen werden konnte, glückten Anfang Juni in diesem Umfeld auch Nachweise bettelnde Jungvögel. Es muss daher von einer erfolgreichen Brut im Umfeld des Großen bzw. Kleinen Lausiger Teiches ausgegangen werden. Die Anwesenheit des Waldkauzes begründet in diesem Fall auch die Abwesenheit der Kleineulen (Sperlingskauz, Raufußkauz), da ersterer als Nistplatzkonkurrent und Prädator der letztgenannten auftritt.

Insgesamt ist die Qualität der Wälder und Gewässerlebensräume im PG als gut hinsichtlich einer Habitategnung für Eulen und Greifvögel einzuschätzen. Allerdings sind Brutvorkommen auf der zum Schutzgebiet zählenden Waldfläche eher zufälliger oder unregelmäßiger Art, da Nahrungs- und Nistplatzkonkurrenz ein gleichzeitiges Brüten mehrerer Greifvogel- und Eulenarten oder mehrerer Paare einer Art kaum zulassen. So ist das PG vor allem als Teil überlappender, großer Brut- und Nahrungsreviere anzusehen, wobei an dieser Stelle auch seltenere und streng geschützte, aktuell nicht nachgewiesene Arten wie Seeadler, Fischadler, Baum- und Wanderfalke sowie Waldohreule zu nennen sind, deren Habitatansprüche hier ebenfalls erfüllt werden. Für die Standvögel unter diesen Greifvögeln besitzt das Gebiet auch eine Funktion als Ganzjahreslebensraum, für die Zugvögel unter diesen auch als Rastplatz und Trittstein.



Neben den o. g. Greifvögeln und Eulen gelangen während der Begehungen auch Nachweise weiterer wertgebender Arten, die hier kurz aufgeführt werden. Brutplätze des **Kranichs** (*Grus grus*) sind aus dem PG seit längerem bekannt. Auch im Jahr 2020 konnten als Nebenbeobachtungen drei Reviere verortet werden. Des Weiteren gelang der Reviernachweis eines **Eisvogels** (*Alcedo atthis*) und der **Wasserralle** (*Rallus aquaticus*) am Teich östlich der L129.

Tab. 5.3 Überblick über die Vorkommen weiterer wertgebender Tierarten im FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

RL-ST: Rote Listen Sachsen-Anhalts: Lurche und Kriechtiere (GROSSE et al. 2020), Säugetiere (TROST et al. 2020), Vögel (SCHÖNBRODT & SCHULZE 2017); RL-D: Rote Listen Deutschlands: Amphibien und Reptilien (ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN 2020a, 2020b); Säugetiere (MEINIG et al. 2020); Brutvögel (DDA [online]).

1 – Vom Aussterben bedroht; 2 – Stark gefährdet; 3 – Gefährdet; V – Art der Vorwarnliste

§ – gesetzlich besonders geschützte, §§ – streng geschützte Art

Art	FFH-RL/ VS-RL	RL-ST	RL-D	§	Bemerkungen, aktuelle Fundorte
Lurche					
Teichmolch <i>Lissotriton vulgaris</i>				§	ehemals häufig, 2020 nur im Kleinen Lausiger Teich nachgewiesen
Erdkröte <i>Bufo bufo</i>		V		§	2020 in allen Teichen des PG präsent, zwischen ca. 10 und 50 Ind. / Gewässer / d
Grasfrosch <i>Rana temporaria</i>	Anh. V	V		§	ehemals häufig, 2020 wenige Ind., Kl. Lausiger Teich, Ausreißerteich
Teichfrosch <i>Pelophylax kl. esculentus</i>	Anh. V			§	2020 in allen Teichen des PG präsent, bis > 50 Ind. / Gewässer / d
Seefrosch <i>Pelophylax ridibundus</i>	Anh. V			§	einzelne Ind., Neuer Teich Sachau und Großer Lausiger Teich
Kriechtiere					
Waldeidechse <i>Zootoca vivipara</i>		3		§	2020, Einzelbeob. Kl. Lausiger Teich, Ausreißerteich
Ringelnatter <i>Natrix natrix</i>		3		§	2020, Einzelbeob. Kl. Lausiger Teich, Ausreißerteich
Säugetiere					
Iltis <i>Mustela putorius</i>	Anh. V	1	3		2011, Lausiger Teiche
Vögel					
Waldkauz <i>Strix aluco</i>				§§	2020, Waldbestand nahe der L129 mit Jungvogelnachweis
Habicht <i>Accipiter gentilis</i>				§§	2020, Gehölz westlich der Lausiger Teiche
Rotmilan <i>Milvus milvus</i>	Anh. I	V		§§	2020 Überflüge östlich der L129; 2013 Horst in den dortigen Auwäldern (A. PSCHORN)
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>				§§	2020 Brutpaar und Horst, Kiefernbestand östlich der L129



Art	FFH-RL/ VS-RL	RL-ST	RL-D	§	Bemerkungen, aktuelle Fundorte
Kranich <i>Grus grus</i>	Anh. I			§§	2020 Revierbeobachtungen am Großen und Kleinen Lausiger Teich sowie am Neuen Teich
Eisvogel <i>Alcedo atthis</i>	Anh. I	V		§§	2020: Neuer Teich bzw. Kleingewässer zw. Neuem Teich und Bahndamm
Wasserralle <i>Rallus aquaticus</i>		V	V		2020 Neuer Teich
Grauspecht <i>Picus canus</i>	Anh. I		2	§§	2011: Waldbestand südlich Großem Lausiger Teich (U. SIMON)
Mittelspecht <i>Dendrocopos medius</i>	Anh. I			§§	2011: Waldbestand zw. Großem und Kleinem Lausiger Teich (U. SIMON)

5.4. Invasive gebietsfremde Arten von unionsweiter Bedeutung

Die Verordnung (EU) Nr. 1143/2014 regelt die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten. In der Liste der invasiven gebietsfremden Arten von unionsweiter Bedeutung (Unionsliste) sind derzeit (nach Erweiterung 2022) insgesamt 88 invasive Tier- und Pflanzenarten gelistet (Gesamtübersicht: NABU [online]).

Im Rahmen des MMP wurde keine dieser Arten im Plangebiet nachgewiesen. Von Vorkommen des Waschbärs (*Procyon lotor*) ist wahrscheinlich auszugehen.

Der Teichwirt weist auf etablierte Vorkommen des Zwergwelses hin; es ist nicht bekannt, ob es sich dabei um den in 2022 neu in die Liste aufgenommenen Schwarzen Zwergwels (*Ameiurus melas*) handelt. – Bundesweit sind aktuell 285 Zwergwels-Vorkommen erfasst, jedoch nicht auf Artniveau unterschieden. Individuenstarke Populationen sind vor allem aus dem Gebiet der Sächsischen Elbe und der Schwarzen Elster bekannt (NEOBIOTA.BFN.DE). Populationen können in Nahrungskonkurrenz zu einheimischen Fischarten und als Räuber von Fischbrut auftreten (ibid.).



6. Gefährdungen, Beeinträchtigungen und Konflikte

6.1. Nutzungsbedingte Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Als zentrale nutzungsbedingte Beeinträchtigung/Gefährdung ist die jährweise wechselnd schlechte Wasserqualität bzw. das ungünstig hohe Trophieniveau im Großen Lausiger Teich zu nennen. Gerade im klimatisch ungünstigen Erfassungsjahr 2018 kam es zu starken Blaualgenaufkommen, und auch die Makrophytenvegetation legt stark eutrophe Verhältnisse nahe. Die zu hohe Trophie im Gewässer schädigt auch die sensiblen, auf nährstoffarme Verhältnisse angewiesenen torfmoosreichen Randvermoorungen. – Dabei müssen Nährstoffeinträge nicht aus der teichwirtschaftlichen Nutzung selbst kommen; es ist vielmehr bekannt, dass der Erhalt von Gewässern der LRT 3150, aber auch 3130 unter den Bedingungen einer extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung sehr gut möglich ist bzw. diese sogar die Nutzungsform darstellt, unter dieser die Lebensräume sich entwickelt haben. Eine hydrologische Untersuchung auf Nährstoffeinträge über die Zuläufe wird dringend empfohlen. – Zugleich ist zu vermuten, dass die zuletzt übliche Bessantungspraxis (Wiederanstau nach Abfischen; in jedem dritten Jahr vierwöchige Trockenphase vor dem Wiederanstau) nicht ausreicht, über die Zeit akkumulierte organische Teichschlämme zu mineralisieren.

Für Fließgewässer, insbesondere LRT 3260, besteht eine Beeinträchtigung in der durch Gewässerunterhaltung verstetigten Begradigung und morphologischen Verarmung. Hier sollte den Gewässern entsprechend wieder verstärkt ihre natürliche Laufdynamik zugestanden werden.

Für die Hochstaudenfluren bestehen Verbrachungstendenzen in Verbindung mit eutrophierenden Randeinflüssen im Übergang zum Ackerland, was sich unter anderem in der Dominanz von Brache- und Nährstoffzeigern wie den dokumentierten Brombeergebüschen äußert.

Im Bereich der Wald-LRT ist in einigen Bereichen ein Anteil an neophytischen Gehölzen (Robinie, Roteiche, Späte Traubenkirsche), aber auch krautigen Arten als Beeinträchtigung zu nennen. In einigen Flächen fiel ein Mangel an Altholz und stärkerem Totholz auf, was zum Teil am noch zu geringen Bestandesalter lag und sich bei entsprechender Berücksichtigung im Laufe der Zeit natürlicherweise verbessern würde.

Für die mobileren Arten wie Fischotter oder Biber, aber auch Amphibien, stellt der Straßenverkehr nach wie vor ein gewisses Risiko dar, wenngleich die das Gebiet schneidenden Straßen eher ein geringeres Verkehrsaufkommen aufweisen und zum Teil durch Amphibienleiteinrichtungen und Geschwindigkeitsbegrenzungen gesichert sind.

Für Arten wie die Große Moosjungfer und den Kammmolch ist der Fischbesatz in Habitatgewässern als Beeinträchtigung einzustufen; diese ist aber unter den Bedingungen extensiver Teichwirtschaft durchaus vertretbar und nicht als erheblich anzusehen.



6.2. Sonstige Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Sehr relevant (und nicht auf Gebietsebene steuerbar) sind die aktuellen Auswirkungen des Klimawandels, insbesondere in Form der verringerten Niederschläge, wovon letztlich alle Schutzgüter negativ betroffen sind. So ist bekannt, dass es seit Jahren zunehmend schwer fällt, die Lausiger Teiche und ganz besonders den Ausreißer-Teich überhaupt gefüllt zu bekommen. Dies dürfte auch dazu führen, dass verlängerte Trockenlegungsphasen nach der Abfischung ungerne eingelegt werden, um das rare Wasser im Winter nicht ungenutzt durchfließen zu lassen. In der Folge dürften gerade tiefere Bereiche rasch wieder gefüllt werden, sodass dort die Möglichkeit der Schlamm-Mineralisierung verringert wird. Wassermangel kann somit paradoxerweise zu Dauer-Hochstau-Verhältnissen führen – mit Ausnahme der Randbereiche, für die das Wasser dann letztlich doch nicht ausreicht, was wiederum zu einer Schädigung der wertvollen Randmoore führt, welche der Dürre gegenüber am sensibelsten sind.

Betroffen von der Trockenheit sind nicht zuletzt auch die wertgebenden Arten im PG, wie etwa die Große Moosjungfer und der Kammolch. Insbesondere fehlt es auch in habitatrelevanten Kleingewässern an ausreichend Wasser.



6.3. Zusammenfassung Gefährdungen und Beeinträchtigungen

Tab. 6.1 Wesentliche Gefährdungen und Beeinträchtigungen der Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

Grad der Bedeutung der Gefährdung/Beeinträchtigung: H – hoch; M – mittel; N – niedrig

Code gemäß BfN-Referenzliste ⁸	Gefährdung, Beeinträchtigung	Betroffene Schutzgüter	Ausmaß und Ort der Gefährdung/Beeinträchtigung im FFH-Gebiet
11.7. 1.1.11.1. 5.8.	Diffuser Nährstoffeintrag/ Eutrophierung Ackerbau: Düngung Gewässerverschmutzung	3130, 3150, 7140 6430, Wald-LRT	H (Gr. Lausiger Teich) M (westlich Sachau)
8.3.1.	Begradigung, Durchstich von Gewässerschlingen	3260	M (Lausiger Teichgraben)
14.9.	Fehlende Pflege/ Pflegerückstand	6430	M (westlich Sachau)
10.6. 10.7. 10.9. 10.10.	Zerschneidung von Bio- topen und Landschaften durch Verkehrswegebau Verkehrsoffer Schadstoffeintrag durch Verkehr Lärmeinfluss durch Verkehr	Biber, Fischotter, Amphibien	M (L 129)
15.1.	Neophyten	Div. Wald-LRT	M (<i>Fallopia japonica</i> , <i>Impatiens parviflora</i>)
15.2.	Neozoen	potentiell Prädation von Amphibien, Vogelgelegen Nahrungskonkurrenz, Raub von Fischbrut	Waschbär: M Zwergwels: M
17.3.	Großklimatische Veränderungen	3130, 3150, 3260 6430, 7140 9110 91E0*, WAA, WAB	H (gesamtes Gebiet)

⁸ BfN 2015





7. Maßnahmen und Nutzungsregelungen

7.1. Maßnahmen für FFH-Schutzgüter

7.1.1. Grundsätze der Maßnahmenplanung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes (EHZ) der FFH-LRT nach Anhang I und der Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL einschließlich ihrer Habitats. Wesentliches Ziel des Managementplanes (MMP) ist die Empfehlung von Maßnahmen zur Erhaltung und Wiederherstellung dieses günstigen Erhaltungszustandes sowie ggf. zur Entwicklung von Nichtlebensraumtypen zu LRT bzw. Habitats. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes.

Gebietsbezogene Maßnahmen sind für ein Schutzgut oder mehrere erforderlich oder aus fachlicher Sicht zu empfehlen, jedoch nicht auf allen, sondern auf einzelnen oder mehreren, nicht spezifisch auszuweisenden Vorkommensflächen. Es kann sich dabei um Erhaltungs-, Wiederherstellungs-, Entwicklungs- oder sonstige Maßnahmen handeln. In welche dieser Kategorien die gebietsübergreifende Maßnahme einzuordnen ist, muss dargestellt werden.

Bei allen Handlungen und Regelungen im Zusammenhang mit Natura 2000-Schutzgütern, die aus naturschutzfachlicher Sicht zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes (A oder B) der jeweiligen LRT oder Arten und der dafür notwendigen Umweltbedingungen erforderlich sind, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch Maßnahmen, die der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT- oder Habitatflächen/-Populationen dienen.

Erhaltungsmaßnahmen können über LRT-Flächen hinausgehen oder ganz auf angrenzenden Flächen geplant werden, wenn sie der Verhinderung von Randeinflüssen dienen und zur dauerhaften Erhaltung der LRT-Fläche erforderlich sind.

Innerhalb der Erhaltungsmaßnahmen stellen Behandlungsgrundsätze grundsätzliche Erfordernisse zur Bewahrung des günstigen Erhaltungszustandes dar, die bis auf atypische Einzelfälle bei der Behandlung des entsprechenden Schutzgutes zur Anwendung kommen müssen. Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehend, werden flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen formuliert, die ergänzend für die Sicherung bzw. Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen sowie für die Wiederherstellung nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitats erforderlich sind.

Bei Maßnahmen auf Einzel- und Teilflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art dienen, handelt es sich um **Entwicklungsmaßnahmen**. Als Entwicklungsmaßnahmen gelten darüber hinaus Maßnahmen zur Verbesserung eines bereits günstigen Erhaltungszustandes, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären.



Auf einer Fläche kann es parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen geben. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern dann beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen zielen auf eine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus (B → A).

Tab. 7.1 Darstellung der Maßnahmetypen zur Bewahrung eines günstigen Erhaltungszustandes von LRT nach Anhang I und der Habitats/Populationen von Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Ist- und Ziel-Erhaltungszustand	Maßnahmenziel	Maßnahmentyp
A → A, B → B, C → C	Erhaltung	Erhaltungsmaßnahme
C → B, Biotop → LRT, soweit dieser auf der konkreten Fläche nach der Gebietsmeldung verloren gegangen ist	Wiederherstellung	
E → C, E → B, B → A	Entwicklung	Entwicklungsmaßnahme

Tab. 7.2 Typen und Wertstufen von Erhaltungsmaßnahmen

Code	Beschreibung
<i>Verpflichtende Erhaltungsmaßnahmen</i>	
EH1	Erhaltungsmaßnahme, die bereits in der Landesverordnung (N2000-LVO LSA) rechtlich fixiert ist
EH2	Erhaltungsmaßnahme, die Einschränkungen der Bewirtschaftung oder sonstigen Nutzung beinhaltet und auf gesetzlichem Biotop- oder Artenschutz oder dem Verschlechterungsverbot nach § 33 BNatSchG beruht. Sie wird zur Umsetzung über vertragliche Vereinbarungen oder zur rechtlichen Festsetzung per Einzelanordnung oder Allgemeinverfügung empfohlen. Eingeschlossen sind Maßnahmen, welche die Regelungen der N2000-LVO LSA im Einzelfall ergänzen, soweit diese für das betreffende Schutzgut nicht ausreichen.
EH3	Erhaltungsmaßnahme, die aufgrund ökologischer Erfordernisse zur <u>Bewahrung</u> des günstigen Erhaltungszustandes nötig ist und <u>aktives Handeln</u> erfordert. Eine Verpflichtung zur Umsetzung besteht für das Land, jedoch nicht für den Eigentümer oder Nutzungsberechtigten. Eine Umsetzung über freiwillige Vereinbarungen oder Fördermaßnahmen wird empfohlen.
W	Über die Behandlungsgrundsätze (LVO) hinausgehende Maßnahme analog EH3, die ergänzend für die <u>Wiederherstellung</u> des günstigen Erhaltungszustandes konkreter Einzel- und Teilflächen in ungünstigem Erhaltungszustand sowie die Wiederherstellung nachweislich nach Gebietsmeldung verloren gegangener LRT oder Arthabitate erforderlich ist.
<i>Fakultative Erhaltungsmaßnahmen</i>	
EH4	Erhaltungsmaßnahme auf LRT-Beständen, die sich während der Laufzeit einer vertraglichen Vereinbarung oder der Teilnahme an einem öffentlichen Programm zur Bewirtschaftungsbeschränkung entwickelt haben, in einem Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Vereinbarung oder der Teilnahme am Programm.

Zur Umsetzung vorgesehene Entwicklungsmaßnahmen werden von fakultativen Entwicklungsmaßnahmen unterschieden. Eine Verpflichtung zur Umsetzung der letztgenannten Maßnahmen besteht nicht, ihre Darstellung zeigt lediglich Optionen auf (Tab. 7.3):



Tab. 7.3 Typen und Wertstufen von Entwicklungsmaßnahmen

Code	Beschreibung
<i>Vorgesehene Entwicklungsmaßnahme</i>	
EW1	Zur Umsetzung vorgesehene oder bereits in Umsetzung befindliche Entwicklungsmaßnahme
<i>Fakultative Entwicklungsmaßnahme</i>	
EW2	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit günstigen Voraussetzungen
EW3	fakultative Entwicklungsmaßnahme mit ungünstigen Voraussetzungen und geringer Umsetzungsperspektive

Sonstige Maßnahmen beziehen sich auf (sonstige) Schutzgüter, die keine LRT nach Anhang I oder Arten nach Anhang II der FFH-RL und Vogelarten der VS-RL sind. Dabei kann es sich z. B. um Arten des Anhangs IV der FFH-RL, gesetzlich geschützte Biotope, Arten nach BArtSchV sowie laut Roter Liste Deutschland/LSA gefährdete Arten/Biotopie handeln. Diese Maßnahmen sind, soweit sie aktiven Handelns bedürfen, für Flächeneigentümer und Nutzer nicht verpflichtend.

Sonstige Maßnahmen sind zudem Maßnahmen zur Verbesserung der ökologischen Kohärenz innerhalb des Gebietes. Diese umfassen die Erhaltung, die Pflege und ggf. die Schaffung von Landschaftselementen nach Art. 3 (3) und Art. 10 FFH-RL, die aufgrund ihrer linearen, fortlaufenden Struktur oder ihrer Vernetzungsfunktion für die Wanderung, die geografische Verbreitung und den genetischen Austausch von ausschlaggebender Bedeutung für wildlebende Arten sind. Diese Maßnahmen sind fakultativ, soweit es sich nicht um geschützte Biotope oder Habitate von geschützten Arten handelt.

Für die Arten des Anhangs IV der FFH-RL gilt gemäß Art. 12 und 13 FFH-RL auf der gesamten Landesfläche ein strenger Schutz, d. h. ein Zerstörungs- und Störungsverbot der Fortpflanzungs- und Ruhestätten. Dieser Schutz wird durch § 44 BNatSchG gesetzlich allgemeinverbindlich umgesetzt. Diesen Erhaltungsverpflichtungen wird durch **Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang-IV-Arten** entsprochen.

Die Darstellung der gebietsbezogenen Maßnahmen, der Behandlungsgrundsätze, der flächenspezifischen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen, der sonstigen Maßnahmen sowie der Hinweise zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Arten des Anhang IV erfolgt in getrennten Tabellen im Anhang des Berichtsteils des MMP (s. Anlage ,132_Maßnahmentabelle.xlsx').

Die Erhaltungsmaßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen Umsetzungsbeginns anhand einer vierstufigen Einordnung differenziert:

- kurzfristig (sofort bis 4 Jahre),
- mittelfristig (5–10 Jahre),
- langfristig (bei Wald-LRT 30 Jahre, bei Offenland-LRT ca. 10 Jahre),
- in Umsetzung befindlich (Maßnahmen werden bereits aktuell durchgeführt)



7.1.2. Vorgaben der Natura-2000-Landesverordnung

Als bereits gegebene Behandlungsvorgaben der Natura-2000-Landesverordnung (N2000-LVO LSA) zu berücksichtigen sind:

- die (nach Nutzergruppen gegliederten) landesweit in FFH-Gebieten gültigen Schutzbestimmungen des Kapitels 2 (Hauptteil),
- die Definitionen der ökologischen Erfordernisse und erforderlichen Lebensraumbestandteile in § 2 (2) der Anlage Nr. 2,
- die gebietsbezogenen Schutzbestimmungen in § 3 der jeweiligen gebietsbezogenen Anlage innerhalb der Anlage Nr. 3 sowie
- die Entwicklungs- und Bewirtschaftungsmaßgaben (Handlungsempfehlungen) der Anlage Nr. 4 der N2000-LVO LSA.

Die fachlichen Kernaussagen des Allgemeinteils der N2000-LVO LSA (einschließlich der Anlage Nr. 2) sind auch in dem Hinweisblatt „Behandlungsgrundsätze für Lebensraumtypen (Offenland und Wald)“ (LAU, o. J.) dargestellt.

Die Vorgaben aus dem Hauptteil der N2000-LVO LSA seien für die relevanten Nutzungsarten im Folgenden kurz wiedergegeben:

Die ordnungsgemäße **Forstwirtschaft** ist innerhalb der Natura 2000-Gebiete (Vogelschutzgebiete und FFH-Gebiete) grundsätzlich freigestellt unter den folgenden Vorgaben⁹:

1. unter Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen,
2. ohne flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen,
3. unter Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten,
4. ohne Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen,
5. unter Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern,
6. ohne Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis 31. August.

⁹ Hier wie in den nachfolgenden Absätzen vereinfachte Wiedergabe; im Zweifel gilt die in der N2000-LVO rechtsverordnete Formulierung.



In FFH-Gebieten gilt darüber hinaus bei der Bewirtschaftung aller Wälder:

1. kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln,
2. keine Kalkung natürlich saurer Standorte,
3. kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen,
4. Erhalt der LRT,
5. keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen,
6. keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFHRL durch Holzpolderung,
7. flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde; Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung,
8. keine Aufforstung von Flächen mit Offenland-LRT.

Freigestellt in Natura 2000-Gebieten ist die ordnungsgemäße, natur- und landschafts-verträgliche **Jagd**, sofern nicht dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderlaufend, unter den in § 9 der N2000-LVO LSA aufgeführten Vorgaben. In FFH-Gebieten sind zusätzlich die Neuanlage von Wildäckern/Wildwiesen in LRT-Flächen sowie die Neuanlage oder Erweiterung von Kirtungen oder Salzlecken in Offenland-LRT untersagt.

Freigestellt in Natura 2000-Gebieten ist die ordnungsgemäße **Gewässerunterhaltung**, soweit sie dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft, unter den folgenden Vorgaben:

1. ohne Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten,
2. ohne Maßnahmen, die eine Wasserstandssenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers oder eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können,
3. unter Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung (abschnittsweise, halbseitig, einseitig oder wechselseitig) bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund-) Räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses oder zum Erhalt der Gewässer notwendig ist,
4. ohne Räumung mittels Graben-, Scheibenrad- oder Trommelfräse,
5. Sohlkrautung außerhalb der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober nur nach Anzeige,
6. ohne Beseitigung von Höhlen- oder Horstbäumen
7. unter Beschränkung der Unterhaltung naturnaher oder natürlicher Mittelgebirgsbäche des Fließgewässertyps 5 auf die Freihaltung von Rohrdurchlässen und die Beseitigung von Abflusshindernissen.



In FFH-Gebieten gilt darüber hinaus:

1. Böschungsmahd ganzjährig unter Einsatz schonender Mähtechniken (z. B. mittels Mähkorb mit Arbeitsbreite von maximal 3 m, Balkenmäher, Sense oder Motorsense, mit jeweils Mindestschnitthöhe von 10 cm),
2. Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund,
3. Entnahme von Totholz nur, soweit eine Gefahr von Verklausung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses,
4. (Grund-)Räumung außerhalb der Zeit vom 15. August bis 15. November nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige; Ausführung stromaufwärts und ohne Vertiefung der Gewässersohle,
5. Sedimententnahmen oder weitere Maßnahmen regelmäßig derart, dass ufernahe Flachwasserbuchten erhalten bleiben oder sich ausbilden können.

Freigestellt in Natura 2000-Gebieten ist die **Angel- und Berufsfischerei**, sofern sie dem jeweiligen Schutzzweck nicht zuwiderläuft, unter den folgenden Vorgaben:

1. Nur in den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der N2000-LVO LSA zugelassenen Pacht- oder Eigentumsgewässern; weitere Gewässer nur nach Erlaubnis durch die UNB;
2. grundsätzlich ohne Zerstörung oder erhebliche Beeinträchtigung des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichte und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- oder Schwimmblattvegetation;
3. ohne Betreten oder Befahren von Röhrichten;
4. Besatz nur mit gebietsheimischen Fischen i. S. d. § 2 Nr. 1 FischG Sachsen-Anhalt sowie Besatz in Fließgewässern nur entsprechend der charakteristischen Fauna des betreffenden Fließgewässertyps gemäß WRRL;
5. ohne vorrätiges Anfüttern von Fischen;
6. für die Angelfischerei ohne Befahren von Schwimmblattgesellschaften, Verlandungs- oder Flachwasserbereichen, ohne Verursachen von Lärm und unter Erlaubnisvorbehalt der Neuanlage von Stegen;
7. für die Berufsfischerei derart, dass Reusen an wechselnde Wasserstände anzupassen sind und nicht mehr als die Hälfte der Gewässerbreite überspannen dürfen.

Freigestellt in Natura 2000-Gebieten ist die natur- und landschaftsverträgliche **Aquakultur**, sofern nicht dem jeweiligen Schutzzweck zuwiderlaufend, für Teichwirtschaften und für Netzgehege in natürlichen Gewässern unter den folgenden Vorgaben:

1. nur in den zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der N2000-LVO LSA zugelassenen Pacht- oder Eigentumsgewässern; weitere Gewässer nur nach Erlaubnis durch die UNB;
2. ohne Bau von Gebäuden im Uferbereich oder Uferbefestigungen;



3. in offenen Anlagen ohne Besatz mit nicht gebietsheimischen Fischen;
4. ohne Einsatz von Düngemitteln; freigestellt sind die Düngung mit Festmist sowie die Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen;
5. unter Einsatz von Bioziden nur auf tierärztliche Anordnung und mit unverzüglicher nachträglicher Anzeige.

In FFH-Gebieten gilt darüber hinaus:

1. Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach Anzeige und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst;
2. kein Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten.

7.1.3. Gebietsbezogene Maßnahmen für mehrere Schutzgüter

Es werden keine gebietsbezogenen Maßnahmen für mehrere Schutzgüter festgelegt.

7.1.4. Maßnahmen für FFH-Lebensraumtypen

7.1.4.1. LRT 3130 – Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der Littorelletea uniflorae und/oder der Isoeto-Nanojuncetea

Naturschutzfachliche Grundlagen

Zur Erhaltung natürlicher oligotropher bis mesotropher stehender Gewässer bedarf es i. d. R. keiner Pflege. Allerdings sind diese Gewässer durch Eutrophierung stark gefährdet. In Naturräumen mit überwiegend nährstoffarmen Ausgangssubstraten, insbesondere in Heidegebieten (z. B. Dübener/Dahlener Heide, Königsbrück-Ruhlander Heiden) stellen künstlich angelegte Fischteiche sekundäre Standorte der charakteristischen Pflanzengesellschaften dar. Ein dauerhafter Erhalt mesotropher Verhältnisse ist unter den Bedingungen einer extensiven fischereilichen Nutzung möglich. Dabei sind oft traditionelle Bewirtschaftungstechniken wie regelmäßige, auch länger andauernde Trockenlegungen (Sömmerung, Winterung) von entscheidender Bedeutung. Diese wirken sich auf zweifache Weise aus: Zum einen fördern sie die Mineralisation der mit der Zeit sich akkumulierenden organischen Teichschlammablagerungen und stellen so die für die charakteristische Vegetation erforderlichen nährstoffarmen Mineralbodenstandorte wieder her. Zum anderen sind die Trockenphasen diejenigen Zeiträume, in denen etliche Arten der typischen Teichbodenflora überhaupt nur aus der Bodensamenbank (in der sie viele Jahre überdauern können) auflaufen und zur Fruchtreife gelangen können. Hier spielen die amphibischen Bereiche mit Wechselwasserzonen und trockenliegendem, aber nach wie vor feuchtem Teichschlamm eine besondere Rolle.



Maßnahmen

Die bisherige, langjährig ausgeübte fischereiliche Nutzung des Kleinen Lausiger Teiches und des Ausreißer-Teiches ist grundsätzlich geeignet, den LRT 3130 im PG in einem günstigen Erhaltungszustand zu bewahren. Diese Praxis sollte beibehalten werden.

Ein Hauptproblem war in den letzten Jahren das zu geringe Wasserdargebot. Dies kann letztlich auch zu einer Nutzungsaufgabe führen – wie der Ausreißer-Teich in den letzten drei Jahren bereits gar nicht mehr besetzt wurde. In diesem Fall steht das Land Sachsen-Anhalt als Eigentümer der Teiche in der Pflicht, diese pflegerisch zu unterhalten (Variante).

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 3130 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 3130 – BG 3130

Für Stillgewässer-LRT allgemein:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen oder naturnahen, lebensraumtypischen Gewässerstrukturen und Standortbedingungen, einschließlich der Ufer-, Verlandungs- und Quellbereiche, in Bezug auf das Wasserregime (insbesondere hinreichend hoher Wasserspiegel), auf den Nährstoffhaushalt (insbesondere für die LRT geringerer Trophiestufen), auf den ökologischen und chemischen Zustand des Wasserkörpers (insbesondere grundsätzliche Schadstofffreiheit), auf das Lichtregime, auf die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie auf die Beschaffenheit der Ufer und des Gewässergrundes
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars in Bezug auf Ufer-, submerse und emerse Vegetation

In berufsfischereilich genutzten Gewässern:

- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation; freigestellt ist:
 - das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der N2000-LVO LSA existierten,
 - das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige
- Kein Betreten oder Befahren von Röhrichten
- Besatz nur mit gebietsheimischen Fischarten
- Kein vorrätiges Anfüttern von Fischen
- Gesetzte Reusen sind an wechselnde Wasserstände anzupassen und dürfen nicht mehr als die Hälfte der Gewässerbreite überspannen.

In Teichwirtschaften:

- Bewirtschaftung nur in zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der N2000-LVO LSA bestehenden Pacht- oder Eigentumsgewässern; ansonsten nur auf Erlaubnis



- Kein Bau von Gebäuden im Uferbereich oder von Uferbefestigungen
- Kein Einsatz von Düngemitteln; freigestellt ist die Düngung mit Festmist sowie die Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen
- Einsatz von Bioziden nur auf tierärztliche Anordnung und unter unverzüglicher nachträglicher Anzeige an die UNB
- Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst
- Kein Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis durch die UNB
- Kein Besatz mit Graskarpfen in den LRT 3130 und 3150
- Im LRT 3130 nur extensive Teichbewirtschaftung; Einsatz von Branntkalk nur nach Erlaubnis der UNB

Ergänzend werden im Rahmen dieses Managementplans die nachfolgenden Empfehlungen gemacht. Dabei soll die Bedeutung saisonaler Trockenlegungen für die Teichbodenvegetation des LRT 3130 nochmals betont werden. – Wie oben erwähnt, erscheint eine Beibehaltung der extensiven Bewirtschaftung am sinnvollsten. Für den Fall einer Nutzungsaufgabe werden als Variante Grundsätze für einen nutzungsfreien Erhalt aufgestellt.

Gebietsspezifische weitere Handlungsgrundsätze für den Erhalt des LRT 3130

Behandlungsgrundsätze für fischereilich genutzte Teiche (LRT 3130)

- Erhalt des LRT 3130 im Rahmen der Fortführung der bisherigen extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung, dabei:
- Besatz nur mit gebietsheimischen Fischarten; dabei Karpfen freigestellt, jedoch kein Besatz mit Graskarpfen
- Wie bisher sollte eine Verwendung von Mischfuttermitteln unterbleiben und eine Zufütterung mit Getreide nicht über das bisherige Maß hinaus erfolgen.
- Wie bisher sollte eine Düngung auch in K1-Teichen (hier: Ausreißer-Teich) unterbleiben.
- Effiziente Nutzung saisonaler Trockenlegungen zur Mineralisierung organischen Teichschlammes bzw. zur Vermeidung der Akkumulation desselben. Möglich als Winterung mit potentielltem Ausfrieren: Alle drei Jahre Verzicht auf sofortigen Wiederanstau nach Abfischung; stattdessen Trockenlegung bis mindestens 1. Februarhälfte. Alternativ als Sommerung: Verzicht auf Bespannung und Besatz in jedem vierten Jahr. – In Jahren, in denen aufgrund eines sehr geringen Wasserdargebots eine erschwerte Wiederbefüllung des Teiches zu erwarten ist bzw. in denen ohnehin weite Bereiche des Teichbodens längere Zeit trocken liegen, kann in Abstimmung mit der UNB die planmäßige Trockenlegung auf das Folgejahr verschoben werden oder unterbleiben.



- Nur bei Bedarf: Gezielte Trockenlegung zugunsten der lebensraumtypischen Teichbodenvegetation, wenn maximal 10 Jahre lang deren Ausbildung aufgrund hoher Wasserstände nicht möglich war. Diese Trockenlegung muss in einer Jahreszeit erfolgen, in der diese Arten aufwachsen und zur Samenreife gelangen können. Dazu darf ein Wiederaanbau nicht vor dem 1. Juni erfolgen (vorzeitiger langsamer Anbau möglich, wenn trockene Bereiche verbleiben), oder aber das Ablassen ist auf Mitte August vorzuziehen. Bei der aktuellen Klimaentwicklung ist jedoch nicht damit zu rechnen, dass diese Maßnahme umgesetzt werden muss.
- Der Zeitpunkt und Umfang des Schilfschnittes und die Erforderlichkeit von Entlandungsmaßnahmen sollten mit der UNB abgestimmt werden.
- Nährstoffeinträge in die Gewässer über die Zuläufe sind strikt zu vermeiden; ggf. sind Eintragspfade behördlicherseits mittels hydrologischer Untersuchungen zu rekonstruieren.

Behandlungsgrundsätze für nutzungsfreie Teiche (LRT 3130)

- Erhalt des LRT 3130 durch nutzungsfreien Erhalt und Pflege der LRT-Gewässer, dabei:
- Pflege und Instandhaltung der Teichdämme und der Stauanlagen
- Alle drei Jahre Einhalten einer mindestens vierwöchigen Trockenlegungsphase, möglichst vor dem Zeitraum des größten zulaufseitig zu erwartenden Wasserdargebots. Dabei Entnahme illegal eingebrachter Besatzfische.
- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation
- bei Bedarf Rücknahme von Verlandungsvegetation (Feststellung durch UNB)
- Nährstoffeinträge in die Gewässer über die Zuläufe sind strikt zu vermeiden; ggf. sind Eintragspfade behördlicherseits mittels hydrologischer Untersuchungen zu rekonstruieren.

Die Ausführungen zu Trockenlegungen dürften auf den Ausreißer-Teich einstweilen zunächst keine Anwendung finden. Aufgrund der starken Trockenheit der vergangenen Jahre, in denen eine Wasserbefüllung des Teiches kaum mehr möglich war, liegt hier aktuell der Fokus darauf, eine Bespannung überhaupt wieder zu erreichen.

Das künftige Stauregime sollte zusammen mit dem Teichwirt abgestimmt werden (vgl. auch dessen Stellungnahme und variierende Vorschläge in Kap. 8.3.1), die Wirkung auf Lebensräume und Arten durch die Behörden (UNB, ONB) weiter beobachtet werden. Eine gewisse Flexibilität des Regimes (mit Augenmaß und in Abstimmung mit den Behörden) sollte zugestanden werden, um aktuelle Witterungsverläufe und daraus ableitbares erwartbares Wasserdargebot angemessen berücksichtigen zu können.

Der Große Lausiger Teich wurde als Entwicklungsfläche für den LRT 3130 eingestuft. Er befindet sich aktuell ebenfalls in extensiver fischereilicher Bewirtschaftung. Diese Nutzung sollte fortgeführt werden. Dazu sollten die oben aufgeführten gebietsspezifischen weiteren Behandlungsgrundsätze beachtet werden. Sollte es zu einer Nutzungsaufgabe kommen, sind als Variante die Behandlungsgrundsätze für einen nutzungsfreien Erhalt zu beachten.

In beiden Fällen ist auf die besondere Bedeutung der Verhinderung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer hinzuweisen. Es wird vermutet, dass beobachtete Eutrophierungserscheinungen



nungen nicht auf die teichwirtschaftliche Praxis zurückgehen. Mögliche Nährstoffeinträge über die Zuläufe sollten dringend mittels entsprechender hydrologischer Methoden detektiert und abgestellt werden. Wenn hier eine Besserung der Wasserqualität erreicht werden kann, ist zu erwarten, dass hiermit das aufgestellte Entwicklungsziel LRT 3130 verwirklicht wird. Angesichts der ungünstigen Bedingungen im Fall des Lausiger Teiches sollte hier möglichst bald eine der skizzierten Trockenlegungsmöglichkeiten zur Schlamm-Mineralisierung zur Anwendung kommen. Eine fachliche Begleitung der Maßnahme wird empfohlen.

7.1.4.2. LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Naturschutzfachliche Grundlagen

Natürlich eutrophe Seen und Weiher unterliegen einem natürlichen Verlandungsprozess, der in Abhängigkeit vom Gewässerprofil, von der Tiefe und vom Nährstoffgehalt des Wassers mit unterschiedlicher Geschwindigkeit verläuft. Bei der Sukzession entwickeln sich über Röhrichte und Seggenriede schließlich Weidengebüsche und Bruchwälder (JÄGER & REIßMANN 2002). Während sich diese Entwicklung bei großen und tiefen Seen sehr langsam vollzieht, kann es bei kleineren und flacheren Gewässern (wenn sie nicht, wie Altwasser und Auenkolke in der aktiven Aue regelmäßig durch Hochwasser „freigespült“ werden) erforderlich sein, von Zeit zu Zeit die Verlandung zurückzusetzen (Entlandung), um das Gewässer überhaupt als solches bzw. ein günstiges Verhältnis zwischen Verlandungsvegetation und freiem Wasserkörper zu erhalten. In traditionell bewirtschafteten Fischteichen werden solche Maßnahmen häufig standardmäßig im Rahmen der Teichinstandhaltung (z. B. Schilfschnitt) vorgenommen bzw. wird die Akkumulation organischen Schlammes durch klassische Nutzungspraktiken wie längere Trockenlegungen (Sömmerung, Winterung) unterbrochen.

Über die genannten Punkte hinaus bedarf es zur Erhaltung natürlich eutropher Gewässer meist keiner Maßnahmen. Allerdings ist die Sicherung des trophischen Niveaus (keine fortschreitende Eutrophierung) durch weitestgehende Fernhaltung von Nährstoff- bzw. Schadstoffeinträgen zu gewährleisten. Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, besonders Äckern, sollten Pufferzonen zur Verminderung von Nährstoffeinträgen eingerichtet werden. Uferverschuttung und -befestigung, starke Freizeitnutzung, Rohstoffgewinnung, Verfüllung sowie Verspülung von Sedimenten sind zu unterlassen (JÄGER & REIßMANN 2002).

Eine extensive fischereiliche Nutzung der Gewässer kann mit den Erhaltungszielen der FFH-Richtlinie durchaus verträglich sein. Insbesondere haben traditionell extensiv bewirtschaftete Teichgebiete häufig einen hohen Naturschutzwert entwickelt und bewahren können. Da diese künstlich geschaffenen Gewässer eines gewissen Aufwandes an technischer Pflege und Instandhaltung bedürfen, ist ein Erhalt im Rahmen naturschutzverträglicher Nutzung auch künftig als wichtige Alternative zur ansonsten erforderlichen Unterhaltung durch die öffentliche Hand zu sehen. Bundesländer mit reicher Ausstattung an Teichgebieten wie Sachsen, Brandenburg oder Bayern haben dies längst erkannt und entsprechende Förderprogramme aufgelegt. In Sachsen-Anhalt fehlt diese Möglichkeit leider bisher.



Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 3150 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 3150 – BG 3150

Für Stillgewässer-LRT allgemein:

- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen oder naturnahen, lebensraumtypischen Gewässerstrukturen und Standortbedingungen, einschließlich der Ufer-, Verlandungs- und Quellbereiche, in Bezug auf das Wasserregime (insbesondere hinreichend hoher Wasserspiegel), auf den Nährstoffhaushalt (insbesondere für die LRT geringerer Trophiestufen), auf den ökologischen und chemischen Zustand des Wasserkörpers (insbesondere grundsätzliche Schadstofffreiheit), auf das Lichtregime, auf die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie auf die Beschaffenheit der Ufer und des Gewässergrundes
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars in Bezug auf Ufer-, submerse und emerse Vegetation

In berufsfischereilich genutzten Gewässern:

- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation; freigestellt ist:
 - das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der N2000-LVO LSA existierten,
 - das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige
- Kein Betreten oder Befahren von Röhrichten
- Besatz nur mit gebietsheimischen Fischarten
- Kein vorrätiges Anfüttern von Fischen
- Gesetzte Reusen sind an wechselnde Wasserstände anzupassen und dürfen nicht mehr als die Hälfte der Gewässerbreite überspannen.

In Teichwirtschaften:

- Bewirtschaftung nur in zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der N2000-LVO LSA bestehenden Pacht- oder Eigentumsgewässern; ansonsten nur auf Erlaubnis
- Kein Bau von Gebäuden im Uferbereich oder von Uferbefestigungen
- Kein Einsatz von Düngemitteln; freigestellt ist die Düngung mit Festmist sowie die Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen
- Einsatz von Bioziden nur auf tierärztliche Anordnung und unter unverzüglicher nachträglicher Anzeige an die UNB



- Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst
- Kein Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis durch die UNB
- Kein Besatz mit Graskarpfen in den LRT 3130 und 3150

Aktuell befindet sich nur eines der Gewässer des LRT 3150 (Großer Lausiger Teich) in extensiver fischereilicher Bewirtschaftung. Diese Nutzung sollte fortgeführt werden. Diese Maßnahme dient ebenso der Verwirklichung des (naturschutzfachlich vorrangigen) Ziels der Entwicklung zum LRT 3130; nähere Ausführungen dazu sowie gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze finden sich oben im Abschnitt zum LRT 3130 (7.1.4.1). Dazu sind nachfolgend gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze aufgeführt. Sollte es zu einer Nutzungsaufgabe kommen, sind als Variante die Behandlungsgrundsätze für einen nutzungsfreien Erhalt zu beachten.

In beiden Fällen ist auf die besondere Bedeutung der Verhinderung von Nährstoffeinträgen in das Gewässer hinzuweisen. Es wird vermutet, dass beobachtete Eutrophierungserscheinungen nicht auf die teichwirtschaftliche Praxis zurückgehen. Mögliche Nährstoffeinträge über die Zuläufe sollten dringend mittels entsprechender hydrologischer Methoden detektiert und abgestellt werden. Wenn hier eine Besserung der Wasserqualität erreicht werden kann, dient dies nicht allein dem Erhalt des LRT 3150, sondern es ist zu erwarten, dass hiermit auch zugleich das in Kap. 4 aufgestellte Entwicklungsziel LRT 3130 verwirklicht wird.

Der Neue Teich und der Bienenteich sind ohne reguläre Nutzung und sollten nutzungsfrei erhalten werden (Behandlungsgrundsätze für nutzungsfreie Teiche). – Sollte bei dem in Privateigentum befindlichen Bienenteich eine Veräußerungsabsicht bestehen (etwa um Pflege und Instandhaltung nicht weiter finanzieren zu müssen), wird eine Übernahme per Ankauf in öffentliches Eigentum (vorzugsweise des Landes als Erhaltungspflichtigen) angesichts des hohen Biotopwerts dringend empfohlen.

Gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des LRT 3150

Behandlungsgrundsätze für fischereilich genutzte Teiche (LRT 3150)

- Erhalt des LRT 3150 im Rahmen der Fortführung der bisherigen extensiven teichwirtschaftlichen Nutzung, dabei:
- Besatz nur mit gebietsheimischen Fischarten; dabei Karpfen freigestellt, jedoch kein Besatz mit Graskarpfen
- Wie bisher sollte eine Verwendung von Mischfuttermitteln unterbleiben, eine Zufütterung mit Getreide nicht über das bisherige Maß hinaus erfolgen.
- Effiziente Nutzung saisonaler Trockenlegungen zur Mineralisierung organischen Teichschlammes bzw. zur Vermeidung der Akkumulation desselben. Möglich als Winterung mit potentielltem Ausfrieren: Alle drei Jahre Verzicht auf sofortigen Wiederanstau nach



Abfischung; stattdessen Trockenlegung bis mindestens 1. Februarhälfte. Alternativ als Sömmerung: Verzicht auf Bespannung und Besatz in jedem vierten Jahr. – In Jahren, in denen aufgrund eines sehr geringen Wasserdargebots eine erschwerte Wiederbefüllung des Teiches zu erwarten ist bzw. in denen ohnehin weite Bereiche des Teichbodens längere Zeit trocken liegen, kann in Abstimmung mit der UNB die planmäßige Trockenlegung auf das Folgejahr verschoben werden oder unterbleiben.

- Der Zeitpunkt und Umfang des Schilfschnittes und die Erforderlichkeit von Entlandungsmaßnahmen sollten mit der UNB abgestimmt werden.
- Nährstoffeinträge in die Gewässer über die Zuläufe sind strikt zu vermeiden; ggf. sind Eintragspfade mittels hydrologischer Untersuchungen zu rekonstruieren.

Behandlungsgrundsätze für nutzungsfreie Teiche (LRT 3150)

- Erhalt des LRT 3150 durch nutzungsfreien Erhalt und Pflege der LRT-Gewässer, dabei:
- Pflege und Instandhaltung der Teichdämme und der Stauanlagen
- Nutzung saisonaler Trockenlegung zur Teichschlamm-Mineralisierung. Möglich als Winterung mit potentielltem Ausfrieren: Alle drei Jahre Ablassen im Herbst und anschließende Trockenphase bis mindestens 1. Februarhälfte. Alternativ Sömmerung in jedem vierten Jahr. Beim Ablassen Entnahme illegal eingebrachter Besatzfische.
- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation
- bei Bedarf Rücknahme von Verlandungsvegetation (Feststellung durch UNB)
- Nährstoffeinträge in die Gewässer über die Zuläufe sind strikt zu vermeiden; ggf. sind Eintragspfade behördlicherseits mittels hydrologischer Untersuchungen zu rekonstruieren.

Angeichts der ungünstigen Bedingungen im Fall des Großen Lausiger Teichs sollte hier möglichst bald eine der skizzierten Trockenlegungsmöglichkeiten zu Schlamm-Mineralisierung zur Anwendung kommen. Eine fachliche Begleitung der Maßnahme wird empfohlen.

7.1.4.3. LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion

Naturschutzfachliche Grundlagen

Bei natürlichen Fließgewässern ist in der Regel keine Pflege erforderlich, solange der Schutz vor Beeinträchtigungen gewährleistet ist. Bei anthropogen überprägten Bereichen sind der Rückbau von Sohl- und Uferbefestigungen, Wehren und Staustrecken im Gewässerlauf und eine Wiederherstellung der natürlichen Gewässerdynamik anzustreben. Gewässerschonstreifen sollten als Pufferzone zu angrenzenden landwirtschaftlichen Nutzflächen, besonders zu Ackerflächen, genutzt werden. Unterhaltungsarbeiten sind nur auf die unbedingt notwendigen Erfordernisse zur Erhaltung eines ordnungsgemäßen Zustandes für den Wasserabfluss zu beschränken und haben sich an den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie auszurichten. Deshalb sollte zuerst immer geprüft werden, ob die Unterhaltungsmaßnahmen



und/oder die Häufigkeit der Pflege reduziert werden können. – Der weitestgehende Verzicht auf Unterhaltungsmaßnahmen stellt die optimale Maßnahme zur eigendynamischen Herausbildung eines guten Erhaltungszustandes des LRT dar, erfordert jedoch eine sorgfältige Einzelfallprüfung. Wird einen ordnungsgemäßer Wasserabfluss nicht mehr zugelassen, können Rückstaueffekte Beeinträchtigungen für Oberlieger nach sich ziehen (JÄGER et al. 2002a).

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 3260 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 3260 – BG 3260

- Kein Verbau, Befestigung oder Begradigung von Gewässerbetten; Maßnahmen zur Ufersicherung sind nach Einvernehmensherstellung mit der zuständigen Naturschutzbehörde möglich;
- Einhaltung einer zeitlichen und räumlichen Staffelung (abschnittsweise, halbseitig, einseitig oder wechselseitig) bei der Durchführung von Böschungsmahd, (Grund-)Räumung oder Sohlkrautung und nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses oder zum Erhalt der Gewässer notwendig ist;
- Keine Räumung mittels Graben-, Scheibenrad- oder Trommelfräse;
- Sohlkrautung außerhalb der Zeit vom 15. Juli bis 31. Oktober nur nach mindestens zwei Wochen zuvor erfolgter Anzeige an die zuständige Naturschutzbehörde;
- Böschungsmahd ganzjährig unter Einsatz schonender Mähtechniken (z. B. mittels Mähkorb mit Arbeitsbreite von maximal 3 m, Balkenmäher, Sense oder Motorsense, mit jeweils Mindestschnitthöhe von 10 cm);
- Entkrautung regelmäßig mit einem Mindestabstand von ca. 10 cm zum Gewässergrund;
- Entnahme von Totholz nur, soweit eine Gefahr von Verklausung oder des Abtreibens besteht oder zur Beseitigung eines erheblichen Abflusshindernisses;
- (Grund-)Räumung außerhalb der Zeit vom 15. August bis 15. November nur nach mindestens zwei Wochen zuvor erfolgter Anzeige; Ausführung stromaufwärts und ohne Vertiefung der Gewässersohle;
- Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen oder naturnahen, lebensraumtypischen Gewässerstrukturen und Standortbedingungen, einschließlich der Ufer-, Verlandungs- und Quellbereiche, in Bezug auf das Wasserregime (insbesondere hinreichend hoher Wasserspiegel sowie für die fließenden bzw. periodisch fließenden günstige Strömungsverhältnisse), auf den Nährstoffhaushalt, auf den ökologischen und chemischen Zustand des Wasserkörpers (insbesondere grundsätzliche Schadstofffreiheit), auf das Lichtregime, auf die ökologische Durchgängigkeit der Fließgewässer sowie auf die Beschaffenheit der Ufer und des Gewässergrundes;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars in Bezug auf Ufer-, submerse und emerse Vegetation.



Es erscheint sinnvoll, den zweiten der genannten Punkte „nur in dem Umfang, der zur Gewährleistung des ordnungsgemäßen Abflusses oder zum Erhalt der Gewässer notwendig ist“ dahingehend zu präzisieren, dass eine Gewässerunterhaltung überall dort unterbleiben oder weitestgehend unterbleiben sollte, wo die Auswirkungen einer resultierenden stärkeren Bachdynamik auf anliegende, ober- oder unterliegende Grundstücke vertretbar sind. Konkret heißt das, dass der Abstand zum abschnittsweise benachbart gelegenen Seitenufers des Bienteichs gewahrt bleiben muss und negative Auswirkungen auf die oberhalb gelegene Eisenbahnbrücke sowie auf die unterhalb gelegenen Siedlungsausläufer von Sachau ausgeschlossen sein müssen. Hingegen sollte eine perspektivisch stärker bewegte Uferlinie im Bereich der angrenzend überwiegenden Waldbestände und Staudenfluren vertretbar sein (gebietsspezifischer weiterer Behandlungsgrundsatz):

Gebietsspezifischer weiterer Behandlungsgrundsatz für den Erhalt des LRT 3260

- Weitestgehender Verzicht auf die Gewässerunterhaltung, wo immer (in Hinsicht auf das Umfeld) möglich

7.1.4.4. LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Naturschutzfachliche Grundlagen

Hochstaudenfluren des LRT 6430 kommen u. a. an Gewässeruferrn, an Nutzungsgrenzen von Grünlandniederungen und an Waldinnen- und -außensäumen vor. Sie entwickeln sich auf nassen, feuchten oder zumindest frischen Plätzen mit meist eutrophen, seltener mesotrophen Standortsbedingungen.

Als natürlicher Lebensraum für feuchte Hochstaudenfluren kommen in Sachsen-Anhalt nur die Bereiche entlang von Bächen und Flüssen in Frage. Feuchte Waldsäume sowie Hochstaudenfluren in Grünlandniederungen und an Gräben sind hingegen kulturbedingt. Sukzession führt auf waldfähigen Standorten zum Aufkommen von Gehölzen; allerdings ist dieser Prozess aufgrund der Konkurrenzkraft der Hochstauden häufig langsam (JÄGER & STOLLE 2002).

Dementsprechend ist in dynamischen Auen ein Erhalt des LRT ohne Pflege möglich. In den übrigen Fällen kann einerseits eine Kontrolle aufkommender Gehölze sein; andererseits muss der LRT als typischer Saumbiotop vor dem restlosen Einbezug in regelmäßige Nutzungen geschützt werden. Bei einer Pflege an Gewässerrändern sind folgende Punkte zu beachten (vgl. JÄGER & STOLLE 2002):

- Mahd nicht vor Ende Juli, am günstigsten zwischen Ende August und November; optimalerweise mit räumlichem und zeitlichem Versatz; Abräumen des Mahdgutes
- Verzicht auf Schlegelhäcksler, günstig ist die Nutzung von Messerbalken
- Schonung wassernaher Bereiche
- Mahd gut ausgebildeter LRT-Bestände nur in mehrjährigen Abständen



Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 6430 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 6430 – BG 6430

Für alle Offenland-LRT:

- Kein Lagern sowie Auf- oder Ausbringen von Abwasser oder organischen oder organisch-mineralischen Düngemitteln mit Ausnahmen von Gülle, Jauche, Festmist von Huf- oder Klautentieren sowie Gärresten;
- Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln;
- Keine Anwendung von Schlegelmähwerken; außer zur Nachmahd von Weideresten oder von sonstigem Restaufwuchs nach mindestens jährlich einer Hauptnutzung in der Zeit vom 01. September bis 20. März;
- Keine aktive Nutzungsartenänderung oder Neuansaat;
- Keine Düngung über die Nährstoffabfuhr i. S. d. DüV hinaus, jedoch mit maximal 60 kg Stickstoff je Hektar je Jahr im Mittel der vom jeweiligen Betrieb im jeweiligen besonderen Schutzgebiet bewirtschafteten Grünlandfläche; freigestellt ist die Phosphor- sowie die Kaliumdüngung unterversorgter Flächen bis zur Versorgungsstufe C;
- Keine Nach- oder Einsaat;
- Keine Neuanlage von Kirrungen oder Salzlecken in Offenland-LRT.

Speziell für den LRT 6430:

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher lebensraumtypischer Strukturen und Standortbedingungen, insbesondere in Bezug auf eine hinreichende Wasser- und Nährstoffversorgung, die Erhaltung der Oberflächenmorphologie der LRT-Standorte sowie angrenzender Biotope (Gewässer bzw. Waldsäume);
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars;

Zusätzlich zu den Vorgaben der N2000-LVO LSA ist ein Pflegeschnitt in größeren Abständen zur Offenhaltung der Hochstaudenbestände erforderlich. Hierzu werden die nachfolgenden gebietsspezifischen weiteren Behandlungsgrundsätze empfohlen:

Gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des LRT 6430

- Pflegemahd alle 2–3 Jahre, nicht vor dem 15. August; Verwendung eines Messerbalken-Mähwerks; Abräumen des Mahdguts;
- stark durch *Rubus*-Sträucher beeinträchtigte Randbereiche sollten mehrmals jährlich gemäht werden;
- für die Randbereiche des südlich angrenzenden Ackers empfiehlt sich die Anlage eines Blühstreifens/Pufferstreifens.



7.1.4.5. LRT 7140 – Übergangs- und Schwingrasenmoore

Naturschutzfachliche Grundlagen

Ungeschädigte Zwischenmoore sind relativ stabile Lebensräume ohne stärkere Sukzession, für deren Existenz keine Pflege erforderlich ist. Bei denjenigen Schwingrasenmooren, welche im Zusammenhang mit historischen Landnutzungsformen (Anlage von Teichen oder Mühlenstauen) entstanden sind (Gewässerufer-Vermoorungen), ist selbstverständlich der Erhalt dieser Sekundärstandorte Voraussetzung ihrer Bewahrung. Insbesondere müssen die Moorstandorte gegen Verschlechterungen des Wasserhaushaltes und gegen Eutrophierung geschützt und abgeschirmt werden (JÄGER 2002).

Ein Auflaufen lockerer und schwachwüchsiger Moorgehölze ist möglich, welche in nasseren Phasen auch wieder zusammenbrechen können, wie aus einigen Mooregebieten bekannt ist. In Mooren mit gestörtem Wasser- und Nährstoffhaushalt kann es jedoch zu vermehrtem Gehölzaufwuchs kommen. Hier ist dann fallweise über Pflegemaßnahmen zu entscheiden.

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 7140 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 7140 – BG 7140

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher lebensraumtypischer Strukturen und Standortbedingungen, insbesondere in Bezug auf den Wasserhaushalt (hinreichende Wasserversorgung bzw. dauerhaft oberflächennahe Grundwasserstände), auf den Nährstoffhaushalt (nährstoffarme Standortbedingungen), auf die Bodenstruktur, das Lichtregime, die Oberflächenmorphologie sowie auf den Torfkörper und moorbildende Prozesse;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars, charakterisiert insbesondere durch Kryptogamen und weitere konkurrenzschwache Arten

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Kein Betreten von Moorflächen des LRT 7140

So zutreffend es ist, dass Wasserhaushalt und Nährstoffhaushalt die entscheidenden Faktoren sind, so wenig Greifbares bieten allerdings diese Behandlungsgrundsätze, um die festgestellten ungünstigen Erhaltungszustände zu verbessern. Folgendes wird zur Konkretisierung empfohlen:

Gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des LRT 7140

- Sicherstellung eines hohen Stauziels in den jeweiligen Teichen außerhalb der Zeiträume regulärer Trockenlegungen;



- Vermeidung jeglicher nicht natürlicher Nährstoffeinträge von außen in die Moorflächen sowie in die jeweiligen Teiche. Eintragspfade sind mittels hydrologischer Untersuchungen zu rekonstruieren.

Entwicklungsmaßnahmen: Die LRT-Entwicklungsfläche am Kleinen Lausiger Teich (BZF 21) dürfte ebenfalls von den an diesem Gewässer einzuhaltenden Behandlungsgrundsätzen profitieren. Darüber hinaus werden keine Entwicklungsmaßnahmen empfohlen.

7.1.4.6. LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [Stellario-Carpinetum]

Naturschutzfachliche Grundlagen

Als grundsätzliche ökologische Erfordernisse für Wald-LRT allgemein, deren Einhaltung Voraussetzung für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ist, werden genannt (LAU, o. J.):

- natürliche oder naturnahe, für den jeweiligen LRT typische Standortbedingungen in Bezug auf den Wasser- und Nährstoffhaushalt, auf das Bestandesinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand,
- ein lebensraumtypisches Arteninventar,
- ein hinreichend hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen,
- ein hinreichend hoher Anteil an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen),
- ein Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung,
- ein hinreichend hoher Anteil weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände.

Auf für Rotbuchen ungeeigneten, staufeuchten bis staunassen Standorten wird der Waldtyp der Gesellschaft Stellario-Carpinetum als Sukzessionsendstadium angesehen, wie dies auch die Karte der potentiellen natürlichen Vegetation für große Teile des PG angibt (vgl. Kap. 2.1.2.5). Allerdings kann auf Standorten, welche die Buche nicht so eindeutig ausschließen, die langfristige Dominanz der Eichen gegenüber der Buche nur durch forstliche Maßnahmen gesichert werden (BILLETOFT et al. 2002). Auch kann Wildverbiss eine ausreichende Naturverjüngung der Eiche verhindern, sodass die Kontinuität dieser Hauptbaumart durch das forstliche Waldmanagement gefördert werden muss.

Ein Erhalt des LRT ist unter Bedingungen naturschutzgerechter forstlicher Nutzung grundsätzlich möglich, wenn der Erhalt der natürlichen Boden- und Wasserverhältnisse, der oben genannten lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Altersklassenverteilung, Sonderstrukturen), der typischen Gehölzartenzusammensetzung und der Schutz vor Beeinträchtigungen sichergestellt werden. Dabei sollte innerhalb von Naturschutzgebieten (zumal bei Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand) der Schutz reich strukturierter und



störungsarmer Lebensräume in besonderem Maße Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung haben.

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 9160 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 9160 – BG 9160

Allgemein zur forstwirtschaftlichen Behandlung in FFH-Gebieten:

- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen;
- kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen;
- Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten;
- keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen;
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern;
- keine Holzernte und Holzrückung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August;
- kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln;
- keine Kalkung natürlich saurer Standorte
- Erhalt der LRT; kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen; kein Entzug von LRT-Flächen durch forstliche Maßnahmen;
- keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen;
- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFH-RL durch Holzpolterung;
- flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde; Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung.

Für Wald-LRT entsprechend den Vorgaben zu ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Standortbedingungen in Bezug auf den Wasserhaushalt (insbesondere für die hydro-morph geprägten LRT 9160, 91E0* und ggf. 9190 hinreichend hohe Wasserstände bzw.



regelmäßig stattfindende Überflutungsereignisse), auf das Bestandsinnenklima, auf den Nährstoffhaushalt (insbesondere für die LRT nährstoffärmerer Bodenverhältnisse: hier LRT 9190), auf das Bestandesinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand;

- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars; dazu gehört nach Kartieranleitung ein Anteil der Hauptgehölzarten von mind. 50 %;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen);
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines Mosaiks unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände

unter Anwendung folgender forstlicher Maßnahmen:

- Die Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze in den LRT 9160 darf nach mind. 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige unter Berücksichtigung des Anteils der bereits im Bestand vorhandenen Gehölze folgende Werte nicht überschreiten: 10 % nicht lebensraumtypische und 0 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand A, 20 % nicht lebensraumtypische und davon maximal 5 % neophytische Gehölze im Erhaltungszustand B und C; die Beimischung darf maximal gruppenweise in einer flächigen Ausdehnung von 20 m x 20 m erfolgen;
- Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung; Kahlhiebflächen dürfen in den LRT 9160, 9190 und 91E0* nicht größer als 0,5 ha sein; zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten kann für die Etablierung von Lichtbaumarten in entsprechenden Wald-LRT die Kahlhiebfläche nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige in begründeten Fällen bis zu 1 ha betragen;
- Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m;
- keine Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde);
- Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von lebensraumtypischen Pionier- und Weichholzarten;
- Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes



Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen: Hiebsflächengröße: Abweichend von den Behandlungsgrundsätzen nach N2000-LVO LSA sollte aufgrund der geringen Größe der beiden Bestände (1034 und 1035: jeweils grob 1 ha) auf flächige Nutzung verzichtet werden bzw. Hiebsflächen nicht größer als 0,25 ha ausgelegt sein (Femel).

Neophyten: Zusätzlich zu den genannten Behandlungsgrundsätzen sollten in beiden LRT-Flächen (BZF 1034 und 1035: jeweils EHZ C) Maßnahmen gegen neophytische Gehölze (Späte Traubenkirsche, Robinie) und Stauden (Japanischer Staudenknöterich, nur BZF 1035) ergriffen werden.

Das Vorkommen von Neophyten schlägt sich bei der Bewertung im Hauptkriterium „Beeinträchtigungen“ nieder, Vorkommen neophytischer Gehölze zusätzlich auch im Hauptkriterium „Arteninventar“. Alle genannten Arten tendieren zu weiterer Ausbreitung. Maßnahmen sind daher als Erhaltungsmaßnahmen (Wiederherstellung) aufzufassen

Maßnahmen gegen Robinie (Entnahme nach vorherigem Teilringeln) und Staudenknöterich (frequente Mahd über mehrere Jahre) sind möglich, obwohl sie aufwendig sind; die notwendigen Nachpflegen sind unbedingt sicherzustellen (NEOBIOTA.BFN.DE). Die Späte Traubenkirsche ist dort, wo sie vorkommt, häufig bereits verbreitet in der Strauchschicht der Bestände und sollte vor allem in weiterer Ausbreitung eingedämmt werden; dazu sollte vor allem der Bestand geschlossen bleiben und eine Lichtstellung der Pflanzen vermieden werden. In kleinem Umfang ist eine einzelpflanzenselektive Herbizidanwendung möglich. Etwaige Konflikte zwischen der Traubenkirscheneindämmung und der Entnahme von Robinie sollten vor Ort durch Einzelfallabwägung unter Hinzuziehung forstlichen Sachverständes entschieden werden. Die Robinie ist allgemein entlang der L129 verbreitet und sollte, auch außerhalb von LRT, mittelfristig entnommen und ersetzt werden.

Entwicklungsmaßnahmen: In der Entwicklungsfläche 1016 stellt Waldkiefer im Altbestand zurzeit noch die Hauptbaumart dar. Mit Hiebsreife der Kiefern besteht mittelfristig die Möglichkeit des Umbaus zum Zieltyp Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald. Dabei ist Stieleiche zu fördern, die in geringem Umfang vorhandene Roteiche zu entnehmen und lebensraumtypische Nebengehölze wie Hasel sind zu erhalten.

7.1.4.7. LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Naturschutzfachliche Grundlagen

Als grundsätzliche ökologische Erfordernisse für Wald-LRT allgemein, deren Einhaltung Voraussetzung für die Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes ist, werden genannt (LAU, o. J.):

- natürliche oder naturnahe, für den jeweiligen LRT typische Standortbedingungen in Bezug auf den Wasser- und Nährstoffhaushalt, auf das Bestandesinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand,
- ein lebensraumtypisches Arteninventar,
- ein hinreichend hoher Anteil an Alt- und Biotopbäumen,



- ein hinreichend hoher Anteil an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen),
- ein Mosaik unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung,
- ein hinreichend hoher Anteil weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände.

Eichenwälder der zum LRT gehörigen Gesellschaften werden für saure Sandstandorte als Klimaxvegetation beschrieben (BILLETOFT et al. 2002a), sind jedoch für das PG in der Karte der potentiellen natürlichen Vegetation nicht verzeichnet (vgl. Kap. 2.1.2.5). Vorkommen auf kleinräumigen armen und sandigen, möglicherweise innerhalb der Niederung erhöht liegenden Standorten sind jedoch möglich. Naturräumlich werden dem LRT die Sandstandorte der Dübener Heide häufig durch Konkurrenz der hier verbreiteten bodensauren Buchenwaldgesellschaften streitig gemacht, sofern die Eichendominanz nicht forstlich unterstützt wird. Auch kann Wildverbiss eine ausreichende Naturverjüngung der Eiche verhindern, sodass die Kontinuität dieser Hauptbaumart durch das forstliche Management gefördert werden muss.

Ein Erhalt des LRT ist unter Bedingungen naturschutzgerechter forstlicher Nutzung grundsätzlich möglich, wenn der Erhalt der natürlichen Boden- und Wasserverhältnisse, der oben genannten lebensraumtypischen Habitatstrukturen (Altersklassenverteilung, Sonderstrukturen), der typischen Gehölzartenzusammensetzung und der Schutz vor Beeinträchtigungen sichergestellt werden. Dabei sollte innerhalb von NSG (zumal bei Waldflächen im Eigentum der öffentlichen Hand) der Schutz reich strukturierter und störungsarmer Lebensräume in besonderem Maße Vorrang vor der wirtschaftlichen Nutzung haben.

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 9190 sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 9190 – BG 9190

Allgemein zur forstwirtschaftlichen Behandlung in FFH-Gebieten:

- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen;
- kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen;
- Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten;



- keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen;
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern;
- keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August;
- kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln;
- keine Kalkung natürlich saurer Standorte
- Erhalt der LRT; kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen; kein Entzug von LRT-Flächen durch forstliche Maßnahmen;
- keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen;
- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFH-RL durch Holzpolterung;
- flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde; Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung.

Für Wald-LRT entsprechend den Vorgaben zu ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Standortbedingungen in Bezug auf den Wasserhaushalt (insbesondere für die hydro-morph geprägten LRT 9160, 91E0* und ggf. 9190 hinreichend hohe Wasserstände bzw. regelmäßig stattfindende Überflutungsereignisse), auf das Bestandsinnenklima, auf den Nährstoffhaushalt (insbesondere für die LRT nährstoffärmerer Bodenverhältnisse: hier LRT 9190), auf das Bestandesinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars; dazu gehört nach Kartieranleitung ein Anteil der Hauptgehölzarten von mind. 50 %;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen);
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines Mosaiks unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände

unter Anwendung folgender forstlicher Maßnahmen:

- Keine Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze;



- Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. femelweise Nutzung; Kahlhieblflächen dürfen in den LRT 9160, 9190 und 91E0* nicht größer als 0,5 ha sein; zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten kann für die Etablierung von Lichtbaumarten in entsprechenden Wald-LRT die Kahlhieblfläche nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige in begründeten Fällen bis zu 1 ha betragen;
- Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m;
- keine Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde);
- Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von lebensraumtypischen Pionier- und Weichholzarten;
- Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes

Anzunehmen ist, dass in zahlreichen Beständen des LRT 9190 ein bislang geringer Anteil neophytischer Gehölze (Roteiche, Robinie, Späte Traubenkirsche) besteht. Gemäß Kartieranleitung ist dieser Anteil unter 5 % zu halten (Schwelle für eine b-Ausprägung des Unterkriteriums). Diese Vorgabe ist durch die LVO nicht hinreichend explizit wiedergegeben und wird daher über den nachfolgenden weiteren Behandlungsgrundsatz ergänzt. Näheres zum Umgang mit neophytischen Gehölzen siehe Kap. 7.1.4.6.

Gebietsspezifischer weiterer Behandlungsgrundsatz für den Erhalt des LRT 9190

- Erhalt der Freiheit von neophytischen Gehölzen; wo diese vorhanden sind, Haltung unter einem Anteil von 5 % bzw. aktive Absenkung unter diese Schwelle

Entwicklungsmaßnahmen: Als Besonderheit sind die erfassten Bestände des LRT 9190 im PG überwiegend sehr klein und oft wenig mehr als Baumgruppen oder -reihen im Bestandeszusammenhang mit anderen Waldtypen, dafür aber meist reich an wertvollem starkem bis sehr starkem Altholz (häufig, besonders aber die BZF 1001, 1024, 1038 [am Neuen Teich] und 1048 [Ausreißer-Teich]). Dies sollte als gebietsspezifisches Charakteristikum des LRT erhalten werden. Mit Ausnahme der kleinen Bestände am Neuen Teich und der Baumreihe am Ausreißer-Teich sind alle LRT-Flächen in Landesbesitz. Eichen-Altholz sollte in den Beständen 1001, 1007, 1009, 1013, 1018, 1022, 1024 und 1027 entwickelnd mindestens in einem einer a-Bewertung entsprechenden Anteil erhalten bzw. angereichert werden (zumindest in Flächen in öffentlichem Eigentum sollte dies umsetzbar sein). – Für kleinere, altholzinselhafte Bestände (reihen- oder gruppenartige Pflanzungen; hier konkret empfohlen: BZF 1038 und 1048) ist ein völliger forstlicher Nutzungsverzicht wünschenswert (gesetzliche Regelungen zur Personensicherheit bleiben unberührt). Ergänzend sei nochmals darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behandlungsgrundsätze



zur Erhaltung die Kontinuität dieser Bestände durch rechtzeitiges Nachpflanzen künftiger Altbäume sichergestellt werden muss.

Für die Entwicklungsfläche BZF 1004 dokumentiert der Kartierer 2018 einen Moorbirken-Kiefernbestand mit deutlicher Verjüngung der Stieleiche. Angesichts der Verjüngung und der begrenzten Alterserwartung bei Birken wird hier offenbar eine natürliche Entwicklung hin zum LRT 9190 erwartet. Dementsprechend wird hier ein Nutzungsverzicht und Zulassen der Sukzession als Entwicklungsmaßnahme vorgeschlagen.

7.1.4.8. LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Auenwälder des LRT 91E0* sind auf nassen bis wechsellassen oder auch kleinflächig überfluteten bachnahen Standorten als natürliche Klimaxgesellschaften anzusehen; Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder werden (im Wechsel mit Erlenbruchwald und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald) im nahezu gesamten Nordteil des PG als potenzielle natürliche Vegetation verzeichnet (vgl. Kap. 2.1.2.5). Über ihre Relevanz als Lebensraum für Tiere, Pflanzen und andere Organismen hinaus haben sie eine große Bedeutung für den Wasserhaushalt und den Grundwasser- sowie Hochwasserschutz. Die forstliche Nutzung dieser sensiblen gesetzlich geschützten Biotope ist in den letzten Jahrzehnten zurückgegangen. Früher erfolgte z. T. auch eine Niederwaldnutzung. Eine Holznutzung ist auf die Sicherung der Schutzfunktion des LRT für den Wasserhaushalt und das Grund- und Hochwasser auszurichten (vgl. BILLETTOFT et al. 2002b).

Dieser Wald-LRT ist als natürliche Klimaxgesellschaft im Grundsatz nicht pflegebedürftig. Erforderlich ist hingegen die Vermeidung bzw. Behebung von Beeinträchtigungen, insbesondere bedingt durch Veränderungen des Wasserhaushalts (Veränderungen der auebildenden Fließgewässer, flächige Entwässerungen). Hier können dementsprechend auch Fließgewässerrenaturierungen angezeigt sein.

Maßnahmen in Bezug auf Erhalt oder Herstellung eines günstigen Erhaltungszustandes können je nach Ausgangszustand u. a. sein:

- Erhalt des typischen Wasserregimes oder (erforderlichenfalls) Wiederherstellung der natürlichen Fließgewässer- und Hochwasserdynamik
- weitgehender oder vollständiger Nutzungsverzicht oder (wenn nicht umsetzbar) Nutzungseinschränkung (z. B. Einzelstammnutzung, Verlängerung der Umtriebszeiten, Erhöhung des Zieldurchmessers)
- Erhöhung des Anteils lebensraumtypischer Gehölzarten
- Erhalt und Förderung von Alt- und Biotopbäumen sowie von stehendem und liegendem Totholz
- schonende Holzernte und -bringung (in Frostphasen)
- Verringerung von beeinträchtigenden Randeinflüssen



Im PG befindet sich der LRT sehr überwiegend in einem guten Erhaltungszustand und ist lebensraumtypisch strukturiert. Die natürliche Verjüngung der lebensraumtypischen Gehölzarten, v. a. der Schwarzerle, ist in allen Beständen unproblematisch. In den meisten Beständen reicht die Altersspreizung bis in die Reifephase, besonders in den langjährig als NSG geschützten Bereichen rund um die Lausiger Teiche. Relevante Abwertungen gab es höchstens durch Störzeiger wie Kleinblütiges Springkraut (*Impatiens parviflora*) oder Brombeerdominanz; die Fläche 1043 wird als vom Rande her eutrophiert beschrieben, mit bemerkenswertem Anteil von Schwarzem Holunder in der Strauchschicht. Die Bestände werden 2018 vom Kartierer zwar als witterungsbedingt zu trocken, jedoch in Bezug auf den strukturellen Zustand des Wasserhaushalts überwiegend als unbeeinträchtigt (in zwei Fällen gering beeinträchtigt) beschrieben.

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des LRT 91E0* sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des LRT 91E0* – BG 91E0*

Allgemein zur forstwirtschaftlichen Behandlung in FFH-Gebieten:

- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen;
- kein flächiges Befahren; Anlage von Rückegassen unter Beachtung der örtlichen ökologischen Gegebenheiten, insbesondere unter Aussparung bzw. Berücksichtigung wichtiger Habitatstrukturen;
- Anwendung geeigneter Waldbewirtschaftungsmaßnahmen, welche Bodenschäden auf ein Mindestmaß reduzieren; der Einsatz der Technik ist auf die Erfordernisse des Waldes auszurichten; dabei sind die Bodenstrukturen und der Bestand weitgehend zu schonen und die Standort- und Witterungsverhältnisse zu beachten;
- keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen;
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern;
- keine Holzernte und Holzurückung in der Zeit vom 15. März bis zum 31. August;
- kein flächiges Ausbringen von Düngemitteln;
- keine Kalkung natürlich saurer Standorte
- Erhalt der LRT; kein Entzug von LRT-Flächen durch Bewirtschaftung von Nicht-LRT-Flächen; kein Entzug von LRT-Flächen durch forstliche Maßnahmen;
- keine Neuanlage oder Ausbau von Wirtschaftswegen unter Inanspruchnahme von LRT-Flächen;



- keine Beeinträchtigung von LRT oder Habitaten der Arten gemäß Anhang II FFH-RL durch Holzpolterung;
- flächige Bodenbearbeitung zur Bestandesbegründung nur nach Erlaubnis bzw. Einvernehmensherstellung durch die/mit der zuständigen Naturschutzbehörde; Verjüngungsmaßnahmen möglichst ohne Bodenbearbeitung.

Für Wald-LRT entsprechend den Vorgaben zu ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen:

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, lebensraumtypischer Standortbedingungen in Bezug auf den Wasserhaushalt (insbesondere für die hydro-morph geprägten LRT 9160, 91E0* und ggf. 9190 hinreichend hohe Wasserstände bzw. regelmäßig stattfindende Überflutungsereignisse), auf das Bestandsinnenklima, auf den Nährstoffhaushalt (insbesondere für die LRT nährstoffärmerer Bodenverhältnisse: hier LRT 9190), auf das Bestandesinnenklima, auf das Lichtregime und auf den Humuszustand;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines lebensraumtypischen Arteninventars; dazu gehört nach Kartieranleitung ein Anteil der Hauptgehölzarten von mind. 50 %;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen);
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines Mosaiks unterschiedlicher Waldentwicklungsphasen mit einem hinreichend hohen Anteil von Reife- und Zerfallsphase sowie Naturverjüngung;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils weitgehend störungsfreier oder störungsarmer Bestände

unter Anwendung folgender forstlicher Maßnahmen:

- Keine Beimischung nicht lebensraumtypischer oder neophytischer Gehölze;
- Erhaltung oder Herstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen durch Abkehr von schlagweisen Endnutzungsverfahren und Umstellung auf Einzelbaum- bzw. feldweise Nutzung; Kahlhiebflächen dürfen in den LRT 9160, 9190 und 91E0* nicht größer als 0,5 ha sein; zum Erhalt lebensraumtypischer Hauptbaumarten kann für die Etablierung von Lichtbaumarten in entsprechenden Wald-LRT die Kahlhiebfläche nach mindestens 1 Monat zuvor erfolgter Anzeige in begründeten Fällen bis zu 1 ha betragen;
- Nutzung von Rückegassen zur Holzernte in Wald-LRT mit einem mittleren Brusthöhendurchmesser (BHD) über 35 cm in einem Abstand von mindestens 40 m bzw. bei einem BHD unter 35 cm in einem Abstand von mindestens 20 m;
- keine Ganzbaum- und Vollbaumnutzung unterhalb der Derbholzgrenze (7 cm ohne Rinde);



- Vorrang der natürlichen vor künstlicher Verjüngung unter Duldung von lebensraumtypischen Pionier- und Weichholzarten;
- Erhaltung bzw. Förderung lebensraumtypischer Gehölze

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage der N2000-LVO LSA für das FFH-Gebiet 132:

- Nur einzelstammweise Nutzung, zeitlich gestaffelt und vorrangig zur Förderung der standorttypischen Gehölzzusammensetzung, in isolierten Beständen des LRT 91E0* mit einer Gesamtfläche kleiner 1 ha¹⁰;
- Erhaltung eines für die LRT 9160, 9190 und 91E0* typischen Wasserregimes

Flächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen: In der LRT-Fläche BZF 1045 am Bienenteich befindet sich ein kleineres Vorkommen des Japanischen Staudenknöterichs. Dieses sollte sorgfältig entfernt werden (mindestens achtmal jährliche Mahd über mehrere Jahre, sorgfältige Entfernung aller Schnittfragmente).

Zwei der zehn LRT-Bestände befinden sich in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Im Bestand BZF 1039 beruht dieser auf einer untypischen Dominanz von Brombeere, die sich in beiden Hauptkriterien „Arteninventar“ und „Beeinträchtigungen“ niederschlägt. Es wird hier jedoch aktuell keine sinnvolle Möglichkeit für eine Wiederherstellungsmaßnahme zur Überführung in einen günstigen Erhaltungszustand gesehen.

Auch in BZF 1043 ist eine untypische Dominanz, hier von Schwarzem Holunder, dokumentiert, welche auf eutrophierende Einflüsse und evtl. eine vormalige Waldbeweidung mit Störung und Nährstoffeintrag zurückgeführt wird. Nährstoffeinträge aus dem Bereich der angrenzenden Rinderweide sind zu unterbinden; eine Waldbeweidung ist nicht zulässig und muss unterbleiben.

Entwicklungsmaßnahmen auf LRT-Flächen: Für die LRT-Bestände innerhalb des NSG (= Landeseigentum) sollte eine forstwirtschaftliche Nutzung unterbleiben; ausgenommen sind naturschutzfachlich motivierte Pflegemaßnahmen. Es handelt sich ausschließlich um kleine Bestände < 0,5 ha (BZF 1003, 1011, 1019 und 1050).

¹⁰ Diese Vorgabe betrifft im Plangebiet alle Bestände des LRT 91E0* außer BZF 1030 und 1040.



7.1.5. Maßnahmen für FFH-Anhang-II-Arten

7.1.5.1. Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Die Große Moosjungfer ist in Sachsen-Anhalt zwischenzeitlich relativ weit verbreitet, MÜLLER et al. (2018) stufen die Art als „mäßig häufig“ in Sachsen-Anhalt ein. In der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalts wurde die Große Moosjungfer als gefährdet (RL 3) eingestuft (MAMMEN et al. 2020).

Die Große Moosjungfer bevorzugt fischfreie Gewässer, da ihre Larven von Fischen gefressen werden. Nur unter bestimmten Bedingungen (üppige Wasserpflanzenbestände und strukturreiche Röhrlichtzonen, ggf. strukturell abgetrennte Gewässerteile) ist eine Koexistenz mit einem geringen, natürlichen Fischbestand möglich. Durch Fischbesatz ehemals fischfreier Gewässer oder eine Nutzungsintensivierung von Teichen und Angelgewässern können Habitate der Großen Moosjungfer verloren gehen. Weitere Gefährdungsfaktoren für die Art sind Wassermangel und Trockenfallen von Gewässern (z. B. fehlende Instandsetzung von Kleinteichen) oder die Sukzession und Verlandung von Reproduktionsgewässern.

In den Bachtälern der Dübener Heide haben auch Biber-Staugewässer ein hohes Besiedlungspotenzial für *Leucorrhinia pectoralis*. Oft ist die langfristige Erhaltung solcher Gewässer jedoch durch Konflikte mit land- und forstwirtschaftlichen Flächennutzern gefährdet (HUTH 2016).

Maßnahmen

Im Jahr 2020 wurde die Große Moosjungfer an den nordwestlichen und westlichen Uferzonen des Kleinen Lausiger Teiches sowie mit einem Einzelexemplar am Ausreißer-Teich nachgewiesen. Ein sicherer Reproduktionsnachweis liegt zwar für das Gebiet noch nicht vor, die Präsenz eines Weibchens lässt aber eine Bodenständigkeit im Gebiet stark vermuten.

Der Erhalt der Großen Moosjungfer kann im PG über einige Behandlungsgrundsätze sichergestellt werden. Die wichtigste Rolle spielt hierbei die Sicherung hoher Wasserstände am Kleinen Lausiger Teich, um die wertgebenden, teils vermoorten westlichen und nordwestlichen Verlandungsbereiche zu erhalten. Diesen kommt aufgrund der partiellen Abtrennung vom eigentlichen Teichkörper eine entscheidende Habitatfunktion zu.

Behandlungsgrundsätze: Da die Nachweise neu für das Gebiet sind, fand die Art in der Landesverordnung noch keine gebietsspezifische Berücksichtigung. Aus der N2000-LVO LSA ergeben sich die folgenden Behandlungsgrundsätze:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt der Großen Moosjungfer

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhalt oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Habitate mit artspezifisch geeignet ausgeprägten Gewässer- und Uferstrukturen (schadstofffreie, höchstens



mesotrophe, mäßig fließende, im Fall der Großen Moosjungfer oligotrophe, stehende, moorige bis anmoorige Gewässer einschließlich gut ausgeprägter Ufer- und Gewässervegetation in Verbindung mit vegetationsfreien Wasserflächen)

Vorgaben zur Fischerei und Aquakultur, §§ 11 u. 12:

- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation; freigestellt ist:
 - das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der N2000-LVO existierten,
 - das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige
- Kein Einsatz von Düngemitteln; freigestellt ist die Düngung mit Festmist sowie die Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen
- Einsatz von Bioziden nur auf tierärztliche Anordnung und unter unverzüglicher nachträglicher Anzeige an die UNB
- Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst;
- kein Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage:

- Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis durch die UNB;
- im LRT 3130 [hier zutreffend] nur extensive Teichbewirtschaftung sowie Einsatz von Branntkalk nur nach Erlaubnis der UNB

Darüber hinaus werden zum Erhalt der Großen Moosjungfer folgende weitere Behandlungsgrundsätze formuliert:

Gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze für den Erhalt der Großen Moosjungfer

- Sicherung einer hinreichenden Wasserführung der Teiche, d. h. ein Ausschluss jeglicher entwässernder Maßnahmen und Eingriffe (auch bezogen auf das weitere Einzugsgebiet und angrenzende Waldflächen);
- i. d. R. sofortige Wiederbespannung des Kleinen Lausiger Teiches und des Ausreißer-Teiches nach dem Ablassen bzw. Trockenlegung nur zum Biotop-Erhalt in mehrjährigen Abständen;
- Erhalt bzw. gezielte Entwicklung einer reichen, aber gut durchlichteten Röhricht-, Submers- und Schwimmblattvegetation sowie von gut besonnten Flachwasserzonen und vermoorten Randbereichen in den Teichen des PG, außerdem langfristiger Erhalt freier Wasserkörper, im Bedarfsfall mittels Teilentlandungen bzw. Teilentschlammungen;
- Gewährleistung einer störungsarmen Entwicklung der Gewässer im FFH-Gebiet;



- keine Aufforstungen direkt am Gewässerrand sowie keine Pflanzung von Gehölzen unmittelbar an den Ufern der Gewässer zum Erhalt möglichst gut besonnener Reproduktionsgewässer und Verhinderung zu starker Verlandung durch Laubeintrag;
- Vermeidung von Stoffeinträgen jeglicher Art, wie Düngemittel, Biozide, Futtermittel etc., in die Gewässer, z. B. über die Zuflüsse;
- Erhaltung und Entwicklung extensiv bzw. nicht genutzter Waldlebensräume im direkten Umfeld der besiedelten Gewässer.

7.1.5.2. Breitrand (*Dytiscus latissimus*) und Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (*Graphoderus bilineatus*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Breitrand besiedelt große (≥ 1 ha), ständig wasserführende Seen und Teiche (KLAUSNITZER 1984) mit dichtem Pflanzenwuchs und Flachwasserzonen. Die Wassertiefe der Gewässer mit einer relativ guten Wasserqualität sollte großflächig mindestens einen Meter betragen, wobei besonnten Uferabschnitten eine gewisse Bedeutung zuzukommen scheint. Nach BLUNCK (1923) werden im Frühjahr die 7–8 mm langen Eier wahrscheinlich in noch lebende Blätter von Wasserpflanzen abgelegt. Wenige Wochen später schlüpfen die Larven, die zur Verpuppung an Land gehen. Hier verbleiben sie in einer Erdhöhle unter Moos oder Hölzern. Die Puppenruhe nimmt etwa zwei Wochen in Anspruch. Als Nahrung bevorzugt der Breitrand Insekten, Aas und kranke Fische.

Die Art gilt europaweit als stark gefährdet, wobei in der Eutrophierung, dem hohen Fisch- und Entenbesatz sowie auch in der Verschattung der Gewässer Ursachen des Rückganges gesehen werden. Nach Auffassung einiger Autoren ist er mit einer durch klimatische Veränderungen hervorgerufenen Verschiebung der Arealgrenzen im Zusammenhang zu sehen. Der Schutz des Breitrands ist nur über die Erhaltung seiner Lebensräume möglich (MALCHAU & SCHORNACK 2001).

Hinsichtlich der Biologie und Ökologie des **Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers** gibt es Kenntnislücken. Große, ständig wasserführende Seen und Teiche mit Pflanzenwuchs (GALEWSKI 1971) werden bevorzugt besiedelt. Die ca. 2 mm langen Eier werden oberhalb des Wassers in Pflanzen abgelegt.

Die Ursachen der Bestandsrückgänge lassen sich nur schwer präzisieren. Die zunehmende Gewässereutrophierung scheint sich negativ auf die Bestände auszuwirken. Möglicherweise haben aber auch hohe Populationsdichten von Prädatoren Einfluss. Die Erhaltung potenzieller Brutgewässer sollte im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Bestandssicherung stehen (MALCHAU & SCHORNACK 2001a).

Maßnahmen

Eine vollständige gutachterliche Einschätzung mit Habitatabgrenzung und -bewertung war aufgrund der übernommenen Funddaten für die beiden Arten nicht möglich. Es ist aber davon auszugehen, dass die Erhaltung der Vorkommen durch den Schutz der Habitate im



Rahmen der skizzierten Maßnahmen, insbesondere zugunsten der Stillgewässer-LRT, hinreichend erfolgen kann.

Der Breitrand ist in der N2000-LVO LSA nicht erwähnt. Zum Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfer werden folgende Vorgaben gemacht:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des Schmalbindigen Breitflügel-Tauchkäfers

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, höchstens mesotropher, schadstofffreier, fischfreier bzw. -armer Habitatgewässer mit artspezifisch geeignet ausgeprägten Gewässer-, Ufer- und Vegetationsstrukturen

Darüber hinaus greifen an den Lausiger Teichen und am Ausreißer-Teich die Behandlungsgrundsätze für die LRT 3130 und 3150.

7.1.5.3. Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Kammmolch ist in Sachsen-Anhalt weit verbreitet, lässt aber in vielen Landesteilen ein sehr weiltückiges Verbreitungsbild erkennen. Nachweise liegen aus 78 gemeldeten FFH-Gebieten vor, die Mehrzahl der Vorkommen (ca. 66 %) liegt jedoch außerhalb der FFH-Gebietskulisse. Der Gesamt-Erhaltungszustand wurde für den Kammmolch in Sachsen-Anhalt sowohl in der kontinentalen als auch in der atlantischen Region zuletzt als ungünstig/ unzureichend (U1) eingeschätzt. Die Ursachen für Gefährdung und Rückgang der Art sind vielfältig, eine bedeutende Rolle spielen hierbei:

- Verlust primärer Habitate (z. B. Verlust von Überflutungsflächen und Grundwasserabsenkungen),
- Verlust sekundärer Lebensräume durch Sukzession und Verlandung von Kleingewässern, Rekultivierung von Abbauf Flächen, wie Kiesgruben und Tagebaue,
- Fischereiliche Nutzung, Angelnutzung und Fischbesatz ehemals fischfreier Kleingewässer und Teiche,
- Stoffeinträge und Gewässerverunreinigungen durch Biozide, Düngemittel und damit einhergehende beschleunigte Sukzession, Beschattung und Verlandung,
- Zerschneidung der Teillebensräume und Wanderkorridore sowie Verluste wandernder Tiere durch Straßenverkehr.

Auch für Sachsen-Anhalt ist ein strenger Gebietsschutz bzw. die Sicherung aller vorhandenen größeren zusammenhängenden Vorkommen (Metapopulationen; potenzielle Ausbreitungszentren) von vordergründiger Bedeutung (GROSSE et al. 2015).

Maßnahmen



Im Jahr 2020 konnte der Kammolch nicht im FFH-Gebiet 132 nachgewiesen werden, was in erster Linie der extremen Trockenheit der Jahre 2018–2020 geschuldet sein dürfte. Die für den Kammolch essenziellen fischfreien Kleingewässer und Waldtümpel lagen im Jahr 2020 aufgrund von Wassermangel weitestgehend trocken. Diese kleineren Waldtümpel und ein temporäres Gewässer nordwestlich des Ausreißerteiches stellten in der Vergangenheit die wesentlichen Habitate des Kammolches im PG dar.

Dementsprechend ist in diesen Bereichen bei günstigeren Wasserständen mit Wiederfinden des Kammolches zu rechnen. Dem akuten Wassermangel kann im Fall der Waldtümpel kaum mit aktiven Maßnahmen begegnet werden. Ein hoher Einstau der Lausiger Teiche und des Ausreißerteiches dürfte jedoch – eine ausreichende Wasserzufuhr vorausgesetzt – auch die Kleingewässer begünstigen und ein schnelles Austrocknen verhindern.

Behandlungsgrundsätze: Der Erhalt des Kammolches kann im PG über einige Behandlungsgrundsätze sichergestellt werden, welche z. T. bereits in der N2000-LVO LSA aufgeführt sind:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt des Kammolchs

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher, nicht hypertropher, schadstofffreier, fischfreier bzw. -armer Habitatgewässer mit artspezifisch geeignet ausgeprägten Gewässer-, Ufer- und Vegetationsstrukturen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung von störungsarmen Wanderkorridoren zwischen den Teillebensräumen, geeigneten Winterquartieren im Umfeld der Reproduktionsgewässer sowie nicht bzw. extensiv genutzten Landlebensräumen

FFH-Gebietsweites Meliorationsverbot, § 6 (2):

- Keine Beeinträchtigung des Wasserhaushaltes, insbesondere durch Handlungen, welche eine Wasserstandssenkung oder -anhebung, eine Entwässerung, einen verstärkten Abfluss oder Anstau des Oberflächenwassers, eine zusätzliche Absenkung oder einen zusätzlichen Anstau des Grundwassers zur Folge haben können

Vorgaben zur Fischerei und Aquakultur, §§ 11 u. 12:

- Fischereiliche Nutzung nur in zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der N2000-LVO LSA bestehenden Pacht- oder Eigentumsgewässern; ansonsten nur auf Erlaubnis
- Erhalt des Uferbewuchses, insbesondere der Gehölze, Röhrichtbestände und Hochstaudenfluren sowie von Wasser- und Schwimmblattvegetation; freigestellt ist:

das Freihalten von Schneisen im Röhricht, die bereits vor Inkrafttreten der N2000-LVO LSA existierten,

das Anlegen von Schneisen im Uferbewuchs, sofern keine freien Abschnitte zur Verfügung stehen, nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige



- Kein Einsatz von Düngemitteln; freigestellt ist die Düngung mit Festmist sowie die Gründüngung zur Vorbereitung von K1-Teichen
- Einsatz von Bioziden nur auf tierärztliche Anordnung und unter unverzüglicher nachträglicher Anzeige an die UNB
- Desinfektionskalkungen mit Branntkalk von mehr als 1.000 kg/ha nur nach mindestens 2 Wochen zuvor erfolgter Anzeige i. S. d. § 18 Absatz 1 und nur früh im Jahr direkt nach Eisaufbruch oder im Spätherbst;
- kein Ausbringen von Branntkalk in Röhrichten

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage:

- Besatzmaßnahmen in Standgewässern nur nach Erlaubnis durch die UNB;
- im LRT 3130 [hier zutreffend] nur extensive Teichbewirtschaftung sowie Einsatz von Branntkalk nur nach Erlaubnis der UNB

Darüber hinaus werden zum Erhalt des Kammmolches gebietsspezifisch folgende weitere Behandlungsgrundsätze formuliert:

Gebietsspezifische weitere Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des Kammmolchs

- Sicherung einer hinreichenden Wasserführung bzw. eines ausreichenden Grundwasserstandes (hoher Einstau der Lausiger Teiche und des Ausreißer-Teiches [außerhalb regulärer Trockenlegungen]);
- kein Fischbesatz in nachgewiesenen und potenziellen Laichgewässern mit Ausnahme derjenigen, in welchen die extensive teichwirtschaftliche Nutzung aktuell freigestellt ist;
- Erhalt oder Wiederherstellung offener Wasserflächen durch turnusmäßige Entlandungs- und/oder Entschlammungsmaßnahmen (nach Bedarf);
- keine Aufforstungen direkt am Gewässerrand oder Pflanzung von Gehölzen am Ufer zum Erhalt einer zumindest anteilig besonnten Wasseroberfläche und Verhinderung zu starker Verlandung durch Laubeintrag;
- Erhalt extensiv genutzter Landlebensräume um die besiedelten Laichgewässer; keine Umwandlung von Laubwald in Nadelholzforsten, keine Einbringung neophytischer Gehölze;
- keine Ausbringung von Dünger oder Pestiziden in den Habitaten der Art (Verhinderung von Hypertrophierung und Faulschlamm Bildung, Verpilzung und Schädigung des Laichs oder der Larven);
- kein Aus- oder Neubau von Fahrwegen in den Habitatflächen.

Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahme: Die Waldtümpel zwischen den beiden Lausiger Teichen (Habitat-ID 001) sollten in mehrjährigen Abständen bzw. im Bedarfsfall von sehr stark beschattenden Bäumen und Sträuchern freigestellt werden. Eine partielle Entschlammung und Vertiefung der 2020 weitgehend trocken liegenden Tümpel ist ebenfalls anzuraten. – Die an sich gut strukturierte (B) Habitatfläche mit dem Kleinen Lausiger Teich befindet sich aufgrund einer ungünstigen Bewertung der Population (C) und starker



Beeinträchtigungen (C) insgesamt in einem C-Erhaltungszustand. Aus diesem Grund ist die beschriebene habitataufwertende Maßnahme als Erhaltungsmaßnahme (Wiederherstellung) anzusehen, wenngleich die zentralen Beeinträchtigungen Wassermangel und Zerschneidung durch die Landstraße hierdurch nicht gemildert werden können.

Entwicklungsmaßnahme: Der Bienenteich bei Sachau wurde aufgrund der nicht vorhandenen Nutzung und des guten Entwicklungspotentials als Habitat-Entwicklungsfläche (Habitat-ID 003) ausgewiesen. Der Teich ist allerdings stark verschlammt mit erheblicher Faulschlammauflage. Diese Verschlammung sollte durch eine maschinell-mechanische (Teil-)Entschlammung entnommen werden. In den Folgejahren sollen im Mehrjahresturnus mehrwöchige Trockenlegungsphasen, wie sie auch für den LRT 3150 vorgesehen sind, eingelegt werden.

7.1.5.4. Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Erhebliche Gefahren für diese störungsempfindliche Fledermausart der Wälder gehen von Verlust oder negativen Veränderungen der Sommer- und Winterquartiere aus. Dazu gehört etwa die Verringerung oder Verschlechterung des Bestands an Baumhöhlen- oder Rindenquartieren durch forstliche Maßnahmen (Rückgang von Alt- und Totholz). Gebäudebewohnende Mopsfledermäuse sind durch unsachgemäße Sanierungsmaßnahmen gefährdet. Eine ebenfalls relevante Gefährdungsursache ist wahrscheinlich in dem durch intensive und uniforme Landschaftsnutzung und andere Faktoren verursachten Insektenrückgang und daraus resultierendem Nahrungsmangel zu sehen. Schutzbemühungen für die Mopsfledermaus sollten sich in erster Linie auf die Erhaltung und Sicherung bekannter und wahrscheinlicher Quartiere (Sommerquartiere: Erhalt und Förderung ökologisch vielfältiger, alt- und totholzreicher Bestände; Winterquartiere: Sicherung von Stollen und Höhlen) konzentrieren (nach HOFMANN 2001).

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt der Vorkommen sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA für den Erhalt der Mopsfledermaus

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhaltung oder Wiederherstellung ausgedehnter, strukturreicher Laub(misch)wälder oder sonstiger artspezifisch geeigneter Wald- bzw. Gehölzbestände (z. B. Hallenwälder, Streuobstwiesen) mit hohem Alt- und Totholzanteil;
- Erhaltung oder Wiederherstellung von geeigneten Leitstrukturen und von Jagdhabitaten, die lediglich einer extensiven Nutzung unterliegen;



- Erhaltung oder Anreicherung von Quartierbäumen (insbesondere (Alt-)Bäume mit Höhlen und Spaltenquartieren, Stammanrissen, stehendem Totholz und Totholz im Kronenbereich);
- Erhaltung oder Wiederherstellung störungsarmer bzw. -freier natürlicher und anthropogener Quartiere mit geeigneten Strukturen und mikroklimatischen Bedingungen zur Nutzung als Wochenstuben-, Schwärm-, Zwischen-, Ausweich- oder Winterquartier;
- Erhaltung oder Wiederherstellung wenig zersiedelter oder zerschnittener Landschaften zwischen den Habitaten

Allgemeine Schutzbestimmungen im FFH-Gebiet, § 6 (2):

- Keine Zerstörung von LRT, Baumgruppen oder Bäumen mit einem (mittleren) Brusthöhendurchmesser von mehr als 35 cm; Vorgaben der §§ 13 bis 15 sowie 30 Absatz 2 und 39 Absatz 5 BNatSchG, der §§ 21 Absatz 1 und 22 Absatz 1 NatSchG LSA sowie weitergehende Bestimmungen des Gehölzschutzes bleiben unberührt

Vorgaben zur Forstwirtschaft im FFH-Gebiet, § 8:

- Reduzierung des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln auf ein Mindestmaß unter Berücksichtigung geeigneter waldbaulicher Alternativen sowie sonstiger biologischer Maßnahmen;
- Erhaltung und Entwicklung von strukturierten, naturnahen und artenreichen Waldaußenrändern;
- Keine Beseitigung von Horst- und Höhlenbäumen

In Wald-LRT:

- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an Alt- und Biotopbäumen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung eines hinreichend hohen Anteils an jeweils lebensraumtypischen Strukturen (z. B. stehendes und liegendes Totholz, Horst- und Höhlenbäume, Waldinnen- und -außenränder, Stockwerkaufbau, Geländestrukturen)

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage:

- Kein Betreten von und keine Veränderungen an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände; eine Erlaubnis kann erteilt werden für notwendige Sicherungs- und Verwahrungsmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen: Über die Behandlungsgrundsätze hinausgehende Einzelmaßnahmen werden für die Habitatfläche der Mopsfledermaus im PG nicht formuliert.



7.1.5.5. Biber (*Castor fiber*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Elbe-Biber verfügt mittlerweile in Sachsen-Anhalt über einen gesicherten und weiter anwachsenden Bestand von mehr als 3.000 Tieren. Trotzdem ist der Erhaltungszustand, insbesondere bedingt durch unzureichende Habitatqualität und Beeinträchtigungen, gebietsweise ungünstig. Weitere Gefährdungen gehen unter anderem von Austrocknungsprozessen in den Auen aus. Der Biber wurde mit der aktuellen Roten Liste Sachsen-Anhalt von Kategorie 2 in Kategorie 3 zurückgestuft, gilt demnach aber landesweit noch als gefährdet (TROST et al. 2020).

Der Erhalt der Bestände dieser Art in einem günstigen Erhaltungszustand ist in besonderem Maße in den FFH-Gebieten zu sichern, für welche sie gemeldet ist. Dabei besonders zu berücksichtigen sind:

- der Schutz der Individuen und der von ihnen erbauten Strukturen und die Störungsarmut im nahen Umfeld ihrer Wohnbauten
- der Erhalt und erforderlichenfalls die Entwicklung einer günstigen Habitatstrukturierung; hierzu gehören naturnahe, störungsarme Uferbereiche und eine gute Nahrungsverfügbarkeit in Form gewässernaher Weichholzbestände
- die Sicherstellung des Habitatverbunds
- der Schutz vor Verkehrsgefahren

(vgl. HOFMANN 2001)

Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des Bibers sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des Bibers

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Gewässer-, Ufer- und Ufervegetationsstrukturen, einschließlich eines umfassenden Angebots an Weichhölzern;
- Erhaltung oder Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer Habitats und ggf. vernetzter Oberflächengewässer mit guter bis optimaler Gewässergüte

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage:

- Keine Veränderungen oder Störungen durch Handlungen aller Art im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue;
- Keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue;



- Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias;
- Kein Fischen im Umkreis von 30 m um erkennbare Biberbaue
- Einsetzen von Reusen derart, dass ein Einschwimmen von Jungbibern verhindert wird oder ein Ausstieg möglich ist

Einzelmaßnahmen: Der Schutz der jeweiligen aquatischen und terrestrischen Habitatflächen, u. a. auch durch die Maßnahmen für Gewässer- und Wald-LRT sowie die Beachtung der oben genannten Handlungsgrundsätze sind als hinreichend für den langfristigen Erhalt des Bibers im FFH-Gebiet einzuschätzen. Darüber hinausgehende Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich.

7.1.5.6. Fischotter (*Lutra lutra*)

Naturschutzfachliche Grundlagen

Der Fischotter ist eine der wenigen Tierarten, die sich nach einer überregionalen und langanhaltenden Phase des Bestandsrückgangs bis zum regionalen Aussterben allmählich wieder ausbreiten. Diese erfreuliche Tatsache zeigt zum einen deutliche Verbesserungen der Lebensraumqualität, zum anderen die große Flexibilität des Fischotters im Umgang mit seiner Umwelt. Die gegenwärtig zu verzeichnende Bestandserholung und Wiederausbreitung ist noch in der Anfangsphase, und von einer vollständigen Wiederbesiedlung des ehemaligen und auch heute noch geeigneten Lebensraums ist man in Sachsen-Anhalt wie auch in anderen Bundesländern noch weit entfernt.

Trotz der Positivtendenzen zeigen die Untersuchungen aller genannten Parameter für die Population in Sachsen-Anhalt vielfältige anthropogen bedingte Beeinträchtigungsfaktoren auf, welche die Zukunftsaussichten für die Art mitbestimmen. Die gegenwärtige Bestandserholung wird durch diese Beeinträchtigungsfaktoren verlangsamt.

Die konsequente Umsetzung der Schutzmaßnahmen ist zur Vermeidung von Verkehrstopfern als gegenwärtige Haupttodesursache von entscheidender Bedeutung. Des Weiteren sind habitatverbessernde Maßnahmen umzusetzen, die gemäß WRRL durch eine Reduzierung der Gewässerunterhaltungsmaßnahmen auf das jeweils notwendige Mindestmaß erreicht werden können. Der Erhalt vielfältiger und diverser Gewässerstrukturen und die Förderung eigendynamischer Prozesse im Gewässer verbessern das Nahrungsangebot und die Versteckmöglichkeiten und können auf diese Weise das Ausbreitungsgeschehen unterstützen (WEBER & TROST 2015).



Maßnahmen

Behandlungsgrundsätze: Zum Erhalt des Fischotters sind in der N2000-LVO LSA folgende Behandlungsgrundsätze festgesetzt:

Behandlungsgrundsätze für den Erhalt des Fischotters

Entsprechend den ökologischen Erfordernissen und erforderlichen Lebensraumbestandteilen nach Anlage 2 § 2 (3):

- Erhaltung oder Wiederherstellung natürlicher oder naturnaher Gewässer-, Ufer- und Ufervegetationsstrukturen;
- Erhaltung oder Wiederherstellung unzerschnittener, störungsarmer Habitats und ggf. vernetzter Oberflächengewässer mit guter bis optimaler Gewässergüte

Vorgaben der gebietsbezogenen Anlage:

- Keine Jagdausübung oder Errichtung jagdlicher Anlagen im Umkreis von 30 m um erkennbare Fischotterbaue;
- Jagdausübung auf Nutrias an Gewässern nur als Fallenjagd mit Lebendfallen und unter täglicher Kontrolle; Jagdausübung auf Nutrias unter Nutzung von Schusswaffen ausschließlich auf an Land befindliche Nutrias;
- Einsetzen von Reusen derart, dass ein Einschwimmen von Fischottern verhindert wird oder ein Ausstieg möglich ist

Einzelmaßnahmen: Der Schutz der jeweiligen aquatischen und terrestrischen Habitatflächen, u. a. auch durch die Maßnahmen für Gewässer- und Wald-LRT sowie die Beachtung der oben genannten Behandlungsgrundsätze sind als hinreichend für den langfristigen Erhalt des Fischotters im FFH-Gebiet einzuschätzen. Darüber hinausgehende Einzelmaßnahmen sind nicht erforderlich.

7.1.6. Maßnahmen zur Erhaltung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten von FFH-Anhang-IV-Arten

Schutz von Amphibien

Die im Gebiet nachgewiesenen Amphibienarten nach Anhang IV FFH-RL (Knoblauchkröte, Laubfrosch, Moorfrosch, Kleiner Wasserfrosch) sind über den Erhalt ihrer Fortpflanzungs- und Ruhestätten zu schützen. Hierzu gehören die vielfältigen und naturnahen Stillgewässer des Gebietes mit ihren wertvollen und strukturreichen Uferzonen sowie die im Nahbereich sich anschließenden störungsarmen und ebenfalls vielfach naturnahen Landbiotope.

Der Schutz dieser Habitats ist insgesamt durch die in den vorangegangenen Kapiteln formulierten Maßnahmen zum Erhalt der Gewässer-LRT sowie auch zum Erhalt der Habitats (und Habitatentwicklungsflächen) des Kammmolchs hinreichend sichergestellt.

Konkrete Einzelmaßnahmen zum Schutz von Anhang-IV-Amphibienarten werden nicht aufgestellt.



Schutz der Zauneidechse

Die Zauneidechse als Art offener bis halboffener trockenwarmer Habitats zählt nicht unbedingt zur typischen Ausstattung des PG. Alle Nachweise wurden im Grenzbereich des FFH-Gebietes bzw. der nahen Umgebung erbracht. Im Gebiet selbst dürfte lediglich dem westlich von Sachau querenden, zurzeit stillgelegten Bahndamm eine gewisse Habitatbedeutung zukommen.

Es werden keine Maßnahmen zum Schutz der Zauneidechse im PG aufgestellt.

Schutz von Fledermäusen

In der gebietsbezogenen Anlage für das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ der N2000-LVO LSA ist folgende gebietsbezogene Schutzbestimmung (§ 3) aufgeführt: „Kein Betreten von und keine Veränderung an anthropogenen, nicht mehr in Nutzung befindlichen Objekten, die ein Zwischen-, Winter- oder Sommerquartier für Fledermäuse darstellen, insbesondere Bunker, Stollen, Keller, Schächte oder Eingänge in Steinbruchwände“. Nach Informationslage dürften solche Strukturen im PG allerdings nicht vorliegen. Jedoch ist der Sicherung solcher Quartiere ggf. auch außerhalb der FFH-Gebietsgrenzen ein entsprechender Stellenwert – auch in Bezug auf die Schutz- und Erhaltungsziele des FFH-Gebietes selbst – einzuräumen.

Allgemein profitieren die im PG vorkommenden Fledermausarten des Anhangs IV vom Schutz der gegebenen Habitats, namentlich dem vorhandenen Mosaik aus naturnahen, strukturreichen Waldbeständen, Gewässern und Randstrukturen. Im Besonderen wirken sich daher auch die zum Erhalt der Wald- und Gewässer-LRT vorgesehenen Maßnahmen positiv auf die Fledermausgemeinschaft aus.

Gerade im Bereich des NSG und insgesamt auf Waldflächen der öffentlichen Hand sollte die weitere Entwicklung darauf abzielen, alle verbleibenden weniger wertvollen Waldflächen mittelfristig in naturnahe Laubmischwaldbestände und die entsprechenden Wald-LRT zu überführen.

Konkrete Einzelmaßnahmen zum Schutz von Anhang-IV-Fledermausarten werden nicht aufgestellt.

7.2. Maßnahmen für sonstige Schutzgüter

7.2.1. Schutz und Erhaltung von Bruchwäldern (§ 30 BNatSchG)

Im FFH-Gebiet befinden sich rund 12,15 ha Bruchwälder (WAA, WAB, WAY), insbesondere im Kontaktbereich mit den Stillgewässern oder im Komplex mit Bachauenwäldern. Sie unterliegen dem gesetzlichen Biotopschutz nach § 30 BNatSchG.



Es sollten folgende Behandlungsgrundsätze beachtet werden:

- Der typische Wasserhaushalt der natürlichen Nasstandorte der Bruchwälder ist zu erhalten; entwässernde Maßnahmen aller Art sind zu vermeiden.
- Über pflegerisch motivierte Eingriffe in den Bestand hinaus sollte nach Möglichkeit keine forstliche Nutzung stattfinden.
- Wo dies nicht umsetzbar ist, sollte sich die forstliche Nutzung auf Einzelstamm-entnahmen beschränken. Dabei ist auf biotopschonende Holzernte und -bringung (Frostphasen) zu achten. Leitbild neben der Nutzung sollte der Erhalt naturnah strukturierter Feuchtwälder mit guter Ausstattung an Bäumen höherer Wuchsklassen, Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz sein.
- Kalkung, Düngung und/oder flächige Anwendung von Pflanzenschutzmitteln sind zu unterlassen.

Die Bruchwaldvorkommen innerhalb des NSG befinden sich in Landeseigentum. Größere Teile der Bruchwälder am oberen Ende des Neuen Teiches zählen zum Stadtforst Bad Schmiedeberg. Eine optimale Behandlung wertvoller Biotope sollte auf Flächen in öffentlicher Hand umsetzbar sein.

7.3. Sonstige Nutzungsempfehlungen

7.3.1. Landwirtschaft

Innerhalb des FFH-Gebietes befinden sich kaum landwirtschaftlich genutzte Flächen. Allerdings wird der östliche Ausläufer des Gebietes im Norden und Süden großflächig von Ackerland, in kleinerem Umfang von Rinderweideland (westlich von Sachau) flankiert.

Eine Anlage von Blühstreifen oder sonstigen Pufferstreifen in diesen Kontaktbereichen wird empfohlen, um negative Randeffekte, etwa durch eutrophierende Einträge, auszuschließen oder zu minimieren. Insoweit Blühstreifen das Nahrungsangebot für Insekten erhöhen, dürften auch die Fledermausarten, welche in diesen Bereichen wie Waldrändern jagen, hiervon profitieren, insbesondere wenn die Blühmischung auch für Nachtfalter relevante Pflanzenarten enthält.

7.3.2. Forstwirtschaft

Für die forstwirtschaftliche Nutzung im Bereich des FFH-Gebietes werden folgende allgemeine Empfehlungen gegeben:

- Nadelholzforsten sollten allgemein zu standortheimischen Laubwaldgesellschaften umgebaut werden.
- Angestrebt werden sollten naturnah strukturierte Bestände mit heterogener Altersstruktur, günstigen Anteilen an Alt- und Biotopbäumen sowie stehendem und liegendem Totholz. Auf flächige Kahlhiebe sollte verzichtet werden; die Bestandesverjüngung sollte vorzugsweise über Naturverjüngung erfolgen.



- Nicht-einheimische Gehölzarten sollten im Bereich des FFH-Gebietes nicht eingesetzt werden.
- Insbesondere im Bereich entlang der L129 sollten Robinien nach und nach fachgerecht entnommen und durch gebiets- und standortheimische Baumarten ersetzt werden.

7.3.3. Verkehr

Es besteht nach wie vor ein gewisses Verkehrsrisiko für Zielarten des Naturschutzes entlang der L129. Die bestehenden Schutzmaßnahmen sollten konsequent weiter unterhalten und genutzt werden (z. B. bestehende Amphibienleiteinrichtungen), und auch die bestehende Verkehrsberuhigung (z. B. Geschwindigkeitsbegrenzung) weiterhin durchgesetzt werden; u. U. sind auch weitere Beschilderungen (z. B. „Achtung Fischotter“) sinnvoll.



8. Umsetzung

8.1. Hoheitlicher Gebietsschutz

Das FFH-Gebiet „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ wurde im Oktober 2000 als „Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung“ (SCI) vorgeschlagen und 2004 bestätigt. Es wurde im Dezember 2018 im Rahmen der Landesverordnung zur Unterschutzstellung der Natura-2000-Gebiete im Land Sachsen-Anhalt (N2000-LVO LSA), veröffentlicht im Amtsblatt des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt 15 (2018) vom 20.12.2018, als „Besonderes Erhaltungsgebiet“ (SAC) ausgewiesen. Auszüge aus der gebietsbezogenen Anlage zur Landesverordnung (Schutzzweck, Schutzbestimmungen) sind in Kap. 2.2.1.1 dargestellt.

Das Gebiet ist anteilig als NSG „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ ausgewiesen (vgl. Kap. 2.2.1.2). Die erste Ausweisung erfolgte bereits 1939, wobei die ursprüngliche Größe von knapp 95 ha später auf die jetzigen 54,6 ha reduziert wurde. Nach der politischen Wende und dem Ende der DDR wurde das NSG bislang nicht neu verordnet; eine großzügige Erweiterungsplanung (auf über 600 ha unter dem Namen „Lausiger Mark und Schafberge“) vom Anfang der 2000er Jahre wurde letztlich nicht umgesetzt und bisher nicht weiter verfolgt.

Aus Sicht dieses MMP sollte eine rechtsanpassende NSG-Planung wieder aufgenommen werden und die bisherige Abgrenzung dabei überarbeitet werden. Ob der zwischenzeitlich erwogene umfangreiche Gebietsrahmen quantitativ und qualitativ noch zu empfehlen ist, kann aus Sicht des Planverfassers nicht beurteilt werden. Es wird jedoch empfohlen, von den Flächen des FFH-Gebietes die östlich der Landesstraße gelegenen Teile mit den Auenwäldern am Lausiger Teichgraben, dem Neuen Teich und dem Bienenteich mit in das NSG aufzunehmen. Westlich des Großen Lausiger Teiches sollte das am Waldrand gelegene kleinere Gewässer, evtl. auch Teile des Grünlandes, eingeschlossen werden. Am Ausreißer-Teich wird empfohlen, den nordwestlichen Ausläufer, der als Habitatfläche der Großen Moosjungfer und des Kammmolches ausgewiesen ist, mit in das Gebiet aufzunehmen. Ein Abgrenzungsvorschlag ist in Abb. 27 dargestellt. Dabei wären in einem Schutzwürdigkeitsgutachten auch weitere außerhalb des FFH-Gebietes gelegene Bereiche (etwa weitere Feuchtwälder im Anschluss an den Ausreißer-Teich) entsprechend zu prüfen. Inhaltlich sollten dabei Kenntnislücken durch weitere Erfassungen (z. B. Bestand der beiden Anhang-II-Wasserkäfer-Arten *Graphoderus bilineatus* und *Dytiscus latissimus*, auch in weiteren Gewässern) geschlossen werden.

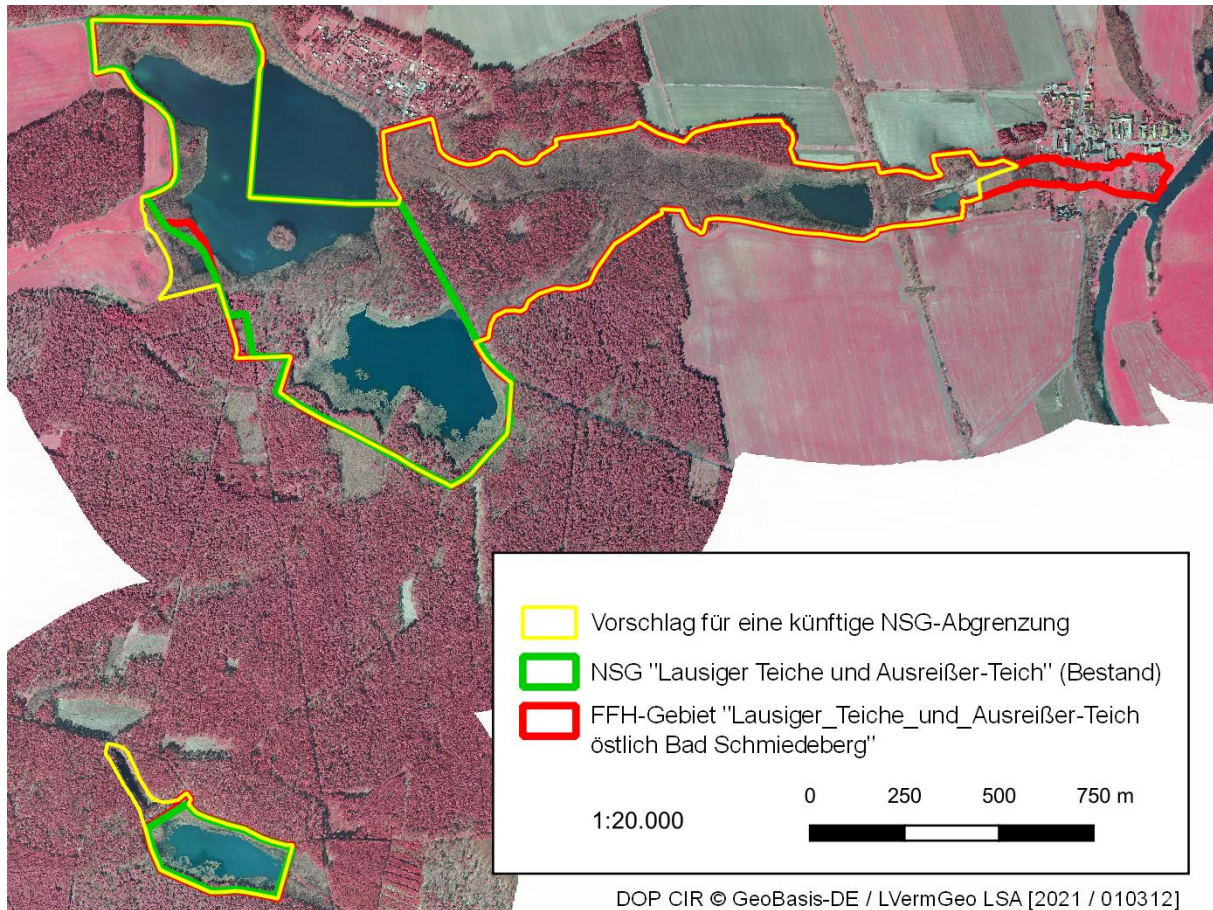


Abb. 27 Möglicher Flächenumgriff für eine Rechtsanpassung des Naturschutzgebietes „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“
(Anregung, vorbehaltlich Prüfung weiterer Bereiche im Rahmen eines Schutzwürdigkeitsgutachtens)

8.2. Alternative Sicherungen und Vereinbarungen, Fördermöglichkeiten

Zur Umsetzung im Bereich landwirtschaftlicher Flächen sollten einschlägige Fördermöglichkeiten im Sinne freiwilliger Leistungen des Vertragsnaturschutzes (AUKM – Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen) genutzt werden. Hierzu sollen die Naturschutz- bzw. Landwirtschaftsbehörden auch weiterhin beraten.

Im Bereich der Forsten sind etwa „Naturnahe Waldwirtschaft (Waldumbau)“, aber auch „Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhalt der Wälder“ (z. B. bestimmte Pflegemaßnahmen sowie Vorhaben zu Biotopbäumen und Totholz) über entsprechende Förderprogramme förderbar.

Zur Förderung extensiver und naturschutzgerechter Teichwirtschaft steht in Sachsen-Anhalt (anders als in anderen Bundesländern) bedauerlicherweise zurzeit kein entsprechendes Programm zur Verfügung.



8.3. Perspektiven der Umsetzung des Maßnahmenkonzeptes

8.3.1. Stand der Abstimmung mit Nutzungsberechtigten und anderen Fachplanungen

Teichwirtschaft

Der Teichbewirtschafter an den Lausiger Teichen und Ausreißer-Teich stand im Gespräch über die Maßnahmen längerer Trockenlegungen ausgesprochen positiv gegenüber. Winterung bzw. Sömmerung gehören bekanntermaßen zur traditionellen teichwirtschaftlichen Methodik und eine Anwendung sei durchaus in seinem Interesse. Allerdings sei dies in diesem Umfang aktuell aufgrund der Naturschutzauflagen nicht gestattet (Verweis auf Stellungnahmen der UNB und ONB).

Eine Winterung über die Frostphase (erfahrungsgemäß im Gebiet insbesondere die erste Januardekade) soll sicherlich am effektivsten sein, allerdings sei eine Trockenlegung über das Jahresende hinaus aufgrund der bekannten angespannten hydrologischen Situation in den letzten Jahren problematisch. Statt der oben empfohlenen Winterung bis in den Februar hinein alle drei Jahre ist der Vorschlag des Nutzers eine alljährliche Besspannungspause von je nach Wasserlage mindestens zwei bis vier Wochen bis in den Dezember sowie durchschnittlich alle drei Jahre länger (bis in den Januar). Ein gewisser Handlungsspielraum ist notwendig, um auf die jeweilige klimatische Situation angepasst reagieren zu können.

Auf Nachfrage zu dem Thema einer Sömmerung gab der Nutzer an, aufgrund der Wärmeeinwirkung sei diese noch effektiver als die Winterung und ungeachtet des Verlustes einer Besatzsaison fischereiökonomisch durchaus vertretbar. Eine Sommertrockenlegung im Bereich der Lausiger Teiche, namentlich des Großen Lausiger Teiches, hält er allerdings gegenüber den Erholungssuchenden für schwer vermittelbar. Im Ausreißer-Teich sei sie hingegen denkbar, evtl. auch verbunden mit einer Bodenbearbeitung (Grubbern).

Gewässerunterhaltung

Eine Abstimmung über die die Gewässerunterhaltung betreffenden Maßnahmen erfolgte telefonisch mit dem zuständigen Unterhaltungsverband (UHV) Fläming-Elbaue. Der UHV ist von sich aus grundsätzlich an naturverträglicher Unterhaltung interessiert. Er erhält Informationen über das Vorliegen von FFH-Schutzgütern vom LAU. Das Einhalten der Behandlungsgrundsätze nach N2000-LVO LSA ist somit regelmäßig sichergestellt.

Dennoch ist der Spielraum für zusätzliche Maßnahmen bzw. Einschränkungen der Gewässerunterhaltung begrenzt, da im Falle von Schäden durch Hochwasser oder Vernässung stets die Möglichkeit von Klagen wegen unterlassener Unterhaltung besteht. Wo eine Einschränkung der Unterhaltung oder eine Renaturierung geplant wird, muss daher zunächst die entsprechende Rechtssicherheit hergestellt werden. Der UHV steht solchen Projekten grundsätzlich offen gegenüber, ausschlaggebend ist jedoch eine Einvernehmensherstellung mit allen betroffenen Anliegern. Insoweit können die Empfehlungen des MMP nur eine gutachterliche Vorlage für die anschließend erforderlichen Verfahren sein.



Der MMP versucht, den im Gespräch dargelegten und anzuerkennenden Sachzwängen rechtlicher und finanzieller Art des UHV durch zurückhaltende Formulierungen Rechnung zu tragen. Dennoch sieht sich der UHV veranlasst, gegen die die Gewässerunterhaltung betreffenden Passagen des MMP Vorbehalt anzumelden. Insbesondere werden folgende Punkte genannt:

- Da die Haftungsfrage einer eingeschränkten oder unterlassenen Haftung nicht geklärt sei und aus jetziger Gesetzeslage bei den Unterhaltungsverbänden liege, könne und dürfe der Verband dem Managementplan nicht zustimmen.
- Durch erhöhte Auflagen, die über die Natura-2000-Landesverordnung hinausgingen, entstünden zusätzliche Kosten, die vom Land vollumfänglich zu tragen seien. Der Vorstand und die Verbandsmitglieder seien nicht bereit, diese zusätzlichen Kosten aus den Beiträgen der Grundeigentümer zu nehmen.

Forstwirtschaft

Das Landeszentrum Wald (Revier Bad Schmiedeberg) bestätigt sowohl für den Stadtwald Bad Schmiedeberg als auch in seiner Eigenschaft als Betreuungsforstamt, dass die für Wald-LRT geltenden Behandlungsgrundsätze eingehalten werden. Darüber hinaus erfolgt in allen vernässten Wäldern (nasse Bachauenwälder sowie Bruchwälder) keine reguläre forstliche Bewirtschaftung.

Eine Stellungnahme des Landesforstes liegt bislang nicht vor. Allerdings ist von einer Einhaltung aller Behandlungsgrundsätze gemäß N2000-LVO LSA auszugehen.



9. Verbleibendes Konfliktpotenzial

Es werden keine erheblichen Konfliktpotenziale im PG erwartet. Allerdings besteht nur geringe Aussicht auf eine weitergehende Reduktion der Unterhaltung am Lausiger Teichgraben (LRT 3260), wenn nicht im Rahmen eines gesonderten Verfahrens.

Zur Gewässerunterhaltung: Der MMP versucht, den anzuerkennenden Sachzwängen rechtlicher und finanzieller Art auf Seiten des Unterhaltungsverbandes durch zurückhaltende Formulierungen Rechnung zu tragen. Dennoch meldete der UHV Vorbehalte gegen den MMP an. Insbesondere wurden folgende Punkte genannt:

- Da die Haftungsfrage einer eingeschränkten oder unterlassenen Haftung nicht geklärt sei und aus jetziger Gesetzeslage bei den Unterhaltungsverbänden liege, könne und dürfe der Verband dem Managementplan nicht zustimmen.
- Durch erhöhte Auflagen, die über die Natura-2000-Landesverordnung hinausgingen, entstünden zusätzliche Kosten, die vom Land vollumfänglich zu tragen seien. Der Vorstand und die Verbandsmitglieder seien nicht bereit, diese zusätzlichen Kosten aus den Beiträgen der Grundeigentümer zu nehmen.

Der letztere Punkt der zusammenfassend für mehrere Managementpläne abgegebenen Stellungnahme dürfte sich hauptsächlich auf Empfehlungen zur Ufermahd im Bereich von Hochstaudenfluren des LRT 6430 beziehen. Im Gebiet „Lausiger Teiche“ ist dieser Punkt von geringer Relevanz. Dennoch sollte auch hier geprüft werden, ob sich Finanzierungslücken im Rahmen von Fördermaßnahmen schließen lassen.

Zum erstgenannten Punkt ist zu sagen, dass, wenn die entsprechende Rechtssicherheit für eine noch weitergehende Rücknahme der Unterhaltung am Gewässerabschnitt des LRT 3260 sich nicht herstellen lässt (und aufgrund der genannten örtlichen Gegebenheiten dürfte dies schwer sein), unter Umständen toleriert werden muss, dass der LRT nur in dem aktuell gegebenen C-Erhaltungszustand erhalten werden kann.

Als weitere Herausforderungen sind zu nennen:

Die künftige Pflege des LRT 6430 konnte bislang nicht geklärt werden. Es sollte versucht werden, unter Nutzung bestehender Förderprogramme einen Pächter oder Dienstleister für die erforderlichen Pflegemaßnahmen zu binden.

Es besteht die Möglichkeit von Nährstoffeinträgen aus der Landwirtschaft ins PG, insbesondere über die Zuläufe zum Großen Lausiger Teich sowie aus den westlich Sachau ans Gebiet angrenzenden Acker- und Weideflächen.

Zerschneidungseffekte bestehen durch Verkehrsachsen, namentlich die B182 in Sachau, die L129 an den Lausiger Teichen und potenziell auch durch die Eisenbahnlinie im Falle einer Betriebswiederaufnahme.

Auf regionaler Ebene bestehen weiterhin Konflikte, die sich aus der engen Nachbarschaft des Menschen mit dem Biber ergeben. Das Gebiet der Lausiger Teiche besitzt in dieser Hinsicht allerdings geringere Bedeutung. Laut Landkreis werden für das Gebiet pro Jahr etwa zwei Anträge bezüglich Regulierung von Bauten des Bibers vorgelegt. Dabei geht es in den meisten Fällen um die Erhaltung von Teichdämmen und den ungehinderten Abfluss der Teiche beim Ablassen (Schreiben von UNB und UWB vom 09.11.2020).



10. Aktualisierung des Standarddatenbogens

Nachfolgend werden qualitative und quantitative Korrekturen des Standarddatenbogens vorgeschlagen (Tab. 10.1, Tab. 10.2, Tab. 10.3).

A) Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Tab. 10.1 Aktualisierung des Standarddatenbogens (SDB) für LRT im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

1	2	3	4	5	6
FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche [ha]	EHZ Fläche [ha]			
3130	A: - B: 2,65 C: -	A: - B: 18,34 C: -	Erhöhung	2006 nur Ausreißer-Teich; vmtl. reale Veränderung	B
3150	A: - B: - C: 1,91	A: - B: 3,93 C: 12,94 ¹¹	Erhöhung	2006 Neuer Teich; reale Entwicklung?	B
3260	ohne Bewertung: 0,56	A: - B: - C: 0,20	Reduzierung	vmtl. reale Veränderung in Verbindung mit methodischer Änderung	D
6430	A: 0,39 B: - C: -	A: - B: - C: 0,46	Übernahme der aktuellen Werte	methodische Änderung	D
7140	A: - B: 0,48 C: 0,52	A: - B: - C: 0,29	Reduzierung	methodische Änderung	?
9160	A: - B: 1,07 C: 1,36	A: - B: 0,02 C: 1,99	Reduzierung	verbesserte Datenqualität und reale Veränderung	B
9190	A: 0,68	A: -	Reduzierung	methodische und reale	B

¹¹ Entwicklungsziel: 3130 B

1	2	3	4	5	6
	B: 7,02 C: 0,51	B: 2,49 C: 4,11		Veränderung	
FFH-Code	Angaben laut Meldung (SDB)	Angaben laut aktueller Erfassung	Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung	Vorschlag für die Repräsentativität
	EHZ Fläche [ha]	EHZ Fläche [ha]			
91E0*	A: 4,45 B: 1,01 C: 0,27	A: - B: 10,00 C: 0,60	Erhöhung	vmtl. methodische Änderung	C

B) Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie wichtige Zugvogelarten

Tab. 10.2 Aktualisierung des Standarddatenbogens für Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie und Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie der wichtigsten Zugvogelarten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<i>Leucorrhinia pectoralis</i> (Große Moosjungfer)	nicht gemeldet			r	p			Ergänzung	verbesserte Kenntnisse
<i>Dytiscus latissimus</i> (Breitrand)	nicht gemeldet			r	p			Ergänzung und weitere Untersuchung	verbesserte Kenntnisse
<i>Graphoderus bilineatus</i> (Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer)	nicht gemeldet			r	p			Ergänzung und weitere Untersuchung	verbesserte Kenntnisse
<i>Triturus cristatus</i> (Kammolch)	r	r	B	r	r	C		Anpassung	methodische Änderung

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Name	Angaben laut Meldung (SDB)			Angaben laut aktueller Erfassung				Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
	Status	Populationsgröße	EHZ	Status	Populationsgröße	EHZ	NP		
<i>Barbastella barbastellus</i> (Mopsfledermaus)	r	p	B	r	p	_*		Anpassung	methodische Änderung
<i>Castor fiber</i> (Biber)	r	r	B	r	p	(B)**		Anpassung	methodische Änderung
<i>Lutra lutra</i> (Fischotter)	r	p	B	r	p	B		Beibehaltung	-

*) vgl. Bewertung Erhaltungszustand (Kap. 4.2.2)

**) Methodisch nur Teil-Bewertung ‚Habitat‘ möglich.

C) Weitere naturschutzfachlich relevante Arten

Tab. 10.3 Aktualisierung des Standarddatenbogens für weitere Arten im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“

1	2	3	4	5	6	7	8
Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung		Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Hyla arborea</i> (Laubfrosch)	g	r	p	keine gezielte Erfassung im Rahmen des MMP	r		
<i>Pelobates fuscus</i> (Knoblauchkröte)	g	r	p		r		
<i>Rana arvalis</i> (Moorfrosch)	g	r	p		r		
<i>Pelophylax kl. esculentus</i> (Teichfrosch)	t	r	p		r		
<i>Pelophylax lessonae</i> (Kleiner Wasserfrosch)	g	r	p		r		

1	2	3	4	5	6	7	8
Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung		Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Rana temporaria</i> (Grasfrosch)	g	r	p				
<i>Leucaspius delineatus</i> (Moderlieschen)	g	r	p	keine aktuelle Erfassung			
<i>Eptesicus serotinus</i> (Breitflügel-Fledermaus)	g	r	p	p	r		
<i>Myotis brandtii</i> (Brandt-Fledermaus)	g	r	p	p	r		
<i>Myotis daubentoni</i> (Wasserfledermaus)	t	r	p	p	r		
<i>Myotis nattereri</i> (Fransenfledermaus)	g	r	p	p	r		
<i>Nyctalus leisleri</i> (Kleiner Abendsegler)	g	r	p	p	r		
<i>Nyctalus noctula</i> (Großer Abendsegler)	g	-	-	p	r	Ergänzung	verbesserte Kenntnis
<i>Pipistrellus nathusii</i> (Rauhhaufledermaus)	g	r	p	p	r		
<i>Pipistrellus pygmaeus</i> (Mückenfledermaus)	g	r	p	p	r		
<i>Plecotus auritus</i> (Braunes Langohr)	g	r	p	p	r		
<i>Plecotus austriacus</i> (Graues Langohr)	g	-	-	p	r	Ergänzung	Neunachweis
<i>Cnidium dubium</i> (Brenndolde)	g	r	p		ohne Nachweis		
<i>Elatine hexandra</i> (Sechsmänniges Tännel)	l	r	p	p	r		

1	2	3	4	5	6	7	8
Name	Grund der Nennung	Angaben laut Meldung (SDB)		Angaben laut aktueller Erfassung		Empfehlung für Aktualisierung	Grund der Veränderung
		Status	Populationsgröße	Populationsgröße	Status		
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i> (Froschbiss)	g	r	p	p	r		
<i>Utricularia australis</i> (Südlicher Wasserschlauch)	l	r	p	p	r		
<i>Utricularia minor</i> agg. (Kleiner Wasserschlauch)	l	r	p		ohne Nachweis		
<i>Lacerta agilis</i> (Zauneidechse)	k	r	p		r		
<i>Natrix natrix</i> (Ringelnatter)	g	r	p	keine aktuelle Erfassung			

g – gefährdet (nach nationalen Roten Listen); k – internationale Konventionen; l – lebensraumtypische Arten; t – gebiets- oder naturraumtypische Arten von besonderer Bedeutung

Anmerkung zu den Fledermäusen:

Bei den aktuellen Erhebungen konnten zahlreiche Arten des Anhang IV FFH-RL im FFH-Gebiet bzw. dessen direkten Umfeld nachgewiesen werden. Eine Ergänzung im Standarddatenbogen sowie eine daraus resultierende Nachmeldung als Schutz- und Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet sind aber nicht für alle Arten angezeigt.

So ist nach der aktuellen Datenlage für die Zwergfledermaus im FFH-Gebiet kein signifikantes Vorkommen erkennbar, welches einen Nachtrag im Standarddatenbogen rechtfertigen würde.

Die aktuell durchgeführten Detektorerfassungen sind nicht geeignet, Aussagen über Status und Populationsgrößen zu treffen. Aus diesem Grund können auch keine Änderungen dieser Parameter bei den bereits im Standarddatenbogen geführten Arten nach Anhang IV der FFH-RL empfohlen werden.



11. Kurzfassung des Managementplanes

Das FFH-Gebiet 132 (DE 4342-302) „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ (Landkreis Wittenberg) liegt bei Bad Schmiedeberg am Ostrand der Dübener Heide, an der Grenze zur Elbaue. Das 105,01 ha große Gebiet besteht aus zwei Teilgebieten, deren kleineres als etwas südlich gelegene Exklave mit 6,10 ha ausschließlich den Ausreißer-Teich umfasst. Das größere Teilgebiet besitzt eine West-Ost-Ausdehnung von gut 2,8 km und eine Nord-Süd-Ausdehnung von rund 1,3 km.

Das FFH-Gebiet umfasst mehrere größere und kleinere Teiche, namentlich den Großen und den Kleinen Lausiger Teich, den Ausreißer-Teich, den Neuen Teich und den Bienenteich, von denen die ersten drei genannten im Rahmen extensiver Teichwirtschaft genutzt werden. Standgewässer nehmen etwa ein Drittel der Gebietsfläche ein. Ca. 56 % sind von Wäldern und Forsten bedeckt.

Das Gebiet wird östlich der Lausiger Teiche von der L129 gekreuzt. In diesem Bereich ist ein Campingplatz benachbart; ein Teil des Großen Lausiger Teiches ist hier aus dem FFH-Gebiet ausgenommen und zum Baden freigegeben. – Rund 400 m westlich von Sachau quert in Dammlage eine stillgelegte Eisenbahntrasse (Dommitzsch–Pretzsch), am Ortsrand die Dorfstraße Sachau (Teil der B182).

Ein Teil des FFH-Gebietes (54,6 ha, mit den beiden Lausiger Teichen und dem Ausreißer-Teich) steht als NSG unter Schutz.

FFH-Schutzgüter

Im FFH-Gebiet sind folgende Schutzgüter entsprechend der FFH-Richtlinie vorhanden:

Tab. 11.1 Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – A: LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie

LRT	Anzahl LRT-Flächen	Gesamtgröße [ha]	Erhaltungszustand	Anzahl Entwicklungsflächen	Gesamtgröße E-Flächen [ha]
3130	2	18,34	B: 18,34	1	14,49
3150	3	16,88	B: 3,93 C: 12,94	-	-
3260	1	0,20	C: 0,20	-	-
6430	1	0,46	C: 0,46	-	-
7140	2	0,29	C: 0,29	1	0,22
9160	2	1,94	C: 1,94	1	0,30
9190	10	6,60	B: 2,49 C: 4,11	1	0,22
91E0*	11	10,58	B: 9,98 C: 0,60	-	-



Tab. 11.2 Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – B: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Art	Anzahl Habitatflächen	Gesamtgröße [ha]	Erhaltungszustand
Große Moosjungfer (<i>Leucorrhinia pectoralis</i>)	2	20,76	C
Breitrand (<i>Dytiscus latissimus</i>)	Nw. am Großen Lausiger Teich (Datenübernahme)	keine Habitatflächen-abgrenzung möglich	nicht bewertet
Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer (<i>Graphoderus bilineatus</i>)	Nw. am Großen Lausiger Teich und am Ausreißer-Teich (Datenübernahme)	keine Habitatflächen-abgrenzung möglich	nicht bewertet
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2	32,53	C
Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>)	1	93,3	Teilbewertungen: Habitatqualität: B Beeinträchtigungen: C
Biber (<i>Castor fiber</i>)	1	105,00	Teilbewertung Habitatqualität: B
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	1	105,00	B

Tab. 11.3 Zusammenfassung Schutzgüter im FFH-Gebiet DE 4342-302 „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“ – C: Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Art dt.	Art wiss.	Bemerkung
Knoblauchkröte	<i>Pelobates fuscus</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Laubfrosch	<i>Hyla arborea</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Moorfrosch	<i>Rana arvalis</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Kleiner Wasserfrosch	<i>Pelophylax lessonae</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Breitflügelfledermaus	<i>Eptesicus serotinus</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Großer Abendsegler	<i>Nyctalus noctula</i>	Nachtrag in den SDB
Kleiner Abendsegler	<i>Nyctalus leisleri</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Große Bartfledermaus	<i>Myotis brandtii</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Wasserfledermaus	<i>Myotis daubentonii</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Rauhhaufledermaus	<i>Pipistrellus nathusii</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Mückenfledermaus	<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	bestätigt im Rahmen des MMP
Graues Langohr	<i>Plecotus austriacus</i>	Neunachweis im Rahmen des MMP



Erhaltungsmaßnahmen

Der Erhalt der LRT **3130** und **3150** sollte anhand der in der N2000-LVO LSA gegebenen Behandlungsgrundsätze und der im vorliegenden Plan zusätzlich aufgestellten weiteren Behandlungsgrundsätze erfolgen. Dabei sollen die aktuell fischereilich genutzten Teiche weiterhin im Rahmen einer extensiven und naturschutzverträglichen Teichwirtschaft erhalten und nutzungsfreie Gewässer sollen nutzungsfrei erhalten werden. Zum Schutz vor Verschlammung sollten saisonale Trockenlegungen stärker als bisher genutzt werden. Nährstoffeinträge von außen müssen ggf. unterbunden werden.

Behandlungsgrundsätze für den **LRT 3260** beziehen sich insbesondere auf eine möglichst zurückhaltende Gewässerunterhaltung und somit Zulassung einer stärkeren natürlichen Laufdynamik.

Die Erhaltung des **LRT 6430** kann über Erhaltungsgrundsätze bezüglich angepasster Pflegemahd im mehrjährigen Turnus geregelt werden.

Für den Erhalt und die Wiederherstellung der aktuell in ungünstigem Zustand befindlichen Teichrandvermoorungen des **LRT 7140** sind die Vermeidung jeglicher Nährstoffeinträge von außen sowie ein (mit Ausnahme regulärer Trockenlegungen) möglichst hoher Wassereinstau essentiell.

Der Erhalt der Wald-LRT **9160**, **9190** und **91E0*** kann weitgehend über die in der LVO geregelten Behandlungsgrundsätze zum Schutz von Böden und Wasserhaushalt sowie zum Erhalt bzw. zur Wiederherstellung lebensraumtypischer Strukturen und Artenausstattung sichergestellt werden. Ergänzend waren einige Grundsätze zur Rücknahme von Anteilen neophytischer Gehölze erforderlich. Ein großer Teil der Waldflächen im NSG befindet sich in Landesbesitz und wird bereits jetzt sehr zurückhaltend bewirtschaftet bzw. gar nicht genutzt.

Für den Erhalt der im Gebiet vorkommenden Arten der Anhänge II und IV reichen der störungsarme Erhalt der überwiegend bereits als LRT beplanten Habitate sowie einige zusätzliche in der LVO getroffene Vorgaben zur Jagd und zur Fischerei weitgehend aus. Für den Kammmolch und die Große Moosjungfer wurden einige ergänzende Behandlungsgrundsätze aufgestellt.

Entwicklungsmaßnahmen

Für den Großen Lausiger Teich (jetzt LRT 3150) besteht das Entwicklungsziel zum LRT 3130. Dies ist unter den derzeitigen Bedingungen extensiver Teichbewirtschaftung möglich, wenn die o. g. Maßnahmen zum Abbau des Teichschlammes ergriffen werden und übermäßige Nährstoffeinträge über die Zuläufe wirkungsvoll ausgeschlossen werden können. Alternativ kann das Entwicklungsziel ohne Teichbewirtschaftung erreicht werden.

Als Entwicklungsmaßnahmen im Wald wurden für etliche LRT-Bestände eine über einen b-Zustand hinausgehende Erhaltung und Anreicherung von Altholz sowie für einige in Landeseigentum befindliche Flächen des LRT 91E0* ein vollständiger forstlicher Nutzungsverzicht empfohlen. Entwicklungsflächen für Wald-LRT können zum Teil durch natürliche Entwicklung, z. T. durch gesteuerte Umwandlung von Nadelholzbeständen im Anschluss an die reguläre Holzernte in den LRT-Status überführt werden. Einige Entwicklungsflächen werden aufgrund ihres aktuellen Zustandes weitergeführt, ohne dass



konkrete aktive Maßnahmen planbar wären. Die Habitatentwicklungsfläche für den Kammmolch am Bienenteich sollte durch eine Schlammreduktion, vorzugsweise mit dem Mittel saisonaler Trockelegung, aufgewertet werden.

Hoheitlicher Gebietsschutz

Das NSG „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich“ sollte rechtsangepasst und in diesem Rahmen sinnvoll erweitert werden. Hierzu findet sich ein Vorschlag im MMP.

Umsetzbarkeit – Konfliktpotentiale – Lösungsansätze

Es werden keine erheblichen Konfliktpotenziale im Plangebiet erwartet. Innerfachlich bestehen Abwägungserfordernisse zwischen phasenweiser Trockenlegung (LRT 3150, 3130) und Bedürfnissen eines eher hohen Einstaus (Vermoorungen, Amphibien, Libellen, Wasservögel); erschwert wird die Situation durch den Wassermangel, der sich im Laufe der letzten Jahre weiter manifestiert hat. Hier muss ein intelligentes (und in gewissem Umfang flexibles) Stauregime umgesetzt werden, wozu der vorliegende Plan Empfehlungen gibt.

Reduktionen der Unterhaltung im unteren Bereich des Lausiger Teichgrabens (LRT 3260) sind aufgrund der Betroffenheiten von Baulichkeiten und anliegenden Grundstücken grundsätzlich enge Grenzen gesetzt und können vom UHV nur zugestanden werden, wenn ein entsprechender Beschluss die notwendige Rechtssicherheit gibt.



12. Literatur- und Quellenverzeichnis

- ARIS – AMTLICHES RAUMORDNUNGSSYSTEM (online): Raumordnungskataster Sachsen-Anhalt, © 2019 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr Sachsen-Anhalt, eingesehen am 28.01.21 unter <https://www.geodatenportal.sachsen-anhalt.de/mapapps/resources/apps/rok/index.html?lang=de>
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN) (2015): Referenzliste – Gefährdungsursachen – für FFH-Meldungen. Download unter: https://www.bfn.de/fileadmin/MDB/documents/030306_refgefaehrd.pdf
- BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (BFN), BUND-LÄNDER-ARBEITSKREIS FFH-MONITORING UND BERICHTSPFLICHT (BLAK) (Hrsg.) (2017): Bewertungsschemata für die Bewertung des Erhaltungsgrades von Arten und Lebensraumtypen als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, Teil I: Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie (mit Ausnahme der marinen Säugetiere), Stand: Oktober 2017. – BfN-Skripten 480, 374 S.
- BILLETOFT, B., B. WINTER-HUNECK, J. PETERSON & W. SCHMIDT (2002): 9160 Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 215–219.
- BILLETOFT, B., B. WINTER-HUNECK, J. PETERSON & W. SCHMIDT (2002a): 9190 Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 232–236.
- BILLETOFT, B., B. WINTER-HUNECK, J. PETERSON & W. SCHMIDT (2002b): 91E0 * Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae), Teil: Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern (Alno-Padion). In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 242–249.
- BLUNCK, H. (1923): Zur Kenntnis des „Breitrands“ *Dytiscus latissimus* L. und seiner Junglarve. Zoologischer Anzeiger 1957, S.
- BÜRO WILDFORSCHUNG & ARTENSCHUTZ (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L.) – Teilbereich Ost. Bearb. Antje WEBER. Unveröff. Gutachten i. A. d. Landesamtes für Umweltschutz, 323 S.
- DDA – DACHVERBAND DEUTSCHER AVIFAUNISTEN E. V. (online): Rote Liste der Brutvögel. 6. gesamtdeutsche Fassung (Juni 2021), eingesehen im August 2021 unter <https://www.dda-web.de/index.php?cat=service&subcat=vidonline&subsubcat=roteliste>
- DIETZ, C. & A. KIEFER (2014): Die Fledermäuse Europas – kennen, bestimmen, schützen. – Franckh-Kosmos-Verlags-GmbH & Co. KG, Stuttgart.
- DÜBENER HEIDE E. V. (2020) (Hrsg.): Dübener Heide/Sachsen-Anhalt: Pflege- und Entwicklungskonzept 2030. Bearbeitet von J. BÜHLER, P. KAHL, A.-M. BENDER & M. WEBER (neuland⁺ GmbH) sowie J. STEGNER, J. BADER & A. ZANDER (StegnerPlan). 128 S.
- FORSTLICHE LANDESANSTALT SACHSEN-ANHALT (FLA LSA) (2001): Naturraumerkundung des Landes Sachsen-Anhalt auf der Grundlage der Forstlichen Mosaikbereiche. – Schr.-R. Forstl. Landesanstalt Sachsen-Anhalt, Heft 1/2001.
- FRANK, D., P. BRADE, D. ELIAS, B. GLOWKA, A. HOCH, H. JOHN, A. KEDING, S. KLOTZ, A. KORSCHESKY, A. KRUMBIEGEL, S. MEYER, F. MEYSEL, P. SCHÜTZE, J. STOLLE, G. WARTHEMANN & U. WEGENER (2020): Rote Liste Sachsen-Anhalt: Farne und Blütenpflanzen (Pteridophyta et Spermatophyta). 4. Fassung, Stand: Sep. 2019. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2020: 151–186.
- FUNKEL, C., L. REICHHOFF & R. SCHÖNBRODT (2003): Die Naturschutzgebiete und Landschaftsschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Ergänzungsband, hrsg. v. Landesamt für Umweltschutz Halle, S. 160.
- GALEWSKI, K. (1971): A study on morphobiotic adaptations of European species of Dytiscidae (Coleoptera). – Polskie Pismo Entomologiczne 41 (1971): 487–702.



- GESELLSCHAFT FÜR FREIRAUMPLANUNG UND LANDSCHAFTSÖKOLOGIE (GFL) (1994): Pflege- und Entwicklungskonzeption für den Landschaftsausschnitt „Lausiger Teiche“ innerhalb des LSG „Dübener Heide“. Bearb. A. BETTINGER u. Mitarb. v. B. TROCKUR, G. JANETZ, R. KORN & F. SCHÖNE. Unveröff. GA i. A. d. LK Lutherstadt Wittenberg, Stand Nov. 1994, 102 S.
- GROSSE, W.-R. & M. SEYRING (2015): Nördlicher Kammolch - *Triturus cristatus* (Laurenti, 1768). – Berichtes des Landesamtes für Umweltschutz 4/2015: 119-142.
- GROSSE, W.-R., SIMON, B., SEYRING, M., BUSCHENDORF, J., REUSCH, J., SCHILDHAUER, F., WESTERMANN, A. & U. ZUPPKE (Bearb.) (2015): Die Lurche und Kriechtiere des Landes Sachsen-Anhalt unter besonderer Berücksichtigung der Arten der Anhänge der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie sowie der kennzeichnenden Arten der Fauna-Flora-Habitat-Lebensraumtypen. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz 4/2015, 640 S.
- GROSSE, W.-R., MEYER, F. & M. SEYRING (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 345–355.
- GRUTKE, H., M. BINOT-HAFKE, S. BALZER, H. HAUPT, N. HOFBAUER, G. LUDWIG, G. MATZKE-HAJEK & M. RIES (RED.) (2016): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands, Band 4: Wirbellose Tiere (Teil 2). = Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (4). Bundesamt für Naturschutz, Bonn-Bad Godesberg, 598 S.
- GÜNTHER, R. & H. NABROWSKY (1996): Moorfrosch – *Rana arvalis* Nilsson, 1842. – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Fischer-Verlag), S. 364–388.
- HÄUSSLER, U., NAGEL, A., BRAUN, M. & A. ARNOLD (2000): External characters discriminating European pipistrelle sibling species, *Pipistrellus pipistrellus* (SCHREBER, 1774) and *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH, 1825). – Myotis 37: 27–40
- HEIDECHE, D. (2012): Das Ergebnis der Biberkartierung 2009/2010. – Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz Sachsen-Anhalt 1: 1–3.
- HOFMANN, TH. (2001): Mammalia (Säugetiere) = Kap. 3.2.3 in: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt, 38. Jg., Sonderheft: 78–94.
- HOFMANN, TH., JENTZSCH, M., TROST, M., OHLENDORF, B. & D. HEIDECHE (2016): Säugetiere (Mammalia) Bestandsentwicklung. – In: FRANK, D. & P. SCHNITTER (Hrsg.) Pflanzen und Tiere in Sachsen-Anhalt. Ein Kompendium der Biodiversität. – Natur + Text, Rangsdorf, 539-553
- HOFMANN, TH., WEIßKÖPPEL, G. & M. UNRUH (2007): Erste Ergebnisse des Monitorings der Raufhautfledermaus, *Pipistrellus nathusii* (KEYSERLING & BLASIUS 1839) und der Mückenfledermaus, *Pipistrellus pygmaeus* (LEACH 1825), im Biosphärenreservat „Mittelbe“. – Naturwissenschaftliche Beiträge Museum Dessau 19: 5-18.
- HUTH, J. (2016): *Leucorrhinia pectoralis* (CHARPENTIER, 1825) Große Moosjungfer. – In: HUTH, J., MALCHAU, W., MAMMEN, K., NEUMANN, V., SY, T. & A. THUROW (Bearb.): FFH-Berichtspflicht für die Artengruppen Libellen (Odonata) und Käfer (Coleoptera). – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 53 (Sonderheft): 46–52.
- HUTTERER, R., IVANOVA, T., MEYER-CORDS, C. & L. RODRIGUES (2005): Bat Migrations in Europe – A Review of Banding Data and Literature. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 28.
- JÄGER, U. (2002): 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 160–165.
- JÄGER, U. & K. REIßMANN (2002): 3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 44–51.
- JÄGER, U., K. REIßMANN & J. PETERSON (2002): 3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitrichio-Batrachion. In: Die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt. – Naturschutz im Land Sachsen-Anhalt 39, Sonderheft: 59–66.



- JAKOBS, W. (1986): Die Amphibienfauna in der Dübener Heide des Kreises Wittenberg. – Naturschutzarbeit Bezirke Halle Magdeburg 23 (2): 33–36.
- KLAUSNITZER, B. (1984): Käfer im und am Wasser. – Lutherstadt Wittenberg: Ziemsen Verl. (Neue Brehm-Bücherei). 148 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LAU) (Hrsg.) (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts, Gustav Fischer Verlag, Jena, 386 S.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ (LAU) (Hrsg.) (2000): Karte der Potentiellen Natürlichen Vegetation Sachsen-Anhalts, Maßstab 1:200.000. Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Sonderheft 1/2000.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2010): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Offenland. Stand 11.05.2010.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (2014): Kartieranleitung Lebensraumtypen Sachsen-Anhalt, Teil Wald. Stand 05.08.2014.
- LANDESAMT FÜR UMWELTSCHUTZ SACHSEN-ANHALT (LAU) (o. J.): Handlungsgrundsätze für Lebensraumtypen (Wald und Offenland). 8 S.
- LAUFER, H. & M. WOLLENZIN (2011): Der Einfluss von Fischen auf Amphibienpopulationen – eine Literaturstudie. – Studie im Auftr. des NABU Bundesverbandes Berlin, 54 S.
- LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (LVWA), online [1]: Naturpark „Dübener Heide“. – <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/das-lvwa/landwirtschaft-umwelt/naturschutz-landschaftspflege-bildung-fuer-nachhaltige-entwicklung/naturparke-in-sachsen-anhalt/naturpark-duebener-heide/> eingesehen am 25.01.2021.
- LANDESVERWALTUNGSAMT SACHSEN-ANHALT (LVWA), online [2]: Überschwemmungsgebiete, eingesehen unter <https://lvwa.sachsen-anhalt.de/service/ueberschwemmungsgebiete/> und Folgelinks (interaktive Karte, Verordnungen).
- MALCHAU, W. & S. SCHORNACK (2001): *Dytiscus latissimus* LINNAEUS, 1758 – Breitrand. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. = Naturschutz in Sachsen-Anhalt 38.Jg., Sonderheft 2001: 35f.
- MALCHAU, W. & S. SCHORNACK (2001a): *Graphoderus bilineatus* DE GEER, 1774 – Schmalbindiger Breitflügel-Tauchkäfer. In: Die Tier- und Pflanzenarten nach Anhang II der Fauna-Flora-Habitatrichtlinie im Land Sachsen-Anhalt. = Naturschutz in Sachsen-Anhalt 38.Jg., Sonderheft 2001: 36f.
- MAMMEN, K., BAUMANN, K., DUMJAHN, M., HUTH, J., NICOLAI, B. & M. SCHULZE (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Libellen (Odonata) (3. Fassung, Stand: August 2019). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 477–496.
- MEINIG, H., P. BOYE, M. DÄHNE, R. HUTTERER & J. LANG (2020): Rote Liste und Gesamtartenliste der Säugetiere (Mammalia) Deutschlands. – Naturschutz u. Biol. Vielfalt 170 (2): 73 S.
- MESCHÉDE, A. & K.-G. HELLER (2000): Ökologie und Schutz von Fledermäusen in Wäldern. – Schr.R. Landschaftspf. Naturschutz 66.
- METZING, D., N. HOFBAUER, G. LUDWIG & G. MATZKE-HAJEK (Red.) (2018): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Band 7: Pflanzen. = Natursch. und Biol. Vielfalt 70 (7): 784 S.
- MEYER, F., BUSCHENDORF, J., ZUPPKE, U., BRAUMANN, F., SCHÄDLER, M. & W.-R. GROSSE (2004) (Hrsg.): Die Lurche und Kriechtiere Sachsen-Anhalts – Verbreitung, Ökologie, Gefährdung und Schutz. – Bielefeld (Laurenti-Verlag), 239 S.
- MEYNEN, E. & J. SCHMITHÜSEN (1953–1962): Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands. Bad Godesberg: Bundesanstalt für Landeskunde u. Raumforschung 1962. 1339 S.
- MINISTERIUM FÜR UMWELT, LANDWIRTSCHAFT UND ENERGIE (MULE) (HRSG.) (2018): Handlungsempfehlungen für den Umgang mit dem Biber in Sachsen-Anhalt, 45 S. und Anl.



- MÜLLER, J., L. REICHHOFF, C. RÖPER & R. SCHÖNBRODT (1997): Die Naturschutzgebiete Sachsen-Anhalts. Hrsg. v. Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Jena, Stuttgart, Lübeck & Ulm: G. Fischer, S. 264f.
- MÜLLER, J., STEGLICH, R. & V. E. MÜLLER (2018): Libellenatlas Sachsen-Anhalt – Beitrag zur historischen und aktuellen Erforschung der Libellen-Fauna (Odonata) Sachsen-Anhalts bis zum Jahr 2016. – hrsg. von der Entomologen-Vereinigung Sachsen-Anhalt e.V., Schönebeck, 300 S.
- MYOTIS (2011): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Fledermäuse – Teilbereich Ost - Endbericht (WV44/91/09) – unveröff. Gutachten i. A. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. – FFH0132LSA
- MYOTIS (2013): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt: Fledermäuse – Teilbereich Ost. Unveröff. Gutachten im Auftrag des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 50 S.
- NABU (online): Marderhund und Götterbaum unter besonderer Beobachtung – Die EU-Liste invasiver gebietsfremder Tier- und Pflanzenarten. Internetangebot des Naturschutzbundes Deutschland e.V., unter <https://www.nabu.de/tiere-und-pflanzen/artenschutz/invasive-arten/unionsliste.html> eingesehen im September 2022.
- NEOBIOTA.BFN.DE: Informationsportal des Bundesamtes für Naturschutz über gebietsfremde und invasive Arten in Deutschland; mit einem online-Handbuch zu einzelnen Tier- und Pflanzenarten; eingesehen im Juli 2021 sowie September 2022.
- NICHOLLS, B. & P. A. RACEY (2006): Habitat selection as a mechanism of resource partitioning in two cryptic bat species *Pipistrellus pipistrellus* and *Pipistrellus pygmaeus*. – *Ecography* 29: 697-708
- NÖLLERT, A. (1990): Die Knoblauchkröte. – Die Neue Brehm-Bücherei 561. – Wittenberg (Ziemsen-Verlag), 144 S.
- NÖLLERT, A. & R. GÜNTHER (1996): Knoblauchkröte – *Pelobates fuscus* (LAURENTI, 1768). – In: GÜNTHER, R. (Hrsg.): Die Amphibien und Reptilien Deutschlands. – Jena (Fischer-Verlag), S. 252 – 274.
- OHLENDORF, B. (2003): Netzfänge im Karstgebiet Rübeland/Harz (Sachsen-Anhalt), Teil 1. – In: STUBBE, M. & A. STUBBE (Hrsg.): Methoden feldökol. Säugetierforschung 2: 287-300
- OHLENDORF, B., HECHT, B., STRAßBURG, D., THEILER, A. & P. T. AGIRRE-MENDI (2001): Bedeutende Migrationsleistung eines markierten Kleinabendseglers (*Nyctalus leisleri*): Deutschland-Spanien-Deutschland.– *Nyctalus* (N.F.) 8: 60-64
- ÖKOTOP (2013): Erfassungen von Arten der Anhänge II und IV in FFH-Gebieten und Flächen mit hohem Naturschutzwert: Lurche und Kriechtiere im Ost-Teil Sachsen-Anhalts. Bearb. A. BRÜHL. Auszug: „Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg“
- POTSDAM-INSTITUT FÜR KLIMAFOLGENFORSCHUNG (PIK) (2009): Klimawandel und Schutzgebiete. Internetangebot mit Klimadaten und Szenarien, erstellt im Rahmen des Projektes „Schutzgebiete Deutschlands im Klimawandel – Risiken und Handlungsoptionen“; abrufbar unter http://www.pik-potsdam.de/~wrobel/sg-klima-3/nav_bl.html
- REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT ANHALT-BITTERFELD-WITTENBERG (2019): Regionaler Entwicklungsplan für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg mit den Planinhalten „Raumstruktur, Standortpotenziale, technische Infrastruktur und Freiraumstruktur“, 72 S. und Anl.
- REICHHOFF, L. & KUGLER, H. & REFIO, K. & G. WARTHEMANN (2001): Die Landschaftsgliederung Sachsen-Anhalts. Ein Beitrag zur Fortschreibung des Landschaftsprogrammes des Landes Sachsen-Anhalt. Gutachten i. A. d. Ministeriums für Raumordnung, Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. 332 S. + Karten.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020a): Rote Liste und Gesamtartenliste der Amphibien (Amphibia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biol. Vielfalt* 170 (4): 86 S.
- ROTE-LISTE-GREMIUM AMPHIBIEN UND REPTILIEN (2020b): Rote Liste und Gesamtartenliste der Reptilien (Reptilia) Deutschlands. – *Naturschutz und Biol. Vielfalt* 170 (3): 64 S.
- SCHMIDT, A. (1998): Zur Fledermausfauna ostbrandenburgischer Kiefernforsten. – *Nyctalus* (N.F.) 6: 450-455



- SCHMIDT, A. (2016): Zur Einwanderung der Mückenfledermaus (*Pipistrellus pygmaeus*) nach Ostbrandenburg und zur Bestandsentwicklung in Fledermauskastengebieten in der Umgebung von Beeskow. – Säugetierkd. Inf. 10, H. 52: 293-304
- SCHMIDT, A. (2020): Bestandsverluste bei Waldfledermäusen in Ost-Brandenburg. – Säugetierkd. Inf. 11, H. 57: 243-252
- SCHNITZER, P., EICHEN, C., ELLWANGER, G., NEUKIRCHEN, M. & E. SCHRÖDER (Bearb.) (2006): Empfehlungen für die Erfassung und Bewertung von Arten als Basis für das Monitoring nach Artikel 11 und 17 der FFH-Richtlinie in Deutschland. – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Halle), Sonderheft 2.
- SCHÖNBRODT, M. & M. SCHULZE (2017): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Vögel. 3. Fassung, Stand November 2017; mit kleineren Korrekturen nachgedruckt in Ber. d. Landesamtes f. Umweltschutz Sachsen-Anhalt Halle, Heft 1/2020: 303–343.
- SCHRÖDER-TROST, U. (2006): Kartierung, Bewertung und Digitalisierung der FFH-Lebensraumtypen. FFH-Gebiet 132 Lausiger Teiche und Ausreißer-Teich östlich Bad Schmiedeberg. Unveröff. Kartierbericht i. A. d. Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 10 S.
- SCHUMACHER, A. (2021): Auswertung der Biberkartierung im Land Sachsen-Anhalt 2017/2018. – Mitteilungen des Arbeitskreises Biberschutz 2021: 10–12.
- SPITZENBERG, D. (2004): Rote Liste der wasserbewohnenden Käfer des Landes Sachsen-Anhalt. 2. Fassung, Stand Februar 2004. In: Rote Listen des Landes Sachsen-Anhalt = Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 39 (2004), S. 264–271.
- SPITZENBERG, D. (2021): Die wasserbewohnenden Käfer Sachsens-Anhalts. Unter Mitarbeit von A. SCHÖNE, B. KLAUSNITZER & W. MALCHAU; hrsg. vom Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt. Rangsdorf: Natur+Text, 772 S.
- SSYMANK, A. (1994): Neue Anforderungen im Naturschutz: Das Schutzgebietssystem Natura 2000 und die FFH-Richtlinie der EU. – Natur u. Landschaft 69 (Heft 9): 395–406.
- SSYMANK, A., HAUKE, U., RÜCKRIEM, C. & E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem NATURA 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409/EWG). = Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53, Bonn-Bad Godesberg, XVI + 516 S.
- STEFFENS, R., ZÖPHEL, U. & D. BROCKMANN (2004): 40 Jahre Fledermausmarkierungszentrale Dresden – methodische Hinweise und Ergebnisübersicht. – Mat. Naturschutz Landschaftspflege, Sächs. Landesamt Umwelt Geol., Dresden.
- TEUBNER, JE., TEUBNER, JA., DOLCH, D. & G. HEISE (2008): Säugerfauna des Landes Brandenburg – Teil 1: Fledermäuse. – Natursch. Landschaftspfl. Bbg. 17: 46-191
- THIESMEIER, B., KUPFER, A. & R. JEHLE (2009): Der Kammmolch – ein Wasserdrache in Gefahr. – Beiheft der Zeitschrift für Feldherpetologie 1. – Bielefeld (Laurenti-Verlag), 160 S.
- TROST, M. & A. VOLLMER (2018): Arbeitskarten zur Verbreitung der Fledermäuse in Sachsen-Anhalt – Karten für die FFH-Berichtspflichten (Stand 2018). Online unter <https://www.tierartenmonitoring-sachsen-anhalt.de/wp-content/uploads/2021/11/Arbeitskarten-zur-Verbreitung-der-Fledermaeuse-in-Sachsen-Anhalt-Stand-April-2018.pdf> – zuletzt eingesehen am 04.10.2022.
- TROST, M., OHLENDORF, B., DRIECHCIARZ, R., WEBER, A., HOFMANN, T. & K. MAMMEN (2020): Rote Listen Sachsen-Anhalt: Säugetiere (Mammalia). – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt 1/2020: 293–302.
- UMWELTPORTAL SACHSEN-ANHALT: Online-Angebot des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt, hier konkret eingesehen unter: https://www.umwelt.sachsen-anhalt.de/suche/karten?q=wasserschutzgebiet#tab-navigation_fipl_, eingesehen am 27.01.2021.
- WAGENBRETH, O. & W. STEINER (1990): Geologische Streifzüge – Landschaft und Erdgeschichte zwischen Kap Arkona und Fichtelberg. 4., unveränd. Aufl., Leipzig: Dt. Verlag für Grundstoff-industrie. 203 S.
- WEBER, A. (2012): Ersterfassung der Arten der FFH-Richtlinie der Europäischen Union im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L.) – Teilbereich Ost. – unveröff. Gutachten im Auftr. des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, 323 S.

WEBER, A. & M. TROST (2015): Die Säugetierarten der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie im Land Sachsen-Anhalt – Fischotter (*Lutra lutra* L., 1785) – Berichte des Landesamtes für Umweltschutz Sachsen-Anhalt, Heft 1/2015: 232 S.



13. Fotodokumentation



Foto 1: Der bespannte Große Lausiger Teich mit dem vorgelagerten kleineren Gewässer (dunkel) von Südwesten. – **Foto 2:** Blick auf den Kleinen (links) und den Großen Lausiger Teich (rechts) aus Richtung Osten
Fotos: I. Michalak, 10.05.2021 (o.), 20.07.2018 (u.)



Foto 3: Neuer Teich mit Großröhrichten und feuchten Erlenwäldern, Blick von Westen. Im Hintergrund die Dorflage Sachau. – **Foto 4:** Blick auf den Bienenteich, die angrenzende Hochstaudenflur (LRT 6430) und die außerhalb des FFH-Gebietes sich anschließenden Ackerflächen. Im Vordergrund der Lausiger Teichgraben.

Fotos: I. Michalak, 20.07.2018



Foto 5: Die von den beiden Lausiger Teichen verlaufenden Ablaufzweige vereinen sich östlich der L129 zum Lausiger Teichgraben. Im Luftbild sind frischgrün die flankierenden Erlen-Auenwälder (LRT 91E0*) zwischen Kiefernforsten zu erkennen. – **Foto 6:** Erlen-Auenwälder und -Bruchwälder im Bereich der Teichwurzel des Neuen Teiches. Großräumige Ackerflächen flankieren das Gebiet. Fotos: I. Michalak, 20.07.2018



LRT und Biotope



Foto 7:

Uferzone des Großen Lausiger Teiches, LRT 3150 (BZF 16) ...

Foto: Frank Meyer, 22.09.2019



Foto 8:

... mit starken Aufkommen des Eutrophierungszeigers Rauhes Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*)

Foto: Frank Meyer, 22.09.2019



Foto 9:

Im Jahr 2018 wurde hier ein Problem mit Blualgenvorkommen bekannt.

Foto: Frank Meyer, 20.07.2018



Foto 10:

Teichbodenvegetation des Kleinen
Lausiger Teiches, LRT 3130
(BZF 20)

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 11:

Teichbodenvegetation des Kleinen
Lausiger Teiches, Detail mit
Zypergrassegge (*Carex bohemica*)
(RL 3 in Deutschland und Sachsen-
Anhalt)

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 12:

Vorkommen des deutschlandweit
gefährdeten (RL 3) Sechsmännigen
Tännels (*Elatine hexandra*) auf dem
trocken liegenden Teichboden des
Kleinen Lausiger Teiches

Foto: Frank Meyer, 22.09.2019



Foto 13:

Der trocken liegende Ausreißer-
Teich, LRT 3130 (BZF 25) im
September 2019

Foto: Frank Meyer, 22.09.2019



Foto 14:

Die Zypergrassegge (*Carex
bohemica*), hier auf dem Boden des
Ausreißer-Teichs, ...

Foto: Holger Lieneweg, 10.09.2020



Foto 15:

...gehört gemeinsam mit der in
Sachsen-Anhalt stark gefährdeten
(RL 2) Ei-Sumpfsimse (*Eleocharis
ovata*) zu den Charakterarten des
Eleocharito ovatae-Caricetum
bohemicae.

Foto: Holger Lieneweg, 10.09.2020



Foto 16:

Teichrosenvegetation und
Röhrichtzone des Neuen Teichs,
LRT 3150 (BZF 10)

Foto: Frank Meyer, 20.07.2018



Foto 17:

Bienteich Sachau (BZF 6), mit
Schwimmblattvegetation und
Schachtelhalmröhricht

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 18:

Lausiger Teichgraben nahe
Sachau, LRT 3260 (BZF 3), hier mit
Anstau durch den Biber

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 19:

Feuchte Hochstaudenflur
(LRT 6430) bei Sachau (BZF 7),
hier mit Buntem Holzzahn
(*Galeopsis speciosa*)

Foto: Holger Lieneweg 10.09.2020



Foto 20:

Ufervermoorung am Nordufer des
Großen Lausiger Teiches (LRT
7140, BZF 17); mit Torfmoos und
Sumpf-Blutauge.

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 21:

Ufervermoorung am Westufer des
Kleinen Lausiger Teiches (LRT
7140, BZF 22); mit Torfmoos-
Bulten und Steifer Segge.

Foto: LAU/Peter Schütze 2018



Foto 22:

Derselbe Moorbstand im Juni 2018, hier mit fruchtendem Schmalblättrigem Wollgras.

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 23:

Waldbestand BZF 1034 nahe der L129. LRT 9160, hier mit Stieleiche, einigen Eschen im Vordergrund, Krautschicht dominiert von Zittergrassegge

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 24:

Bestand des LRT 9190 zwischen Großem und Kleinem Lausiger Teich (BZF 1013). Mit Stieleiche und Hängebirke; Krautschicht mit Pfeifengras.

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 25:

Altholzreicher Bestand des LRT 9190 an der Nordost-Ecke des FFH-Gebiets (BZF 1001).

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 26:

Bestand des LRT 9190 nördlich des Großen Lausiger Teiches (BZF 1007).

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 27:

Ansicht aus dem großflächigen Erlen-Auwald-Bestand (LRT 91E0*) entlang des Lausiger Teichgrabens zwischen den Lausiger Teichen und dem Neuen Teich (BZF 1030).

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018



Foto 28:

Quelliger Erlen-Auenwald-Bestand (LRT 91E0*) östlich der Bahnlinie entlang des hier stark begradigten Lausiger Teichgrabens (BZF 1040).

Foto: LAU/Bernd Böhme 2018

Anhang II-Arten und ihre Habitate



Foto 29:

Beprobung des Bienenteiches bei Sachau mit getarnter Kastenfalle bezüglich des Vorkommens von Molchen. Es konnten hier jedoch keine Molcharten festgestellt werden.

Foto: Thoralf Sy, 05.05.2020



Foto 30:

Der Bienenteich Sachau wurde aufgrund seiner guten Habitateignung als Habitat-Entwicklungsfläche für den Kammmolch erfasst. Der Teich ist jedoch aktuell relativ stark verschlammt.

Foto: Thoralf Sy, 05.05.2020

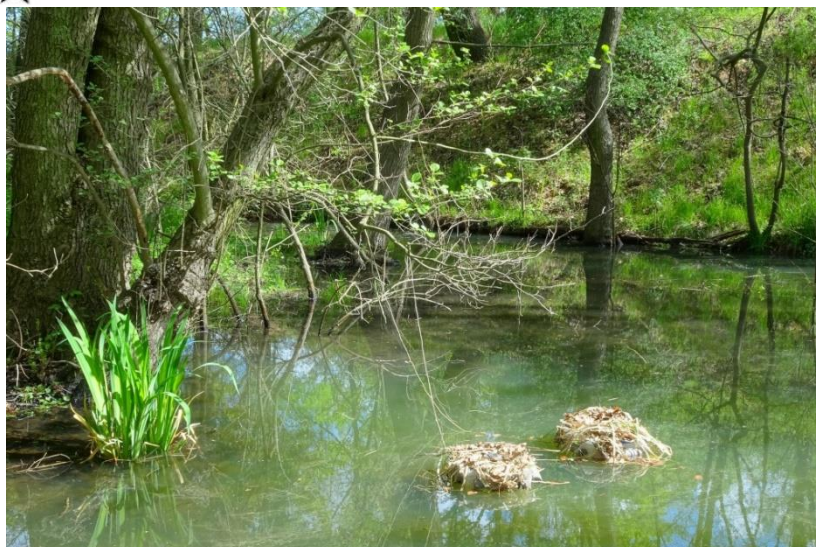


Foto 31:

Beprobung eines kleinen Nebengewässers zwischen dem Bienteich und dem Neuen Teich Sachau westlich der Bahnlinie. Molche konnten hier nicht nachgewiesen werden.

Foto: Thoralf Sy, 05.05.2020



Foto 32:

Die Beprobung des Kleinen Lausiger Teiches mit Kastenfallen hatte in den nordwestlichen Uferzonen den Nachweis einiger Teichmolche zum Ergebnis. Der Kammmolch wurde hier nicht nachgewiesen.

Foto: Thoralf Sy, 06.05.2020



Foto 33:

Männliche Teichmolche (*Lissotriton vulgaris*) in einer Lichtkastenfalle im nordwestlichen Teil des Kleinen Lausiger Teiches.

Foto: Thoralf Sy, 15.05.2020



Foto 34:

In dem kleineren Teich westlich des Großen Lausiger Teiches konnten keinerlei Molche festgestellt werden.

Foto: Thoralf Sy, 06.05.2020



Foto 35:

Zwischen Kleinem und Großen Lausiger Teich war im extrem trockenen Jahr 2020 nur ein sehr kleiner Resttümpel vorhanden, der frühzeitig trockenfiel und in dem keine Amphibienarten nachgewiesen werden konnten.

Foto: Thoralf Sy, 06.05.2020



Foto 36:

Der Ausreißerteich führte im Mai 2020 noch ausreichend Wasser, fiel im Jahresverlauf jedoch großflächig trocken. Molche wurden hier nicht nachgewiesen.

Foto: Thoralf Sy, 06.05.2020



Foto 37:

Auch die Beprobung des vom Biber angestauten Grabens östlich des Ausreißerteiches hatte keinen Nachweis des Kammmolches oder anderer Molcharten zum Ergebnis. Links eine ältere Biberfällung auf dem Teichdamm.

Foto: Thoralf Sy, 12.06.2020



Foto 38:

Biberdamm am Bienenteich Sachau, der zur Aufrechterhaltung des Abflusses leicht geöffnet wurde.

Foto: Thoralf Sy, 18.03.2020



Foto 39:

Einzelne Starkeichen wurden am Ausreißerteich mittels Drahtmanschetten vor Biberfraß geschützt.

Foto: Thoralf Sy, 18.03.2020



Foto 40:

Im Bereich der nordwestlichen, z. T. vermoorten Verlandungsbereiche des Kleinen Lausiger Teiches wurde 2020 ein Vorkommen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) festgestellt.

Foto: Thoralf Sy, 16.06.2020



Foto 41:

Männchen der Großen Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) am Nordwestufer des Kleinen Lausiger Teiches.

Foto: Thoralf Sy, 16.06.2020



Foto 42:

Die von *Leucorrhinia pectoralis* befliegenen Bereiche liegen – vom Hauptteich etwas abgetrennt – im nördlichen und westlichen Röhrichtgürtel des Kleinen Lausiger Teiches. In den windgeschützten und von Fischen eventuell weniger frequentierten Randzonen kann eine Bodenständigkeit der Großen Moosjungfer vermutet werden.

Foto: Thoralf Sy, 16.06.2020



14. Kartenteil

Karte 1	Schutzgebiete (1:10.000)
Karte 2	Biotop- und Lebensraumtypen (1:5.000)
Karte 3	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung (1:5.000)
Karte 4-1	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie – Bestand und Bewertung (1:5.000)
Karte 4-2	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie (1:5.000)
Karte 5	Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen (1:5.000)